

89. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. Mai 2002, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	6336	2. Zahl der von bayerischen Staatsanwaltschaften hinsichtlich § 131 Strafgesetzbuch eingeleiteten Ermittlungsverfahren	
Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Christine Stahl, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Hahnzog (SPD)	6336, 6337, 6338
betreffend Mehr Zeit, Sicherheit und Handlungsspielräume für die Jugend (Drs. 14/9439)		Staatsminister Dr. Weiß	6337, 6338
(s. a. Anlage 1 – Beratung in der 88. Sitzung)	6336, 6407	3. Eindeutige Trennung von Netz und Betrieb bei der Bahn – Haltung der Staatsregierung hierzu	
Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Siegfried Schneider, Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)		Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6338, 6339
betreffend Wachsende Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen – Konsequenzen für Gesellschaft und Politik (Drs. 14/9440)		Staatsminister Dr. Wiesheu	6338, 6339
(s. a. Anlage 2 – Beratung in der 88. Sitzung)	6336, 6409	4. Maßnahmen der Staatsregierung zur umsteigefreien Direktverbindung mit Regionalexpresszügen zwischen Hof und Leipzig und zur Elektrifizierung der Schienenstrecken Hof – Marktredwitz – Nürnberg und Hof – Bayreuth – Schnabelwaid	
Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Werner-Muggendorfer, Prof. Dr. Gantzer u. Frakt. (SPD)		König (CSU)	6339
betreffend Wachsende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft – Konsequenzen für die Kinder- und Jugendpolitik (Drs. 14/9441)		Staatsminister Dr. Wiesheu	6339
(s. a. Anlage 3 – Beratung in der 88. Sitzung)	6336, 6411	5. Fahrgastpotenzialanalyse der Universität Würzburg für den Regionalverkehr auf der Bahnstrecke Würzburg – Lauda – Möglichkeiten zur Realisierung neuer Bahnhaltepunkte	
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO		Hartmann (SPD)	6339, 6340
1. Zulassung von Verteidigern bei polizeilichen Zeugenvernehmungen im Ermittlungsverfahren		Staatsminister Dr. Wiesheu	6339, 6340
Dr. Kempfner (CSU)	6336	6. DB-Ausbesserungswerk Nürnberg – ergebnisoffene Überprüfung zur künftigen Entwicklung des DB-Werkes	
Staatsminister Dr. Weiß	6336	Dr. Scholz (SPD)	6340, 6341
		Staatsminister Dr. Wiesheu	6340, 6341
		7. Abbau von Systemen im Würzburger Botanischen Garten – Zahl der seit 1995 eingezogenen Gärtnerstellen	
		Boutter (SPD)	6341, 6342
		Staatsminister Zehetmair	6342

- | | |
|---|--|
| <p>8. Forderung nach einem fränkischen Staatstheater – Haltung der Staatsregierung hierzu
 Hufe (SPD) 6342, 6343
 Staatsminister Zehetmair 6343</p> <p>9. Gefahr durch Zeckenplage besonders im Großraum Regensburg
 Beck (CSU) 6343
 Staatsminister Sinner 6343, 6344</p> <p>10. Neue Variante der Creutzfeld-Jakob-Krankheit
 Frau Hecht (SPD) 6344, 6345
 Staatsminister Sinner 6344, 6345
 Kobler (CSU) 6345</p> <p>11. Beihilfe zu den BSE-Tests in Bayern
 Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 6345, 6346
 Staatsminister Sinner 6345, 6346</p> <p>12. Aktuelle Berichte über zunehmende bakterielle Infektionen in der stationären Versorgung
 Frau Hirschmann (SPD) 6347
 Staatsminister Sinner 6347</p> <p>13. Einwirkungsmöglichkeit der Staatsregierung auf den Bund zur Aufnahme der Förderung der Mutter/Vater-Kind-Kuren in den Pflichtversicherungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung
 Kobler (CSU) 6347, 6348
 Frau Staatsministerin Stewens 6347, 6348
 Wahnschaffe (SPD) 6348</p> <p>14. Zahl der Ausbildungsabbrecher in Bayern – Branchen mit dem höchsten Abbrecheranteil
 Frau Dr. Kronawitter (SPD) 6349
 Frau Staatsministerin Stewens 6349</p> <p>15. Übernahme der im Bereich Augsburg im Rahmen eines Modellversuchs finanzierten Stellen zur sozialpädagogischen Betreuung in das bayernweite Förderprogramm zur Jugendsozialarbeit an Schulen
 Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 6350, 6351
 Frau Staatsministerin Stewens 6350, 6351</p> <p>16. Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren
 Unterländer (CSU) 6351
 Frau Staatsministerin Stewens 6351
 Frau Schopper (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 6351</p> | <p>Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 4)</p> <p>17. Mittel aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds für die Stadt Weiden
 Werner Schieder (SPD) 6413</p> <p>18. Finanzielle Mittel für Kinderkrippen – In-Kraft-Treten der Richtlinie
 Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 6413</p> <p>19. Eventuelle Beanstandung der Entscheidung des Landesschiedsamtes für die vertragszahnärztliche Versorgung für das Jahr 2001
 Wahnschaffe (SPD) 6413</p> <p>20. Schriftliche Anfrage, die nach § 76 Abs. 1 Satz 6 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird:
 Neue Förderrichtlinien für Kindergärten (ISKA) – Träger
 Frau Werner-Muggendorfer (SPD) 6414</p> <p>21. Schriftliche Anfrage, die nach § 76 Abs. 1 Satz 6 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird:
 Neue Förderrichtlinien für Kindergärten (ISKA) – Modellversuch
 Frau Werner-Muggendorfer (SPD) 6415</p> <p>22. Schriftliche Anfrage, die nach § 76 Abs. 1 Satz 6 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird:
 Neue Förderrichtlinien für Kindergärten (ISKA) – Auswirkungen – Personal
 Frau Werner-Muggendorfer (SPD) 6418</p> <p>23. Schriftliche Anfrage, die nach § 76 Abs. 1 Satz 6 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird:
 Neue Förderrichtlinien für Kindergärten (ISKA) – Kommunen
 Frau Werner-Muggendorfer (SPD) 6419</p> <p>24. Schriftliche Anfrage, die nach § 76 Abs. 1 Satz 6 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird:
 Neue Förderrichtlinien für Kindergärten (ISKA) – Eltern – Kinder
 Frau Werner-Muggendorfer (SPD) 6420</p> <p>25. Biberbestände in Bayern
 Prof. Dr. Vocke (CSU) 6422</p> <p>26. Eventueller Verzicht auf die Einrede der Verjährung bei den Hochwassergeschädigten von Neustadt an der Donau
 Frau Werner-Muggendorfer (SPD) 6422</p> |
|---|--|

27. Raumordnungsverfahren zur Genehmigung des FOC in Ingolstadt Frau Paulig (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6422	40. Verwertungsrechte an Hitlers Buch „Mein Kampf“ Franzke (SPD)	6427
28. Untersuchungen im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld – Notfallszenario Hartenstein (fraktionslos)	6423	41. Genügend Plätze an weiterführenden beruflichen Schulen Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6427
29. Zuschüsse nach der neuen Härtefallregelung der RZWas für die Stadt Weismain Frau Biedefeld (SPD)	6423	42. Berufliche Schulen in Bayern unter staatlicher Trägerschaft – Deckelung von Eingangsklassen im Schuljahr 2002/2003 Frau Goertz (SPD)	6427
30. Raumordnungsverfahren zur Genehmigung des IKEA-Einrichtungshauses im Landkreis München Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6423	43. Hoher Zustrom von Schülerinnen und Schülern an die staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Bayern – Maßnahmen der Staatsregierung Frau Pranghofer (SPD)	6428
31. Wiederinbetriebnahme des KKG (Kernkraftwerk Grafenrheinfeld) Frau von Truchseß (SPD)	6424	44. Erneute Kürzung des Unterrichtsbudgets an der Fachhochschule Passau Frau Peters (SPD)	6428
32. Schadstoffe auf den Paintner Weiher – Grundstücke in Landshut Frau Kellner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6424	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung wohnungsbaurechtlicher Vorschriften (Drs.14/9431)	
33. Gewaltdarstellungen bei so genannten Netzwerk-Parties Egleder (SPD)	6424	– Erste Lesung – Staatssekretär Regensburger	6352
34. Abschiebung von ehemaligen Staatsbürgern Rumäniens nach 1999 und später von Bayern nach Rumänien Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6425	Volkmann (SPD)	6352
35. Finanzmittel für den Radwegebau für das Jahr 2002 Brandl (SPD)	6425	Rotter (CSU)	6353
36. Ausbau der Staatsstraße 2239 zwischen Kleinschwarzenlohe und Neuses Frau Schmitt-Bussinger (SPD)	6425	Verweisung in den sozialpolitischen Ausschuss	6354
37. Rahmenvertrag der CSU-Landesleitung mit der Bonnfinanz AG Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6425	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung integrierter Leitstellen (Drs. 14/9395)	
38. Nutzungskonzeption des Alten Hofes in München Volkmann (SPD)	6426	– Erste Lesung – Staatssekretär Regensburger	6354, 6358
39. Baumaßnahmen an der Cadolzburg/Landkreis Fürth in den Jahren 2000 bis 2002 Schultz (SPD)	6426	Frau Schmitt-Bussinger (SPD)	6355
		Kreuzer (CSU)	6356
		Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6357
		Verweisung in den Innenausschuss	6359
		Gesetzentwurf der Abg. Berg, Wahnschaffe u. a. (SPD) zur Änderung der Gemeindeordnung hier: Bestellung von Seniorenbeiräten (Drs. 14/7712)	
		– Zweite Lesung – Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/9421)	
		Frau Berg (SPD)	6359
		Heike (CSU)	6360

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 6361
Staatssekretär Regensburger 6362

Beschluss 6362

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die **Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz – AufnG)** (Drs. 14/8632)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/9398)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Hahnzog, Schindler, Hirschmann u. a. (SPD) (Drs. 14/8905)

und

Änderungsantrag der Abg. Welnhöfer, Dr. Merkl, Obermeier (CSU) (Drs. 14/9161)

Frau Hirschmann (SPD) 6362
König (CSU) 6363
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 6364
Frau Staatsministerin Stewens 6365

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 14/8905 . 6366

Abstimmung zum Regierungsentwurf 14/8632 in
Zweiter Lesung 6366

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf
14/8632 6367

Erledigung des CSU-Änderungsantrags 14/9161 6367

Antrag der Abg. Paulig, Tausendfreund, Dr. Runge u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Flugverbotszonen im Umkreis von Atomreaktoren (Drs. 14/8216)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/9147)

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 6367
Pienßel (CSU) 6368
Frau Biedefeld (SPD) 6369

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 5) . 6371, 6429

(Unterbrechung der Sitzung von 12.49 bis 13.35
Uhr)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Biedefeld, Gartzke, Appelt u. a. u. Frakt. (SPD)

Nein zum Verordnungsentwurf der Staatsregie-

rung für die Genehmigung von FOC/Einzelhandelsgroßprojekten; Möglichkeit zur Bildung kommunaler Allianzen (Drs. 14/9442)

Frau Biedefeld (SPD) 6371
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 6374, 6378
Hofmann (CSU) 6376, 6379

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 6) 6379, 6382, 6431

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Paulig, Kellner, Dr. Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufklärung der Affäre über die Sicherheitskultur im Atomkraftwerk Isar I und die Qualitätsmängel der bayerischen Atomaufsicht (Drs. 14/9443)

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 6380, 6386
Wörner (SPD) 6382
Hofmann (CSU) 6383
Staatsminister Dr. Schnappauf 6384

Beschluss 6386

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Loscher-Frühwald, Ranner u. a. u. Frakt. (CSU)

Maßnahmen zur Entlastung des Milchmarktes (Drs. 14/9444)

Zengerle (CSU) 6387
Frau Lück (SPD) 6388, 6392
Sprinkart (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 6389, 6390
Ranner (CSU) 6389
Zeller (CSU) 6390
Staatsminister Miller 6391, 6392

Beschluss 6392

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Dr. Heinz Köhler, Wörner u. Frakt. (SPD)

Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen (Drs. 14/9445)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dingreiter, Traublinger u. Frakt. (CSU)

**Öffnungsklausel für landesrechtliche Tarif-
treueregelungen** (Drs. 14/9458)

Wörner (SPD) 6393, 6396
Dingreiter (CSU) 6395
Frau Staatsministerin Stewens 6395, 6397

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag
14/9458 6397

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/9445 (s. a. Anlage 7) . . . 6403, 6406, 6433

Antrag der Abg. Maget, Pranghofer, Irlinger u. a. u. Frakt. (SPD)

Orientierungsarbeiten in der Grundschule (Drs. 14/8496)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/9118)

Egleder (SPD) 6397, 6401
Siegfried Schneider (CSU) 6399
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 6400
Staatssekretär Freller 6402

Beschluss 6403

Antrag der Abg. Lochner-Fischer, Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)

Beratungsangebote für gewaltbereite Männer (Drs. 14/7854)

Beschlussempfehlung des sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 14/9235)

Frau Schmitt-Bussinger (SPD) 6404
Frau Matschl (CSU) 6404
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 6405

Beschluss 6406

Mitteilung betreffend Erledigung von Anträgen (s. a. Anlage 8) 6406, 6435

Schluss der Sitzung 6406

(Beginn: 09.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 89. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich die Ergebnisse der gestern durchgeführten namentlichen Abstimmungen über die zusammen in der Aktuellen Stunde beratenen Dringlichkeitsanträge bekannt.

Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Mehr Zeit, Sicherheit und Handlungsspielräume für die Jugend“, Drucksache 14/9439: Mit Ja haben 58 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 85 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es 3. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend „Wachsende Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen – Konsequenzen für Gesellschaft und Politik“, Drucksache 14/9440: Mit Ja haben 87 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein niemand. Es gab 60 Stimmenthaltungen. Der Dringlichkeitsantrag ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Wachsende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft – Konsequenzen für die Kinder- und Jugendpolitik“, Drucksache 14/9441: Mit Ja haben 147 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein niemand. Es gab 1 Stimmenthaltung. Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion ist damit wie der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 7

Mündliche Anfragen

Wir haben heute die lange Fragestunde mit 90 Minuten. Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Dr. Weiß um Beantwortung der ersten Fragen. Erster Fragesteller ist Kollege Dr. Kempfler.

Dr. Kempfler (CSU): Guten Morgen, Herr Präsident, guten Morgen Herr Staatsminister! Herr Staatsminister, unter welchen Voraussetzungen werden im Freistaat Bayern Verteidiger bei Zeugenvernehmungen durch die Polizei im Ermittlungsverfahren zugelassen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Während dem Verteidiger nach § 168 c Absatz 2 der Strafprozessordnung – StPO – bei einer richterlichen Zeugenvernehmung die Anwesenheit gestattet ist, hat der Verteidiger bei einer staatsanwalt-schaftlichen oder polizeilichen Zeugenvernehmung – das sind die Paragraphen 161 a bzw. 163 a StPO – kein Anwesenheitsrecht; ihm kann aber die Anwesenheit bei der Zeugenvernehmung gestattet werden.

Die Staatsregierung hat zu der Frage, unter welchen Voraussetzungen Verteidiger bei Zeugenvernehmungen durch die Polizei im Ermittlungsverfahren zugelassen werden, keine generellen Vorgaben getroffen. Insbesondere enthält die mit dem Staatsministerium der Justiz abgestimmte Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 24. Januar 1986, betreffend polizeiliche Vernehmungen in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, hierzu keine Regelung.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte schön.

Dr. Kempfler (CSU): Herr Staatsminister, halten Sie es für zweckmäßig, dass den Zeugen vor der Vernehmung das Beweisthema bekannt gegeben wird?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Kollege Dr. Kempfler, das ist so eine Sache. Einerseits soll sich der Zeuge vorbereiten und sich Gedanken machen. Das ist ganz klar. Andererseits aber will man verhindern, dass Absprachen stattfinden. In Nr. 64 der Richtlinien im Straf- und Bußgeldverfahren ist geregelt, dass bei der Zeugenladung der Name des Beschuldigten anzugeben ist, sofern es der Zweck der Untersuchung nicht verbietet. Darüber hinaus soll auf das Verfahren nur dann hingewiesen werden, wenn der Zeuge gewisse Unterlagen beibringen muss. Sicher wird es Fälle geben, bei denen es sinnvoll ist, wenn der Zeuge seine Unterlagen vor der Verhandlung sichtet. Gerade in Wirtschaftsprozessen kann das von Bedeutung sein. Man sollte das aber im Einzelfall entscheiden und keine generelle Regelung treffen.

(Dr. Kempfler (CSU): Vielen Dank!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist Frage Nr. 1 erledigt. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Hahnzog. Bitte schön.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Staatsminister, wie viele Ermittlungsverfahren hinsichtlich § 131 Strafgesetzbuch – StGB – haben die bayerischen Staatsanwaltschaften eingeleitet, seitdem dieser Tatbestand seit 1973 auch „exzessive Formen von Gewaltdarstellung“ unter Strafe stellt – aufgeschlüsselt nach Jahren, zumindest seit 1998 – und wie endeten diese Ermittlungsverfahren?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Die bundeseinheitlich gestaltete Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften, in der die Zahl der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren und die Art ihrer Erledigung ausgewiesen werden, differenziert nicht nach einzelnen Straftatbeständen. Statistische Erkenntnisse zur Zahl der § 131 StGB betreffenden Ermittlungsverfahren liegen dem Staatsministerium der Justiz daher nicht vor.

Angegeben werden kann nur die in der so genannten Strafverfolgungsstatistik erfasste Zahl der Aburteilungen und Verurteilungen. Hierzu eine kleine juristische Erläuterung, die Herr Kollege Dr. Hahnzog selbstverständlich kennt. Ich füge sie aber für die Allgemeinheit an: Abgeurteilte im Sinne dieser Statistik sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig oder rechtskräftig abgeschlossen wurde. Verurteilte sind die Abgeurteilten, gegen die Strafen verhängt oder – bei Jugendlichen bzw. Heranwachsenden – die Taten mit Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet wurden.

Bei der Aburteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen wurden, wird dabei nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Dies bedeutet, dass die nachfolgend genannten Zahlen die Fälle nicht enthalten, in denen der Täter neben § 131 StGB auch wegen einer schwereren Straftat abgeurteilt wurde.

Die Strafverfolgungsstatistiken für Bayern weisen seit der erstmaligen Erfassung des Straftatbestands der Gewaltdarstellung nach § 131 StGB im Jahr 1974 insgesamt 235 Aburteilungen und 119 Verurteilungen aus. Aufgeschlüsselt nach Jahren ergeben sich seit 1995 folgende Daten:

1995: 7 Abgeurteilte, davon 6 Verurteilte;

1996: 5 Abgeurteilte, davon 4 Verurteilte;

1997: 2 Abgeurteilte, kein Verurteilter;

1998: 12 Abgeurteilte, davon 10 Verurteilte;

1999: 7 Abgeurteilte, davon 5 Verurteilte;

2000: 8 Abgeurteilte, davon 6 Verurteilte.

Ich habe die Zahlen seit 1974 vorliegen, Herr Kollege. Ich kann sie Ihnen gerne zuleiten. Ich nehme aber an, Sie interessieren sich vor allem für die letzten Jahre. Die Zahlen für 2001 liegen noch nicht vor.

In den Jahren 1995 bis einschließlich 2000 wurden hier nach in Bayern – ohne die Fälle, in denen zugleich eine Aburteilung wegen einer schwereren Straftat erfolgte – 31 Straftäter wegen eines Vergehens nach § 131 StGB verurteilt. Zum Vergleich: Im gesamten Gebiet der früheren Bundesrepublik Deutschland – in den Beitrittsländern wird diese Statistik noch nicht flächendeckend geführt – waren es im selben Zeitraum 77 Verurteilun-

gen. Bei uns waren es also 31, insgesamt hingegen 77 Verurteilungen. Das bedeutet, mehr als 40% aller einschlägigen Verurteilungen entfielen damit auf Bayern. Im Jahr 2000 waren es sogar 75%, nämlich 6 von bundesweit 8 Verurteilungen. Das zeigt, wie ernst gerade Bayern die Bekämpfung strafbarer Gewaltdarstellung nimmt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Staatsminister, es war von Anfang an bekannt, dass diese Vorschrift Schwierigkeiten in der Praxis macht. Es gab auch verfassungsrechtliche Bedenken. Im Jahr 1992 gab es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die ein Urteil des Landgerichts München I als verfassungswidrig aufhob. Hat die Staatsregierung, nachdem sich diese Schwierigkeiten zeigten, eine Initiative erwogen oder in die Tat umgesetzt, um § 131 StGB zu ändern? Nach meinem Wissen unternimmt die Staatsregierung immer wieder Initiativen zur Verschärfung von Strafgesetzen und neuen Vorschriften in der Strafprozessordnung.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Kollege Hahnzog, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass man bei § 131 des Strafgesetzbuches immer auch die Vorgaben der Verfassung berücksichtigen muss. Ich erinnere nur an die Freiheit der Kunst, die die Anwendung dieser Bestimmung auch einschränkt. Insofern gibt es Bereiche, bei denen wir auch mit einer Gesetzesänderung nichts erreichen könnten. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1992, welche Sie angesprochen haben, bezog sich darauf, dass den Menschen ähnliche Wesen vom Tatbestand des § 131 nicht erfasst sind. Hier müssen wir sehr genau differenzieren, damit wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

Wenn ich vom Begriff des Menschen abgehe und auch alle bildlichen Darstellungen einbeziehe, würde wahrscheinlich jedes Mickymausheft von § 131 des Strafgesetzbuches erfasst werden. Es ist sicher auch äußerst problematisch, dass in diesen Heften Katzen, Hunde usw. gezerrt, gepresst oder durch die Luft geschleudert werden.

Selbstverständlich hat man sich überlegt, wie man diese Vorschrift erweitern kann, damit sie noch wirksamer wird, und gerade bei Gewalttaten wie zum Beispiel in Erfurt denkt man über solche Möglichkeiten immer wieder nach. Soweit es aber um derartige Darstellungen, wie eben erwähnt, geht, stoßen wir an verfassungsrechtliche Grenzen. Anders verhält es sich sicher mit Video- und Computerspielen, aber diese sind nicht von § 131 des Strafgesetzbuches erfasst.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Ist diese Frage einmal auf einer Justizministerkonferenz oder in einer Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz behandelt worden?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Ich bin seit zweieinhalb Jahren Justizminister. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass dieses Thema besonders problematisiert worden wäre.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Noch eine Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Halten Sie unabhängig von verfassungsrechtlichen Vorgaben eine Präzisierung dieses Tatbestandes für möglich, um diese Vorschrift besser anwenden zu können, nachdem das Bayerische Staatsministerium der Justiz im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht von 1992 die Ansicht vertreten hat, die Verurteilung sei verfassungsrechtlich unbedenklich?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Selbstverständlich muss man über so etwas immer nachdenken. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht gewisse Grenzen vorgegeben hat, muss man sich überlegen, wo die Grenzen genau sind und ob man den Bereich nicht noch etwas mehr ausnützen könnte. Wir werden darüber nachdenken. Sicher wird es auch bei der Justizministerkonferenz eine sehr eingehende Debatte über dieses Thema geben. Nicht jeder ist aber bereit, diesen Bereich über eine problematische Grenze hinaus auszuweiten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die Beantwortung der beiden Fragen. Jetzt darf ich Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu darum bitten, die an sein Haus gerichteten Fragen zu beantworten. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister Wiesheu, ich frage Sie: Wie beurteilen die Staatsregierung und insbesondere Sie das Abrücken von Ministerpräsident Edmund Stoiber von der bisherigen Forderung von Landtag und Staatsregierung nach einer eindeutigen Trennung von Netz und Betrieb bei der Bahn, was zuletzt durch einstimmigen Landtagsbeschluss vom Oktober letzten Jahres dokumentiert wurde?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das verkehrspolitische Ziel der Staatsregierung und des Landtags ist die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur des Bundes. Dieses Ziel soll durch die Unabhängigkeit der Eisenbahnverkehrs- und der Eisenbahninfrastrukturunternehmen voneinander erreicht werden. Zur Herstellung dieser Unabhängigkeit sollten als erster Schritt die Vorschläge der vom Bundesverkehrsminister eingesetzten „Task force“ konsequent umgesetzt werden. Danach hat das Netz im Interesse einer wirtschaftlichen Transparenz

eine eigene Rechnungslegung vorzunehmen; die Satzung der DB AG hat die unternehmerische Unabhängigkeit des Netzes von der Holding vorzusehen und der Wettbewerb soll durch unabhängige Eisenbahn- und Kartellbehörden gesichert werden. Eine entsprechend umgesetzte Trennung zwischen Netz und Betrieb muss nicht zu einer vollständigen Trennung in Organisation und Rechtsform führen. In diesem Sinne hat sich auch der Ministerpräsident geäußert.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Der Fragesteller.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ist Ihnen bewusst, dass Sie jetzt vollständig auch von den Intentionen Ihrer Fraktion abgerückt sind, welche unseren Dringlichkeitsantrag vom Oktober letzten Jahres noch einmal konkretisiert und ganz klar gesagt hat, sie wolle eine völlige organisatorische und rechtliche Trennung?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Im Antrag ist nicht von der völligen organisatorischen und rechtlichen Trennung die Rede, sondern von der Trennung von Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahnverkehrsunternehmen. Das kann organisatorisch auch auf andere Weise sichergestellt werden. Diese Trennung muss nicht die völlige rechtliche Trennung bedeuten. Das steht auch nicht im Antrag. Lesen Sie den Antrag doch nach.

Zweitens entscheidet über dieses Thema nicht das Land, sondern der Bund. Dort befinden sich die Grünen meines Wissens in der Koalition. Ich stelle Ihnen also die Frage, inwieweit sich die Grünen im Bund mit Ihren Anliegen durchgesetzt haben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Noch eine Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, hängt Ihr Meinungsumschwung, den Sie als solchen nicht zugeben, vielleicht damit zusammen, dass Sie im Zusammenhang mit dem Transrapid oder der Rennstrecke durch den Thüringer Wald Wohlverhalten von der Bahn erwarten?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Hängt die Tatsache, dass die Grünen im Bundestag dieses Thema nicht weiter verfolgen, damit zusammen, dass Sie seitens der Bundesregierung oder des Bundeskanzlers bei den nächsten Koalitionsverhandlungen Wohlverhalten erwarten? Die wird es allerdings nicht mehr geben. Was soll also das ganze Theater? Für dieses Thema ist der Bund zuständig. Diese Frage soll auf Bundesebene entschieden werden.

Wir haben bei der Bahnreform seinerzeit die Trennung von Netz und Betrieb vorgeschlagen. Diese Trennung ist nicht erfolgt. Ich halte nichts davon, dass man bei der Bahn permanent Strukturdebatten führt. Man sollte die Probleme lösen, die jetzt anstehen und dafür sorgen, dass es mehr Wettbewerb gibt. Wenn es mehr Wettbewerb gibt, kann man dieses Thema neu aufgreifen. Wenn Sie so wollen, schlage ich vor: Wiedervorlage in fünf bis zehn Jahren.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Eine weitere Zusatzfrage: Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ist zu erwarten, dass ähnlich wie bei dem eben genannten Fall die Staatsregierung aus wahlkampfaktischen Gründen auch von ihrer Forderung nach Konkretisierung der Gemeinwohlverpflichtung für den Schienenfernverkehr in Artikel 87 e Absatz 4 des Grundgesetzes abrückt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Wir haben im Bundesrat einen Gesetzentwurf eingereicht, der diese Gemeinwohlverpflichtung konkretisiert. Er ist vom Bundestag behandelt, aber von Rot-Grün abgelehnt worden. Ich wäre also sehr dankbar, wenn Rot-Grün im Bundestag die Gemeinwohlverpflichtung, welche im Grundgesetz steht, auch ernst nehmen würde. Sie sollten an Ihre eigenen Parteifreunde appellieren, das zu tun, was sie öffentlich verkünden. Sie sollten das, was Sie hier verlangen, in Berlin einfordern. Bei diesem Thema hat Rot-Grün versagt, und das ist das Problem.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege König.

(Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage ist aber nicht beantwortet!)

König (CSU): *Herr Staatsminister, ich frage die Staatsregierung: Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung zur dauerhaften Sicherstellung der umsteigefreien Direktverbindung mit Regionalexpresszügen zwischen Hof und Leipzig auch nach Fertigstellung des Citytunnels in Leipzig und zur Elektrifizierung dieser Strecke sowie der Strecken Hof – Marktredwitz – Nürnberg und Hof – Bayreuth – Schnabelwaid?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die Bayerische Eisenbahngesellschaft führt im Auftrag der Staatsregierung Verhandlungen mit der DB AG über die Fortführung der bestehenden Direktverbindungen Hof – Leipzig für den Fahrplan 2003, der ab Mitte Dezember 2002 gültig ist. Aktuell verkehren auf der Strecke Hof – Leipzig Montag bis Freitag zwei Zugpaare und am Wochenende vier Zugpaare. Die Bemühungen zur

Fortsetzung und möglichen Verbesserung der Angebote werden bei den künftigen Fahrplänen in Zusammenarbeit mit den sächsischen Aufgabenträgern fortgesetzt. Das gilt auch nach der Eröffnung des Leipziger Citytunnels, mit der jedoch nicht vor dem Jahr 2007 gerechnet werden kann.

Für die Schieneninfrastruktur, also auch für die Elektrifizierung von Schienenstrecken, sind die DB AG und der Bund verantwortlich. Die Bayerische Staatsregierung hat die Elektrifizierung der Strecke Hof – Marktredwitz – Nürnberg für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet. Eine Elektrifizierung der Schienenstrecke Hof – Bayreuth – Schnabelwaid wird von der Staatsregierung derzeit nicht verfolgt, weil das aktuelle Angebot auf der vorhandenen Infrastruktur mit der heute eingesetzten Diesel-Neigetechnik gefahren werden kann.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Zusatzfrage: der Fragesteller.

König (CSU): Herr Präsident, ist schon absehbar, ob nach der Fertigstellung dieses Tunnels der Verkehr von Hof nach Leipzig mit dieselbetriebenen oder elektrisch betriebenen Lokomotiven aufgenommen wird?

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das ist heute noch nicht absehbar; der Bauzustand in der Zukunft ist heute noch nicht definitiv klar. Die Bahn macht im Voraus keine Aussagen über die konkrete Ausgestaltung im Fernverkehr. Das erleben wir jetzt auch mit der Strecke Stuttgart – Augsburg – München. Es geht um die Debatte, wie nach dem Betriebsbeginn des ICE-Verkehrs auf der Strecke München – Nürnberg der Verkehr geregelt wird. Auch da hat sich die Bahn noch nicht festgelegt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Damit ist die Frage erledigt. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Hartmann.

Hartmann (SPD): *Herr Staatsminister Dr. Wiesheu, nachdem im Februar die Ergebnisse der Fahrgastpotenzialanalyse vom Geografischen Institut der Universität Würzburg für den Regionalverkehr auf der Bahnstrecke Würzburg – Lauda veröffentlicht wurden, frage ich, wie die Staatsregierung auch unter der Kosten-/Nutzenrelation die Möglichkeiten zur Realisierung neuer Bahnhaltunkte in Reichenberg, Lindflur und Moos einschätzt, und würde dies für Reichenberg eine Doppelbedienung durch Bahn und Bus oder letztlich den Wegfall der Würzburger Straßenbahnlinie 31 bedeuten?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich will vorab anmerken, dass das angesprochene Gutachten voraussichtlich erst Ende Mai 2002 abgeschlossen sein wird. Bisher liegen Zwischenergebnisse vor. Aufgrund der Zwischenergebnisse kann grundsätzlich

von einem nennenswerten Fahrgastpotenzial für die genannten neuen Bahnhaltunkte ausgegangen werden. Eine Einschätzung der Realisierungsmöglichkeiten für die neuen Bahnhaltunkte auch unter Kosten-/Nutzengesichtspunkten liegt derzeit noch nicht vor. Das interessiert dann insbesondere die Bahn.

Voraussetzung für die Realisierung neuer Bahnhaltunkte ist aber regelmäßig eine Anpassung der Busbedienungskonzepte, um Parallelverkehr von Bus und Bahn zu vermeiden. Wir wollen eine Verflechtung zwischen Bahn und Bus – wenn man so will, eine Übergabe der Fahrgäste an den Schnittstellen. Deswegen wäre eine Anpassung die logische Folge. Das folgt auch aus Artikel 2 Absatz 3 des Bayerischen ÖPNV-Gesetzes.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Hartmann (SPD): Herr Staatsminister, können Sie die Zeitachse für dieses Projekt unter optimistischer Betrachtung beschreiben?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich habe es mir abgewöhnt, zu Bahnthemen Zeitpunkte zu nennen.

(Hofmann (CSU): Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Noch eine Zusatzfrage? – Herr Kollege Hartmann.

Hartmann (SPD): Das kann ich sehr gut nachvollziehen. Ich befürchte, ich bekomme auf meine nächste Frage eine ähnliche Antwort. Welches von den drei Finanzierungsmodellen favorisieren Sie?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich glaube, dass man auch hier abwarten sollte, welche konkreten Anforderungen sich stellen, wie es mit der Wirtschaftlichkeit aussieht und wie andere Zuwendungsgeber herangezogen werden können. Das macht auch die Bahn. Das ist immer eine Frage konkreter Verhandlungen. Heute geht es nicht darum, dass ich sage, ich favorisiere ein bestimmtes Modell, das am Ende nicht möglich ist. Es geht immer darum, wie sich die Finanzierung letztlich darstellen lässt. Das sind keine großen Projekte.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): *Herr Staatsminister, wann will die Staatsregierung welche Schritte unternehmen, um gemeinsam mit der Stadt Nürnberg die von der Deutschen Bahn AG in Sachen des Ausbesserungswerkes*

Nürnberg zugesagte „ergebnisoffene“ Überprüfung auf der Basis des gemeinsamen Gutachtens zur künftigen Entwicklung des DB-Werkes umzusetzen, nachdem sich sowohl Bundeskanzler Schröder als auch Verkehrsminister Bodewig mit Terminangeboten bei der IHK-Verkehrskonferenz in Nürnberg am 22.02.2002 öffentlich und auch gegenüber der DB-AG dafür ausgesprochen haben und das zusätzliche Siemens Engagement zur Fertigung in Nürnberg das Problem der schweren Wartung, insbesondere beim ICE I und ICE II, nicht löst?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die DB AG hat entsprechend der Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern vom 4. und 5. September 2001 eine ergebnisoffene Überprüfung des Wirtschaftlichkeitsgutachtens der Management Engineers GmbH & Co. KG zugesagt. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Ich muss Ihnen sagen: Wir haben schon mehrmals versucht, diese Termine mit der Bahn AG durchzubesprechen. Mittlerweile haben aber der Bundeskanzler und der Bundesverkehrsminister im Februar angekündigt, sich für eine Auseinandersetzung der DB AG mit dem Wirtschaftlichkeitsgutachten einzusetzen. Wir haben wiederholt auf die Erfüllung dieser Zusage gedrängt. Der Bundeskanzler hat angekündigt, dass unter Leitung des Chefs des Bundeskanzleramtes, Herrn Dr. Steinmeier, eine Gesprächsrunde mit Vertretern der DB AG und des Bundesverkehrsministeriums arrangiert werden soll.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Freistaat Bayern nicht daran beteiligt wird. Wir haben zwar das Gutachten mitfinanziert, aber ich habe dagegen keine grundsätzlichen Einwendungen geltend zu machen. Das Thema der Instandsetzungswerke ist ein Thema der Bahn AG und damit des Bundes als Eigentümer. Der Bund trägt die Verantwortung. Wenn der Bund sagt, das Land soll sich heraushalten, dann kann ich das nur zur Kenntnis nehmen. Wir haben dafür gesorgt, dass es eine Vereinbarung mit Siemens über die Übernahme von 400 Arbeitskräften gibt.

Nach dieser Ankündigung des Bundeskanzlers ist von Seiten des Bundes weiter nichts geschehen. Ich habe am 17. April 2002 das Engagement, das Bundeskanzler Schröder zugesagt hat, bei Staatsminister Dr. Steinmeier angemahnt. Die angekündigte Gesprächsrunde kam bisher nicht zu Stande; es wurde nicht einmal ein Termin angekündigt. Deshalb vermute ich, dass die Ankündigung des Bundeskanzlers lediglich eine Aktion im Hinblick auf den Kommunalkampf war.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, ist gegenüber dem Freistaat Bayern seitens der Bundesregierung schriftlich und eindeutig erklärt worden, dass man den Freistaat Bayern bei der endgültigen Besprechung dieses Gutachtens, das einen Vertrag zwischen der Bahn, dem Freistaat und der Stadt enthält, nicht dabei haben will?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Der Bundeskanzler hat öffentlich erklärt, dass er das Bundesverkehrsministerium, die Bahn und die Gewerkschaft dabei haben will. Vom Freistaat Bayern war nicht die Rede, auch nicht von der Stadt Nürnberg.

Zweitens. Ich habe mich dennoch an das Bundeskanzleramt gewandt und darum gebeten, dass diese Zusage eingehalten wird. Das Schreiben liegt mittlerweile vier Wochen zurück; bisher gab es keine Reaktion. Ich stelle fest, dass der Bund die Verantwortung trägt und außer Auskündigungen bisher aber nichts geschehen ist. Ich kann nicht darüber bestimmen, wen der Bundeskanzler zu Gesprächsrunden einlädt.

(Hofmann (CSU): Leider! – Nach dem 22. September ist das anders!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Es ist schwierig, zu erkennen, ob noch geantwortet wird.

Weitere Zusatzfrage? – Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Zumindest wird noch eine Frage gestellt.

Herr Staatsminister, die Grundlage für meine Anfrage bildet der Vertrag zwischen der DB AG, dem Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um *diesen* Vertrag endgültig zu behandeln? Das ist *Ihre* Sache. Sie haben den Vertrag nicht mit dem Bundeskanzler sondern mit Herrn Mehdorn und mit der Stadt Nürnberg geschlossen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Wir haben einen Vertrag geschlossen, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben wird und dass ergebnisoffen überprüft wird. Wir haben immer an den Bund appelliert, dass er hier seiner Verantwortung gerecht wird. Die Verantwortung für die Werke liegt nicht beim Land. Wir haben als Besteller des Nahverkehrs darauf keinen Einfluss. Wir haben den Vertrag deswegen geschlossen, weil sich der Bund nicht darum gekümmert hat. Deshalb sind wir außerhalb unserer Zuständigkeit aktiv geworden.

Nächster Punkt ist, dass der Bund im Februar dieses Jahres angekündigt hat, sich darum zu kümmern. Das ist seine ureigene Aufgabe. Seitdem der Bundeskanzler dies in Nürnberg vor der Kommunalwahl verkündet hat, ist nichts mehr geschehen.

(Willi Müller (CSU): Der hat schon viel verkündet!)

Man kann jetzt wohl erwarten, dass der Bund seine Ankündigungen endlich wahr macht. Vielleicht spricht sich auch im Bundeskanzleramt herum, dass im Herbst

Bundestagswahlen stattfinden. Bis dahin sollte etwas geschehen sein.

Ich glaube nicht, dass der Bundeskanzler in Nürnberg viel Ruhm ernten wird, wenn er erklärt: Na ja, das war auf die Kommunalwahl bezogen. Mehr ist bisher nicht geschehen.

Nun ist lange Zeit vergangen. Das Gutachten liegt vor. Der Bund ist mehrfach an seine Verantwortung erinnert worden. Fragen Sie Ihren Kollegen Schmidbauer, der der SPD-Bundestagsfraktion angehört. Dieser hat in einem Brief verkündet, dass es sich um eine zentrale und schwierige Frage für die SPD in Nürnberg handle, wenn der Bund seiner Verantwortung nicht gerecht wird. Jetzt soll der Bund aktiv werden. Die Daten liegen vor.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Meinung, dass – auf welchen Ebenen auch immer – darum gekämpft werden soll, dass über das sehr positiv zu wertende Engagement der Firma Siemens hinaus die schwere Wartung insbesondere für den ICE I und II auf dem Gelände der DB AG zumindest in einem überschaubaren Zeitraum, der jetzt schon über 2003 hinaus verlängert worden ist, weiterhin durchgeführt werden soll?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich bin sehr wohl der Auffassung, dass alles Mögliche getan werden muss. Ich bin der Auffassung, dass das Land und die Stadt das Nötige und Sinnvolle gemacht haben. Ich bin auch der Auffassung, dass die Vereinbarung, die Herr Mehdorn, Herr von Pierer und ich getroffen haben, ein neues Siemens-Werk zu bauen, das Problem sehr weitreichend entschärft hat und dass dennoch die Instandhaltung bleiben soll.

Ich bin aber auch der Auffassung, dass die Arbeitsteilung nicht so aussehen kann, dass der Kanzler die Ankündigung macht und wir die Arbeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Wiesheu. Die nächsten Fragen muss das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantworten. Herr Staatsminister Zehetmair, ich bitte Sie, die erste Frage des Kollegen Boutter zu beantworten.

Boutter (SPD): *Herr Staatsminister, welche Begründung gibt es für den Abbau von Systemen im Würzburger Botanischen Garten, wie viele Gärtnerstellen wurden seit 1995 gestrichen, und welche Möglichkeit sieht die Staatsregierung, diesen Abbau im Sinne der Lehre und der Besucher wieder rückgängig zu machen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Kollege Bouter! Der Botanische Garten der Universität Würzburg besitzt eine 1972 angelegte Systemanlage, die derzeit aus folgenden Gründen abgebaut wird:

Erstens. Der wissenschaftliche Nutzen von Systemanlagen ist heute zunehmend umstritten. Traditionell dienen Systemanlagen in Botanischen Gärten dazu, Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Pflanzenarten und ihre Stammesgeschichte sichtbar zu machen. Verschiedenartige Pflanzen werden dabei entsprechend ihrer systematischen Verwandtschaft angeordnet.

Durch die modernen Methoden der Molekularbiologie werden heute laufend neue Erkenntnisse zu den stammesgeschichtlichen Zusammenhängen gewonnen. Diese Entwicklung vollzieht sich so rasant, dass jede Systemanlage innerhalb kurzer Zeit veraltet ist und allenfalls noch historischen Wert besitzt. Entsprechend ist die Würzburger Systemanlage inzwischen in der Lehre nicht mehr nachgefragt.

Zweitens. Systemanlagen sind wegen der Vielseitigkeit ihrer Bestände äußerst arbeits- und pflegeintensiv. Die Würzburger Systemanlage bindet im Sommer zwei Gärtner.

Im Rahmen des allgemeinen Stellenabbaus hat der Botanische Garten in den vergangenen fünf Jahren zwei Gärtnerstellen abgeben müssen. Dabei wurde der vergleichsweise hohe Anteil, den der Botanische Garten innerhalb der Fakultät für Biologie an technischen Mitarbeiterstellen besitzt, berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die gesunkene Bedeutung der Systemanlage für Forschung und Lehre hat die Leitung des Gartens entschieden, auf die pflegeintensive Anlage zu verzichten. Anstelle der Systemanlage wird künftig ein Staudengarten angelegt. Dieser wird nach Auffassung des Leiters des Botanischen Gartens für die Öffentlichkeit mindestens so attraktiv werden wie die bisherige Anlage.

Die Staatsregierung sieht im Übrigen keine Möglichkeit, die im Rahmen des allgemeinen Stellenabbaus eingezeichneten Gärtnerstellen wieder zu ersetzen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? – Herr Kollege Bouter.

Bouter (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben soeben gesagt, dass die Anlage eines Staudengartens der Ersatz sein solle. An mich ist herangetragen worden, dass die Systemanlage nicht nur für die Lehre, sondern auch für die Besucher sehr hohen Stellenwert hatte, was insbesondere für Schulklassen und so weiter zutreffe.

Deckt die Staatsregierung die Meinung, dass die Systemanlage auf Dauer verschwinden soll und ein Staudengarten ein adäquater Ersatz sein kann?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Kollege Bouter, wir haben aufgrund Ihrer Anfrage noch einmal Rückfrage bei der Universität, der Fakultät und beim Leiter des Botanischen Gartens gehalten. Es handelt sich um eine wissenschaftliche Einrichtung, die vielen Menschen Freude macht und die wir auch nicht aufgeben. Da die Systemanlage als wissenschaftliche Anlage überholt ist, weil die Kurzlebigkeit von Erkenntnisprozessen immer knapper wird, kann der Wissenschaftsminister nicht eingreifen. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Staudengarten den Leuten genauso gefallen wird. Fachleute sagen, dieser sei mindestens so attraktiv. Wie soll ich also eingreifen? – Ich denke, es ist sachgerecht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Bouter.

Bouter (SPD): Herr Staatsminister, ich habe eine zweite Frage. Die Vorwürfe der Bevölkerung und der Mitarbeiterschaft der Universität lauten auch, dass beispielsweise in München an die hundert Gärtnerstellen geschaffen wurden und erhalten blieben, auf dem „flachen Lande“ die Stellen aber abgebaut würden. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass sich die Schere immer weiter öffnet?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Ich glaube, man kann klipp und klar sagen, dass sich die Schere nicht auseinanderentwickelt. Das Hohe Haus hat den Haushalt verabschiedet, nachdem ich gemäß Artikel 6 b des Bayerischen Haushaltsgesetzes und dem 20-Punkte-Programm verpflichtet bin, mit Ausnahme bestimmter Lehrstühle Kürzungen vorzunehmen. Wir haben erreicht, dass die Universitäten und Hochschulen im Rahmen ihres zu erbringenden Kontingents entscheiden können, woher sie die einzelnen Stellen nehmen. Es war die Entscheidung der Würzburger Universität und der einschlägigen Fakultäten, den Abbau der technischen Stellen vorzuschlagen und vorzunehmen. Sie könnten auch wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Stellen opfern.

Die Flexibilität gestaltet sich in München ebenso wie in Würzburg und anderswo. Es trifft nicht zu, dass München eine einzige neue Stelle schaffen konnte. Es gibt absolute Gleichbehandlung. Entsprechend der Größe der LMU muss diese absolut weit mehr Stellen einsparen als die im Verhältnis dazu kleinere Universität Würzburg. Ungeschoren kommt keiner davon. Es sei denn, der Landtag würde mir diese Kürzungen ersparen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Hufe. Bitte schön.

Hufe (SPD): *Herr Staatsminister! Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der neuen Nürnberger*

Kulturreferentin Julia Lehner nach einem fränkischen Staatstheater?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Kollege Hufe! An das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist bisher keine konkrete Forderung der Nürnberger Kulturreferentin nach einem fränkischen Staatstheater herangetragen worden.

Unabhängig davon sieht das Staatsministerium mit Blick auf die Haushaltslage derzeit keine realistische Möglichkeit für die Errichtung neuer Theater in staatlicher Trägerschaft.

(Willi Müller (CSU): Wir haben eines in Coburg!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? – Herr Kollege Hufe.

Hufe (SPD): Herr Staatsminister Zehetmair, wie beurteilen Sie die Aussage Ihres Kollegen Dr. Beckstein, die Verwirklichung eines fränkischen Staatstheaters scheidet an der gewünschten Haushaltskonsolidierung des Bundesfinanzministers Eichel?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Hufe, die Aussage des Kollegen Beckstein ist wie immer richtig.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sie kann dadurch ergänzt werden, dass dieselbe Konsolidierungsverpflichtung auch für den Freistaat Bayern besteht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Hufe.

Hufe (SPD): Herr Staatsminister, sollte der unwahrscheinliche Fall eines Regierungswechsels eintreten und die CSU an der Regierung beteiligt wäre, würde dann die Verwirklichung des Staatstheaters näher rücken?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Statt des Irrealis der Gegenwart gebrauche ich den Realis Indikativ. Ich sehe die reale Chance des Regierungswechsels, aber auch dann wird das Theater nicht verstaatlicht, weil die Finanzsituation so ist wie sie ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächsten Fragen beantwortet Herr Staatsminister Sinner vom Staatsmi-

nisterium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Beck.

Beck (CSU): Herr Staatsminister, nachdem besonders im Großraum Regensburg eine Gefahr von der Zeckenplage ausgeht – insbesondere durch Borreliose-Erreger, die dauerhafte Gesundheitsschäden schlimmster Art hervorrufen können und gegen die auch eine Impfung nicht hilft –, frage ich die Staatsregierung, was sie gegen die Zeckenplage unternimmt, insbesondere, ob sie einen Forschungsauftrag erteilt hat oder ob in Kürze ein Auftrag erteilt werden soll?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Beck, der Großraum Regensburg zählt zwar zu den FSME-Risikogebieten, von einer im Vergleich zu anderen Gebieten übermäßigen Zeckenplage ist allerdings nichts bekannt. Eine großräumige Zeckenbekämpfung mit Schädlingsbekämpfungsmitteln oder auch mit anderen Methoden scheidet nach den vorliegenden Erkenntnissen aus. Sie wäre technisch aufwendig, nicht erfolgversprechend sowie ökologisch unverträglich.

Der einfachste und sicherste Schutz vor Infektionen mit Borreliose-Erregern ist schlicht und einfach die Vermeidung von Zeckenstichen. Das kann dadurch geschehen, dass man sich mit den gängigen Mückenabwehrmitteln einreibt. Wir informieren über entsprechende Verhaltensmaßnahmen. Auch Organisationen wie das Deutsche Grüne Kreuz tun dies seit Jahren durch regelmäßige Pressemitteilungen. Jedermann kann kostenlos die Broschüre „Wie schütze ich mich vor Infektionsgefahren in freier Natur?“ erhalten. Wir informieren besondere Risikogruppen, zum Beispiel Beschäftigte der Forstwirtschaft, über Gefahren von Krankheiten, die durch Zecken übertragen werden. In diesem Bereich sind auch die Unfallversicherungsträger und der Berufsgenossenschaftliche Arbeitsmedizinische Dienst tätig.

Bezüglich der Forschungsvorhaben kann ich antworten, dass wir Forschungsvorhaben zur Durchseuchung von Zecken und über Infektionen des Menschen mit Borreliose-Erregern haben. Wir wollen die Diagnostik verbessern und den Entwicklungszyklus der Erreger besser erkennen. Diese Forschungsvorhaben werden unter Mitwirkung des nationalen Referenzzentrums für Borrelien beim Max-von-Pettenkofer-Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine Zusatzfrage: der Fragesteller.

Beck (CSU): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass Personen, die von Zecken gestochen worden sind, oft über ein halbes Jahr der Arbeit fernbleiben müssen, zum Teil im Krankenhaus behandelt werden und damit rechnen müssen, dass die Hirnhaut geschädigt wird und weitere gesundheitliche Schäden auftreten können?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Das ist mir bekannt. Ich bin selbst in der Forstwirtschaft tätig gewesen und habe selbst eine Borreliose gehabt. Ich kann aus eigener Erfahrung empfehlen, sich unmittelbar zum Arzt zu begeben, wenn nach einem Zeckenstich ein roter Hof um den Stich auftritt. Dann kann durch eine gezielte Behandlung mit Antibiotika, die etwa eine Woche dauert, die von Ihnen richtig geschilderte dramatische Folge vermieden werden. Ein guter Freund von mir lag wegen eines solchen Zeckenstichs ein Jahr im Krankenhaus.

Sinnvoll ist es, die Menschen schon vorher darauf hinzuweisen, dass sie sich vor Zecken schützen können, indem sie Autan oder andere Mittel einsetzen, wenn sie sich in der freien Natur bewegen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Hecht.

Frau Hecht (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Herr Staatsminister, wie sieht es mit den aktuellen Erkenntnissen zur Epidemiologie der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit in Bayern aus?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin Hecht, es gibt keine Fälle der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit in Deutschland oder Bayern.

Wir haben im Rahmen der Verbraucherinitiative eine „Risikoanalyse im Zusammenhang mit dem Auftreten von BSE einschließlich der Prävalenzstudie von CJK in Bayern“ an die Arbeitsgemeinschaft BSE/Creutzfeldt-Jakob-Krankheiten an der Ludwig-Maximilians-Universität München vergeben. Das Projekt wird zunächst als zweijährige Studie durchgeführt. Es enthält zur Abschätzung des Gefährdungspotentials für den Verbraucher ein Teilprojekt „Prognose von vCJK-Fällen“ unter Leitung von Prof. Dr. Kretschmar. Ein Zwischenbericht wird im Juli 2003 vorgelegt werden. Der Abschlussbericht soll Mitte Januar 2004 vorliegen. Ich werde den Landtag und die Öffentlichkeit über den Zwischenbericht und den Abschlussbericht informieren.

Ich kann ergänzend über den Artikel „Prionen und der „BSE-Wahnsinn“: Eine kritische Bestandsaufnahme“ der Autoren Sucharit Bhakdi und Jürgen Bohl berichten, der im „Deutschen Ärzteblatt“ vom 26. April 2002 veröffentlicht wurde. In diesem Artikel wird davon ausgegangen, dass mit maximal sechs Fällen der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit bis zum Jahr 2040 zu rechnen sei, wenn trotz aller Vorsichtsmaßnahmen etwa 100 erkrankte Tiere in Deutschland zu Lebensmitteln verarbeitet wurden und in die Nahrungskette des Menschen gelangt sind. Das ist eine Prognose, die ich jetzt nicht hinterfragen kann. Etwas Besseres liegt im Augenblick jedoch nicht vor.

Wenn alle 1000 BSE-Rinder, die es im Moment in Europa mit Ausnahme von Großbritannien gibt, verzehrt worden wären, dann würden wir auf maximal 60 Fälle in Europa kommen. Dies ist die Einschätzung des Artikels im „Ärzteblatt“. Wir werden dagegen in der Zeit bis 2040 Tausende von spontanen Creutzfeldt-Jakob-Erkrankungen in Europa erleben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Hecht (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatsminister, in England sind an dieser Krankheit schon 100 Personen verstorben. BSE und die neue Form der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit kommen zeitverzögert nach Deutschland. Sind wir darauf vorbereitet? Könnten wir reagieren, wenn es bei uns zu dieser Erkrankung kommt? Der Bericht wird doch erst nächstes Jahr erstattet.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Frau Kollegin, wir reagieren darauf, indem wir die Infektionskette unterbrechen. Wir sind im Begriff, durch Obduktionen Erkrankungsfälle besser erfassen zu können. Viele Fälle sind möglicherweise nicht erfasst, weil nicht obduziert wird.

Die Erkrankungen in England beruhen darauf, dass in England über 180 000 erkannte BSE-Fälle aufgetreten sind. Es wird angenommen, dass es in England insgesamt etwa 1 Million BSE-Fälle gegeben hat. Somit sind nicht alle BSE-Fälle erkannt worden. Es ist davon auszugehen, dass dieses Potenzial über viele Jahre in die Nahrungskette des Menschen gelangt ist.

Die Engländer essen mit Vorliebe Pasteten. Die Erkrankungen sind bei den Personen verstärkt aufgetreten, deren Lieblingsspeisen Pasteten waren. Das bedeutet, dass in den Pasteten Risikomaterialien verwendet worden sind.

Im Vergleich dazu gibt es mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs in ganz Europa 1000 BSE-Fälle. Daran kann man abschätzen, dass die im „Ärzteblatt“ zitierte Größenordnung relativ wahrscheinlich ist. In der Schweiz gab es unter 1,5 Millionen Rindern nur 400 BSE-Fälle, jedoch keinen einzigen Fall einer Erkrankung an der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit beim Menschen.

Das heißt, das kann man jetzt abschätzen. Deshalb wollen wir eine fundierte Risikoanalyse speziell für Bayern haben. Im Augenblick gehen wir so vor, dass wir das Risikomaterial entnehmen, die Infektionskette unterbrechen und beobachten, ob diese Krankheit auftritt. Diesbezüglich sind erhebliche Forschungsaktivitäten im Gange und nur aufgrund dieser Forschungsaktivitäten können wir das abschätzen. Aber die Größenordnungen, um die es sich drehen kann, habe ich Ihnen, glaube ich, jetzt angeben können.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Zusatzfrage: Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Herr Staatsminister, ist bei diesem Forschungsbericht, den die Staatsregierung beim Max-Planck-Institut in Auftrag gegeben hat, auch zur Auflage gemacht, eventuell Überlegungen anzustellen, Strategien zu entwickeln, wie Menschen, die an der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit erkrankt sind, krankenhausmäßig und pflegerisch behandelt werden sollten? Ich habe den Eindruck, dass man hier in den bekannten Fällen ziemlich allein gelassen wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Nur zur Klarstellung: Der Auftrag ist nicht an das Max-Planck-Institut gegangen, sondern an die Ludwig-Maximilians-Universität München. Ich sage das, damit das nicht falsch im Protokoll steht.

Wir haben natürlich, allerdings nicht im Rahmen der Risikoanalyse, Fragen zu dieser Erkrankung gestellt. Wir wissen aber, dass es spontane Creutzfeldt-Jakob-Erkrankungen gibt, die bei älteren Personen auftreten. Da weiß man, was man mit diesen Personen macht. Die neue Variante tritt bei jungen Menschen auf. Wir würden dabei natürlich auch auf die englischen Erfahrungen zurückgreifen können. Dort hat man wesentlich mehr Erfahrungen in der Behandlung solcher Krankheiten als wir. Aber in der Risikoanalyse ist das nicht enthalten. Dort geht es schlicht und einfach darum, abzuschätzen, wie sich BSE in Bayern entwickeln wird, wo rückblickend die Risikofaktoren sind und wo es noch zusätzliche Risiken für die Menschen und für die Tiere gibt, die wir möglicherweise bis jetzt noch nicht beachtet haben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Hecht.

Frau Hecht (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Noch eine Frage, Herr Staatsminister. Man hat mir mitgeteilt, dass man sich in Großbritannien mit vielen Beruhigungsmitteln usw. eingedeckt hat. Ich frage: Soll das bei uns auch angedacht werden? Wie mein Kollege gesagt hat, ist es günstiger, wenn man sich darauf vorbereitet, wie man diese Leute pflegen kann, wie man in der Hospiz mit ihnen arbeiten muss. Aber die Anwendung von Beruhigungsmitteln, wie das in Großbritannien geschieht, ist, glaube ich, nicht der richtige Weg.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich teile Ihre Auffassung. Es gibt natürlich intensive Forschungen dazu, wie man diese Krankheit heilen kann, wie man sie behandeln kann. Aber die Frage bezieht sich auf die Risikoanalyse. Dort ist das nicht enthalten. Alle Prionenerkrankungen und somit auch diese Krankheit sind natürlich ein Thema in der gesamten medizinischen Forschung. Dabei geht das in Richtung

Behandlung und nicht in Richtung Beruhigung. Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Wenn Sie das interessiert, kann ich gern einmal abfragen und im Ausschuss berichten, wie die Forschungen in diesem Bereich sind. Das kann ich jetzt aus dem Stegreif sicherlich nur unvollkommen tun. Aber ich bin gern bereit, das schriftlich oder mündlich im Ausschuss zu tun.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Köhler. Bitte schön.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, weshalb erhalten in Bayern Landwirte von Amts wegen Kostenerstattung für die gesetzlich vorgeschriebenen BSE-Tests in Höhe von 25 Euro pro Tier, obwohl die Kosten von den Metzgereien, Schlachthöfen und Laboren getragen werden, und wer erhält darüber hinaus in Bayern in welcher Höhe Beihilfen zu den BSE-Tests?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin, zunächst erhalten die Landwirte Beihilfen im Zusammenhang mit dem Auftreten von BSE. Es handelt sich dabei um Hilfen für BSE-geschädigte Betriebe, die der Landtag beschlossen hat, wofür ich sehr dankbar bin. Wir leisten diese Erstattungen für Kosten von BSE-Untersuchungen in der Absicht, den Landwirten zu helfen, weil sie von dieser Krise am meisten betroffen sind. Sie können sehr deutlich sehen, dass die Preise für den Verbraucher auch bei Rindfleisch durchaus gestiegen sind, während die Erzeugerpreise noch deutlich unter dem Stand vor dem Auftreten von BSE liegen.

(Zuruf von der CSU: Das ist ja der Skandal!)

Wir haben die BSE-Testkostenerstattung in verschiedenen Phasen vorgenommen. In der ersten Phase, also nach dem ersten Fall, hatten wir dafür noch keine Haushaltsmittel. Erst nach Gründung des Hauses wurde der Haushalt am 9. Mai 2001 im Bayerischen Landtag verabschiedet. In dieser Phase wurde zunächst rückwirkend jedem, der geschlachtet hatte, der Betrag für den BSE-Test ersetzt.

Wir haben dann in einer zweiten Phase ab dem 19. März 2001 die Testkostenerstattung direkt an die Labore gezahlt. Das war verwaltungstechnisch einfacher.

Als wir erkannt haben, dass diese Kostenerstattung eben nicht an die Hauptbetroffenen, an die Landwirte, weitergegeben wurde, haben wir das Verfahren in einer dritten Phase wieder umgestellt. Seit dem 1. Oktober 2001 zahlen wir wieder direkt an die Landwirte einen Pauschalbetrag von 25 Euro.

Zusätzlich – das macht das Ganze etwas kompliziert – zahlt die Europäische Union 15 Euro bei Schlachtrindern über 30 Monate, weil EU-weit der Test erst ab 30 Monaten vorgeschrieben ist. Wir dagegen zahlen für den in

Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Test ab 24 Monaten. Mit dem Zuschuss von 15 Euro je Test werden die Testkits beschafft. Diese Zahlungen der EU – so kompliziert ist das leider – fließen nur, wenn öffentliche Mittel eingesetzt wurden, das heißt, wenn wir diese Kosten vorfinanziert haben.

Das läuft im Augenblick noch und wir haben die Absicht, diese Kostenerstattung bis zum Ende des Jahres durchzuziehen. Das bedarf immer einer erneuten Notifizierung bei der Europäischen Union. Wir bedauern es natürlich außerordentlich, dass im Gegensatz zur Europäischen Union und zum Freistaat Bayern der Bund trotz großer Ankündigungen bisher noch keinen Cent zu den Kosten der BSE-Tests beigetragen hat.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, mir sagen verschiedene Metzgereibetriebe, dass die Kosten des BSE-Tests eben nicht die Landwirte, sondern die Metzgereien, die Schlachtereien und die Labore zu tragen haben. Für mich ist jetzt die Frage: Welche Kosten entstehen dem Landwirt bei den BSE-Tests, die es rechtfertigen, dass der Staat ihm dafür Zuschüsse gibt? Es geht schließlich um eine Kostenerstattung. Ich will konkret wissen: Welche Kosten hat der Landwirt im Zusammenhang mit dem BSE-Test? Das hat nichts mit den Preisen für Rindfleisch usw. zu tun.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Das hat sehr wohl etwas damit zu tun, weil der Landwirt die Kosten nicht weitergeben kann. Wenn Sie die Preise vergleichen – ich kann Ihnen die amtlichen Preisfeststellungen zum Beispiel für Kühe der Handelsklasse R 3 geben –, dann sehen Sie, dass die Landwirte am meisten von dieser BSE-Krise belastet sind, weil sie sozusagen am Anfang der Kette stehen. Wenn Sie als Verbraucherin in einen Laden gehen, sehen Sie, dass die Kosten an den Verbraucher weitergegeben werden können. Hier klafft eben eine Lücke.

Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass natürlich derjenige, der schlachtet und die amtliche Fleischuntersuchung finanzieren muss, die BSE-Testkosten zahlt. Aber unser Anliegen ist es schlicht und einfach, dem Hauptbetroffenen, nämlich dem Landwirt, zu helfen. Dabei ist die Situation der Bullenmäster in Bayern ein entscheidendes Problem. Wir wollen letztlich durch die Zahlung der Testkosten an den Bauern diesen Kostenfaktor neutralisieren. Das ist die erklärte Absicht. Im Zusammenhang mit den verschiedenen Methoden der Zahlung, die wir hatten, haben wir eben gesehen, dass die Direktzahlung an die Labore überhaupt keine Auswirkungen auf das hatte, was den Landwirten gezahlt wurde. Das heißt, es wurde immer wieder argumentiert: Wir haben die hohen Kosten; deswegen können wir nicht Preise zahlen. – Das war letztlich der Grund dafür, dass wir ab 1. Oktober noch einmal umgestellt haben, obwohl damit ein ganz erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden war.

Ich stelle mich den Diskussionen mit den Metzgern. Ich kenne diese Argumentation. Aber ich meine, die Steuermittel sollten dort eingesetzt werden, wo sie am notwendigsten und am wirksamsten sind. Das ist eindeutig beim Landwirt der Fall, wobei zu sagen ist, dass die Testkits, also die EU-Förderung, direkt ans Labor gehen, weil diese Förderung für den Ankauf von Testkits zweckgebunden ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, haben Sie Erkenntnisse darüber, ob die Kostenerstattung, die die Labore bekommen, ausreicht, um die den Laboren entstehenden Kosten zu decken? Es gibt nämlich auch Informationen, dass die Labore auf den Kosten sitzen bleiben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Die Kostenerstattung ist kostendeckend. 25 Euro sind ein Betrag, der sich an den aktuellen Kosten orientiert. Wir wissen das, weil wir die Abrechnung über die Labore hatten.

Entgegen manchen Annahmen im Bayerischen Landtag hat es auch keine Schleuderpreise oder Dumpingpreise gegeben. Natürlich hat es eine Preisentwicklung nach unten gegeben, nachdem sich die Testverfahren etabliert hatten. Ich denke, dass die Kosten, die jetzt erstattet werden, durchaus angemessen sind.

Ende des Jahres werden wir diese Kostenerstattung auslaufen lassen. Es ist auf EU-Ebene aus Wettbewerbsgründen nicht möglich, solche Kostenerstattungen weiterzuführen. Es ist über zwei Jahre gelaufen, um eine Anpassung zu erreichen. Letzten Endes muss das aber irgendwann einmal über den Verbraucherpreis abgewickelt werden. Wir können keine Dauersubvention machen. Das sind Beträge, in D-Mark ausgedrückt – Sie brauchen bloß in den Haushaltsplan zu schauen –, die in den Bereich von 40 bis 50 Millionen pro Jahr gehen. Wenn der Markt es wieder erlaubt, diese Fleischhygienekosten, diese Untersuchungskosten zu finanzieren, dann muss das laufen. Ein zweijähriger Anpassungszeitraum reicht meines Erachtens aus.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, gibt es eine ähnliche Kostenerstattung für die Landwirte auch in anderen Bundesländern oder ist das nur in Bayern so?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Es gibt in anderen Bundesländern auch Kosten-

erstattungen. Natürlich haben wir in Bayern deutlich mehr gemacht als in anderen Bundesländern. Das hat uns das Geschäft auch erschwert, weil andere Bundesländer – ich denke beispielsweise an Mecklenburg-Vorpommern – unsere BSE-Hilfen als Wettbewerbsverzerrung betrachten und sie in Brüssel unter Wettbewerbsgesichtspunkten auch immer wieder infrage stellen. Das wird durch Kommissar Monti beurteilt. Bisher ist es immer gelungen, die Notifizierung zu erreichen und ich bin mir auch ziemlich sicher, dass wir das noch bis zum Ende dieses Jahres durchsetzen können.

Es wäre für uns sehr hilfreich gewesen – das sage ich an die Adresse der Kollegen von der SPD und den GRÜNEN –, wenn sich die Bundesregierung über verbale Aussagen hinaus auch beteiligt hätte. Dann hätten wir einen Gleichklang im Bundesgebiet und hätten dieses Argument der Wettbewerbsverzerrung nicht. So hat Bayern deutlich mehr geleistet als der Bund und andere Bundesländer.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Vielen Dank. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Hirschmann. Bitte.

Frau Hirschmann (SPD): *Herr Staatsminister, angesichts der aktuellen Berichte über die zunehmenden bakteriellen Infektionen in der stationären Versorgung frage ich Sie, zu welchen Ergebnissen die diesbezüglichen Kontakte Ihrer Staatssekretärin zu Ärztekammer und KV mittlerweile geführt haben, welche Fortbildungen neu angeboten werden und wie dadurch die erschreckende Anzahl von Neuinfektionen reduziert werden kann.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin Hirschmann, die Reduzierung von Krankenhausinfektionen setzt seit jeher eine möglichst genaue Beachtung der bekannten einschlägigen Hygienerichtlinien des Robert-Koch-Instituts voraus. Dabei sind auch Initiativen der ärztlichen Selbstverwaltung zur Weiterbildung von Ärzten in diesem Bereich von wesentlicher Bedeutung. Darin sind wir uns sicher einig.

Frau Kollegin Görlitz hat deshalb die Bayerische Landesärztekammer wiederholt, zuletzt mit Schreiben vom 16. April 2002, darauf hingewiesen, dass ein Qualifikationsnachweis „Krankenhaushygiene“ geschaffen werden soll. Des Weiteren hat sie darum gebeten, eine die Krankenhaushygiene einschließende Facharztweiterbildung anzubieten, also den Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin bzw. Facharzt für Mikrobiologie mit entsprechender Zusatzqualifikation in der Krankenhaushygiene, und diese Weiterbildungsrichtung ganz besonders zu fördern. Voraussetzung für eine Umsetzung ist die Änderung der Weiterbildungsordnung für Ärzte. Dies setzt natürlich entsprechende Entscheidungsprozesse in den Gremien der Ärztekammer voraus, die nicht kurzfristig ablaufen. Wir sind hier ständig in Gesprächen und legen größten Wert darauf, dass die Bayerische Landesärzte-

kammer für eine Intensivierung der Fortbildung im Bereich der Krankenhaushygiene Sorge trägt.

Zusätzlich kann ich Ihnen sagen, dass wir gerade das Thema Hygiene im Krankenhaus und im Bereich des ambulanten Operierens sehr ernst nehmen. Wir haben verschiedene Expertengespräche durchgeführt. Die Landesuntersuchungsämter haben im letzten Jahr Erhebungen über Hygieneprobleme durchgeführt. Ein Katalog hygienerelevanter Bereiche wurde erstellt. Es wurde eine Arbeitsgemeinschaft zur Koordinierung der behördlichen Überwachung durch Gesundheitsämter, Gewerbeaufsichtsämter und Unfallversicherungsträger eingerichtet. Die Gewerbeaufsicht macht jetzt eine Aktion im Bereich der Endoskopie. Da geht es auch um den Arbeitsschutz. Im Dezember 2001 ist ein neuer Leitfaden für die Überwachung der Krankenhäuser durch das Landesuntersuchungsamt erstellt worden. Der öffentliche Gesundheitsdienst arbeitet mit der Kassenärztlichen Vereinigung im Hinblick auf die Kontrolle der Einrichtungen des ambulanten Operierens zusammen. Wir werden beim neuen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eine eigene Organisationseinheit zur Hygiene in Krankenhäusern und in Einrichtungen des ambulanten Operierens einrichten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Zusatzfrage: Frau Kollegin Hirschmann.

Frau Hirschmann (SPD): Ich habe keine Zusatzfrage. Ich bedanke mich.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Dann bedanke ich mich bei Herrn Staatsminister Sinner und bitte Frau Staatsministerin Stewens vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, die nächsten Fragen zu beantworten. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): *Frau Staatsministerin, besteht seitens der Staatsregierung die Möglichkeit, auf den Bund einzuwirken, die Förderung der Mutter/Vater-Kind-Kuren in den Pflichtleistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Kobler, der Erhalt von Mutter/Kind-Kuren stellt ein sozial- und familienpolitisches Anliegen ersten Ranges dar. Diese Maßnahmen dienen der Gesunderhaltung der Familie und helfen natürlich, die hohen Anforderungen und Belastungen durch die Kindererziehung, insbesondere die Doppelbelastung durch Familie und Erwerbstätigkeit, teilweise wieder auszugleichen.

Derzeit sind die Mutter-Kind-Kuren nach dem SGB V als so genannte Satzungsleistungen ausgestaltet. Jede einzelne Krankenkasse kann also in ihrer Satzung festlegen, ob sie die Leistungen, abgesehen vom gesetzlichen Eigenanteil, voll übernimmt oder ob sie lediglich einen Zuschuss leistet. Leistet eine Krankenkasse nur einen

Zuschuss, besteht je nach dessen Höhe die Gefahr, dass sich die betroffenen Familien dann eine medizinisch indizierte Kur nicht mehr leisten können. Das halte ich familienpolitisch nicht für vertretbar.

Vor nicht ganz einem Monat haben wir uns im Landtag aus Anlass einer Satzungsänderung der AOK Bayern schon mit diesem Thema befasst. Damals habe ich betont, dass ich mich für den Erhalt von Mutter-Kind-Kuren mit dem gebotenen Nachdruck einsetzen werde. Offenbar ist eine grundlegende Verbesserung nur durch eine Gesetzesänderung möglich. Denn – auch das muss man einräumen – es ist für einzelne Krankenkassen durchaus eine Schiefast entstanden, weil immer mehr Kassen dazu übergehen, nur Zuschüsse zu zahlen. Nur als Beispiel zur Illustration: Die AOK Bayern ist heute mit nahezu 80 % Hauptkostenträger von Mutter-Kind-Kuren.

Ich habe mich daher bereits am 23. April an Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt gewandt und sie gebeten, unverzüglich auf eine entsprechende Änderung des SGB V hinzuwirken.

Mittlerweile gibt es offenbar auf Bundesebene entsprechende Bestrebungen. Sobald uns ein Gesetzentwurf vorliegt, werden wir dessen Inhalt exakt überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Änderungsvorschläge einbringen, damit der Kern unseres Anliegens von der Bundesregierung nicht verwässert wird und durch eine unklare Gesetzesregelung dann neue Probleme bei Mutter-Kind-Kuren auftauchen.

Inzwischen hat übrigens das Landessozialgericht Niedersachsen mit Urteil vom 27.02.2002 eine gesetzliche Krankenkasse verpflichtet, die Kosten einer stationären Mutter-Kind-Kur in vollem Umfang zu übernehmen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; beim Bundessozialgericht ist Revision eingelegt worden. Gleichwohl werden wir auch die darin aufgezeigten Überlegungen in unsere Prüfung einbeziehen.

Die AOK Bayern hat im Hinblick auf die neuere Entwicklung zugesichert, die Umsetzung ihrer – übrigens noch im Genehmigungsverfahren befindlichen – Satzungsänderung bis mindestens 1. Juli 2002 aufzuschieben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Kobler (CSU): Frau Staatsministerin, wie werten Sie das Vorgehen der AOK Bayern, die Anfang April diese Änderungsbescheide mit den rapiden Erhöhungen der Eigenbeteiligung bis zu 750 % herausgegeben hat? Sind diese Bescheide rechtswidrig ergangen, und was wird in der Folge gemacht werden? Sind sie in der Zwischenzeit aufgehoben, oder wie wird die AOK Bayern mit den ergangenen Bescheiden umgehen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Kobler, das war damals eine ausgesprochen schwierige Situation; denn die Bescheide der AOK

Bayern sind verschickt worden, und eine Satzungsänderung beim Oberversicherungsamt Südbayern war nicht einmal beantragt worden. Das hat dann auch flächendeckend den Aufruhr in Bayern verursacht.

Deswegen hatte ich ja auch unverzüglich mit der AOK Bayern Kontakt aufgenommen und gebeten, dieses zu regeln. Die Satzungsänderung ist mittlerweile sozusagen auf Eis gelegt worden. Sie ist im Grunde nicht zurückgezogen, aber eben auf Eis gelegt worden. Die Bescheide, die von der AOK Bayern mit der Kürzungsänderung und der Pauschale verschickt worden sind, werden in dieser Form zurückgenommen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, ist Ihnen bekannt, dass in der von Ihnen bereits zitierten Sitzung des Bayerischen Landtags in einem SPD-Antrag gefordert wurde, diese Mutter-Kind-Kuren als Regelleistung in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen, und ist Ihnen ferner bekannt, dass die CSU im Landtag diesen Antrag in namentlicher Abstimmung abgelehnt hat?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Dazu möchte ich sagen, Herr Kollege Wahnschaffe, dass wir selbst gesagt haben, wir wollen uns – das ist auch der Inhalt meines Schreibens an die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt gewesen – für eine Sicherstellung der Leistungen der Krankenkassen einsetzen, und der sicherste Weg wäre – das habe ich auch dem Kollegen Schösser, dem Verwaltungsratsvorsitzenden der AOK Bayern, zugesagt –, dass wir uns für die Aufnahme in die Satzung als Regelleistung einsetzen.

Die CSU-Fraktion hat übrigens aus anderen Gründen gegen den Antrag gestimmt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, ist Ihnen bekannt, dass sowohl die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt wie auch die Regierungskoalition einen Gesetzentwurf vorbereiten, der genau das, was auch Sie jetzt nachträglich fordern, zum Ziel hat?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Also, zum Einen fordere ich es nicht nachträglich – das möchte ich ganz klar sagen –, denn ich habe sofort an die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt ein Schreiben verfasst, und Frau Ulla Schmidt hat dann im Gegenzug gehandelt.

(Lachen des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): *Frau Staatsministerin, nachdem kürzlich der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern ausführte, dass in Deutschland jährlich rund 160000 Lehrlinge die Ausbildung vorzeitig abbrechen würden, frage ich die Bayerische Staatsregierung, wie hoch in Bayern die Zahl derer ist, die die Lehre abbrechen, welcher Prozentanteil aller Auszubildenden dies ist und welche Branchen die Höchstzahl aufweisen.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Kronawitter, im Jahr 2000 betrug nach dem Berufsbildungsbericht der Bundesregierung die Zahl der vorzeitigen Lösungen von Ausbildungsverträgen bundesweit 156408, das sind 11 863 oder 8% mehr als im Vorjahr. Das entspricht einer bundesweiten Rate von 23,7%.

In Bayern wurden im Jahr 2000 insgesamt 20373 Ausbildungsverträge gelöst, das sind 1856 oder – in Prozentzahlen ausgedrückt – 10% mehr als im Vorjahr. Die Rate lag in Bayern also bei 19,8% und ist damit die bundesweit günstigste Rate.

Nach Berufsbereichen verteilen sich die Vertragslösungen im Jahre 2000 bundesweit wie folgt: Industrie und Handel 20,1%, Handwerk 29,6%, öffentlicher Dienst 7,5%, Landwirtschaft 23,2%, freie Berufe 25,7%, Hauswirtschaft/Seeschifffahrt 27,1%; alle Bereiche 23,7%. Für Bayern liegen die entsprechenden Daten für das Jahr 2000 noch nicht vor. Allerdings wurden im Jahr 1999 auch bei uns die meisten Ausbildungsabbrüche im Handwerksbereich registriert.

Wenn Sie sich die Länder im Vergleich anschauen, liegt Nordrhein-Westfalen bei 26,1%, Rheinland-Pfalz bei 24,9%, Schleswig-Holstein bei 28,6% und Bayern, wie gesagt, bei 19,8%.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Selbst wenn Bayern im bundesweiten Durchschnitt günstig dasteht, frage ich trotzdem noch einmal nach: 20%, das ist ein sehr hoher Anteil – wie erklären Sie sich das?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Es ist richtig, das ist ein sehr hoher Anteil. Dabei muss man allerdings die Aufteilung auf die einzelnen Ausbildungsjahre betrachten. Nach dem Berufsbildungsbericht der Bundesregierung sind im ersten Ausbildungsjahr 48% der Verträge gelöst worden, im zweiten 32%, im

dritten Ausbildungsjahr sinkt es naturgemäß auf 18% und im vierten Ausbildungsjahr auf lediglich 2%.

Hier möchte ich hinzufügen, dass wir, Frau Kollegin, stets von Vertragslösungen sprechen. Dieser Begriff ist auch zutreffender als „Ausbildungsabbruch“; denn zum großen Teil handelt es sich um eine Umorientierung. Das sehen Sie an der hohen Prozentzahl von 48% im ersten Ausbildungsjahr. Da geht es oft um eine Umorientierung innerhalb der sechsmonatigen Probezeit. Hier wird also häufig die Art des Ausbildungsberufes gewechselt oder der Ausbildungsbetrieb im gleichen Ausbildungsberuf.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Haben Sie Informationen darüber, wie hoch der Anteil ausländischstämmiger Jugendlicher ist, weil Sie, bezogen auf das Handwerk, die Ausführung machten, dass auch in Bayern beim Handwerk ein sehr großer Abbrecheranteil zu verzeichnen ist. Wenn Sie Informationen haben, wie bewerten Sie diese?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Ich kann Ihnen im Moment nicht exakt sagen, wie hoch der Anteil der Ausländer an den Vertragslösungen ist. Aber das kann ich Ihnen schriftlich nachreichen. Ich glaube, das wäre dann das Beste.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Es ist eigentlich nur eine Konkretisierung: Wenn Sie mir die Zahlen schriftlich geben, können Sie dann auch eine Bewertung vornehmen?

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Da können wir dann auch eine Bewertung vornehmen, wobei ich auch sagen muss, es ist ganz, ganz wichtig, dass wir in diesem Bereich, sobald die Ausbildungsverträge geschlossen sind, präventive Maßnahmen seitens der Ausbilder ergreifen. Da sind die Schulungen „Ausbildung der Ausbilder“ durch die Kammern notwendig. Besonders wichtig ist die präventive Einbindung der Eltern in das Ausbildungsgeschehen; denn 30% der Jugendlichen haben angegeben, dass die Eltern den Ausbildungsabbruch hätten verhindern können.

Der nächstwichtige Ansprechpartner sind die Berufsschullehrer. Die Berufsschullehrer können dann gerade auch in den Betrieben beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Sie werden von den Jugendlichen oft und gerne als erste Ansprechpartner bevorzugt und angesprochen. Wir werden in diesen Bereichen auch präventiv tätig.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Frage des Kollegen Sprinkart übernimmt Frau Kollegin Köhler. Bitte schön.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Staatsministerin, sind die bisher vom Arbeitsamt Augsburg im Rahmen eines Modellversuches in der Stadt Augsburg, dem Landkreis Augsburg und dem Landkreis Aichach-Friedberg finanzierten Stellen zur sozialpädagogischen Betreuung nach Auslaufen dieses Modellversuchs im August dieses Jahres gesichert, indem diese Stellen in das vom Ministerrat beschlossene bayernweite Förderprogramm zur Jugendsozialarbeit an Schulen aufgenommen werden?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Köhler, durch die Arbeitsverwaltung wurden insbesondere im Raum Augsburg, also Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg, im Zuge der 1998 neu aufgelegten Sonderprogramme wie dem Jugendsofortprogramm „Jump“ und im Rahmen der so genannten freien Förderung den Schulen Projekte der so genannten berufsbegleitenden Schulsozialarbeit angeboten. Durch den Rückzug der Arbeitsverwaltung wird jetzt ein enorm hoher Finanzdruck auf die Kommunalpolitik zum einen und auf die Landespolitik zum anderen ausgeübt, alle Projekte finanziell abzusichern. Das ist umso bedauerlicher, als die politisch Verantwortlichen und Verwaltungseinheiten in den Kommunen bei der Installierung der Projekte weitgehend unbeteiligt und auch ungefragt blieben.

Viele der Projekte der so genannten Schulsozialarbeit setzen ihren Schwerpunkt deutlich im präventiven arbeitsmarktpolitischen Bereich. Den jungen Menschen wurde Hilfestellung bei der Berufsorientierung gegeben, Bewerbungstrainings wurden durchgeführt, betriebliche Praktika vermittelt und Initiativen für Job-Börsen ergriffen. Deshalb ist es mir ein ganz großes Anliegen, dass auch die Arbeitsverwaltung zumindest befristet weiter im Boot bleibt – ich sage deswegen bewusst „zumindest befristet“, da wir andere Übergangszeiten brauchen. Ich habe mich deswegen auch in einem persönlichen Gespräch mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden, Florian Gerster, am 2. Mai dieses Jahres dafür eingesetzt, dass seitens der Arbeitsverwaltung Übergangslösungen angeboten und unterstützt werden. Herr Florian Gerster hat mir zugesagt, dass für bewährte Projekte ein gleitender Übergang in andere Förderformen angestrebt wird. Als erstes ist aber das Landesarbeitsamt am Zug. Ich hoffe und bin auch ganz zuversichtlich, dass baldmöglichst auch vom Landesarbeitsamt Bayern Lösungen angeboten werden.

Unbeschadet der Finanzierungsprobleme der Arbeitsförderung steht mein Haus gemeinsam mit dem Kultusministerium in engem Kontakt mit den betroffenen Kommunen, um weitere fachlich sinnvolle und pragmatische Lösungen zu entwickeln. Erforderlich ist jedoch zunächst, dass die Jugend- und Schulämter gemeinsam die konkreten Bedarfe vor Ort abklären.

Je nach Bedarf und Schwerpunktsetzung eines Projektes kommen für die künftige Finanzierung weitere unterschiedliche Möglichkeiten in Betracht, zum Beispiel Angebote der Tagesbetreuung für Schüler, Ganztagesbetreuung oder Hort, wenn die verlässliche Betreuung im Vordergrund steht, verstärkte Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule, oder auch Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, sofern die berufliche und soziale Integration junger Menschen im Vordergrund steht. Hierfür hat das Sozialministerium auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Aussicht gestellt.

Darüber hinaus klopfen wir jetzt auch ab, ob einzelne Projekte danach in unser Förderprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen aufgenommen werden können. Das setzt schon voraus, dass die Konzepte auch den fachlichen Anforderungen unseres Förderprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen entsprechen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatsministerin, ich erinnere mich, dass ich bereits letztes Jahr an Ihr Haus einen Brief geschrieben habe, den mir Herr Staatssekretär Schmid beantwortet hat. In diesem Brief habe ich darauf hingewiesen, dass diese Projekte, die vom Arbeitsamt gefördert werden, im August dieses Jahres auslaufen. Meine Frage ist, warum die Dinge, die Sie jetzt beschreiben, nicht frühzeitiger in die Wege geleitet wurden, da die betroffenen Kommunen auch zu dem Zeitpunkt, zu dem ich den Brief geschrieben habe, aktiv geworden sind. Die Frage ist also: Warum sind Sie nicht frühzeitiger initiativ geworden? Reicht die Zeit überhaupt noch aus, um all das, was Sie beschrieben haben, zu machen, wenn diese Stellen im August auslaufen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Köhler, vor Ort ist auch von Mitarbeitern meines Hauses mit dem Arbeitsamt Augsburg verhandelt worden – das ist gar keine Frage. Der Prozess, den ich jetzt geschildert habe, läuft bereits. Ich habe jetzt nur die Gelegenheit genutzt, unser Anliegen direkt beim Vorstandsvorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit, Florian Gerster, zur Geltung zu bringen und zu bitten, vermittelnd einzugreifen, weil uns vom Arbeitsamt Augsburg und vom Landesarbeitsamt signalisiert worden ist, dass keine zusätzlichen Mittel mehr zur Verfügung stehen. Deswegen habe ich die Chance genutzt, damit uns Übergangsmodelle, Übergangslösungen angeboten werden. Das Abgleichen und Abklopfen, wo es bei uns hineinpasst, in Jugendsozialarbeit an Schulen, was das Kultusministerium machen kann, in die Tagesbetreuung, läuft schon.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatsministerin, kann man denn davon ausgehen, dass all die Dinge, die Sie jetzt beschrieben haben, rechtzeitig zum Schuljahresbeginn im Herbst erledigt sein werden, sodass die Schulsozialarbeit in dieser Region im bisherigen Umfang weitergeführt werden kann?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Köhler, ob sie im bisherigen Umfang weitergeführt werden kann, kann ich Ihnen nicht sagen, da es durchaus Projekte in der berufsbegleitenden Schulsozialarbeit gibt, die vom Arbeitsamt gefördert werden und die wohl auslaufen werden. Für die sinnvollen Projekte möchten wir aber auf jeden Fall Übergangslösungen erreichen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatsministerin, Sie sagen „sinnvolle Projekte“. Haben Sie schon eine Zahl vor dem Auge, wie viel Prozent der bisherigen Stellen denn sinnvoll sind, zum Beispiel zwei Drittel sinnvoll und ein Drittel nicht sinnvoll? Die Kommunen wollen auch wissen, womit sie ungefähr rechnen können.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Köhler, ich möchte Ihnen ganz klar sagen: Dies ist Sache des Landesarbeitsamtes. Das ist berufsbegleitende Schulsozialarbeit. Wir bemühen uns dort, wo die Schulsozialarbeit zu den Profilanforderungen der Jugendsozialarbeit unseres Hauses passt, sie zu übernehmen. Ansonsten sind wir in Verhandlungen mit der Bundesanstalt und mit dem Landesarbeitsamt Bayern, damit sinnvolle Übergangsregelungen gefunden werden – ich habe das schon einmal gesagt. Was tatsächlich weiter gefördert werden kann, ist eine Entscheidung, die letztendlich das Arbeitsamt vor Ort in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt treffen muss.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine Frage geht noch. Herr Kollege Unterländer, bitte schön.

Unterländer (CSU): *Wie hoch ist die tatsächliche Versorgung mit Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren im Freistaat Bayern?*

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Unterländer, die tatsächliche Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren hat sich im Jahre 2001 folgendermaßen dargestellt: Laut Geburtenprognose haben wir eine Kinderzahl von 370 538. Wir haben 5559 Kinder in Kinderkrippen, 230 Kinder in Netzen für Kinder, 2797 Kinder in Kindergärten,

2000 Kinder in Kinderhäusern, betrieblichen Einrichtungen und sonstigen verlässlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, wobei ich ganz klar sagen möchte, dass dazu nicht die Krabbelgruppen und die Mutter-Kind-Gruppen gehören, und 2164 Kinder in der Tagespflege, wobei auch bei der Tagespflege nur die Plätze aufgezählt sind, bei denen die Jugendämter mitwirken.

Insgesamt haben wir also 12 750 Plätze und damit einen Versorgungsgrad in Bayern von 3,5%.

Damit liegen wir, verglichen mit anderen westlichen Ländern in Deutschland, mit an der Spitze.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Unterländer.

Unterländer (CSU): Frau Staatsministerin, teilen Sie meine Auffassung, dass diese Einrichtungen eine qualitativ vollständige Angebotspalette im frühkindlichen Bereich darstellen und damit die Aussagen der Bundesfamilienministerin ad absurdum geführt sind?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Unterländer, diese Auffassung teile ich voll und ganz. Ich bin in Diskussionen und in der politischen Auseinandersetzung immer wieder darüber verärgert. Es entspricht nicht der Wahrheit, wenn Bayern immer als Schlusslicht dargestellt wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatsministerin, wie erklären Sie sich die Diskrepanz der Zahlen, die Sie soeben genannt haben zu den Zahlen, die Ihr Haus im Rahmen einer Interpellation der SPD-Fraktion zum Versorgungsgrad mit Kinderkrippen genannt hat? In der Antwort auf diese Interpellation wurde der Versorgungsgrad mit 1,4% beziffert.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Die Zahlen, die ich soeben Herrn Kollegen Unterländer mitgeteilt habe, stammen aus dem Jahr 2001 und sind somit die neuesten und aktuellsten Zahlen. Frau Kollegin Schopper, bei der Betreuung der unter Dreijährigen hat sich viel bewegt, nachdem wir die Kindergärten für die unter Dreijährigen geöffnet haben. 25% der Kindergärten in Bayern sind für unter Dreijährige und für Grundschulkinder geöffnet. Dadurch wurden zusätzliche Plätze geschaffen. Die Zahlen, die bei der Beantwortung der Interpellation genannt wurden, stammen, glaube ich, aus dem Jahre 1998. Ich müsste das noch einmal nachprüfen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Fragestunde ist damit beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 a

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung wohnungsbaurechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/9431)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bund hat das Wohnungsbaurecht im vergangenen Herbst reformiert. Hierzu wurden verschiedene Gesetze des Wohnungswesens geändert und das neue Wohnraumförderungsgesetz erlassen. Die Reform des Wohnungsbaurechts muss nun auch in Landesrecht umgesetzt werden. Soweit das durch Rechtsverordnungen zu geschehen hat, sind diese von der Staatsregierung bereits beschlossen. Die Bekanntmachung steht unmittelbar bevor.

Soweit die Umsetzung durch Gesetz erfolgen muss, soll dies mit dem von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf geschehen. Die vorgesehenen Änderungen betreffen in erster Linie das Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern aber auch das Rückflussbindungsrecht. Unser Gesetzentwurf enthält die wegen der Änderung des Bundesgesetzes zur Fehlbelegungsabgabe notwendig gewordenen Anpassungen des Bayerischen Fehlbelegungsabgabengesetzes. Diese Anpassungen sind vorwiegend redaktioneller und sprachlicher Art.

Darüber hinaus haben wir in unserem Entwurf aber auch noch zwei wesentliche Neuregelungen vorgesehen, die der Bund bei der Wohnungsbaureform leider nicht selbst aufgegriffen hat, die wir aber – wenigstens auf Landesebene – einführen wollen: Wir wollen den zuständigen Stellen, vor allem für die Bestandswohnungen des ersten Förderungsweges – ein weiteres Instrument an die Hand geben, mit dem sie zur Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen beitragen können. Zu diesem Zweck sollen sie künftig ausnahmsweise von der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe ganz oder teilweise absehen können. Aus einseitigen, sozial unausgewogenen Belegungsstrukturen ergeben sich nämlich häufig soziale Spannungen. Unter diesen leiden natürlich zunächst und unmittelbar die Anwohner. Allerdings leidet auch die Allgemeinheit darunter, da die Spannungen nach außen wirken und die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigen können.

In solchen Problemgebieten können insbesondere Wohnungsinhaber mit höherem Einkommen zu ausgeglichenen Strukturen beitragen und die dortigen Verhältnisse stabil halten. Deshalb wollen wir deren Verbleib in den

Quartieren unterstützen und so einer unerwünschten Entmischung entgegenwirken. Deshalb soll es ermöglicht werden, im Einzelfall eine Fehlbelegungsabgabe nicht zu erheben.

Bleibt die Wohnung aufgrund der niedrigen Miete weiterhin attraktiv, bleibt normalerweise der alteingesessene Wohnungsinhaber, der sonst aus diesem Viertel wegziehen würde. Sowohl die Wohnungswirtschaft als auch der Mieterbund haben diesen zusätzlichen Handlungsansatz ausdrücklich begrüßt.

Die zweite wesentliche Neuerung bei der Fehlbelegungsabgabe betrifft die Freibetragsregelung für schwerbehinderte Menschen, die wir deutlich ausweiten wollen. Nach der Vorgabe des Bundes können bislang grundsätzlich nur diejenigen Schwerbehinderten Freibeträge geltend machen, die auch häuslich pflegebedürftig sind. Höhere Aufwendungen fallen aber bei allen Schwerbehinderten an, nicht nur bei den häuslich pflegebedürftigen. Auch in diesem Punkt ist der Bund unseren Forderungen nicht nachgekommen und hat bei der Reform des Wohnungsbaurechts auf eine Verbesserung für Schwerbehinderte verzichtet. Deshalb wollen wir unseren Spielraum bei der Fehlbelegungsabgabe nutzen und wenigstens für Bayern die Freibetragsregelung spürbar ausweiten.

Im vorgelegten Entwurf haben wir schließlich noch die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen über die Bindung der Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen an das neue Wohnraumförderungsrecht vorgesehen. Damit können wir auch künftig verhindern, dass wir bei vorzeitig zurückgezahlten Darlehen die auf den Bund entfallenden Tilgungsbeiträge nach Berlin abführen müssen. Der Bund würde sie sonst möglicherweise überall einsetzen, nur nicht in Bayern. Die Änderungen sollen zeitgleich mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts wirksam werden und deshalb rückwirkend gelten.

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Herr Kollege Volkmann.

Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit dem Jahr 1956 gibt es das Zweite Wohnungsbaugesetz, das den sozialen Wohnungsbau geregelt hat. Am Beginn meiner Ausführungen möchte ich feststellen, dass das im vergangenen Jahr verabschiedete Wohnraumförderungsgesetz des Bundes einen erfreulichen Fortschritt in der sozialen Wohnraumförderung darstellt. Dieses Gesetz hat eine Reihe von Veränderungen gebracht. Ich möchte beispielhaft nur eine erwähnen, nämlich einen Paradigmenwechsel, der partiübergreifend stattgefunden hat. Nach dem alten Wohnungsbaugesetz aus dem Jahre 1956 wurden breite Schichten der Bevölkerung gefördert. Künftig wird die Förderung auf Haushalte eingeschränkt, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Diese Entwicklung war seit den Achtzigerjahren zu beobachten. Diese Veränderung resultiert aus der Verbesserung der Wohnraumversorgung in den vergangenen Jahrzehnten.

Eine wesentliche Änderung, die sich durch dieses Gesetz ergeben hat, ist die Erweiterung des Spielraumes für die Länder. Herr Staatssekretär Regensburger, Sie sollten es sich nicht einfach machen und bei jedem Punkt kritisieren, dass der Bund nicht in ausreichendem Maße politisch gehandelt hätte. Der Bund hat – weitgehend in Übereinstimmung mit den Ländern – ganz bewusst einen weiten Rahmen für die Länder geschaffen. Die Länder selbst haben die Möglichkeit, diesen Spielraum auszuschöpfen oder nicht auszuschöpfen. Das ist der zentrale Punkt.

Der Landtag ist jetzt aufgerufen, den Rahmen, der mit diesem neuen Gesetz vorgegeben worden ist, auszuschöpfen. Dies ist Gegenstand dieser Ersten Lesung und des Gesetzes, das jetzt auf den Weg gebracht wird. Sie haben die beiden wesentlichen Punkte erwähnt. Die Freistellung von der Fehlbelegungsabgabe zum Erhalt oder zur Schaffung von sozialen Bewohnerstrukturen ist ohne Frage ein wichtiges Anliegen. In den Sechzigerjahren wurden große Sozialwohnungsanlagen gebaut, die damals sehr „durchmischte“ belegt wurden, weil damals breite Schichten der Bevölkerung gefördert worden sind. Damals wurden Sozialwohnungen von normalen Handwerkern und von Sozialhilfeempfängern bewohnt, wobei damals die Zahl der Sozialhilfeempfänger sehr viel geringer war, als das heute der Fall ist.

Die Möglichkeit der Freistellung von der Fehlbelegungsabgabe kann ein sehr hilfreiches Instrument sein. Wir begrüßen das ausdrücklich.

Ebenfalls zu begrüßen ist, dass man bei der Berechnung der Fehlbelegungsabgabe den Schwerbehinderten mit Freibeträgen von 2100 € bzw. 4500 € pro Jahr je nach dem Grad der Behinderung entgegenkommt. Der Vollständigkeit halber will ich aber darauf hinweisen, dass eine solche Regelung bereits früher möglich gewesen wäre. Eine Reihe von Bundesländern hat von der bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht, allerdings nicht der Freistaat Bayern. Dass die Staatsregierung dem Ansinnen jetzt näher treten will, ist erfreulich. Der Sinneswandel ist wohl auch das Ergebnis einer Reihe von Petitionen, die hier im Eingabenausschuss behandelt wurden. Die Schwerbehinderten haben es als ungerecht empfunden, dass es die Freibetragsregelung, die es – wie gesagt – in mehreren Bundesländern gibt, in Bayern bislang nicht gegeben hat. Dass eine solche Regelung jetzt geschaffen wird, ist ohne jede Frage als erfreulich zu bezeichnen.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Wir werden den Gesetzentwurf in den Ausschüssen beraten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Rotter das Wort.

Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion begrüßt es sehr, dass im Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung wohnungsbaurechtlicher Vorschriften einige der Dinge aufgeführt werden, die der Bund von sich aus zu regeln

unterlassen hat. Im Bundesgesetz sind nämlich kaum Fortschritte gegenüber dem bisherigen Zustand zu erkennen. Man kann das sicher so sehen wie Herr Kollege Volkmann, nämlich dass man den Ländern Spielraum lassen möchte. Das ist vom Grundsatz her durchaus richtig und sinnvoll. Allerdings hätte der Bund diesen Spielraum dann durch eine gewisse Erhöhung der eigenen Mittel für die Wohnungsbauförderung deutlicher unterstreichen können. So kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Bund sich aus finanziellen Gründen weitgehend aus der Verantwortung gestohlen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zu zwei Punkten Stellung nehmen. Erstens wird die Möglichkeit geschaffen, von der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe abzusehen, um stabile Bewohnerstrukturen zu schaffen bzw. zu erhalten. Wir sehen das als wichtigen Beitrag an, um der Ghettoisierung in Sozialsiedlungen und dem Entstehen sozialer Spannungen entgegenzuwirken.

Nachdem immer wieder gefordert wird, die Fehlbelegungsabgabe generell abzuschaffen, möchte ich darauf hinweisen, dass im Jahr 2001 immer noch in 251 Gemeinden 157 835 Sozialwohnungen und zusätzlich Wohnungsfürsorge- und Bergarbeiterwohnungen dem Grunde nach der Fehlbelegungsabgabe unterlagen. Die Bruttoeinnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe betragen 34,1 Millionen DM; davon entfielen 18,2 Millionen DM auf die Landeshauptstadt München. Der Verwaltungsaufwand betrug insgesamt rund 7,3 Millionen DM, in der Landeshauptstadt München 2,3 Millionen DM. Das bedeutet einen Verwaltungskostenanteil in einer Größenordnung von 20%. Trotz dieses nicht unerheblichen Verwaltungsaufwands und der im Laufe der letzten sieben Jahre eingetretenen Beinahehalbierung des Aufkommens kann die Fehlbelegungsabgabe unserer Ansicht nach gleichwohl einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung von Wohnungsbaumitteln leisten. Von daher ist eine generelle Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe jedenfalls derzeit nicht angezeigt.

Zweitens wird die bei der Einkommensermittlung maßgebliche Freibetragsregelung für schwerbehinderte Menschen erweitert. Dies hat der Bund leider unterlassen. Wir sehen das als Beitrag an, um die Lebensbedingungen schwerbehinderter Menschen zu verbessern. Nach der bundesrechtlichen Regelung werden für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 100% Freibeträge nur angesetzt, wenn sie häuslich pflegebedürftig sind. Dies ist unserer Überzeugung nach der falsche Ansatz, denn schwerbehinderten Menschen entstehen nach der Lebenswirklichkeit erhöhte Aufwendungen auch mit einem Grad der Behinderung von weniger als 100% und unabhängig davon, ob sie häuslicher Pflege bedürfen. Ich habe erst kürzlich einen Fall erlebt, in dem eine schwer sehbehinderte Frau zunächst nicht in eine öffentlich geförderte Anlage des Betreuten Wohnens ziehen durfte, weil ihre Witwenpension oberhalb der Einkommensgrenze lag. Wir müssen aber für den Personenkreis, der solche Einrichtungen tatsächlich benötigt, die entsprechenden Möglichkeiten schaffen.

Schließlich geht es darum, dass die Verwendung der Rückflüsse aus Darlehen des Freistaates Bayern zur Förderung des Wohnungsbaus sichergestellt wird bzw. dass vorzeitig zurückgezahlte öffentliche Baudarlehen zweckgebunden in den Wohnungsbau zurückfließen. Der zweckgebundene Rückfluss ist ebenso notwendig wie die Beibehaltung der Fehlbelegungsabgabe, auf die ich bereits hingewiesen habe, da wir die Mittel dringend für neue Fördermaßnahmen brauchen. Der Freistaat Bayern hat zwar die Mittel auf einem hohen Stand gehalten – allein der Freistaat Bayern fördert den Wohnungsbau mit Mitteln in etwa gleicher Höhe, wie sie der Bund für ganz Deutschland zur Verfügung stellt –, dennoch sind wir uns sicher darüber einig, dass eine nachhaltige Verbesserung der Wohnungssituation durch mehr Baugenehmigungen und mehr Fertigstellungen nur mit privaten Investoren erfolgen kann. Der Bund wäre in diesem Zusammenhang dringend gefordert, die steuerrechtlichen und mietrechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und nicht, wie in den vergangenen Jahren leider geschehen, zu verschlechtern. Wir werden den Gesetzentwurf in den Ausschüssen zügig beraten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Schopper, bitte.

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte nichts sagen!)

– Dann schließe ich die Aussprache.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung Integrierter Leitstellen (Drucksache 14/9395)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Regensburger, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Kernanliegen des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, die Erreichbarkeit von Rettungsdienst und Feuerwehr für hilfesuchende Bürger spürbar zu verbessern; denn in der täglichen Einsatzpraxis hat sich gezeigt, dass das bisher geübte Alarmierungssystem zwei gravierende Nachteile hat, die im Interesse der Sicherheit der Bürger dringend beseitigt werden müssen.

Erstens bietet die im Rettungsdienst benutzte Rufnummer 1 92 22 nicht die Merkmale, die eine echte Notrufnummer erfüllen muss, wenn sie diesen Namen verdie-

nen soll. Vor allem kann die 1 92 22 über das Mobilfunknetz nicht angewählt werden, ohne dass die Vorwahl der jeweiligen Rettungsleitstelle eingegeben wird. In einer Zeit, in der bereits etwa die Hälfte aller Notrufe über Handy abgegeben wird – dieser Trend wird sich sicher fortsetzen –, ist dies ein unhaltbarer Zustand. Wer kennt schon, wenn er beispielsweise auf der Autobahn unterwegs ist und einen Unfall beobachtet, die in dieser Region erforderliche Ortsvorwahl? Als weiterer Mangel kommt hinzu, dass die Benutzung der Rufnummer 1 92 22 gebührenpflichtig ist.

Zweitens ist es nachteilig, dass zu viele und unterschiedliche Stellen an der Alarmierung von Feuerwehr und Rettungsdienst beteiligt sind, obwohl diese sehr häufig gemeinsam zum Einsatz kommen müssen. Die historisch bedingte Zersplitterung der Alarmierungsstrukturen birgt damit die Gefahr von Verzögerungen und von Übermittlungsfehlern in sich. Diese können den Verlust eines Menschenlebens bedeuten, etwa wenn bei einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person die Feuerwehr mit dem nötigen Rettungsspreizer nicht gleichzeitig mit dem Rettungswagen alarmiert wird und am Unfallort eintrifft.

Alle diese Nachteile – das ist der Kern des vorliegenden Gesetzentwurfes – können vermieden werden, wenn Rettungsdienst und Feuerwehr die Notrufnummer 112 gemeinsam nutzen und die bisher getrennten Alarmierungsstrukturen von Rettungsdienst und Feuerwehr in integrierten Leitstellen sinnvoll zusammengeführt werden.

Zudem trägt der Gesetzentwurf einem Beschluss der Europäischen Union Rechnung, wonach die Notrufnummer 112 europaweit einheitlich eingeführt werden soll.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen folgende Regelungen:

Erstens. Es werden flächendeckend in ganz Bayern Integrierte Leitstellen eingerichtet, die grundsätzlich ausschließlich dafür zuständig sind, die über die Notrufnummer 112 eingehenden Anrufe entgegenzunehmen und dann Feuerwehr und Rettungsdienst zu alarmieren. Mit diesem Konzept der Alarmierung aus einer Hand, das auch der Landesfeuerwehrverband nachhaltig unterstützt, müssen sich die Bürgerinnen und Bürger für den Notfall nur noch eine, noch dazu eine leicht einprägsame, Nummer merken. Die Gefahr von Verzögerungen und Übermittlungsfehlern wird minimiert, da die Zahl der an der Alarmierung beteiligten Stellen auf das absolut Notwendige reduziert wird. Feuerwehreinsetzungszentralen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits bestehen, kann durch Verordnung des Innenministeriums eine Zuständigkeit für die Alarmierung der Feuerwehr ausnahmsweise dann belassen werden, wenn diese mit mindestens zwei Disponenten ständig besetzt sind und durch eine wissenschaftliche Untersuchung der Nachweis geführt wurde, dass die Alarmierung ebenso sicher und schnell funktioniert wie die Alarmierung durch eine Integrierte Leitstelle. Die bei einer solchen Konstruktion eventuell entstehende Mehrkosten müssen allerdings vom jeweiligen Rettungszweckverband bzw. dem jeweiligen Landkreis übernommen werden.

Zweitens. Träger der Integrierten Leitstellen sollen Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung sein, die aus den bestehenden 26 Rettungszweckverbänden gebildet werden. Dazu übertragen die Verbandsmitglieder, also die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden, dem Rettungszweckverband zusätzlich die ihnen obliegenden Aufgaben der Feuerwehralarmierung und passen ihre Verbandsstruktur der geänderten Aufgabenstellung an.

Drittens. Räumlicher Wirkungsbereich der Integrierten Leitstelle soll der Rettungsdienstbereich sein. Pro Rettungsdienstbereich soll es dann nur noch eine Integrierte Leitstelle geben. Dies ist eine sowohl unter fachlichen als auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gut geeignete Bezugsgröße.

Viertens. Die Entscheidung über den Standort und den Betreiber der Integrierten Leitstelle wird, wie es die kommunalen Spitzenverbände ebenfalls gefordert haben, den Aufgabenträgern vor Ort überlassen. Sie erhalten damit den nötigen Spielraum für die Berücksichtigung lokaler Besonderheiten. Der Zweckverband kann die Integrierte Leitstelle selbst errichten und betreiben. Er kann die Durchführung der Aufgaben aber auch auf ein Verbandsmitglied oder auf einen Dritten übertragen. In Betracht kommen hier insbesondere Gebietskörperschaften mit leistungsfähigen Berufsfeuerwehren oder Hilfsorganisationen, wie beispielsweise das Rote Kreuz.

Fünftens. Den Landkreisen und den kreisfreien Gemeinden wird die Möglichkeit eröffnet, für ihr Gebiet eine oder mehrere Kreiseinsatzzentralen für Feuerwehren einzurichten, wenn sie für bestimmte Fälle eine Einsatzunterstützung ortsnah organisieren wollen. Mit Ausnahme der Alarmierung können diese Einsatzzentralen die Aufgaben der bisherigen Nachalarmierungsstellen für die Unterstützung von Feuerwehreinsätzen übernehmen.

Sechstens. Die Errichtung Integrierter Leitstellen kann nicht in ganz Bayern gleichzeitig flächendeckend verwirklicht werden. Der Gesetzentwurf sieht daher eine zeitlich gestufte Realisierung vor. Sofern dieses Gesetz rechtzeitig beschlossen wird, wollen wir noch in diesem Jahr mit der Planung und Errichtung der ersten Integrierten Leitstellen beginnen, und die Realisierung der weiteren Leitstellen in zwei Projektstufen, die in Jahresabstand folgen sollen, angehen.

Siebtens. Für die technische Ausstattung der 25 Integrierten Leitstellen werden annähernd 40 Millionen € investiert werden müssen. Sie werden zu fast 90% vom Staat übernommen. Diese Summe, meine Damen und Herren Kollegen, veranschaulicht, welches komplexe und umfangreiche Vorhaben sich hinter der Einführung einer einheitlichen Notrufnummer verbirgt. Wer glaubt, es sei hier mit dem Umlegen einiger weniger Schalter getan, irrt sich gewaltig. Die Betriebskosten sollen, je nach Inanspruchnahme der Integrierten Leitstelle, auf die Aufgabenbereiche Feuerwehr und Rettungsdienst verteilt und von den kommunalen Verbandsmitgliedern getragen werden, soweit dies die Feuerwehralarmierung anbelangt. Dies ist gerechtfertigt, weil die Feuerwehralarmierung zu den Pflichtaufgaben der Kommunen im eigenen Wirkungskreis gehört. Bei durchschnittlich vier

Verbandsmitgliedern pro Leitstellenbereich wird sich die Belastung der Landkreise und der kreisfreien Gemeinden in einem vertretbaren Rahmen halten.

Die fachlichen Grundlagen für den vorliegenden Gesetzentwurf wurden im Innenministerium bereits weit vor der förmlichen Verbandsanhörung in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden, insbesondere mit dem Landesfeuerwehrverband, gelegt. Ich möchte den Verbänden sehr herzlich für die intensive kompetente Mitberatung danken, allen voran dem Landesfeuerwehrverband. Dies hat dazu beigetragen, dass das Vorhaben, die einheitliche Notrufnummer 112 und Integrierte Leitstellen in Bayern einzuführen, in der Verbandsanhörung eine breite Zustimmung erfahren hat. Die kommunalen Spitzenverbände haben freilich über das genannte beträchtliche finanzielle Engagement des Staates hinaus, finanzielle Forderungen erhoben. Angesichts der knappen Kassen der Kommunen ist dies zwar verständlich, wie ich meine, aber nicht begründet.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein Wort zur Vermittlung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sagen. Die KVB hat angekündigt, dass sie ihren Bereitschaftsdienst künftig nicht über diese Integrierten Leitstellen, sondern über drei eigene Call Center für ganz Bayern vermitteln lassen will. Wir halten diesen Schritt für falsch und außerordentlich bedauerlich, da er nicht im Interesse der Hilfe suchenden Bürgerinnen und Bürger ist. Wir haben uns deshalb in intensiven Gesprächen mit Vertretern der KVB bemüht, doch noch einen Sinneswandel herbeizuführen. Bislang ist das aber leider nicht gelungen. Bundesrechtlich ist die KVB zu einer Vermittlung des Bereitschaftsdienstes über die Leitstellen nicht verpflichtet. Auch durch Landesrecht kann sie hierzu nicht verpflichtet werden, so sehr man dies auch bedauern mag.

(Leeb (CSU): Die KVB gehört aufgelöst!)

Der Landtag hat sich in Beschlussempfehlungen mit den Stimmen aller Fraktionen dafür ausgesprochen, die einheitliche Notrufnummer schnell einzuführen. In diesem Sinne bitte ich das Parlament um eine konstruktive und zügige Beratung des vorgelegten Gesetzentwurfs.

Präsident Böhm: Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt wieder fünf Minuten pro Fraktion. An Wortmeldungen liegt mir die von Frau Schmitt-Bussinger vor.

Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung bringt heute einen Gesetzentwurf zur Einführung Integrierter Leitstellen ein. Bis zum Jahr 2005, so haben wir gehört, soll das Projekt flächendeckend umgesetzt sein. Bezeichnenderweise hat sich der ursprüngliche Sprachgebrauch in der Form geändert, dass nicht mehr von der Einführung der einheitlichen Notrufnummer gesprochen wird, sondern – wie gesagt – von der Einführung Integrierter Leitstellen. Wenn es nach dem Willen der Kassenärztlichen Vereinigung geht, wird es eine einheitliche Notrufnummer nicht mehr geben. Wir müssen heute deshalb ehrlicherweise bekennen, die einheitliche

Notrufnummer ist nicht mehr zu retten. Eigentlich wollte der Freistaat mit der 112 den Anschluss an die anderen Bundesländer und an den europaweiten Standard finden. Innenminister Dr. Beckstein hat die bisherige bayerische Regelung als unübersichtlich und völlig hinterwäldlerisch bezeichnet. Diese realistische Einschätzung teilen wir.

Meine Damen und Herren, die Einführung der einheitlichen Notrufnummer hat bereits eine quälend lange Geschichte. Seit Ende der siebziger Jahre wird sie in Bayern bereits diskutiert. Mitte der neunziger Jahre gab es einen gemeinsamen Landtagsbeschluss. Heute, im Jahr 2002, findet die erste Lesung statt und erst im Jahr 2005 soll das Projekt abgeschlossen sein. Die sprichwörtliche Schnecke macht hier ihrem Tempo alle Ehre. Es ist nicht akzeptabel, dass die Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs so lange Zeit in Anspruch nahm.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Es ist auch nicht akzeptabel, dass dem Ausschere der KVB nicht massiver entgegengewirkt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ebenso wenig akzeptabel, dass wichtige Gesichtspunkte, die wir als SPD-Fraktion bereits in den letzten Jahren in den Meinungsprozess einbringen wollten, von der CSU-Fraktion einfach niedergebügelt wurden. Diese Fragen werden deshalb in den nun anstehenden Ausschussberatungen beantwortet und geklärt werden müssen.

Die SPD hält es für unabdingbar, zu klären, ob die Strukturen bei den neu zu schaffenden integrierten Leitstellen den Gegebenheiten vor Ort auch tatsächlich entsprechen. Schauen Sie sich nur die vorgesehene gemeinsame integrierte Leitstelle für Nürnberg, Fürth, Erlangen und die dazu gehörenden Landkreise an. Der Gesetzentwurf berücksichtigt nicht die dort auftretenden Probleme und Fragen. Des Weiteren müssen gut funktionierende ehrenamtliche Strukturen nach wie vor einbezogen werden. Es muss auch klar sein, dass die Alarmierung im Katastrophenfall nach wie vor eine hoheitliche Aufgabe bleibt. Eine Privatisierung, wie sie als möglich erachtet wird, kommt daher für uns nicht in Frage.

Der Gesetzentwurf geht von Investitionskosten in Höhe von knapp 40 Millionen € und von Betriebskosten in Höhe von 30 Millionen € aus. Die Grundlagen für diese Berechnung stammen aus dem Jahr 1997. Das ist doch wohl keine realistische Basis. Daher ist dringend Nachbesserung erforderlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit einer Bezuschussung der Baukosten für den Bereich der Feuerwehren in Höhe von 35% können wir uns schon heute nicht einverstanden erklären. Den bayerischen Kommunen gegenüber ist es in höchstem Maße unfair, wenn nur für die Ersterrichtung integrierter Leitstellen und auch nur „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“ staatliche Zuwendungen

gewährt werden. Wir alle wissen, was das heisst. So können Sie den Kommunen nicht das Geld aus der Tasche ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Ein grundsätzliches Problem des Gesetzentwurfes besteht darin, dass alle kostenträchtigen Bereiche und die wesentlichen Inhalte durch Rechtsverordnung geregelt werden sollen. Damit müssen wir als Gesetzgeber Entscheidendes dem Gutdünken der Staatsregierung überlassen. Es versteht sich von selbst, dass wir das nicht wollen. Wir werden die Gesetzgebungsaufgabe des Parlaments wahrnehmen und entsprechende Vorschläge zum Gesetzentwurf einbringen.

Nicht berücksichtigt ist, wie eingangs schon erwähnt, die aktuelle Entwicklung bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Sollte es beim Alleingang der KVB bleiben – Vieles spricht dafür –, muss dies im Gesetz berücksichtigt werden. Leider ist die ursprüngliche Intension, mit einer einheitlichen Notrufnummer eine Alarmierung aus einer Hand zu ermöglichen, schon vor der Einführung zum Scheitern verurteilt. Wir werden die angesprochenen Probleme in der parlamentarischen Beratung ausführlich zur Sprache bringen und dazu entsprechende Änderungsanträge stellen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als Nächster hat Herr Kollege Kreuzer das Wort.

Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die CSU begrüßt den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Mit der Umsetzung dieses Gesetzes und der Einführung der einheitlichen Notrufnummer 112 wird eine wesentliche Verbesserung der Situation von in Not geratenen Menschen in unserem Land erreicht. Die Alarmierung wird für den Betroffenen einfacher. Er braucht nur noch eine Notrufnummer zu wählen. Die Alarmierung wird damit schneller. Der Notruf wird aus einer Hand von sowohl im medizinischen wie auch im feuerwehrtechnischen Bereich qualifiziertem Personal entgegenkommen. Der Notruf kann in Zukunft – das ist auch zu betonen, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger – wirtschaftlicher betrieben werden als heute.

Allerdings darf nicht der Eindruck entstehen, als handle es sich bei diesem Werk um ein einfaches Vorhaben nach dem Motto, wir bräuchten ja nur die 112 auf die bestehenden Rettungseinrichtungen zusammenschalten, womit das Problem gelöst wäre. So ist es eben genau nicht. Wir haben historisch gewachsene, zwischen Feuerwehren und Rettungsdiensten völlig getrennte Alarmierungssysteme. Ein einheitlicher Notruf setzt daher voraus, dass wir diese Alarmierungssysteme zusammenlegen. Wer in Zukunft – egal ob im Bereich des Rettungsdienstes oder im Bereich der Feuerwehren – 112 anwählt, muss auf eine einheitliche Alarmierungsstelle treffen, die alle Maßnahmen in beiden Bereichen veranlassen kann. Wir haben im Moment – davon sollten Sie sich einmal eine Vorstellung machen – in unserem Lande 330 Alarmierungsstellen, 24 Feuerwehreinsetz-

zentralen, 186 Polizeidienststellen und 127 Nachalarmierungsstellen. Darüber hinaus gibt es auch noch die Rettungsleitstellen. Alle diese Stellen müssen gemeinsam mit allen interessierten und betroffenen Verbänden und auch mit den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unter einen Hut gebracht werden.

Warum die Einführung des einheitlichen Notrufs notwendig ist, hat Staatssekretär Regensburger dargestellt. Das jetzige System mit der 1 92 22 hat ganz erhebliche Nachteile, die wir auf Dauer nicht in Kauf nehmen können. Ich will das nicht wiederholen, will aber ergänzen, dass auch das bestehende Feuerwehralarmierungssystem Probleme hat. Wenn die Notrufe bei der Polizei auflaufen, erfolgt dort die Erstalarmierung, dann müssen sie an eine Nachalarmierungsstelle weitergeleitet werden. Alles das ist mit der Gefahr des Zeitverlusts und der Gefahr des Informationsverlusts verbunden. Auch das Feuerwehralarmierungssystem ist in weiten Bereichen nicht optimal. Auch hier brauchen wir Verbesserungen. Die Verbände, sowohl das Rote Kreuz als auch der Landesfeuerwehrverband – ich sehe hier Herrn Präsident Köhler vom Roten Kreuz wie auch den Vizepräsidenten des Landesfeuerwehrverbandes –, sind der Auffassung, dass auf diesem Gebiet dringender Handlungsbedarf besteht.

Natürlich haben wir versucht, den Anliegen vor Ort in möglichst großem Umfang Rechnung zu tragen. Wir dürfen aber nicht verkennen, dass wir einen gewissen Standard brauchen. Nach reiflicher Überlegung und nach einer Begutachtung der Situation über Jahre hinweg sind wir zu der Auffassung gekommen, dass die jetzigen Rettungsbezirke die richtige Größe für die Gesamtalarmierung haben. Wir haben dazu ein Gutachten eingeholt, das Ihnen auch zugänglich gemacht wurde. Hätten Sie dieses Buch gelesen, dann hätten Sie mehr Verständnis dafür, dass dieses Verfahren so viel Zeit in Anspruch genommen hat.

Die hoheitliche Wahrnehmung dieser Aufgabe ist gesichert. Die Rettungszweckverbände werden sie übernehmen. Es wird einen Zusammenschluss zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten geben, und diese Zweckverbände werden Träger der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen sein. An wen sie die Alarmierung vergeben, stellen wir ihnen frei. Das können die Rettungszweckverbände selbst bestimmen. Sie können die Alarmierung an eine Stadt, einen Landkreis oder an das Rote Kreuz vergeben. Hier wollen wir der Situation vor Ort Rechnung tragen. Die Landräte, Oberbürgermeister und Verbandsräte vor Ort wissen selbst am besten, welches Verfahren in ihrem Bereich das geeignetste ist.

Bei den Kosten sind wir den Städten und Gemeinden in ganz großem Umfang entgegengekommen. Bei den technischen Investitionen der Feuerwehren haben wir die Zuschüsse von 35 %, wie es bei normalen Investitionen der Fall ist, auf 70 % verdoppelt. Die Kosten des Rettungsdienstes werden sowieso vollständig vom Freistaat Bayern übernommen. Somit ergibt sich bei der Technik eine Gesamtförderung von 87 %, nur den Rest haben die Landkreise und kreisfreien Städte zu tragen. Dabei muss man sehen, dass meistens drei, vier oder fünf Landkreise oder kreisfreie Städte einen Zweckverband bil-

den. Selbst bei den kommunalen Spitzenverbänden gibt es keine ernst zu nehmende nachhaltige Kritik an der Förderung der technischen Ausstattung mehr. Bei den Gebäuden bleiben wir beim Regelsatz von 35 %. Aber auch hier ist zu bedenken, dass der Teil, der auf den Rettungsdienst entfällt, voll auf die Kosten des Rettungsdienstes umgelegt werden kann. Nur der Teil muss von den Kommunen übernommen werden, welcher auf die Feuerwehren entfällt; er wird aber auch bezuschusst.

Es war schwierig, dieses Gesetz fertigzustellen. Wir werden es jetzt beraten. Ich bitte aber nicht den Eindruck zu erwecken, als hätte sich die Staatsregierung nicht darum bemüht, den Gesetzentwurf zeitgerecht zu erstellen. Wenn es so einfach gewesen wäre, Frau Schmitt-Bussinger, hätte die SPD-Fraktion schon vor zwei Jahren einen fertigen Gesetzentwurf einbringen können, den wir hätten beraten können. Sie haben bis heute keinen eingebracht.

Präsident Böhm: Herr Kollege, die Redezeit ist schon eine ganze Weile abgelaufen. Ich habe es Ihnen schon angezeigt.

Kreuzer (CSU): Die Kassenärztliche Vereinigung will ich auch auffordern, sich an diesem System zu beteiligen. Wenn sie nicht mitmacht, gibt es eine qualitative Verschlechterung, welche wir aber nicht verhindern können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Schopper das Wort.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe die letzten Äußerungen von Herrn Kollegen Kreuzer nicht. Frau Schmitt-Bussinger hat nicht mit Scham vor dem Mund geredet; ich erkenne hier keine Zwiespältigkeiten. Wir waren uns im gesamten Haus immer einig, dass wir an einer einheitlichen Notrufnummer interessiert sind und versuchen, das politisch umzusetzen. Wenn ein Notfall eintritt und jemand Hilfe braucht, dann kramt niemand gemütlich nach dem Telefonbuch. Genau in dieser mit Aufregung und Panik verbundenen Stresssituation ist es notwendig, dass über eine einfache, einprägsame Nummer jemand erreicht wird, der zur Rettung und Hilfe schreitet.

Wir haben vielfach gehört – und dem schließen wir uns an –, dass die alte Notrufnummer 1 92 22 diesen Anforderungen nicht mehr entspricht. Wegen der zunehmenden Alarmierungen über Handys sind neue Hürden entstanden.

Wir sehen an diesem Gesetzentwurf auch, dass das Bohren dicker Bretter, was Politik bekanntlich ist, bald der deutschen Eiche nicht mehr gerecht wird. Die in den Redebeiträgen deutlich gewordenen Zeitabläufe zeigen deutlich, wie schwierig nicht nur das Bemühen der CSU ist, sondern wie schwierig es ist, gerade wenn so vielfältige Systeme unter einen Hut zu bringen sind. Man muss

hier große Bemühungen und Anstrengungen unternemen.

Ich gehöre seit 1994 dem Bayerischen Landtag an; das Thema einheitliche Notrufnummer stand immer wieder zur politischen Bearbeitung. Daran sieht man: Wir sind damit noch nicht am Ende. Wir haben noch viele Schwierigkeiten, die wir in der Operationalisierung beseitigen müssen.

Ein Wermutstropfen ist – darüber haben wir im sozialpolitischen Ausschuss auch mit dem Chef der KVB Bayern Dr. Munte diskutiert –, dass sich die Kassenärztliche Vereinigung an dieser einheitlichen Notrufnummer nicht beteiligen wird. Sie hat sich für einen anderen Weg entschieden. Wir halten das für sehr bedauerlich. Wir sind aber machtlos, weil wir keine Möglichkeiten für eine zwangsweise Integrierung der Kassenärztlichen Vereinigung haben. Wir sind dem Appellcharakter verhaftet. Wir haben diese Appelle in unterschiedlicher Dringlichkeit formuliert. Eine Lösung wird sich in dieser Art und Weise nicht abzeichnen.

Wir wissen – das ist auch im Gesetzentwurf enthalten –, dass die alte Notrufnummer 1 92 22 für die Krankentransporte bestehen bleiben soll. Ich glaube, wir müssen in der Öffentlichkeitsarbeit deutlich machen, wie die Trennung vollziehbar ist, um nicht den geplanten Schritt zur Vereinfachung noch einmal zur Konfusion führen zu lassen. Als wichtiger Punkt ist auch in dem Gesetzentwurf verankert, dass die Leitstellen, die künftig die vielfältigen Hilfsangebote organisieren, nicht nur die Rettung und Löscheinsätze betreuen und Hilfe für Leib und Leben sowie Haus und Hof geben, sondern dass auch der seelische Bereich aufgenommen wird. Krisenintervention wird in größeren Katastrophenfällen gewährleistet. Ich halte es für sehr gut, dass das in dem Gesetzentwurf aufgenommen ist.

Die Betreiberschaft ist offen gelassen worden; sie wird in die Hände der Rettungszweckverbände gelegt. Darüber wird vor Ort entschieden. Der Landtag hat das salomonisch, zumindest in diesem Gesetzentwurf, offen gelassen. Wir kennen relativ unfreundliche Petitionen und Briefe von Seiten der Feuerwehr und vom Roten Kreuz, in denen gefragt wird, wer das Ganze betreiben soll. Vor Ort gibt es sicher noch den einen oder den anderen Hahnenkampf, der Unruhe aufkommen lassen wird. Die Standortfragen werden sicherlich auch noch einmal vor Ort große Diskussionen hervorrufen.

Wir sind dem Ziel einen Schritt näher gekommen, integrierte Leitstellen und eine einheitliche Notrufnummer für viele Dienste zu schaffen. In den elementaren Hilfesystemen wird das Konzept greifen. Ich habe Verständnis dafür, dass diese Aufgaben nicht mit dem Umlegen eines Schalters zu erfüllen sind. In drei aufeinander folgenden Jahren soll versucht werden, das flächendeckend einzurichten. Nach welchem Schema diese Auswahl erfolgt, das würde ich gerne im laufenden Ausschussverfahren noch erfahren, ob das sukzessive regional von Norden nach Süden oder von Süden nach Norden umgesetzt wird, bzw. welchem Schema man folgt. Sicher wird noch die eine oder die andere Frage zur Finanzierung zu beantworten sein; ich schließe mich

den Ausführungen von Frau Schmitt-Bussinger dazu an. In die Ausschussberatungen wird unsere Meinung konstruktiv mit einfließen, wenn sie auch zum Teil kritisch ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger gebeten.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ich bedanke mich zunächst für die von allen Seiten des Parlaments erklärte grundsätzliche Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Wie so oft steckt der Teufel im Detail. Die Kritik, dass wir hier wie eine Schnecke vorgegangen wären, Frau Schmitt-Bussinger, kann ich nicht teilen und nicht akzeptieren. Aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen – das ist eben auch von der Vertreterin des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gesagt worden –, dass wir uns außerordentlich intensiv mit dieser Materie beschäftigt haben. Ich selbst gehöre dem Bayerischen Landtag seit 28 Jahren an. Ich kenne keine Gesetzesmaterie, mit der wir uns so intensiv auseinander gesetzt haben. Das ist eine sehr komplexe Geschichte. Wir haben uns deshalb des Sach- und Fachverständs externer Gutachter bedient. Das hat Zeit gekostet, bis die Bestandsaufnahme gemacht und die Auswertung abgeschlossen und bis die Diskussion über dieses Gutachten beendet war. Das waren die Voraussetzungen dafür, dass wir jetzt einen Gesetzentwurf vorlegen können, der alle zu beachtenden Gesichtspunkte berücksichtigt.

Ich kann auch nicht die Kritik akzeptieren, wir hätten uns nicht mit dem nötigen Nachdruck bei der KVB eingesetzt. Wenn Sie die Berichterstattung in den Zeitungen verfolgt haben, dann wissen Sie, dass sich gerade Innenminister Dr. Beckstein intensiv und sehr kritisch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern auseinander gesetzt hat. Er hat in der Öffentlichkeit heftig Kritik an deren Verhalten geübt.

Ihre Schlussfolgerung, dass die einheitliche Notrufnummer nicht mehr zu retten sei, ist falsch. Der Notruf wird in der Zukunft mit einer einheitlichen Rufnummer möglich sein. Die Kassenärztliche Vereinigung vermittelt den Ärztlichen Bereitschaftsdienst, wenn Sie sonntags mit Bauchschmerzen zu Hause liegen, Ihren Hausarzt aber nicht erreichen. Wenn Ihre Bauchschmerzen so groß werden, dass Sie glauben, Sie seien ein Notfall, dann rufen Sie künftig die Nummer 112 an. Das heißt, der Notruf ist bereits gerettet.

Sie sagten, die Forderungen der SPD-Fraktion seien nicht berücksichtigt. Sie haben anhand des Beispiels Nürnberg/Fürth/Erlangen auf Strukturen vor Ort hingewiesen. Die Strukturen sind regional außerordentlich unterschiedlich. Das macht das Ganze so kompliziert. Aus diesem Grund ist es richtig und wichtig, dass die Entscheidungen vor Ort bei den Landkreisen und Städten getroffen werden. Sie haben den besten Einblick in ihre besondere Struktur.

Sie haben auch die Forderung aufgestellt, dass gut funktionierende ehrenamtliche Strukturen beibehalten werden sollen. Dies ist im Prinzip auch unsere Auffassung, allerdings unter der Prämisse, dass die Qualität des Notrufs, der Alarmierung und der Notfallrettung nicht darunter leiden darf. Wir haben deshalb gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf eine Änderung in das Gesetz eingefügt. Dort, wo funktionierende Einsatzzentralen bereits bestehen, sollen diese beibehalten werden können. Das gilt für den Bereich der Alarmierung, wenn durch eine wissenschaftliche Untersuchung nachgewiesen ist, dass die Qualität der Alarmierung dadurch nicht leidet. Diese Möglichkeit ist durchaus gegeben. Hier sind wir im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens auf die Wünsche vor Ort eingegangen.

Sie haben hinterfragt, ob die 40 Millionen Euro stimmen, die wir als Kosten angegeben haben. Ich räume frei und unumwunden ein: Das weiß ich auch nicht. Das sind Schätzungen, die auf dem basieren, was uns die Gutachter gesagt haben. Sie können das selbst sehr leicht nachvollziehen: Solange wir nicht wissen, wie die integrierte Leitstelle vor Ort organisiert wird, können wir nur eine relativ grobe Schätzung vornehmen.

Ich weiß für meinen Rettungsbereich nicht, ob die integrierte Leitstelle künftig in den vorhandenen Räumen des Roten Kreuzes weiter betrieben wird und vielleicht gar keine Neubaumaßnahme erforderlich ist, ob sie von der Berufsfeuerwehr Ingolstadt übernommen wird, was Erweiterungen notwendig macht, oder ob ein völliger Neubau geschaffen wird. Ich weiß nicht, welche Entscheidungen von den Verantwortlichen vor Ort im Rettungszweckverband oder im Zweckverband „Integrierte Leitstelle“ getroffen werden. Darum ist das Ganze mit Unsicherheitsfaktoren verbunden.

In der Spalte „Kosten“ auf dem Deckblatt des Gesetzentwurfs ist angeführt, dass künftig für beide Bereiche, Feuerwehralarmierung und Notfallrettung, mit der Einsparung von jährlichen Betriebskosten in Höhe von 5,4 Millionen Euro gerechnet wird. Das sagt der Gutachter. Man könnte also sagen, die Neueinführung der integrierten Leitstelle finanziere sich auf Dauer durch die Einsparung von laufenden Betriebskosten fast von selbst.

Ich glaube, dass wir mit der erreichten staatlichen Förderung sehr zufrieden sein können; denn wir müssen uns immer wieder vor Augen halten, dass die Feuerwehralarmierung eigener Wirkungskreis der Kommune ist. Das ist die ureigenste Aufgabe der Kommunen. Der Freistaat übernimmt nirgendwo im eigenen Wirkungskreis 100% der Finanzierung. Der Freistaat ist den Kommunen weit entgegengekommen. Dass sie immer noch unzufrieden sind, liegt in der Natur der Sache. Den Kommunen wären 100% wesentlich lieber als 90% oder 70%.

So viel wollte ich darüber in der Ersten Lesung sagen, damit nicht Dinge im Raum stehen bleiben, die mit dem Gesetzentwurf eigentlich geklärt sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Abgeordneten Berg, Wahnschaffe und anderer (SPD)

zur Änderung der Gemeindeordnung

hier: Bestellung von Seniorenbeiräten (Drucksache 14/7712)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Für Zweite Lesungen wird eine Redezeit von dreißig Minuten pro Fraktion eingeräumt. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Berg.

Frau Berg (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie haben heute die letzte Chance, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. Die Kolleginnen und Kollegen der CSU haben während der Beratungen in drei Ausschüssen, nämlich im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, im mitberatenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, als dem endberatenden Ausschuss, jedes Mal diesem Begehren negativ gegenübergestanden und es abgelehnt. Ich mache einen kleinen Rückblick auf die Diskussionen in den Ausschüssen und auf die Erste Lesung im Plenum.

Kolleginnen und Kollegen, das „stärkste Argument“, das Ihnen bei den Beratungen eingefallen ist, waren die Stellungnahmen des Bayerischen Gemeindetags, des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Landkreistags. Ich halte Ihnen entgegen: Wir sind im Bayerischen Landtag und nicht in einem Kommunalparlament. Dass die Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunalverbänden zu den Beratungen hinzugezogen werden – unter anderem, weil es den Bayerischen Senat nicht mehr gibt –, haben wir uns aufs Schild geschrieben. Das ist okay und richtig. Wenn wir uns aber aus dieser Richtung den guten Rat einholen, müssten wir auch auf die Idee kommen, die bayerische Landesseniorenvertretung nach ihrer Meinung zu einem solchen Gesetzesvorhaben zu fragen und zu hören oder aber auch den bayerischen Landesseniorenrat, der sich einmal im Jahr trifft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie setzen bei Ihrer Argumentation stets auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Mir liegen ein paar Zahlen vor, die man sich leicht merken kann: 1996 hatten wir in 50 von 2070 Gemeinden in Bayern Seniorenbeiräte. Heute – nach sechs bis sieben Jahren – sind es 150. Bleibt die Mehrheitspartei beim Prinzip der Freiwilligkeit, beim Prinzip des Aufrufungscharakters an die Kommunen, müssen wir circa 140 Jahre lang warten, bis wir dem Ziel, das im Gesetzentwurf fixiert ist,

einigermaßen näher kommen. Aus diesem Grund meine ich: Der Worte sind genug gewechselt, nun lasst uns endlich Taten sehen.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir dennoch ein paar Worte dazu. Dieses Anliegen wird nicht das erste Mal vorgetragen. Seitdem ich Mitglied des Bayerischen Landtags bin, habe ich mit konstanter Regelmäßigkeit alle zwei Jahre einen etwas anders formulierten Antrag eingebracht. Erlauben Sie mir dennoch einige Bemerkungen zum Begriff der demographischen Entwicklung. Wir alle tragen dieses als Argument vor uns her. Wir wissen, dass ein Fünftel der bayerischen Bevölkerung 80 Jahre und älter ist und dass es in drei Jahrzehnten etwa 35% sein werden, also ein Drittel der Bevölkerung.

Bevölkerungswissenschaftler, die sich mit dem Thema beschäftigen, mahnen – meiner Meinung nach vollkommen zu Recht –, mit dem Schlagwort der Überalterung der Gesellschaft vorsichtig umzugehen. Ich möchte das ausdrücklich unterstützen. Allerdings dürfen wir nicht so tun, als ginge uns diese Entwicklung nichts an und könnten sie nur am Rande zur Kenntnis nehmen. Nein, wir müssen auf die damit verbundenen Fragen Antworten finden, und ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Antworten, die wir dringend brauchen, uns bei denen holen sollen, die sie direkt betreffen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Steiger (SPD))

Auf jeden Fall und generell muss gelten – das ist mit dem Gesetzentwurf auch nicht beabsichtigt –, dass wir den alten Menschen keinen Sonderstatus zuweisen, dass wir keine Extraprogramme für sie entwickeln wollen, dass wir uns keine speziellen Lebensbereiche für sie ausdenken, weil das nicht nur völlig unsinnig wäre, sondern weil die alten Menschen dies auch gar nicht wollen.

Ziel muss sein, dass die Anliegen der Älteren und Alten bei uns und überall, wo wir politisch tätig sind, immer dann eine Rolle spielen, wenn es um den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung geht. Das geht am besten, wenn die Betroffenen an der Stelle mitentscheiden können, wo die Entscheidungen fallen und wo sie am meisten betroffen sind. Das ist nun mal in unseren Kommunen der Fall. Ich verstehe nicht, warum dies so schwer zu begreifen ist. Die SPD setzt sich deshalb mit dem Gesetzentwurf dafür ein, dass in allen Kommunen über 5000 Einwohner Seniorenbeiräte entstehen. Ich verstehe nicht, was daran so schlimm sein soll.

Über das Prinzip der Freiwilligkeit, das Schneckentempo und wohin dies führt, haben wir anlässlich einer anderen Diskussion schon gehört, wie sich dies entwickelt. Dazu habe ich bereits Ausführungen gemacht.

Es ist wichtig, dass die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger dort ein Mitspracherecht bekommen, wo sie unmittelbar betroffen sind.

Wir haben in den Beratungen erlebt, wie sehr Sie sich dagegen sperren, liebe Kolleginnen und Kollegen von

der CSU. Deshalb lassen Sie mich Ihnen noch einmal einen Spiegel vorhalten.

Vielleicht hilft es bei dieser letzten und entscheidenden Lesung. Sie von der Regierungsfraktion sprechen doch immer wieder vom Erfahrungsschatz der alten Menschen und davon, dass man von diesem Erfahrungsschatz in der Politik profitieren kann. Sie postulieren immer den Anspruch auf ein sicheres und erfülltes Leben im Alter. Das geht aber dann am besten, wenn den alten Menschen selber ein Mitspracherecht gewährt wird, dieses Mitspracherecht in der Gemeindeordnung verankert wird und damit nicht mehr von der Meinung eines einzelnen Gemeinderats oder eines Bürgermeisters abhängig ist.

(Beifall bei der SPD)

Viele von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der CSU, sind insgeheim in diesem Punkt mit uns schon lange einig. Dann aber kommen immer wieder die Bedenken-träger, die Sie von den schon längst verstandenen Positionen wieder abbringen. Kann es sein, dass es Ihnen vielleicht doch am liebsten wäre, wenn sich unsere Senioren mit dem zufrieden gäben, was man ihnen vorsetzt? Sollen sie sich mit Altenclubs, Ausflugsfahrten oder mit der Vorführung von Videofilmen zufrieden geben und nur Konsumenten sein? Wer so denkt, der verkennt, dass sich im Bewusstsein unserer älteren Kolleginnen und Kollegen eine ganze Menge geändert hat.

Vielleicht merkt es der eine oder andere von Ihnen an sich selber. Wir kommen doch alle einmal in das Alter, manche sind schon nahe daran oder gar mitten drin. Sie sollten den Gedanken aufgreifen, ehrlich zu sich selber sein und sich überlegen, den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit diesem Gesetz ein Mitspracherecht dort zu geben, wo sie leben und wo sie sich wohlfühlen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Heike das Wort.

Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Liebe Frau Kollegin Berg, Sie haben selbst gesagt: Alle Jahre wieder. Deshalb ist Ihr Hinweis auf die letzte Chance nicht ganz ernst gemeint. Ich verstehe, dass Sie nach einer Begründung suchen, warum Sie diesen Gesetzentwurf wieder einmal bringen.

Was Sie wollen, ist den Unterlagen deutlich zu entnehmen. Sie wollen die Seniorenbeiräte zwangsweise einführen, weil die Zahl der älteren Leute zunimmt. Die Seniorenbeiräte, so steht es in Ihrem Entwurf, hätten bisher keine genau definierte Kompetenz und keinen Anspruch auf finanzielle Mittel. Dadurch sei eine vorausschauende Planung der Aktivitäten nicht möglich. Das hatten wir alles schon einmal, und wir haben schon mehrfach darüber diskutiert. Deswegen ist es eigentlich gar nicht nötig, darauf noch einmal einzugehen.

Brauchen wir wirklich einen zwangsweise eingeführten Seniorenbeirat? – Sie, Frau Kollegin, sagten, die Alten

brauchten unbedingt einen Beirat, weil sie sich sonst nicht artikulieren könnten. Sie unterschätzen unsere Senioren gewaltig.

(Beifall bei der CSU)

Der Erfahrungsschatz der Senioren ist uns sehr wichtig. Bei uns wird der Erfahrungsschatz sehr ernst genommen, und wir hören uns gern an, was uns die Senioren zu sagen haben. Und, liebe Frau Kollegin, wir hören uns das nicht nur an, sondern in der Region, aus der ich stamme, arbeiten sehr viele ältere Menschen, die über 60 oder 65 Jahre alt sind, sehr aktiv in den Gemeinde- und Stadträten mit.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben Sie sogar im Landtag!)

– Sehen Sie, Herr Dürr, wir haben diese Menschen im Landtag, und wir sind stolz auf sie. Vielleicht täten Ihnen mehr Ältere in den eigenen Reihen auch gut. Dann würden Sie einiges vielleicht mit mehr Gelassenheit behandeln.

Es ist richtig, dass die alten Menschen ein Mitspracherecht brauchen. Das haben Sie auch. Aber eines wollen wir mit Sicherheit nicht: Wir wollen keine Lobbypolitik entwickeln. Warum sollen wir eigentlich nur für die Senioren Beiräte schaffen? – Mit denselben Argumenten könnte ich Beiräte für Jugendliche, Kinder, Behinderte und andere maßgebliche Gruppen unserer Gesellschaft schaffen. Was soll denn das? – Wir haben doch keine Lobbydemokratie, sondern eine Demokratie, die für alle Menschen gleichermaßen da ist, egal wie alt oder jung sie sind. Alle können in der Demokratie mitarbeiten. Sie wollen, so steht es in Ihrem Antrag, dass die Interessen gerade dieser Gruppe behandelt werden. Was ist das für eine einseitige Sichtweise und für eine Politik? – Die führt uns sicher nicht zu mehr Gemeinsamkeit in der Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, es sei erlaubt, darauf hinzuweisen, welche Erfahrungen wir mit solchen Beiräten gemacht haben. Gehen Sie doch einmal in die Städte und Gemeinden, in denen es schon einmal ein Jugendparlament gegeben hat. Denken Sie an die Ausländerbeiräte. Alle diese Gremien sind kurzfristig aufgeblüht, dann aber schnell wieder verschwunden, weil sie nichts gebracht haben und nur dazu benutzt wurden, Eitelkeiten zu pflegen. Dafür ist uns die Politik in unserer Demokratie zu schade.

Deshalb kann ich nur feststellen, dass wir in allen Parlamenten – ich bin Herrn Kollegen Dr. Dürr für seinen Hinweis dankbar – über Mitarbeiter und Berater verfügen, die allen Altersgruppen angehören. Darum brauchen wir so etwas Einseitiges wie die Seniorenbeiräte nicht. Die Probleme von einzelnen Gruppen müssen hier im Gesamtzusammenhang behandelt und dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Wir wollen keine Gruppeninteressen verfechten, sondern für alle Altersgruppen arbeiten. Dazu zählt für uns der Schutz des Gemeinde- und Stadtrats. Dieser soll weiterhin verantwortlich sein. Das gehört zum Selbstverwaltungsrecht, welches wir sehr hoch schätzen. Ich meine, dass dieses bisher auch in

Ihrer Fraktion sehr hochgehalten worden ist. Freiwillige und beratende Tätigkeit durch engagierte Senioren ist für uns selbstverständlich. Diese Arbeit würde durch die Erzeugung von einengenden Sichtweisen eher behindert.

Ich kann zusammenfassend für uns feststellen, dass wir die Gemeinde- und Stadträte, die wir bisher haben, nicht nur als ausreichend, sondern als sehr gut bezüglich der Repräsentation betrachten. Dort entscheiden alle Wähler, und wir beteiligen unsere Senioren genauso wie unsere jungen Menschen. Aus diesem Grunde sehen wir keine Veranlassung, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Heike hat sich widersprüchlich geäußert. Auf der einen Seite sagte er, dass es keiner Lobbyarbeit für die Alten bedürfe, auf der anderen Seite sprach er davon, dass die Seniorenbeiräte nicht funktionieren würden, weil die Senioren nach kurzer Zeit ihr Interesse daran verlieren würden, so wie es auch bei anderen Beiräten der Fall war. Mich wundert, dass sich die CSU auf einmal die Einschätzung der kommunalen Gebietskörperschaften zu Eigen macht und die Meinung des Städte- und Gemeindetages teilt, der sich bisher nicht gerade euphorisch zu den Seniorenbeiräten geäußert hat. Ich würde mir wünschen, dass die CSU die Position des Städte- und Gemeindetags auch einmal in Fällen würdigt, in denen diese der Haltung der CSU widerspricht. Die CSU pflichtet dem Gemeinde- und Städtetag nur dann bei, wenn es in ihr politisches Konzept passt.

Wir haben in den Beratungen im Sozialausschuss immer wieder gehört, oftmals seien auch die Bürgermeister dagegen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich glaube, dass ein wirkliches politisches Engagement vieler alter, aktiver Menschen gar nicht so sehr gewünscht wird. Die Bürgermeister lassen sich gerne mit der Seniorentanzgruppe ablichten. Das gibt ein schönes Bild in der Zeitung. Aber wenn unbequeme Wahrheiten zutage kommen, ist ihnen das, glaube ich, nicht mehr so Recht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was den Gesetzentwurf angeht, den die SPD-Fraktion eingebracht hat und dem wir auch zustimmen werden, so hätten wir gerne die Kompetenzen der Seniorenbeiräte sowie ihre Möglichkeiten und Mitwirkungsrechte etwas näher definiert gehabt. Aber wenn schon dieser kleine Schritt, in Gemeinden über 5000 Einwohner die Bildung von Seniorenbeiräten als verbindlich anzusehen, abgelehnt wird, brauchen wir über die Kompetenzen gar nicht erst zu streiten.

Wir glauben, dass wir aufgrund der demografischen Entwicklung und aufgrund der Skandale im Pflegebereich und in der stationären Altenversorgung auch eine Lobby

für alte Menschen und Diskussionsbeiträge brauchen, die uns sagen, wie es weitergehen soll. Natürlich müssen wir die alten Menschen mit auf den Weg nehmen. Wir müssen darüber diskutieren, wie wir sicherstellen können, dass wir dort Diskussionspartner haben, wo die Interessen von Jungen und Alten miteinander kollidieren, wie zum Beispiel in der Pflegeversicherung, in der Krankenversicherung, in der Rentenversicherung. Beispielsweise bei der Landesseniorenvertretung wird das sehr kontrovers, konstruktiv, aber auch engagiert diskutiert. Ich finde, man muss es auch unterstützen, dass Leute, die sich ehrenamtlich engagieren, die sich einbringen und die Arbeit nicht nur als eine Lobbyarbeit für sich im Persönlichen sehen, sondern die wirklich versuchen, dort ein Diskussionsforum zu schaffen, unterstützt werden. Daher hätten wir gern diesen Gesetzentwurf hier mit einer Mehrheit gesehen. So können wir ihn nur von unserer Seite unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Danke schön, Frau Kollegin Schoper. Das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur einige wenige Anmerkungen, damit auch klar ist, welche Position die Staatsregierung einnimmt. Die Staatsregierung teilt natürlich das Ergebnis der Beschlussfassung in den Ausschüssen, wonach eine zwangsweise Einführung von Seniorenbeiräten abgelehnt wird. Sie begrüßt es aber ausdrücklich, wenn vor Ort im Rahmen der Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung Seniorenbeiräte eingerichtet werden. Dies ist aufgrund eines Beschlusses als Ergebnis eines Antrags der CSU-Landtagsfraktion bereits im Jahre 1996 in einem Rundschreiben deutlich gemacht worden, wobei auf den Wert solcher Seniorenbeiräte hingewiesen wurde.

Wir teilen die Auffassung der Mehrheitsfraktion, dass es auch mit unserem Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung nicht vereinbar ist, wenn wir den Kommunen die Pflicht auferlegen, solche Seniorenbeiräte zu richten. Ich als praktizierender Kommunalpolitiker kann mir auch nicht vorstellen, dass sich dann, wenn vor Ort der Wunsch nach Seniorenbeiräten da ist, die Mehrheit eines kommunalen Entscheidungsgremiums diesem Wunsch verschließen würde. Ich spreche aus eigener Erfahrung. Bei mir in Ingolstadt gibt es seit Jahrzehnten einen Seniorenbeirat. Er ist völlig unbestritten, arbeitet gut, funktioniert gut. Ein entsprechender Wunsch ist damals an uns herangetragen worden. Ich weiß nicht mehr, von wem, ob von außen oder von einer Fraktion aus dem Stadtrat. Es war eine Selbstverständlichkeit, dass sich dafür eine große Mehrheit ergeben hat. Deshalb kann ich an diejenigen, die vor Ort solche Seniorenbeiräte haben wollen, nur appellieren, dass sie sich an die Fraktionen, an die Gemeinderäte, an die Stadt- und Kreisräte wenden. Ich bin mir sicher, dass solche Wünsche in keinem Falle abgelehnt werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 14/7712 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 14/9421 die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der CSU und Frau Abgeordnete Grabmair. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz – AufnG) (Drucksache 14/8632)

– Zweite Lesung –

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Hirschmann und anderer (SPD) (Drucksache 14/8905)

Änderungsantrag der Abgeordneten Welnhöfer, Dr. Merkl, Obermeier (CSU) (Drucksache 14/9161)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt wiederum 30 Minuten pro Fraktion. Das Wort hat die Frau Kollegin Hirschmann.

Frau Hirschmann (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Durch dieses Gesetz wird die Zuständigkeit für die Unterbringung und die soziale Versorgung der Asylbewerber und Asylbewerberinnen an den Freistaat Bayern als alleinige Instanz übergeben. Zum Zweck einer einheitlichen Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes sei dieser Schritt überfällig gewesen, argumentiert die Staatsregierung. Auch die kommunalen Spitzenverbände unterstützen in ihrer Mehrheit die Übertragung der Zuständigkeit auf das Land – und dies, Kollegen und Kolleginnen, vor allem deshalb, weil damit eine finanzielle Erstattung der Leistungen durch die Befafragenden verbunden ist, was aufgrund der anerkannt angespannten finanziellen Situation der Kommunen verständlich ist.

Anders sieht es aber aus, Kollegen und Kolleginnen, wenn man die zu erwartenden Folgen für die von diesem Gesetz betroffenen Menschen betrachtet. Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände hat darauf hingewiesen, dass aufgrund des weitgehenden Verbots des Bezugs einer Privatwohnung die psychischen und gesundheitlichen Folgen nicht zu verantworten sind. Die

Folgen der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften werden für die Familienmitglieder schwerwiegend sein. Dieser aufgrund des Gesetzes zu erwartende Sachverhalt dürfte unter Umständen auch zu einer schwierigeren Situation bei der Übernahme eines Arbeitsplatzes gerade in ländlich strukturierten Gegenden führen.

Auf einen weiteren Punkt möchten wir aufmerksam machen. Dieser Punkt ist seitens des Sozialreferats der Landeshauptstadt München besonders herausgearbeitet worden. Eine einheitliche Versorgung wird die Standards bei der Unterbringung selbstverständlich nach unten nivellieren. Das ist ein ernst zu nehmendes Problem. Die nachgewiesenermaßen höheren qualitativen wie auch quantitativen Standards insbesondere der Landeshauptstadt München würden dabei verloren gehen.

Der Vorschlag Münchens lautet, die bisher geleistete Arbeit, die gerade bei der sozialen Betreuung durch die Landeshauptstadt München und die damit verbundenen sozialen Dienste weit über dem bayernweiten Standard liegt, weiterzuführen und die dadurch entstehenden Kosten der zuständigen Stelle in Rechnung zu stellen. Der Änderungsantrag der SPD-Landtagsfraktion, der diese wesentlichen Kritikpunkte aufgenommen hat, wurde von der Mehrheit im Bayerischen Landtag bedauerlicherweise – das sage ich ganz eindringlich – abgelehnt.

Somit tritt die Neuerung, von der Staatsregierung beabsichtigt, wie geplant in Kraft und eröffnet nicht die Möglichkeit, neben der einheitlichen Zuständigkeit auch die einheitlich höheren qualitativen Standards der sozialen Betreuung sicherzustellen.

Dies waren die Gründe, weshalb wir diesen Änderungsantrag gestellt hatten, den die Staatsregierung abgelehnt hat. Aus den genannten Gründen werden wir auch dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als Nächster hat Herr Kollege König das Wort.

König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das zu beschließende Aufnahmegesetz ist in mehrerer Hinsicht ein gelungener Wurf. Es führt zum Ersten zur Verwaltungsvereinfachung, zum Zweiten zu erheblichen Kosteneinsparungen bei den Bezirken und damit auf allen kommunalen Ebenen und zum Dritten zu mehr Gerechtigkeit, weil zu einheitlichen Regelungen für vergleichbare Fallgruppen.

Wie Sie wissen, Kolleginnen und Kollegen, sind bisher bezüglich der Unterbringung und Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz unterschiedliche Zuständigkeiten gegeben. Während für die Asylbewerber und ihre engsten Angehörigen zurzeit der Staat zuständig ist, sind für alle anderen – Bürgerkriegsflüchtlinge, geduldete abgelehnte Asylbewerber, vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Personen usw. – die Bezirke zuständig, welche die Aufgaben wiederum auf die Landkreise und die kreisfreien Städte delegiert haben. Im Ergebnis hat dies bisher oftmals zu

einem Zuständigkeitswirrwarr geführt, wenn zum Beispiel bei einer Großfamilie unterschiedliche Zuständigkeiten gegeben waren, und insbesondere zu Zuständigkeitskonflikten zum Zeitpunkt der Asylablehnung, wenn es in die Folgeverfahren ging. All dies wird behoben werden mit dem Wegfall des bisher geltenden Gesetzes ab dem 1. Juli und der Wirksamkeit des zu beschließenden Aufnahmegesetzes. Der Freistaat Bayern wird für alle diese Personengruppen einheitlich zuständig werden für die Regelung der Unterbringung und die soziale Versorgung.

Der Gesetzentwurf, der in verschiedenen Ausschüssen beraten wurde, federführend im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, hat eine Änderung erfahren durch einen Änderungsantrag aus den Reihen der CSU-Fraktion, der notwendig war, um für die gesamte Personengruppe zu gewährleisten, dass es in Verteilungs- und Zuweisungsentscheidungen ebenso wie in Anordnungen bezüglich des Wohnsitzes kein Widerspruchsverfahren und auch keine aufschiebende Wirkung im Klagefall gibt.

Wie Frau Kollegin Hirschmann schon sagte, wird der Gesetzentwurf von allen kommunalen Verbänden begrüßt. Das verwundert auch nicht, denn der Gesetzentwurf wird hinsichtlich der Übernahme der Aufgaben und damit auch der Kosten zu einer spürbaren finanziellen Entlastung aller kommunalen Ebenen führen – geschätzt werden rund 70 Millionen Euro pro Jahr. Das ist ein weiterer Beitrag zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Schon von daher, Frau Kollegin Hirschmann, ist und bleibt es für uns unverständlich, dass Sie sagen, Sie können dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, denn damit verweigern Sie dieser weiteren finanziellen Entlastung der Kommunen Ihre Zustimmung.

Was die einheitliche Unterbringung angeht, die Sie als einen Grund für Ihre Ablehnung des Gesetzentwurfes anführen, darf ich darauf verweisen, Frau Kollegin Hirschmann, dass Artikel 4 des Aufnahmegesetzes zwar in Absatz 1 dem Grunde nach in allen Fällen die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vorsieht, dass es aber nach Absatz 4 durchaus den Ausnahmefall gibt, der es gestattet, die Unterbringung eben nicht in Gemeinschaftsunterkünften, sondern in Privatunterkünften vorzunehmen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das soll aber die absolute Ausnahme sein!)

Von daher sei es mir erlaubt, lieber Kollege Dr. Hahnzog, darauf hinzuweisen, dass es auch weiterhin möglich sein wird – daran ändern auch Ihre Zwischenrufe nichts –, in einzelnen Fallgruppen, bei Großfamilien, bei Aidskranken usw., eine anderweitige Unterbringung zu gewährleisten. Von daher geht Ihre Behauptung fehl, dass nur noch Gemeinschaftsunterkünfte in Betracht kämen.

Dagegen halten wir den von Ihnen eingebrachten Änderungsantrag – das sei auch noch einmal angefügt – deshalb für ungeeignet, weil er in den meines Erachtens sehr gelungenen Gesetzentwurf eine Vielzahl weiterer unbestimmter Rechtsbegriffe eingefügt hätte, die wiederum erst zu klären wären. Wo werden solche Begriffe

geklärt, liebe Kolleginnen und Kollegen? In aller Regel vor Gericht, und diese überflüssige Verfahren wollen wir doch vermeiden.

Ihr zweiter Grund, den Gesetzentwurf abzulehnen, nämlich Ihr Begehren, es einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften, hier der Stadt München, die von Frau Kollegin Hirschmann auch benannt wurde, weiterhin zu ermöglichen, die Zuständigkeit zu behalten, widerspricht natürlich diametral dem eigentlichen Ansinnen und dem Beweggrund des Gesetzes, endlich einheitliche Zuständigkeiten und einfache Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Aus unserer Sicht wäre es nachgerade ein Witz, wenn man dieses Bestreben sofort wieder dadurch konterkarieren würde, dass man von vornherein diese Ausnahmeregelung einbaut mit der Zielvorgabe, der einen großen Landeshauptstadt München diese Aufgaben zu belassen. Deshalb haben wir diesen Änderungsantrag abgelehnt.

Im Ergebnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir – ich habe es gesagt – einen sehr gelungenen Gesetzentwurf. Es sei auch darauf verwiesen, dass er nur zehn Artikel umfasst und auf eineinhalb Seiten abgedruckt werden kann. Das ist ein kurzes, prägnantes Gesetz, das einen weiten Bereich der Unterbringung und Versorgung von Menschen regelt. Damit dient dieses Gesetz auch den betroffenen Menschen und nicht nur, was zum Beispiel die Kostenentlastung angeht, den Kommunen oder dem Staat insgesamt, der zu einfacheren Verwaltungsregelungen kommt. Das Gesetz ist gemeindefreundlich, es ist bürgerfreundlich, es ist kostensparend. Es soll zum 1. Juli 2002 in Kraft treten, einzelne Regelungen, was die Vorbereitung angeht, bereits einen Monat früher. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie ich bereits in der Ersten Lesung und auch bei der Ausschussberatung deutlich gemacht habe, ist gegen den Teil des Gesetzes, in dem es um die Kostenübernahme von Leistungen der Kommune für Bürgerkriegsflüchtlinge und für geduldete Ausländer und Ausländerinnen geht, nichts einzuwenden.

(Willi Müller (CSU): Warum lehnen Sie es dann ab?)

Im Gegenteil, Herr Kollege, dieses Gesetz kommt um mindestens neun Jahre zu spät,

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

denn seit dem Asylkompromiss von 1993 sollte eine Regelung in diesem Sinne erfolgen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – König (CSU): Warum lehnen Sie das Gesetz dann ab?)

Da sind Sie vor der Kommunalwahl noch schnell aus dem Dornröschenschlaf erwacht.

(Willi Müller (CSU): Dann wirds aber Zeit, dass Sie zustimmen!)

Das ist Punkt eins.

Punkt zwei: Die Bayerische Staatsregierung wäre nicht die Bayerische Staatsregierung, wenn sie eine solche Gesetzesänderung nicht für eine restriktivere Handhabung im Umgang mit Flüchtlingen nützen würde.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Genau um diese Punkte geht es, wenn wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Grundsätzlich, sagen Sie, kommen nun alle Flüchtlinge unter die Fuchtel der staatlichen Behörden. Kommunale Betreuungskonzepte, die sich bewährt haben, die sozialverträglich sind und der besseren Integration dienen, werden gekippt werden, wie wir aus der Diskussion über das Münchner Modell bereits schließen können.

Vor kurzem habe ich die Antwort auf eine schriftliche Anfrage bekommen. Danach liegen jetzt konkrete Zahlen vor, wie groß der Personenkreis sein wird, den dieses Gesetz betrifft. Die Bayerische Staatsregierung schätzt, dass 24 500 Personen in Bayern davon betroffen sein werden. Wenn ich Ihre Antwort richtig interpretiere, leben derzeit zirka 18 500 Personen außerhalb staatlicher Unterkünfte, und diese sollen künftig ausschließlich in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.

Das wird sicherlich mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden sein, und ich kann mir nicht vorstellen, Herr Kollege König, dass es hier nicht auch eines erheblichen Verwaltungsaufwandes bedarf.

Viel schwerer wiegt aber, dass die staatliche Übernahme mit Restriktionen verbunden sein wird, dass gewachsene Betreuungsstrukturen und Integrationsbemühungen durch örtliche Initiativen, durch Kommunen zunichte gemacht werden. In ihrer Antwort auf meine Anfrage schreibt die Staatsregierung, dass es eine kurzfristige Rückverlegung schon aus Kapazitätsgründen nicht geben wird. Daran kann man schon erkennen, welche Probleme sich gerade in Ballungsräumen durch das Gesetz ergeben werden.

Langfristig ist zu befürchten, dass Sie mit diesem Gesetz eine stärkere Kasernierung und Desintegration der Flüchtlinge zum Ziel haben, und dies, meine Damen und Herren, kostet zu allem Übel auch noch wesentlich mehr Geld; denn aus der Antwort auf meine Anfrage ergibt sich schon, dass diejenigen, die außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht sind, sich bereits selbst versorgen, sprich: nicht von staatlichen Leistungen abhängig sind, in der Überzahl sind.

In der Antwort heißt es dazu: „Von 2900 Asylbewerber und Asylbewerberinnen, die außerhalb von Gemein-

schaftsunterkünften untergebracht sind, bestreiten 2191 ihren Lebensunterhalt selbst. Nur 709 beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.“ Diese Zahl macht doch deutlich, dass die dezentrale Unterbringung Kosten spart und deshalb zu fördern ist, da sie den Menschen eine Selbstversorgung ermöglicht, sie zu integrieren hilft und von staatlichen Leistungen unabhängig macht.

Geht es nach Ihrem Gesetz, dann sollen künftig diejenigen Flüchtlinge, die ihrer so genannten Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von Heimreisedokumenten nicht nachkommen, überhaupt keine Chance mehr erhalten, außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften untergebracht zu werden. Dies ist ja auch im Gesetzgebungsverfahren jetzt noch einmal massiv verschärft worden.

Das bayerische Innenministerium schätzt diese Zahl aber auf 85 bis 90% der Ausreisepflichtigen, also zum Beispiel der Geduldeten, und bei bestimmten Herkunftsländern geht das Innenministerium generell von einer fehlenden Mitwirkungsbereitschaft bei der Passbeschaffung aus. Hier werden die Flüchtlinge in Sippenhaft genommen. Wer beispielsweise aus dem Irak kommt, gilt danach generell als jemand, der bei der Passbeschaffung nicht mitwirkt; er gehört damit zu denjenigen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden und nie mehr eine Chance haben, da herauszukommen.

Ich frage mich sowieso, wie sich das bayerische Innenministerium insgesamt diese Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von Heimreisedokumenten vorstellt. Nehmen wir an, ein Togolese, der vor dem Eyadema-Regime geflohen ist, bekommt aufgrund der Drittstaatenregelung kein Asyl und ist auch nicht über die Genfer Konvention geschützt. Dessen Verfahren also wird abgelehnt. Die Staatsregierung stellt sich danach vor, dass dieser Mensch dann zur togolesischen Botschaft geht und sagt: Ja, ich bin zwar gegen euer Regime, habe in Deutschland einen Asylantrag gestellt, der ist aber abgelehnt worden; bitte, gebt mir Heimreisepapiere! – Das macht kein Mensch, der politisch verfolgt ist! Und die ganzen Botschaftsvorfürungen, die wir hier in Bayern diesbezüglich haben, sind ja fast vollkommen erfolglos, denn derjenige, der vor einem Regime geflohen ist, geht nicht dorthin zurück, sondern sucht sich dann ein anderes Aufnahmeland.

Also: Diese fehlende Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von Heimreisepapieren ist ein willkürliches Instrument der bayerischen Behörden. Man benutzt es dann dafür, bestimmte Flüchtlingsgruppen unter Druck zu setzen.

Es gibt, meine Damen und Herren, für mich einen ganz klaren Zusammenhang zwischen diesem Gesetz und den vom Innenministerium geplanten „Abschiebeknästen“ in Bayern. Dieses Gesetz regelt die Unterbringung von Flüchtlingen restriktiver, zentralistischer und wird sich damit desintegrierend auf diese Flüchtlingsgruppe auswirken. Damit schafft dieses Gesetz die organisatorischen Voraussetzungen für die im bayerischen Innenministerium geplanten Ausreisezentren. So einem Gesetz,

meine Damen und Herren, auch wenn es einen guten Teil enthält, können wir beim besten Willen nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Frau Werner-Muggendorfer (SPD))

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute steht zur abschließenden Beratung der Entwurf eines Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, kurz Aufnahmegesetz, an. Dabei muss ich eingangs gleich sagen, dass vieles von dem, was Sie, Frau Kollegin Köhler, angemahnt haben bzw. in der Diskussion vorgetragen worden ist, gar nicht Gegenstand der Regelungen dieses Gesetzes ist.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nach diesem Aufnahmegesetz übernimmt der Staat alle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Personen in seine Ausgaben- und Aufgabenzuständigkeit. Bislang war der Staat nur für die Asylbewerber im laufenden Verfahren zuständig, während die Zuständigkeit für die Unterbringung und die soziale Versorgung der Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, der geduldeten und ausreisepflichtigen Personen sowie abgelehnten Asylbewerber bei den Bezirken lag. Diese haben dann die Aufgabe vollständig auf die Landkreise und kreisfreien Städte delegiert.

Es ist nun das Bestreben der Staatsregierung, die kommunale Ebene von dieser finanziellen Belastung zu befreien und gleichzeitig zu einer Verwaltungsvereinfachung beizutragen. In Zeiten, meine Kolleginnen und Kollegen, in denen die Finanzmisere der Kommunen aufgrund der Politik der Bundesregierung immer mehr zunimmt, will die Staatsregierung damit die Leistungskraft unserer Kommunen stärken und auch deren finanzielle Spielräume erweitern, die finanziellen Spielräume der Kommunen nämlich für neue Investitionen.

Die Kosten, die durch diese Rechtsänderung auf den Staatshaushalt zukommen, betragen in diesem Jahr 35 Millionen Euro und ab dem nächsten Jahr 70 Millionen Euro. Ab dem Jahr 2003 also werden die Kommunen um 70 Millionen Euro entlastet.

Die Anerkennung für diese massive Kostenentlastung spiegelt sich auch in den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände wider. Bei der Verbandsanhörung ist dieses Gesetz auf große Zustimmung gestoßen. Lediglich die Landeshauptstadt München hat den Wunsch vorgetragen, die Aufgabe der Unterbringung auf die Kommunen zurückzudelegieren. Aber der Bayerische Städtetag hat sich diesem Wunsch ausdrücklich nicht angeschlossen. Im Interesse einer durchgängigen und schlüssigen Regelung und einer einheitlichen

Zuständigkeit kann diesem Anliegen auch nicht Rechnung getragen werden.

Jedoch bleibt es der Landeshauptstadt München unbenommen, zusätzliche freiwillige Leistungen, sofern sie das will, für einen höheren Leistungsstandard zu gewährleisten.

Durch die gesetzliche Neuregelung werden die bislang nur für Asylbewerber geltenden Regelungen über die Aufnahme, Unterbringung, landesinterne Verteilung und soziale Versorgung auf alle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungsberechtigten übertragen. Eine Verschlechterung gegenüber der derzeitigen Rechtslage, wie das ständig von der Opposition behauptet wird, erfolgt nicht. Der Vollzug in Bayern wird entsprechend den bundesgesetzlichen Vorgaben im Asylverfahrensgesetz und im Asylbewerberleistungsgesetz für alle ausländischen Flüchtlinge vereinheitlicht. Das Sachleistungsprinzip gilt grundsätzlich für alle Leistungsberechtigten, und die Unterbringung wird in der Regel in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften erfolgen. Diese Grundprinzipien wurden übrigens im so genannten Asylkompromiss von 1992 von allen Fraktionen des Bundestages, also auch von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mitgetragen.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass es wie bisher Ausnahmen von diesem Grundsatz geben wird – darauf hat auch Kollege König schon hingewiesen –, wenn dies aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen geboten ist. Personen mit besonderer Betroffenheit, zum Beispiel mit Krankheiten, oder Großfamilien sollen im begründeten Einzelfall auch weiterhin außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften wohnen können.

Das vorliegende Gesetz ist ein Sozialgesetz, welches selbstverständlich auch sozial vollzogen wird. Die in den Ausschussberatungen vorgetragene Kritik, dieses Gesetz sei die Rechtsgrundlage zur Schaffung von Ausreiseeinrichtungen, ist nicht richtig. Sie haben das heute wieder gesagt. Sofern die Bayerische Staatsregierung derartige Einrichtungen plant, geschieht dies auf der Grundlage des Ausländergesetzes und des Zuwanderungsgesetzes der Bundesregierung, dessen Inkrafttreten durchaus noch ungewiss ist. Das Aufnahmegesetz ermöglicht in Zukunft auch eine landesweite Verteilung aller Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dadurch wird eine gleichmäßige, flächendeckende Auslastung der Landkreise und kreisfreien Gemeinden erreicht.

Neben den sozialen Belangen können auch Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung berücksichtigt werden. Ich halte dies übriges für sehr wichtig. Auf Anforderung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes wurde eine ausdrückliche Regelung zur Erstattung der Jugendhilfekosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch den Staat eingefügt. Die derzeit bestehende Verwaltungsvorschrift war als Rechtsgrundlage nämlich nicht ausreichend.

Das Aufnahmegesetz bringt erhebliche Vorteile für den Vollzug in Bayern: Erstens wird eine einheitliche Regelung für die Aufnahme und die Unterbringung, die lan-

desinterne Verteilung und Versorgung aller Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geschaffen.

Zweitens korrespondiert der Vollzug nun für alle ausländischen Flüchtlinge mit den bundesgesetzlichen Regelungen im Asylverfahrensgesetz und im Asylbewerberleistungsgesetz. So werden dann auch Anreize zur missbräuchlichen Asylantragsstellung gemindert werden. Das wird sich daher auch durchaus kostensparend auswirken. Die Aufgaben- und Ausgabenkompetenz wird in staatlicher Hand konzentriert. Dadurch tritt eine wesentliche Vereinfachung im Verwaltungsverfahren ein. Kompetenz- und Zuständigkeitskonflikte zwischen staatlicher und kommunaler Seite werden auf ein Minimum reduziert werden.

(Dr. Hahnzog (SPD): Sie reden, als ob Sie Finanzministerin wären!)

– Nein, bin ich nicht, Herr Kollege Hahnzog; Sie wissen das auch ganz genau. Gleichwohl müssen wir durchaus auch auf unsere Ausgaben achten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wie einleitend vorgetragen, erfährt die Regelung eine breite Zustimmung der Kommunen. Das Inkrafttreten ist für den 1. Juli dieses Jahres vorgesehen. Ich bitte deshalb den Landtag um seine Zustimmung zum Aufnahmegesetz.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8632, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/8905 und 14/9161 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 14/9398 zugrunde.

Zunächst lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 14/8905 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der CSU und die Kollegin Grabmair. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Dem Gesetzentwurf selbst empfiehlt der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zuzustimmen mit der Maßgabe, dass ein neuer Artikel 10 eingefügt wird. Der bisherige Artikel 10 würde dann zum neuen Artikel 11. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/9398.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den

bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU und die Kollegin Grabmair. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktion der CSU und die Kollegin Grabmair. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Es gibt keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag der Abgeordneten Welnhöfer, Dr. Merkl, Obermeister auf der Drucksache 14/9161 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Antrag der Abgeordneten Paulig, Tausendfreund, Dr. Runge und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Flugverbotszonen im Umkreis von Atomreaktoren (Drucksache 14/8216)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Antrag „Flugverbotszonen im Umkreis von Atomreaktoren“ fordern wir die Staatsregierung auf, ihren eigenen Kabinettsbeschluss umzusetzen. Die Staatsregierung hat am 20. November letzten Jahres beschlossen, dass Atomkraftwerke nicht mehr überflogen werden sollen, also ein grundsätzliches Überflugverbot. Herr Umweltminister Schnappauf hat sich dann ganz klar dafür ausgesprochen, dass es in Sachen Kernenergiesicherheit für die CSU keine Kompromisse gibt. Sie haben im Kabinett diesen Beschluss getroffen. Die einzige Folge dieses Kabinettsbeschlusses, den Sie an den Atomkraftwerkstandorten natürlich großartig verkündeten, war ein Schreiben von Herrn Wiesheu an den Bundesverkehrsminister im Januar, in dem er fordert, dieses umzusetzen, möglicherweise mit einem Umgriff von 1,6 Kilometern und 600 Metern Höhe.

Wir finden: Das ist zu wenig. Wir begrüßen den Kabinettsbeschluss. Wir sagen: Hier muss konkret gehandelt werden. Wir fordern mit unserem Antrag die Staatsregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, dass im

Umkreis von 20 Kilometern einschließlich der Warteschleifen nicht mehr über Atomkraftwerken geflogen werden darf. Wir halten dies für sehr wichtig, auch angesichts der Vorfälle der letzten Monate. Wir stehen mit großem Nachdruck hinter dieser Forderung. Aus diesem Grunde stelle ich namens meiner Fraktion klar, dass wir zu diesem Antrag eine namentliche Abstimmung beantragen.

Wir wollen dieses Überflugverbot auch für den Forschungsreaktor FRM II nahe bei München; denn im Falle eines Unfalles ist die Großstadt betroffen. Auch das sollte Sie dazu bewegen, für Überflugverbote zu stimmen. Diese Forderung nach Überflugverboten wird beispielsweise von Herrn Deimer, Oberbürgermeister in Landshut, unterstützt. Das ist umso verständlicher, als wir wissen, wie schlecht gesichert beispielsweise das Atomkraftwerk Isar I ist.

In der Antwort auf meine Anfrage, Drucksache 14/8539, kam klar zum Ausdruck, dass dieses Kraftwerk stellenweise nur eine Wanddicke von 35 Zentimetern hat. Es ist lediglich gegen den Einschlag eines bereits im Museum stehenden Starfighters gesichert, nicht gegen den Einschlag einer Phantom. Wir alle wissen, dass kein Atomkraftwerk gegen den Absturz einer vollbesetzten Passagiermaschine gesichert ist. Das sollte uns zu denken geben. Natürlich kann ein Überflugverbot nie eine Sicherheit vor terroristischen Angriffen bieten. Ein Überflugverbot könnte jedoch die Sicherheit vor Unfällen mit Passagiermaschinen geben. Deshalb halten wir ein Überflugverbot im Umkreis von 20 Kilometern für notwendig.

Dafür ist die Rechtslage auf Bundesebene durchaus gegeben. Derzeit sind fünf atomtechnische Anlagen mit Überflugverboten belegt. Allerdings handelt es sich dabei um stillgelegte Reaktoren und stillgelegte Atomforschungsanlagen. Warum sprechen wir Flugverbote für stillgelegte Anlagen und nicht für Reaktoren aus, die ein wesentlich höheres Gefahrenpotenzial haben? Deshalb sollten wir heute aktiv werden. Ich möchte diese Aufforderung mit Angaben aus dem Wirtschaftsministerium untermauern, die ich als Antwort auf meine Anfrage erhalten habe. Bei den Atomkraftwerken Grafenrheinfeld, Gundremmingen, Isar I und beim Versuchsatomkraftwerk Kahl hatten wir bereits Abstürze zu verzeichnen. Am 8. November 1994 stürzte ein Strahlflugzeug in Grafenrheinfeld ab. Am 16. März 1981 stürzte innerhalb eines Umkreises von 20 Kilometern ein Flugzeug bei Gundremmingen ab. Am 30. März 1988 stürzte ein Strahlflugzeug beim Kernkraftwerk Isar nur wenige Flugsekunden vom Reaktor entfernt ab. Beim Versuchsatomkraftwerk Kahl hat es drei Abstürze gegeben. Dabei handelte es sich um Abstürze militärischer Maschinen. Selbstverständlich muss sich ein solches Überflugverbot neben zivilen auch auf alle militärischen Maschinen beziehen. Hier gibt es bereits eingeschränkte Verbote, die wir jedoch nicht für ausreichend halten.

Ich möchte noch einige interessante Hinweise geben: Bei den Atomkraftwerken Isar I und Isar II sind die nächstgelegenen Luftstraßen gerade einmal drei Kilometer entfernt. Bei Gundremmingen beträgt der Abstand zur nächsten Luftstraße sieben Kilometer und bei Gra-

fenrheinfeld nur zwei Kilometer. Das ist nicht in Ordnung. Die Warteschleife beim Flughafen München führt um die Kraftwerke Isar I und Isar II herum. Sie sehen, hier gibt es Handlungsbedarf. Bayern sollte bei diesem Thema mit stärkerem Nachdruck vorgehen. Ich möchte die Beratungszeit nicht allzu sehr verlängern.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

– Vielen Dank für Ihre Zustimmung. Sie sind offenbar von meinem Anliegen überzeugt.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Das wäre das erste Mal!)

– Sie werden offenbar Ihren Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Stoiber, unterstützen, indem Sie den Kabinettsbeschluss noch einmal bestärken und unserem Antrag im Plenum zustimmen. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich bei der Beratung im Umweltausschuss am 21. März aus allen Fraktionen einzelne Kollegen der Stimme enthalten haben. Im Grunde stimmen Sie unserem Anliegen zu. Besonders nett fand ich eine Äußerung von Herrn Hofmann, die ich Ihnen nicht vorenthalten will. Ich darf aus dem Protokoll zitieren:

Die Bayerische Staatsregierung habe sich für ein Überflugverbot bei Kernanlagen ausgesprochen. Bei einer Zustimmung zum vorliegenden Antrag der GRÜNEN würde der Eindruck entstehen, dass nur die GRÜNEN solche Überflugverbote für sinnvoll hielten. Deshalb werde die CSU-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Das halte ich für eine schwierige Argumentation.

(Hofmann (CSU): Ich muss sagen, das ist eine sehr verkürzte Wiedergabe!)

– Ich zitiere aus dem Protokoll. Es ist kein Wortprotokoll, da gebe ich Ihnen Recht. Sie haben die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden und Ihre Ablehnung zu begründen. Die CSU-Kollegen haben heute bei der namentlichen Abstimmung die Möglichkeit, ihr Votum klar zum Ausdruck zu bringen. Ich bitte Sie im Sinne der Sicherheit der bayerischen Bevölkerung um Zustimmung zu unserem Antrag; denn wir sollten alle Schritte unternehmen, um die Risiken, die bei laufenden Atomanlagen bestehen, zu minimieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Pienßel.

Pienßel (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der Bundesrat hat am 9. November 2001 auf Initiative der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern eine Entschließung mit dem Ziel verabschiedet, den internationalen Terrorismus wirksamer zu bekämpfen. Die Intention war und ist, ausreichend dimensionierte Luftsperrgebiete über Kernkraftwerken einzurichten, um die Gefahren gezielter Abstürze und die Gefahren durch Unfälle zu minimieren. Der Ministerrat fasste am 20. November

2001 den Beschluss, bei der Bundesregierung ein generelles Überflugverbot von Kernkraftwerken zu erreichen. Dies wird im Antrag der GRÜNEN lobend erwähnt. Diese Anerkennung nehmen wir gern zur Kenntnis und stimmen dem Antrag zumindest in diesem Punkt zu.

Der Antrag fordert in seinem zweiten Punkt jedoch eine Bundesratsinitiative für ein generelles Flugverbot im Umkreis von 20 Kilometern. Frau Kollegin Paulig, Sie haben bereits darauf hingewiesen, dass der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit hätte, entsprechend tätig zu werden. Der Wirtschaftsminister hat den Bundesgesetzgeber bereits aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Ich habe im Wirtschaftsausschuss darauf hingewiesen, dass das von den GRÜNEN geforderte generelle Überflugverbot von Kernkraftwerken im Umkreis von 20 Kilometern gleichbedeutend mit der Einstellung des Flugbetriebs wäre. Dies gilt nicht nur für den Flughafen München. Außerdem haben Sie übersehen, dass moderne Flugzeuge in sehr kurzer Zeit 20 Kilometer zurücklegen. Deshalb ist der Umkreis von 20 Kilometern sehr zweifelhaft gewählt. Eine moderne Maschine mit einer Reisegeschwindigkeit von circa 900 km/h legt in der Minute 15 Kilometer zurück. Damit verbliebe eine Alarm- und Reaktionszeit von etwas mehr als einer Minute, nachdem das Flugobjekt in die geforderte Flugverbotszone einträte.

Ein wirkungsvolles Ausschließen des Restrisikos, das bei Einhaltung aller derzeit geltenden Sicherheitsbemühungen bleibt, würde nach Auskunft aller Fachleute bedeuten, ein konusförmiges Sperrgebiet über den Kraftwerken zu errichten, das in einer Höhe von etwa 7000 Metern und höher einen Radius von 40 bis 50 nautischen Meilen haben müsste, also 70 bis 90 Kilometer umfassen müsste. Angesichts der Situierung unserer Kraftwerkstandorte würde das die Einstellung des gesamten deutschen Flugverkehrs bedeuten. Diese Maßnahme würde nur im Falle von Triebwerksausfällen, Defekten oder Unfällen schützen. Bei Terroranschlägen könnten Luftsperrgebiete nur dann hilfreich sein, wenn ihre Beachtung erzwungen werden könnte. Konsequenterweise müssten also alle Eindringlinge in das Sperrgebiet durch Abfangjäger oder Boden-Luft-Raketen abgeschossen werden. Die alleinige Vorschrift wird keinen Harakiri-Attentäter abschrecken.

Dies würde bedeuten, dass die Schutzzonen mit FlaRak-Stellungen hochmilitarisiert werden müssten. Die Effizienz dieser Stellungen würde jedoch von ihrer rechtzeitigen Alarmierung abhängen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es auch derzeit nicht erlaubt ist, Flugzeuge auf Kernkraftwerke stürzen zu lassen und es nur einer entsprechenden Vorschrift bedürfte, um dies zu verhindern. Die Attentäter des 11. September haben keine Gesetzeslücke genutzt, sondern eine Wahnsinnstat begangen, der mit einer gesetzlichen Regelung nicht entgegenzuwirken ist.

Zurück zu Ihrem Antrag. Für uns wäre eine Regelung wie in Großbritannien denkbar, wo Verbotszonen mit einem Radius von 1,6 Kilometern und 600 Metern Höhe eingerichtet worden sind. Der bayerische Wirtschaftsminister hat dankenswerterweise einen entsprechenden Vorstoß beim Bundesverkehrsminister gemacht. Vorrang

gig erscheint uns die Optimierung der Radarüberwachung und der Alarmierung der Flugsicherung, die alle Abweichungen an die Systemsteuerungszentrale zur Luftverteidigung und die Leitzentrale der Kernkraftwerke zur Schnellabschaltung melden müssen.

So könnte also – auch dies habe ich im Wirtschaftsausschuss bereits vorgetragen – eine sinnvolle und akzeptable Formulierung in Nummer 2 Ihres Antrags höchstens lauten: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin bei der Bundesregierung auf ein generelles Überflugverbot von Kernkraftwerken im Sinne des Vorstoßes des bayerischen Wirtschaftsministers vom 08.01. hinzuwirken.“ Einzubeziehen sind die vorher genannten Regularien.

Zu Nummer 3. Was den FRM II in Garching anbelangt, kann ich Ihnen nur sagen, er ist mit einem Kernkraftwerk im herkömmlichen Sinne nicht in einen Topf zu werfen, da zum Beispiel die thermische Leistung zweihundertmal niedriger ist. Deshalb ist auch diese Forderung abzulehnen. Alles in allem ist Ihr Antrag auf Prüfung aller fachlichen Gesichtspunkte und der praktischen Effizienz des Geforderten so zu bewerten, dass er nicht geeignet ist, dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, ja von uns allen, Rechnung zu tragen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab, und zwar unter Verweis auf die von uns aufgezeigten wirkungsvollen und realisierbaren Vorschläge, denen die Bundesregierung bislang nicht näher treten wollte.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Ich denke, die Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger hier in Bayern liegt uns allen am Herzen. Ich glaube, daran besteht kein Zweifel. Dass es aber hinsichtlich der Atomkraftwerke keinen hundertprozentigen – ich betone: hundertprozentigen – Schutz vor Flugzeugkatastrophen bzw. Terroranschlägen gibt, muss uns allen ebenfalls klar sein. Ich finde den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bezüglich einer Flugverbotszone im Umkreis von 20 Kilometern an sich lobenswert. Nachdem wir den 11. September vergangenen Jahres alle vor Augen haben, müssen wir gemeinsam – Bund, Länder und Kernkraftwerksbetreiber – sämtliche Sicherheitsmaßnahmen auf den Prüfstand stellen und alles ausloten, um der Bevölkerung tatsächlich mehr Sicherheit zu bieten.

Wie gesagt, der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist zwar lobenswert, geht aber unserer Ansicht nach an den Realitäten vorbei. Der Antrag gaukelt Sicherheit nur vor und erhöht möglicherweise das Sicherheitsgefühl der Menschen, er garantiert aber nicht mehr Sicherheit. Selbst wenn es ein generelles Überflugverbot gäbe, wäre die Sicherheit nicht gegeben. Herr Kollege Pienßel hat bereits darauf hingewiesen, und auch ich möchte das klar sagen.

Tatsache ist, sollte jemand einen Anschlag auf ein Kernkraftwerk vorhaben, dann wird eine 20-Kilometer-Flugverbotszone ihn nicht davon abhalten und daran hindern. Das muss man klar sagen. Wir von der SPD haben mit Experten gesprochen; auch uns liegen Zahlen vor. Wenn ein Linienflugzeug in einer Sekunde 236 Meter zurücklegt – das muss man sich einmal vorstellen: in einer Sekunde 236 Meter –, dann legt es in einer Minute 14 Kilometer zurück. Herr Kollege Pienßel spricht von 15 Kilometern. Ob es sich nun um 14 Kilometer oder 15 Kilometer handelt, ist wohl nicht wesentlich. Wenn man von 14 Kilometern ausgeht, würde das heißen, dass eine 20-Kilometer-Zone in 1,5 Minuten durchquert wäre. Eine Katastrophe könnten wir – wenn überhaupt – höchstens noch mit militärischen Mitteln wie dem Einsatz von Bodenlufraketen bzw. Abfangjägern verhindern.

Man muss in diesem Zusammenhang aber auch die Verhältnismäßigkeit der Mittel betrachten. Eine Flugverbotszone im Umkreis von 20 Kilometern eines Atomkraftwerks würde definitiv den Flugbetrieb des Münchner Flughafens lahmlegen, nichts anderes. Das muss man wissen, wenn man so etwas fordert. Man muss sich auch fragen, was die Maßnahme für die Sicherheit bringt. Wie stehen die Mittel hier zueinander im Verhältnis? Wenn man nur Sicherheit vorgaukeln will, ja. Aber man muss in der Diskussion auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen, die durchaus auch eine Rolle spielen.

Garantierte Sicherheit gibt es nicht. Also kann man der Tourismusbranche nicht ihr wichtigstes Transportmittel entziehen. Es ist einfach so, dass die modernen Linienflugzeuge – Airbus und Boeing – nicht die Möglichkeit haben, auf Feld und Flur zu landen. Wir haben auch nicht die Möglichkeit, Aktionen durchzuführen, wie sie kürzlich durch die Medien gingen, als ein Flugzeug mit dem LKW durchs Land in ein Museum gezogen wurde. Es ist bei uns nicht möglich, alte Flugzeuge per LKW zum Flughafen zu ziehen; das muss man berücksichtigen.

Dass die CSU-Staatsregierung mit Kabinettsbeschluss vom 20. November 2001 ein direktes Überflugverbot von Kernkraftwerken einfordert, halte ich für bemerkenswert, gerade wenn man das von Herrn Kollegen Pienßel und mir Dargestellte berücksichtigt. Ich habe keinen Zweifel daran, dass der CSU und der Staatsregierung die Sicherheit der Bevölkerung am Herzen liegt, doch denke ich, wir gaukeln der bayerischen Bevölkerung mit solchen Forderungen etwas vor und können letztlich nicht mehr Sicherheit bieten.

Der richtige Weg ist der, den die Bundesregierung eingeschlagen hat und der nicht kurzfristig zu sehen ist. Kurzfristig bedarf es weiterer Sicherheitsmaßnahmen. Mittel- und langfristig ist der einzig gangbare Weg der Ausstieg aus der Kernenergie. Man denke nur an die Wahrscheinlichkeit von Störfällen – zum Beispiel zuletzt in den AKW Biblis und Philippsburg –, an die Endlichkeit des Grundstoffes Uran – er reicht gerade für 65 Jahre aus –, an die existierende Gefahr von Flugzeugabstürzen auf Atomkraftwerke und die nicht absehbaren Folgen und nicht zuletzt an die noch nicht geregelte Endlagerproblematik.

Es gibt also zig Gründe für den Ausstieg, der so schnell wie möglich erfolgen muss. Deshalb hat die Bundesregierung den richtigen Weg im Sinne künftiger Generationen und im Sinne der Sicherheit der Bevölkerung eingeschlagen. Die Bundesregierung und Bundeskanzler Schröder haben Gott sei Dank den Konsens mit den Energieversorgungsunternehmen gefunden und damit eine nachhaltige Energiewirtschaft und mehr Sicherheit für die Bevölkerung auf den Weg gebracht, und das ist gut so.

(Hofmann (CSU): Das war ein Zitat!)

Dass gerade die Bayerische Staatsregierung einen Beschluss bezüglich eines Überflugverbots faßt, ist erstaunlich, weil sie die deutsche und speziell die bayerische Kernenergie und deren Sicherheitsstandards ständig lobpreist. Dieses Verhalten zeugt meines Erachtens von einer starken Inkonsequenz der Staatsregierung. Man kann nicht auf der einen Seite eine Risikotechnologie über den grünen Klee loben und auf der anderen Seite Sicherheitsstandards einfordern, die de facto nicht zu realisieren sind und die auch nicht mehr Sicherheit bringen. Wie gesagt: Der Ausstieg ist der sicherste Weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die CSU-Fraktion den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN mit der Begründung – das Zitat vom Abgeordneten Hofmann kann ich mir sparen; ich wollte es eigentlich bringen – ablehnt, es könnte der Eindruck entstehen, dass nur die GRÜNEN solche Überflugverbote für sinnvoll halten, finde ich aber ungeheuerlich. Wenn man die Diskussion in den Ausschüssen betrachtet, kann man zusammenfassend sagen: Auf der einen Seite lobt die CSU die Kernenergie und hält unerschütterlich an ihr fest; auf der anderen Seite fordert sie ein Überflugverbot; den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN lehnt sie wegen entgangener Lorbeeren ab – ich beziehe mich dabei auf Herrn Kollegen Hofmann. Wir meinen, dieses Verhalten hat mit einer verantwortungsvollen Politik nichts mehr zu tun, sondern nur mit einem Herumtaktieren. Es ist seltsam, dass Sie einem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen können, nur weil ein falscher Eindruck entstehen könnte. Offensichtlich geht es Ihnen doch nicht um die Sicherheit unserer Bürger, sondern um eine klare Abgrenzung von Rot-Grün, die im Wahlkampf erfolgen muss, koste es was es wolle.

Zum Schluss möchte ich sagen, wir vonseiten der SPD-Fraktion finden das Schreiben von Verkehrsminister Dr. Wiesheu an Bundesverkehrsminister Bodewig vom Januar dieses Jahres bemerkenswert. Staatsminister Dr. Wiesheu wirkt in diesem Schreiben tatsächlich auf ein Überflugverbot im Umkreis von Kernkraftwerken hin. Er schreibt wortwörtlich: „Das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung muss erhöht werden.“ – Das „Sicherheitsgefühl“! Ein Verkehrsflugzeug auf seinem von der Flugsicherung freigegebenen Kurs ist unter ständiger Radarkontrolle. Staatsminister Dr. Wiesheu regt in seinem Schreiben weiter an; sollte das Flugzeug ohne Grund von der Flughöhe oder dem Kurs abweichen, dann sei von der Flugsicherung Alarm auszulösen und dieser an die Luftverteidigung aber auch an die Zentrale des gegebenenfalls gefährdeten Atomkraftwerks weiterzuleiten.

Das ist die Forderung von Wirtschaftsminister Dr. Wiesheu. Das muss man sich einmal überlegen. Schön und gut, kann ich nur sagen. Was macht man denn in einem solchen Fall, was macht man, wenn der Alarm ausgelöst worden ist?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Was passiert in einer solchen Situation? Man schaltet den Reaktor wohl ab und fährt ihn auf einen unkritischen Druckbereich herunter. Das wäre, so nehme ich an, die logische Konsequenz aus einer derartigen Forderung. In der Kürze der Zeit wäre das aber sehr schwer bzw. gar nicht zu bewerkstelligen. Außerdem muss man sich einmal die Zahlen ansehen.

(Unruhe)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, der Rednerin mehr Aufmerksamkeit zu widmen und die Gespräche einzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Biedefeld (SPD): Über 80 verdächtige Fälle wurden allein im vierten Quartal 2001 an die Luftverteidigungsdienststellen gemeldet. Über 80 verdächtige Fälle! Stellen Sie sich einmal vor, was geschähe, wenn man bei jedem dieser Verdachtsfälle die genannten Maßnahmen – Abschalten und Herunterfahren des Reaktors in einen sicheren Druckbereich – einleiten würde. Wenn wir das wahr machen würden, was für Folgen würden sich daraus ergeben? Wie würde das mit Ihrer bisherigen Intention in Einklang stehen? Der wirtschaftliche Betrieb der betroffenen Kernkraftwerke würde doch in jedem Fall in Frage gestellt. Das kann ich mir nicht vorstellen. Die Frage ist deshalb, Herr Dr. Wiesheu, wollen Sie den Betreibern der bayerischen Kernkraftwerke, wollen Sie der Kernkraft in Deutschland an den Kragen? Wollen Sie das? Ich kann hieraus jedenfalls nichts anderes schließen. Es wäre deshalb sehr interessant, eine Antwort von Ihnen zu bekommen. Sie können sich uns gegenüber ruhig outen, wir haben damit kein Problem, im Gegenteil, wir würden es begrüßen.

Wie gesagt, die Einleitung von Abwehrmaßnahmen in einem ausreichend dimensionierten Sperrgebiet würde den zivilen Flugverkehr in den betroffenen Regionen zum Erliegen bringen. Das würde in der Umgebung von Großflughäfen zu einer zwangsläufigen Einstellung des Flugbetriebs führen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie auch, Herr Dr. Wiesheu, haben Sie Ihre Forderung und die Forderung Ihres Kabinetts mit den Betroffenen besprochen? Haben Sie diese Frage mit den Betreibern der bayerischen Kernkraftwerke erörtert und mit den Fluggesellschaften und den Flughafenbetreibern besprochen? Das ist doch sehr interessant. Ich nehme an, die würden eine ganz andere Meinung dazu haben. Die Vorstellung, die Sie hier an den Tag gelegt haben, ist aus unserer Sicht deshalb sehr interessant.

Wir haben es hier mit einem vielschichtigen Problem zu tun, das wurde vorhin auch beim Redebeitrag des Kollegen Pienßel deutlich. Prüfen wir gemeinsam – die Bun-

desregierung hat damit bereits begonnen –, prüfen wir ernsthaft mit den Ländern alle Möglichkeiten, um für mehr Sicherheit zu sorgen. Prüfen wir dies unter Berücksichtigung aller Argumente und unter Beteiligung aller Betroffenen, die ich eben angeführt habe. Wir wollen mehr Sicherheit, aber wir wollen mehr Sicherheit nicht vorgaukeln. Die SPD-Fraktion lehnt den Antrag der GRÜNEN deshalb ab.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, die auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form erfolgen soll. Ich gebe schon jetzt bekannt, dass es nach Abgabe der Stimmkarten eine Mittagspause bis 13.30 Uhr geben wird. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereits aufgestellt. Die Ja-Urne steht auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Enthaltung-Urne steht auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 12.44 bis 12.49 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird von mir nach der Mittagspause bekannt gegeben.

(Unterbrechung von 12.49 bis 13.35 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Tausendfreund, Dr. Runge und anderer betreffend Flugverbotszonen im Umkreis von Atomreaktoren, Drucksache 14/8216, bekannt. Mit Ja haben 9 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 143. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 8

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Biedefeld, Gartzke und anderer und Fraktion (SPD)

Nein zum Verordnungsentwurf der Staatsregierung für die Genehmigung von FOC/Einzelhandelsgroßprojekten; Möglichkeit zur Bildung kommunaler Allianzen (Drucksache 14/9442)

Ich eröffne die Aussprache. Frau Biedefeld, bitte.

(Hofmann (CSU): Wenn Sie jetzt auf Ihre Rede und auf die Aussprache verzichten und gleich zur Abstimmung übergehen würden, hätten Sie die Mehrheit!)

Frau Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, auch wenn noch nicht viele hier sind. Wir reden heute über eine sehr weitreichende Entscheidung. Über die Entscheidung nämlich, in welche Richtung sich unsere bayerischen Innenstädte entwickeln. Es wird eine Richtungsentscheidung sein zwischen Verödung oder Lebendigkeit, zwischen Billigsortiment oder qualitativ hochwertigen Waren, zwischen Verlust des städtischen Charakters oder Lebens- und Liebenswürdigkeit unserer bayerischen Innenstädte.

Auch der Bayerische Landtag unterstützt im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms die Forderung – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –, die Funktions- und Leistungsfähigkeit unserer Städte und Stadtteilzentren zu erhalten und zu verbessern.

Diese Aussage und dieses Ziel werden aber ganz eindeutig unterlaufen, wenn die CSU-Mehrheit hier im Hohen Hause dem uns vorliegenden Antrag der Staatsregierung, dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm in Bayern zustimmt. Diese Verordnung hat zwar relativ wenig Text, aber eine Begründung mit einem Umfang von sechs Seiten. Mit der Verabschiedung dieser Verordnung würde das Ziel, die Funktions- und Leistungsfähigkeit unserer Innenstädte zu erhalten, ganz eindeutig verfehlt. Wir müssen dem Vorhaben der Staatsregierung, was die künftige Genehmigung von Einzelhandelsgroßprojekten und FOCs betrifft, ganz klar Einhalt gebieten. Dazu sind wir aufgefordert, damit unsere Innenstädte den sie auszeichnenden Charakter erhalten können und zumindest eine realistische Chance bekommen, im harten Wettbewerb des Einzelhandels zu bestehen. Diese Chance müssen wir ihnen einräumen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn diese Verordnung von der Mehrheit im Hohen Hause heute so beschlossen würde, würden große Löcher aufgerissen. Es würde zu einem Dambruch und damit zu einer Flut von Großmärkten auf der grünen Wiese kommen. Davor aber müssen wir unsere Kommunen bewahren, und dazu sind wir heute aufgefordert. Das dürfen wir nicht zulassen.

Die Rahmenbedingungen für den Einzelhandel haben sich nicht erst seit gestern verschlechtert. Das wissen wir alle. Wir diskutieren alle ständig mit den zuständigen Verbänden und Fachleuten. Die Umsätze gehen ständig zurück, aber die Verkaufsflächen wachsen. Die Zunahme der Verkaufsflächen bei unveränderter Nachfrage ist signifikant. Auf der Fläche findet ein harter Verdrängungswettbewerb statt. Hierbei ziehen die Stadtzentren eindeutig den Kürzeren. Das merken wir bereits jetzt bei der Entwicklung unserer Innenstädte.

Der Wettbewerb im Einzelhandel, welcher heute in Bayern bereits Überkapazitäten von 30% aufweist, würde sich noch stärker verschärfen und noch mehr ruinös werden. Die Innenstädte und Stadtteilzentren der großen Städte, insbesondere aber die Mittel- und Kleinstädte mit Einwohnerzahlen zwischen 10000 und 50000 würden ihre Attraktivität verlieren. Möglicherweise würden sie sogar ihrer Lebensfähigkeit beraubt, wenn diese Verordnung mit der Mehrheit im Hohen Hause so beschlossen werden sollte. Zwischen den kleineren Gemeinden würde ein ruinöser Wettbewerb entstehen. Die Projekte auf der grünen Wiese würden eine Vielzahl neuer Probleme sozialer, verkehrlicher und auch ökologischer Art schaffen. Die Grundversorgung würde nur mangelhaft gesichert, eine Anbindung der Märkte mit öffentlichen Verkehrsmitteln würde fehlen und schließlich wären ein erhöhter Landschaftsverbrauch, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, der Bau neuer Straßen und vieles andere mehr die Folge.

Wir als Parlamentarier haben deshalb die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Standorte in den integrierten Lagen gefördert werden. Mit integrierten Standorten meinen wir die echten Innenstadtlagen, nicht Standorte irgendwo am Stadtrand. Wir meinen wirklich die Innenstädte. Diese Standorte müssen wir fördern. Die Standorte auf der Grünen Wiese müssen wir soweit wie möglich verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Zielsetzung schließt sich zumindest auf den ersten Blick der uns vorliegende Entwurf vom 17. April 2002 zur Teilfortschreibung an. Darin wird unter anderem festgestellt, dass der Erhalt attraktiver und lebendiger Innenstädte mit einer Vielfalt kleiner und mittelständisch geführter Betriebe zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung notwendig ist.

Wenn wir für den Entwurf der Staatsregierung stimmen, Ausnahmeregelungen für Fabrikverkauf, für Einzelhandelsgroßprojekte, teils in gigantischer Größenordnung, zuzulassen, dann hat dies wirklich einen Dambruch zur Folge – das muss man klar sehen –, dessen Auswirkungen wir heute noch gar nicht richtig abschätzen können. Es muss sich jeder, der heute über dieses Thema abstimmt, darüber klar sein, dass die Konsequenzen ausgestorbene Innenstädte, Verödung, Vereinsamung und Verlust des innerstädtischen Charakters sein werden. Dann kann man nur noch sagen: Bordsteine hoch, gute Nacht.

Das ist nicht in unserem Interesse. Ich hoffe, dass Sie im Hinblick auf die einschlägigen Eingaben und Briefe sowie die Forderungen und Appelle, die an alle Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses gerichtet wurden, ein Einsehen haben und Ihre Position, die Sie bislang vertreten haben, revidieren. Wir sagen klar: nicht Bordsteine hoch, nicht gute Nacht, was unsere bayerischen Innenstädte betrifft – nicht mit der SPD.

In Einzelhandelsgroßprojekten und insbesondere den FOCs kann das Sortiment jederzeit wechseln. Die Fachleute haben dies in den verschiedensten Anhörungen und Gesprächen sowie Diskussionen immer wieder

gesagt. Deshalb darf es für FOCs keine Sondergenehmigungen geben.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen bei den Genehmigungsverfahren wie jedes andere Einzelhandelsgroßprojekt behandelt werden. Das ist unsere klare Forderung. Vor allem muss aber die vorhandene Kaufkraft – das ist uns ein besonderes Anliegen – im Nah- und Einzugsbereich für die Genehmigungsfähigkeit herangezogen werden, und zwar nicht in dem Ausmaß, wie es das Kabinett vorhat und erneut hochgepuscht hat, sondern den tatsächlich gegebenen Tatsachen, der tatsächlich vorhandenen Kaufkraft, entsprechend.

Für die SPD-Fraktion gilt, dass Einzelhandelsgroßprojekte mit vorwiegend innenstadtrelevanten Sortimenten wie Textilien, Schuhe, Parfümartikel oder Spielwaren und vieles andere mehr prinzipiell wirklich nur in innerstädtischen Lagen genehmigt werden dürfen. Das führt zu einer Stärkung unserer Innenstädte. Wir lehnen deshalb die vorgesehene Ausnahme, wonach solche Einzelhandelsgroßprojekte bei Vorliegen einer Ministererlaubnis in städtebaulichen Randlagen genehmigt werden können, ab. Das muss man sich einmal vorstellen, willkürliche Entscheidungen wären das, nichts anderes. Wir lehnen es ab, dass so etwas bei Vorliegen einer Ministererlaubnis auch in städtebaulichen Randlagen genehmigt werden sollte. Das kann nicht sein. Es gibt keine klaren Kriterien dafür, auch nicht in dieser mehr als sechsseitigen Begründung. Das wären wirklich willkürliche Entscheidungen zulasten unserer bayerischen Innenstädte und auf Kosten der Lebenswürdigkeit unserer bayerischen Städte.

Jede Ministererlaubnis würde einen Präzedenzfall schaffen, das lehnen wir ab. An welchen Kriterien wollen Sie das wirklich festmachen? – Das ist nirgendwo nachzulesen. Sie selbst haben sich auch nie dazu geäußert, weder von Seiten des zuständigen Ministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen Herr Staatsminister Schnappauf, noch von Seiten der CSU-Fraktion. Welche klaren Kriterien wären dies denn? – Das ist nirgendwo festgelegt. Wir meinen, jede Ministererlaubnis würde Präzedenzfälle schaffen, die letztendlich die Ausnahme zur Regel werden lassen würden. Ich sage hier nur wieder das Stichwort: Dambruch.

Für uns ist es wichtig, dass hinsichtlich der Genehmigung von Einzelhandelsgroßprojekten der Anschluss an einen gut funktionierenden ÖPNV gegeben ist. Vor allem ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger in einer immer älter werdenden Gesellschaft sind auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Sie haben einen Anspruch darauf. Wir wissen, wie schwierig das umzusetzen ist. Auch ohne diese neue Verordnung haben wir uns alle darum bemüht, und wir wissen alle, wie weit wir damit gekommen sind.

Den Begriff „städtebaulich integrierter Standort“ lehnen wir ab, weil dies ein unbestimmter Rechtsbegriff ist. Wenn dieser Begriff doch Verwendung finden sollte, dann sollte nur bei Möbelhäusern, Baumärkten oder Gartencentern davon abgewichen werden.

Das Prinzip der zentralen Orte für die Genehmigung eines Standortes hat sich bewährt. Daran gibt es keinen Zweifel. Deshalb muss daran festgehalten werden. Von dieser Forderung werden wir nicht abweichen. Um dem ländlichen Raum eine Chance zu geben, kann es möglich sein, sich entsprechend entwickelnde Gemeinden in ihrer Zentralörtlichkeit aufzuwerten. Diese Diskussion werden wir führen, wenn es um die Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms geht. Hier haben sich entwickelnde Kommunen wirklich eine Ansatzmöglichkeit. Das müssen wir in den weiteren Beratungen berücksichtigen.

Eine weitere wichtige Möglichkeit für den ländlichen Raum ist unserer Meinung nach die Zusammenarbeit in kommunalen Allianzen. Das haben wir in unserem Antrag so aufgeführt. Mit dem Zusammenschluss einzelner Gemeinden wird eine gemeinsame Kaufkraft gebildet, die die Genehmigung von Einzelhandelsgroßprojekten ermöglicht. Bei der Genehmigung ist dann aber die in der Gemeinde oder dem Stadtgebiet tatsächlich vorhandene Kaufkraft zu berücksichtigen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf können in Einzelfällen auch Ortsrandlagen als städtebaulich integrierte Standorte in Betracht kommen. Das wird mehrmals aufgeführt. Ich sage es noch einmal: Die Ausweitung des Begriffs, der ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, hat verheerende Folgen. Alle, die wir heute hier sitzen, werden das noch erleben. Ich sage, es ist wirklich interpretierbar und willkürlich auslegbar. Wir sind strikt dagegen.

Der bayerische Ministerrat hat in seiner Zielformulierung vom 29. Mai 2001 – und dies in Übereinstimmung mit den Verbänden, die Sie auch angeschrieben haben, Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, nämlich dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag, der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern, dem Landesverband des bayerischen Einzelhandels und dem Landesverband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels in Bayern – eine Vereinbarung über die Abschöpfungsquote getroffen. Es wurde eine Abschöpfungsquote von höchstens 10%, in Innenstadtlagen von höchstens 20% vereinbart. Das wurde in der gemeinsamen Diskussion der Staatsregierung mit den Verbänden für angemessen gehalten. Die nunmehr vorgenommene massive Anhebung der Abschöpfungsquote auf 30% gefährdet wirklich die noch vorhandene kleinteilige Angebotsstruktur in den gewachsenen Ortszentren. Wir lehnen dies deshalb ab.

Wir stimmen mit den Verbänden, die ich eben namentlich aufgeführt habe, vollkommen überein. Wir fordern folgende Regelungen: bei Waren des sonstigen Bedarfs für die ersten hunderttausend Einwohner höchstens 20% Abschöpfungsquote, in den Innenstadtlagen 30% und für die 100 000 Einwohner übersteigenden Einwohner 10% Abschöpfung der sortimentspezifischen Kaufkraft im jeweiligen Verflechtungsbereich des innerstädtischen Einzelhandels.

Im Interesse des ländlichen Raums ist eine maßvolle Anhebung der Abschöpfungsquote für die ersten 100 000 Einwohner sinnvoll. Dies führen auch die ent-

sprechenden Fachverbände aus. Außerdem sollte die Ansiedlung in Innenstadtlagen wirklich begünstigt werden. Mit dem vorliegenden Entwurf der Verordnung ist dies nicht vorgegeben. Das Ziel wird eindeutig verfehlt.

Die Erhöhung der Quoten für nicht innenstadtrelevante Sortimente von 15 auf nunmehr 25% im Einzugsbereich ist für uns völlig unverträglich. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Entwurf klar ab. Wenn Einzelhandelsgroßprojekte gigantischen Ausmaßes im Interesse der Innenstädte vermieden werden sollen, muss die Abschöpfungsquote zumindest auf die ursprünglich vorgesehenen 15% abgesenkt werden.

Zusammenfassend stelle ich für die SPD-Fraktion fest: Die derzeitige Genehmigungspraxis für die Einzelhandelsgroßprojekte in Bayern hat sich bewährt. Wir stellen weiter fest, dass sich bei Einzelhandelsgroßprojekten das Prinzip der zentralen Orte grundsätzlich bewährt hat. Wir stellen außerdem fest, dass es bei Neuregelungen unter keinen Umständen zu derartigen unbestimmten Rechtsbegriffen kommen sollte, zum Beispiel „städtebaulich integrierte Randlage“; denn diese führen – das ist auch nicht im Interesse dieses Hohen Hauses – zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten und bringen keine Vereinfachung, sondern im Gegenteil mehr Aufwand für die Genehmigungspraxis. Auch das kann nicht im Interesse unserer Betriebe, unseres Einzelhandels sein.

Zum Weiteren stellt die SPD-Fraktion fest, dass wir insgesamt im Hohen Haus Abstand nehmen sollten von der Vielzahl der vorgesehenen Ausnahmetatbestände. Würde ich diese anführen, würde ich heute spätabends noch am Rednerpult stehen. Bei Genehmigungen von Einzelhandelsgroßprojekten ist für uns unerlässlich, dass insbesondere aus sozialen Gründen die qualifizierte Anbindung an den Personennahverkehr dauerhaft gegeben und gesichert ist.

Als weitere Feststellung möchte ich vorgeben, dass grundsätzlich bei allen Genehmigungen in erster Linie auf die vorhandene Kaufkraft im Gemeinde- oder Stadtgebiet abgestellt werden sollte und Genehmigungen von Einzelhandelsgroßprojekten nur zulässig sein sollten, wenn die Kaufkraft tatsächlich gegeben ist.

Im ländlichen und im Stadtumlandbereich muss es – wie gesagt – möglich sein, dass mit rechtsverbindlichen Verträgen kommunale Allianzen gebildet werden, um die Einwohnerzahl und Kaufkraft zu erhöhen, damit die Genehmigung für ein Einzelhandelsgroßprojekt tatsächlich gegeben ist.

Es ließen sich an dieser Stelle noch eine Reihe Forderungen im Interesse unserer Kommunen stellen. Ich möchte es bei den wenigen wichtigen Forderungen belassen. Entscheidend ist, dass es bei der Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms die ursprüngliche Absicht war – ich sage das an die Kolleginnen und Kollegen der CSU –, die Innenstädte, die Stadtteilzentren und die Ortszentren der zentralen Orte Bayerns wieder zu stärken. Das war ursprünglich unser gemeinsames Ziel. Nun rücken die Kolleginnen und Kollegen der CSU von diesem Ziel ab.

Trotz einiger weniger konstruktiver Ansätze verfehlt der vorliegende Entwurf das Ziel. Ich bitte Sie daher noch einmal sehr herzlich, dem Entwurf in der vorliegenden Fassung auf keinem Fall zuzustimmen. Ich sage auch: Im Falle der Zustimmung lehnen Sie nicht nur unsere Position ab, sondern Sie lehnen auch maßgebliche Positionen von bayerischen Verbänden ab, mit denen Sie eigentlich ansonsten gut zusammenarbeiten. Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie den erwähnten bayerischen Landesverbänden eine Kriegserklärung machen. – Nichts anderes ist es.

Ich bitte Sie, stimmen Sie unserem Antrag zu. Nehmen Sie die Anregungen und Korrekturen der Verbände in den Entwurf auf und bewahren wir uns gemeinsam vor einem weiteren sich verschärfenden ruinösen Wettbewerb. Bewahren wir uns vor dem ruinösen Wettbewerb zwischen den kleineren Kommunen, und bewahren wir uns gemeinsam in Bayern vor der Zunahme sozialer, verkehrlicher und ökologischer Probleme. Ich beantrage für die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Runge. Bitte.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Hofmann! Die Thematik „Großmärkte auf der grünen Wiese und Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms“ haben wir in letzter Zeit mehrfach in den Ausschüssen und in der Vollversammlung bemühen müssen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung ist mit der CSU und vor allem mit deren Minister Schnappauf nicht möglich, weil sich CSU und Staatsminister Schnappauf auf Inhalte überhaupt nicht einlassen wollen. Es wird gesagt, die Änderung zum LEP wäre nötig gewesen, und es würde alles besser werden. Wenn wir aber einzelne Argumente anführen oder wenn dies die Verbände tun, wird darauf nicht geantwortet. Im Gegenteil, Minister Schnappauf geht in die Rückwärtsverteidigung, die immer das gleiche Muster hat: andere Bundesländer, SPD-geführte Bundesländer würden das Gleiche machen, SPD-Bürgermeister würden große Zentren fordern und an der Grenze nagten und drohten andere Zentren. Das sind der Begründungsmechanismus und der Weg, mit diesem Thema umzugehen.

Für uns ist der Umweltminister mittlerweile die tragische Figur im Kabinett Stoiber. Meiner persönlichen Einschätzung nach ist er ein fleißiger Mann und er hätte eigentlich auch die Kompetenz. Aber er tut fast immer alles, um der Umwelt zu schaden. Es gibt immer wieder Fälle, wo er sich zum Büttel von großen Unternehmen macht, wo er sich zum Büttel von einigen Kommunen macht und sich vor allem zum Büttel seines Herrn macht, dem Ministerpräsidenten Edmund Stoiber. Er schadet damit der Umwelt und Bürgerinnen und Bürgern, schadet damit dem Mittelstand und düpiert oft genug den Landtag. Dazu brauche ich nicht das heutige Thema zu bemühen, sondern wir können auch das Thema Dosenpfand nehmen; auch hier geschah das.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist kein Geheimnis, dass hinter den Kulissen längst nicht mehr Umweltminister Schnappauf Regie führt, sondern dass dieses Geschäft Staatsminister Erwin Huber, Leiter der Staatskanzlei, erledigt.

Am 19. Februar 2002 – dies wurde schon angesprochen – hatten wir im Landtag die Anhörung zum Entwurf der Staatsregierung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. Das Urteil der Sachverständigen – wir haben es gehört und nachlesen können – war vernichtend. Von nahezu allen Beteiligten, wie Bayerischer Städtetag, Bayerischer Gemeindetag, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer bis hin zum Bund Naturschutz wurde diese Teilfortschreibung als untaugliches Instrument bezeichnet. Alle haben davor gewarnt. Wenn wir die Lex Ingolstadt haben, öffnen wir den Großmärkten auf der grünen Wiese Tür und Tor – egal ob dies FOCs oder andere Großbetriebsformen des Einzelhandels sind.

Was macht die Staatsregierung? – Sie bringt einen geänderten Entwurf. Sie erzählt, dieser Entwurf würde die Ergebnisse der Anhörung beinhalten. Es ist die Rede – in Presseerklärungen und im Protokoll nachzulesen – von einem Kompromissvorschlag. Es ist die Rede von weiteren Veränderungen und sogar Verbesserungen. Was hat sich gegenüber dem ersten Entwurf konkret geändert? – Die kleine Verbesserung ist, dass es bei den Sortimenten mehr Klarheit gibt. Aber die Abschöpfungsquoten wurden noch einmal hochgefahren. Die wunderschöne doppelte Ministererlaubnis im Falle innenstadtrelevanter Sortimente in nicht städtebaulich integrierter Lage ist nicht mehr als Placebo. Wir erleben jetzt schon, wie man das aushebeln kann. Ihre jetzigen Änderungen, die auf Minister Schnappauf zurückgehen, sind alles andere als ein Kompromiss und mit Sicherheit keine Verbesserungen.

Das sind allenfalls Verschlimmbesserungen eines hundsmiserablen grottenschlechten Entwurfs.

(Dr. Bernhard (CSU): Grottenschlecht?)

– Ja, grottenschlecht, Herr Bernhard.

Die Landesplanung war bisher kein allzu scharfes Schwert bei der Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsprojekten. Das habe ich schon in der letzten Plenarsitzung gesagt. Wir kennen die Zahlen für Bayern. Zwischen 1995 und 2000 gab es 2 Millionen qm neuer Verkaufsfläche für Großbetriebsformen des Einzelhandels. Das sind Unternehmen mit mehr als 700 qm Verkaufsfläche. Das entspricht etwa einem Sechstel der gesamten Verkaufsfläche im bayerischen Einzelhandel. Man hat aber immerhin die größten Auswüchse bei Großmärkten auf der grünen Wiese verhindern können. Durch die Teilfortschreibung der Staatsregierung drohen jedoch Dammbürche.

Wir haben es erlebt. Die Regierung von Oberbayern hat diesen Entwurf zur Grundlage der landesplanerischen Beurteilung mit positivem Ergebnis mittlerweile in zwei

Fällen gemacht. Es handelt sich um den Fall Ingolstadt und um Ikea in Taufkirchen. Plötzlich hat man gesagt, die Vorhaben entsprächen den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, was nach der bisherigen Rechtslage nicht der Fall gewesen ist. Ich wiederhole noch einmal die Gründe, mit denen die Regierung von Oberbayern noch im Sommer 2000 die Zulässigkeit des Projekts in Ingolstadt abgelehnt hat.

Das Vorhaben widerspricht dem Ziel des Landesentwicklungsprogramms, demzufolge Einzelhandelsgroßprojekte ausnahmslos nur an städtebaulich integrierten Lagen raumverträglich sind. Darüber hinaus übersteigt die Kaufkraftabschöpfung des Herstellerdirektverkaufszentrums die unter raumordnerischen Gesichtspunkten verträgliche Quote aus dem sogenannten Verflechtungsbereich. Schließlich fehlt es dem geplanten Vorhaben auch an der erforderlichen Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Es werden also drei gewichtige Argumente genannt, die heute noch genauso gelten. Die Staatsregierung hat jedoch schnell den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP zu Einzelhandelsgroßprojekten zusammengebastelt und dreht alles so hin, dass das Projekt in Ingolstadt genehmigungsfähig ist. Mittlerweile betrifft dies auch Taufkirchen. Es kann also keine Rede davon sein, dass Ingolstadt ein Einzelfall oder eine Altlast sei. Man hat alles so zurechtgebogen, dass solche Projekte genehmigungsfähig sind.

Lassen Sie mich ein weiteres Mal ein Zitat zu dem neuerlichen Beschluss der Regierung von Oberbayern zu Ingolstadt bringen:

Der Ministerrat hat Zielformulierungen zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zum Thema Einzelhandelsgroßprojekte beschlossen. Es ergeben sich Änderungen bezüglich des Verflechtungsbereichs, der maximal zulässigen Kaufkraftabschöpfungsquote sowie der geforderten städtebaulichen Integration des Standorts, wonach nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen auch städtebauliche Randlagen zu akzeptieren sind.

In Taufkirchen hatten wir im Grunde genommen das gleiche Prozedere, wie man letztendlich doch zu einer positiven Bewertung kommen kann.

Ich nenne noch einmal konkret drei Beispiele für den Unfug. Herr Kollege Hofmann, vielleicht gehen Sie in Ihrer Rede auf die drei Beispiele ein.

Man darf nun auf die grüne Wiese gehen, wenn in städtebaulich integrierten Lagen keine Flächen zu finden sind. Ein Antragsteller kann aber leicht angeben, er brauche doppelt so viel Verkaufsfläche wie er tatsächlich benötigt. Wenn die Kommune das nicht anbieten kann, dann kann sie nach draußen gehen.

Der zweite Punkt betrifft die Bezugnahme auf die jeweilige Kaufkraftabschöpfung bei der Beurteilung der Zulässigkeit. Hier wird zwischen verschiedenen Einzugsgebieten und verschiedenen Sortimenten differenziert. Ich

habe bei der Anhörung die Gutachter gefragt, ob eine solche Regelung gerichtsfest sein werde. Die Antwort war, dass eine solche Regelung mit Sicherheit nicht gerichtsfest sein werde. Jetzt kommt noch hinzu, dass Herr Schnappauf zwischen dem Entwurf und der Änderung des Entwurfs die Quoten noch einmal erhöht hat.

Gefährdet ist schließlich die Nachversorgung von Gemeinden im Stadt-Umland-Bereich. Dort darf bei der Beurteilung auch auf die Kaufkraft der angrenzenden Großstädte Bezug genommen werden. Im Fall von Taufkirchen hat genau dies zu einer positiven Beurteilung durch die Regierung von Oberbayern geführt.

Deswegen muss ich Ihnen diesen Fall noch einmal konkreter darstellen. Es geht dabei um ein Einrichtungshaus von Ikea auf bislang unbebautem Gebiet. Die Fläche beträgt ungefähr 9 Hektar, der S-Bahn-Haltepunkt ist etwa 3 km entfernt. Geplant ist eine Gesamtverkaufsfläche von 21 000 qm. Davon betreffen 14 000 qm das Kernsortiment, in diesem Fall also Möbel, 4 000 qm zentrenrelevante Randsortimente, 3 000 qm nicht-zentrenrelevante Randsortimente wie beispielsweise Teppiche, Küchengeräte usw., und 2 000 qm Servicefläche. Es wird eine wahnsinnig hohe Flächenproduktivität vorausgesetzt, die um den Faktor 2 oder 3 über der sonstiger Möbelläden liegt. Das ist also alles andere als personalintensiv. Der Einzugsbereich reicht in der Ost-West-Richtung von Kempten bis Berchtesgaden, im Süden bis zur Landesgrenze und wird im Norden durch die Linie Augsburg – Freising – Mühldorf begrenzt. Es handelt sich also um einen sehr großen Einzugsbereich. Ich zitiere die Beurteilung des Regionalen Planungsverbands:

Die regionalplanerische Beurteilung zeigt, dass das Projekt mit seinen 7 000 qm Randsortiment nicht den Erfordernissen der Raumordnung entspricht. Eine Realisierung würde die Funktionsfähigkeit der zentralen Orte im Einzugsbereich und die verbraucher-nahe Versorgung wesentlich beeinträchtigen.

Dann werden die einzelnen Gründe genannt, die ich Ihnen jetzt ersparen möchte, werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Auf ein Argument gehe ich aber ein, weil dieses bei der Änderung eine Rolle gespielt hat. Hier heißt es:

Anders als im Möbelbereich stellt sich die Situation im Randsortiment dar. Hier muss die Abschöpfungsquote der Kaufkraft nicht für den ganzen Einzugsbereich des Vorhabens, sondern für den landesplanerischen Nahbereich geprüft werden. Dieser umfasst die Gemeindegebiete von Taufkirchen und Brunntal, also ca. 21 000 Einwohner. Einige Sortimente, die vom Projektträger als nicht zentralrelevant bezeichnet werden, sind jedoch nach der sogenannten Ulmer Liste und vergleichbaren Abgrenzungen durchaus zentralrelevant. Insgesamt ergibt das 5 600 qm zentralrelevante Sortimente. Einer Kaufkraft im zentralrelevanten Sortiment von 6,6 Millionen DM stehen entsprechende Umsätze in Höhe von gut 33 Millionen DM gegenüber.

Das bedeutet eine Abschöpfungsquote von 506%, Herr Hofmann. Raumordnerisch zulässig wären nach der alten Regelung 30%. Was sagt jetzt der werthe Herr Umweltminister, der jetzt nicht anwesend ist? – Er sagt in einer Presseerklärung zu der neuen Regelung: „Umlandgemeinden können im geringen Umfang auf die Kaufkraft der Kernstädte zurückgreifen.“ Somit wird die Differenz zwischen 30% und 506% als geringer Umfang bezeichnet. Wer so etwas sagt, der hat nicht mehr alle Tassen im Schrank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Teilen der SPD)

Damit habe ich einmal konkret ausgeleuchtet, welche Folgen die Änderung des Landesentwicklungsprogramms bezüglich der Großbetriebsformen des Einzelhandels hat. Das kann man nachlesen. Die Regierung von Oberbayern bezieht sich ganz konkret auf die Möglichkeit, dass man bei der Abschöpfung der Kaufkraft die Kernstadt dazunehmen kann.

Mit ihrem Vorgehen sorgt die Staatsregierung für eine noch größere Wettbewerbsverzerrung. Wir wissen, dass in den Stadt- und Ortszentren hohe Mieten zu zahlen sind. Darüber hinaus gibt es hohe Auflagen. All das findet man auf der grünen Wiese nicht. Wir wissen, dass viele Kolleginnen und Kollegen von der CSU dies eigentlich nicht mitgetragen haben und es in der Fraktion der CSU gute Diskussionen gegeben hat. Die Folgen der Politik der Staatsregierung sind ein weiteres Ausbluten von Zentren, ein zunehmender Verlust an wohnortnaher Versorgung, mehr Autoverkehr, mehr Flächenfraß und nicht zuletzt weniger Arbeitsplätze.

Wir sagen: Es ist höchste Zeit, diesen Irrsinn zu stoppen! Deshalb werden wir selbstverständlich den Antrag der SPD unterstützen und fordern Sie, werthe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, auf, diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen. – Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Kollege. Das Wort hat Herr Hofmann.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt darf er! – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt muss er! – Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hofmann (CSU): Ich darf müssen.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen!

(Frau Biedefeld (SPD): Darf Herr Traublinger auch etwas sagen?)

– Ja, wenn er sich meldet. Hier kann doch jeder reden. Ich weiß nicht, wie das bei euch geregelt ist. Bei uns ist das überhaupt kein Problem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist im Grunde genommen ein ungewöhnlicher Vorgang, diesen Themenkomplex in der jetzigen Phase parlamentarischer Beratung mit einem Dringlichkeitsantrag behandeln und erledigen zu wollen, und zwar aus folgenden Gründen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie man dazu steht, das ist jedermanns, jeder Frau Sache und auch in unserer eigenen Fraktion gibt es unterschiedliche Positionen und Meinungen, was die Abschöpfungsquoten anlangt.

(Zuruf von der SPD: Na, da schau her!)

– Ja, es ist ja nicht so wie bei euch, wo alle das machen, was vorn angegeben wird. Nennen Sie mir ein einziges Beispiel, bei dem Sie etwas anderes gesagt haben als der Schröder oder der Hoderlein, Herr Gantzer.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: ICE! Da haben wir jede Menge Beispiele!)

– Ich habe Herrn Gantzer angesprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist deshalb ein zunächst ungewöhnlicher Vorgang, weil – wie mehrmals diskutiert und auch angekündigt – die Bayerische Staatsregierung einen Verordnungsentwurf ordnungsgemäß im Bayerischen Landtag eingebracht hat. Dieser Verordnungsentwurf ist parlamentarischer Gepflogenheit entsprechend in den Ausschüssen zu beraten. Er wurde zunächst im federführenden Ausschuss, im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen, beraten und wird nun in den folgenden Ausschüssen seine Weiterberatung finden. Deshalb, Frau Kollegin Biedefeld, ist unbeschadet der Meinungsbildung in den Ausschüssen die von Ihnen heute gemachte Aussage, wer dem Antrag der SPD nicht zustimme, „versündige sich“ gegen die Interessen der kommunalen Spitzenverbände, des Einzelhandels usw., der Form nach nicht in Ordnung; denn mindestens rein theoretisch ist in der Schlussabstimmung nach der parlamentarischen Beratung alles möglich, mindestens genauso viel wie heute. Daher wäre die genannte Schlussfolgerung nicht angebracht.

Dass sich die SPD, was Einzelheiten anlangt, nicht allzu viel Mühe macht, ist in diesem Hause hinlänglich bekannt. Wenn es der SPD passt, wird eben das abgeschrieben, was die kommunalen Spitzenverbände und der Landesverband des Bayerischen Einzelhandels schreiben.

(Unruhe bei der SPD)

– Nein! Regt euch doch nicht auf. Das ist natürlich nicht verboten, aber es ist mir auch nicht verboten, dies darzustellen. Die SPD wird doch morgen das Bundesnaturschutzgesetz nicht deshalb ändern, weil der Bayerische Städtetag gegen die Verbandsklage ist, sodass die Verbandsklage herausgenommen werden muss. Dann muss es doch auch unser gutes Recht als CSU-Fraktion und als Bayerische Staatsregierung sein, in Anhörungen die Interessenlagen der Verbände zur Kenntnis zu nehmen. Aber es ist auch unsere Pflicht und Schuldigkeit,

dann das zu machen, was wir in einer sachorientierten Güterabwägung letztlich für richtig halten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn hier der Eindruck erweckt wird, in der Anhörung hätte sich unisono ein Bild ergeben, wonach im Freistaat Bayern in diesem Bereich nichts zu verändern wäre, weil sich alles so hervorragend bewährt habe, dann, meine Damen und Herren, trifft das nicht zu.

(Frau Biedefeld (SPD): Das haben wir nicht gesagt!)

Das heißt, bereits mit dem jetzt vorhandenen Instrumentarium ist das eingetreten, was heute teilweise auch von der Kollegin Biedefeld, von Herrn Kollegen Runge und von vielen anderen, auch von uns, zur Kenntnis genommen und teilweise auch beklagt worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gegensatz dazu hat der Präsident des Bayerischen Städtetags, Deimer, erklärt, die damalige Randwanderung, also die Entwicklung der Einzelhandelsmärkte usw., habe von den Innenstädten spielend verkraftet werden können. Sie habe die Innenstädte nicht ernsthaft gefährdet und sei vor allem durch einen kräftigen Nachfrageschub kompensiert worden.

(Frau Biedefeld (SPD): Gehen Sie doch einmal auf das Schreiben vom 7. Mai 2002 ein!)

– Ja, ich gehe schon darauf ein.

Der Vorsitzende des Bundes Naturschutz, Herr Weiger, stellt das genaue Gegenteil fest. Er begrüßt, dass es eine Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms gibt und stellt fest: „Schon die bisherige Entwicklung hat zum Untergang mittelständischer Existenzen und zur Verschlechterung der Nahversorgung geführt.“

Die Industrie- und Handelskammer, vertreten durch Herrn Kürzinger, hat erklärt: „Wir haben uns in der Diskussion von Anfang an für eine Gleichbehandlung von FOC und Einzelhandelsmärkten ausgesprochen.“

Herr Deimer hat im Gegensatz zu dem, was die SPD will, Folgendes erklärt: „Wir, die bayerischen Städte, haben seit 1998 die innerstädtische integrale Entwicklungsachse gefordert.“ Der Städtetag hat also von der Landesplanung die städtebaulich integrierte Lage für Einzelhandelsgroßprojekte mit innenstadtrelevanten Sortimenten gefordert. Außerdem forderte er eine qualitativ einwandfreie Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gegensatz zu dem, was bisher im LEP steht, haben wir das in das LEP aufgenommen, und es hätte keiner Aufforderung der SPD oder der GRÜNEN bedurft, den ÖPNV-Anschluss in das LEP hineinzuschreiben. Das war bereits vorhanden.

Es geht noch weiter, meine Damen und Herren. Herr Dieter Jung, Vertreter des Bayerischen Landkreistages, hat erklärt, in der Landesplanung werde überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, dass große Städte bei kleineren Gemeinden die Kaufkraft nahezu zu 100 % abschöpfen dürften; weil durch die Berechnung der zulässigen Verkaufsflächen vielfach nicht mehr marktgängige Größen entstünden.

Diejenigen, die sich mit der Materie beschäftigt haben, erinnere ich an Folgendes: Geschossflächen, richterliche Rechtsprechung, 700 Quadratmeter Verkaufsfläche unterstellt. Unsere Diskussion in diesem Zusammenhang hat wenigstens erbracht, dass mit den 1200 Quadratmetern Geschossfläche nicht automatisch und bindend 700 Quadratmeter Verkaufsfläche festgeschrieben werden, sondern dass man in diesem Bereich sehr flexibel sein kann.

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

Herr Busse, immerhin Vertreter und auch Sprecher von 2000 Gemeinden im Freistaat Bayern, hat festgestellt: „Wir stellen uns vor, dass im Landesentwicklungsprogramm mehr Spielraum für die Kommunen vorgesehen wird und“ – auch in Übereinstimmung mit Ihrer und unserer gemeinsamen Forderung – „gleichzeitig kommunale Allianzen ermöglicht werden.“ Gemeinden sollten sich in der Frage, wer welche Verkaufsflächen bekommt, absprechen und diese Absprachen auch vertraglich festlegen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

– Ja, ich komme darauf zurück, Sie können sich darauf verlassen, gerade wegen Hallstadt usw., was Ihnen doch auch ein Herzensanliegen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr gespannt, – wir werden bei der Weiterberatung der Gesamtfortschreibung des LEP sehr intensiv darauf zu sprechen kommen –, welche Möglichkeiten die Gemeinden nutzen werden, um diese kommunalen Allianzen auszufüllen. Dann wird für uns die Frage zu stellen sein: Wie groß ist denn eine kommunale Allianz? Soll sie 20000, 30000, nach Möglichkeit 100000 Einwohner umfassen wegen eines Landkreises?

Ich habe keine abgeschlossene Meinung dazu. Es wird nicht einfach werden.

Meine Damen und Herren, ich weise auch darauf hin: Der Themenkomplex interkommunale Allianzen ist nicht eine neue Erkenntnis aus dem Mai 2002, sondern das hat die Bayerische Staatsregierung in Abstimmung mit der CSU-Fraktion auf den Weg gebracht. Es gibt eine ganze Reihe solcher interkommunaler Zusammenarbeiten: die Wirtschaftsregion Bamberg/Forchheim, die kommunale Allianz Bamberg/Landkreis Bamberg/Stadt Hallstadt, den Teilraum Deggendorf/Plattling, Raum Passau/Scherding, Euregio Salzburg/Berchtesgadener Land/Traunstein, Stadt/Umland Umlandbereich Rosenheim, Raum Ulm/Neu-Ulm usw. Ich will damit sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Diese Allianzen sind in der Vergangenheit von uns nicht nur als notwendig

erachtet, sondern auch in entsprechender Weise in die Wege geleitet worden.

Jetzt möchte ich auf das eingehen, was Frau Biedefeld gesagt hat, nämlich: Wenn das geschieht, was im Verordnungsentwurf steht, dann wird das Ergebnis eine Verdünnung der Innenstädte sein, Trostlosigkeit, Ausgestorbenheit, Vereinsamung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die derzeitige Entwicklung weist aus, dass diese Probleme unbeschadet der Tatsache, dass diese neue Regelung noch keine Gültigkeit hat, in einer großen Zahl von Innenstädten bereits vorhanden ist,

(Gartzke (SPD): Das beschleunigen wir!)

aber nicht nur in den Zentren der Städte mit 5000, 7000 oder 8000 Einwohnern, sondern auch in denen der mittleren Innenstädte der großen Kreisstädte mit 30 000, 35 000, 40 000 Einwohnern. Warum ist das so, meine Damen und Herren? Weil der seitherige zurechenbare Verflechtungsraum und damit die Ausführungsmöglichkeit hinsichtlich von Einzelhandelsgroßflächen nahezu ausschließlich den großen Städten im Freistaat Bayern mit 100 000, 150 000, 200 000 und mehr Einwohnern zugute gekommen ist.

(Gartzke (SPD): Hirschaid!)

– Wenn Sie wollen, sage ich zu Hirschaid auch etwas, keine Sorge.

Für alle diejenigen, die dieses Thema parteipolitisch aufhängen wollen – Gott sei's geklagt –, sage ich: Das, was Sie teilweise beklagen, ist kein parteipolitisches Problem und hat auch keine parteipolitische Ursache. 45% der Verantwortungsträger sind leider Gottes keine CSUler, sondern andere. Was Sie beklagen, meine Damen und Herren, das ist nicht die ausufernde Projektentwicklung auf der grünen Wiese in kleinen Gemeinden, die von der CSU dominiert werden. Was wir in den Einkaufsmärkten teilweise zu beklagen haben, die Steigerung der Verkaufsflächen auf 108 Millionen, möglicherweise auf 115 Millionen Quadratmeter im Jahr 2005, das ist zwar auch manchen, die in der CSU kommunalpolitische Verantwortung tragen, zuzuschreiben; aber wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie zugestehen, dass es auch der Planungshoheit derer zuzuschreiben ist, die als Mandatsträger der SPD, der Freien Wähler und anderer meinen, diese städtebauliche Entwicklung ermöglichen zu müssen, um sicherzustellen, dass der tägliche Bedarf wohnortnah gedeckt werden kann.

(Frau Biedefeld (SPD): Wenn sie eine Ministererlaubnis haben, dürfen sie!)

– Frau Biedefeld, Sie geben mir das Stichwort: Ministererlaubnis. Ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass die bayerische SPD, die hier mit Sicherheit niemals einen Minister oder eine Ministerin stellen wird, Sorge hat vor der so genannten Ministererlaubnis.

(Unruhe bei der SPD)

– Jetzt, wo eure Bundes-SPD beinahe die bayerische SPD-Höhe erreicht, braucht ihr euch doch keine Illusionen machen.

Frau Kollegin Biedefeld, ich sage Ihnen: Wenn ich in der Opposition wäre, wäre ich, selbst wenn ich der Meinung wäre, dass die Ministererlaubnis nicht das Gelbe von Ei ist, aus politischen Gründen auch dafür. Denn von dem Zeitpunkt an, wo ein Minister das in Absprache mit dem Innenministerium erlaubt – die Kriterien sind festgelegt, das ist also nicht uferlos, wie Sie gesagt haben, sondern es sind zwei Teilbereiche, die eine Ausnahme darstellen –, haben Sie doch wenigstens die Möglichkeit, im Bayerischen Landtag einen politischen Tanz und Zinnober aufzuführen. Wenn diese Entscheidung auf einer anderen Ebene stattfindet, können Sie das Thema nicht politisieren.

Der Kollege Runge hat den Themenkomplex Taufkirchen angesprochen. Ich habe Verständnis dafür, Herr Kollege Runge, dass Sie sagen: Die Üppigkeit der Randsortimente stellt ein Problem dar. Aber ich muss auch sehen, dass ein Unternehmer unter gewissen Maßgaben und Vorgaben bereit ist, zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen.

Außerdem stelle ich fest, dass es Aufgabe der Politik ist, zwar nicht alles zu machen, was jeder will, aber in einer verantwortlichen Güterabwägung die notwendigen Entscheidungen mit vorzubereiten. Ich sage Ihnen: Wenn ein Unternehmen wie IKEA – ich habe von denen nichts, damit es kein Missverständnis gibt, und Taufkirchen ist auch nicht in meinem Stimmkreis – investiert und zig Millionen in die Hand nimmt, dann nur deswegen, weil es weiß, dass die jetzt vorhandenen Möbelmärkte in der Angebotspalette ganz offensichtlich eine Lücke offenbaren. Es ist nicht jede Familie und es nicht jeder Mensch in der Lage wie ein bayerischer Abgeordneter oder ein betuchter Großunternehmer, sich ein Wohnzimmer für 15 000 oder 20 000 Mark zu kaufen. Junge Leute mit 17, 18, 19 und 20 Jahren richten sich langsam ein mit Möbelstücken für 500 Mark, 800 Mark und 1000 Mark. Meine sehr verehrten Damen und Herren, denen muss es doch möglich sein, diese Angebotspalette wahrzunehmen.

In der heutigen Diskussion hat es beim Beitrag der Kollegin Biedefeld eine Rolle gespielt, dass große Einzelhandelsprojekte sozusagen wie Pilze aus dem Boden schießen werden und die Ausnahme zur Regel werden wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Hofmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Runge?

Hofmann (CSU): Ja, wenn es nicht auf meine Redezeit angerechnet wird.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Hofmann, ich frage Sie, ob Sie zur Kenntnis nehmen, dass es nicht um IKEA Ja oder Nein geht, sondern ganz konkret um den Standort, nämlich im Bannwald, 3 Kilo-

meter weit weg von der S-Bahn in einer Stadtumlandgemeinde, deren Kaufkraft ganz massiv abgeschöpft zu werden droht. Das war die Kernfrage.

Teilen Sie die Meinung der Staatsregierung, dass durch Großbetriebsformen des Einzelhandels ganz massiv Arbeitsplätze im Einzelhandel insgesamt vernichtet werden?

Hofmann (CSU): Herr Kollege Runge, ich bin ganz fest davon überzeugt: Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen, wir können ein LEP entwickeln, wie wir wollen, und sind dennoch niemals in der Lage, Marktkräfte sozusagen auszuhebeln und den Wettbewerb im Markt zu verhindern.

(Frau Biedefeld (SPD): Wer will denn das?)

Mir selber sind die Größenordnungen, die Sie genannt haben – – Bitte?

(Frau Biedefeld (SPD): Wer will denn die Marktkräfte aushebeln? – Gartzke (SPD): Das will doch keiner!)

– Er hat die Frage nach IKEA gestellt, und ich habe grundsätzlich erklärt: Mit der Fortschreibung des LEP kann der Wettbewerb nicht ausgehebelt werden. Sind wir uns darüber einig, dass das nicht möglich ist?

Dass es neue Entwicklungsformen der Kaufmärkte geben wird, auch daran gibt es keinen Zweifel. Nur muss ich jetzt einmal Folgendes feststellen: Dass es Wettbewerb unter den Kommunen gibt und geben darf, steht außer Zweifel. Dass bisher die Verlierer im Wettbewerb im Wesentlichen die Gemeinden des ländlichen Raums sind, steht auch außer Zweifel, weil die Kaufkraftbindung aus den bekannten Gründen nicht vorhanden war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rahmen, die wir im Verordnungsentwurf zunächst einmal zur Diskussion vorgelegt haben, stellen eine Zielmarke dar, über die man natürlich streiten und sich auseinander setzen kann. Aber sie orientieren sich am Willen der Kommunen, ihnen den notwendigen Spielraum zu geben, damit sie in ihrer Planungshoheit eigenverantwortliche Entscheidungen so treffen, dass sie in Übereinstimmung mit ihren eigenen kommunalpolitischen Vorstellungen, aber auch mit dem Gedanken zum Schutz ihrer mittelständischen Unternehmen stehen. Die Kommunalpolitiker wurden von den gleichen Frauen und Männern gewählt wie wir, meine Damen und Herren, und die Kommunalpolitiker haben die Möglichkeit – nicht die Pflicht –, 25% abzuschöpfen, 15%, 20% oder sonst etwas.

Damit haben sie die Möglichkeit, die notwendigen Voraussetzungen so zu treffen, dass sie der zielführenden Weiterentwicklung ihrer Kommune, so wie es die verantwortlichen Kommunalpolitiker wollen, nicht im Wege stehen.

Meine Damen und Herren, meine Sorgen sind deshalb nicht in dem Ausmaß vorhanden, wie von der Opposition vorgetragen, obwohl ich sie nicht ignoriere – damit es

kein Missverständnis gibt; denn seit einigen Jahren gibt es den kommunalen Volksentscheid, der in vielen Bereichen bereits erfolgreich – wie man es auch nehmen und sehen will – durchgeführt worden ist. Auch dieser kommunale Volksentscheid wird ein Beitrag dafür sein, dass Kommunen in ihren Zuständigkeitsbereichen nicht machen können, was ihnen gerade in den Sinn kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der festen Überzeugung, dass mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms angesichts der ganz wenigen Ausnahmetatbestände nicht das Eintreten wird, was sie hier angesprochen haben und an die Wand malen: dass die FOCs wie Pilze aus dem Boden schießen werden. Und wir sind ganz fest davon überzeugt, dass wir mit der Teilfortschreibung und später dann mit der Gesamtfortschreibung des LEP den kommunalen Verantwortungsträgern in Bayern den Spielraum geben werden, den sie auch brauchen, damit sie eigenständig die mittelständischen Interessen vertreten können, damit sie aber auch die wohnortnahe Kaufkraftbindung durch die Ansiedlung und die Entwicklung von leistungsfähigen Einzelhandelsmärkten umsetzen können.

Deshalb lehnen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, abgesehen von der Tatsache, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt dieses Antrags nicht bedürft hätte, den Antrag auch aus dem Grund ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung.

Von der SPD-Fraktion ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt: die Ja-Urne auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion; die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch.

Es kann jetzt mit der Stimmabgabe begonnen werden. Dafür stehen 5 Minuten zur Verfügung.

(Unterbrechung von 14.33 bis 14.38 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und von mir später bekannt gegeben.

Wir fahren mit der Beratung der weiteren Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Kellner, Dr. Runge und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufklärung der Affäre über die Sicherheitskultur im Atomkraftwerk Isar I und die Qualitätsmängel der bayerischen Atomaufsicht (Drucksache 14/9443)

Ich eröffne die Aussprache. Um das Wort hat Frau Kollegin Paulig gebeten.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Dringlichkeitsantrag greifen wir die sicherheitsrelevanten Vorgänge um das Atomkraftwerk Isar I bei Landshut auf. Wie Sie sicher wissen, sind Anfang Oktober 2001 ein anonymes Brief und zwei beigefügte E-Mails an die Öffentlichkeit gegeben worden, aus denen Manipulationen bzw. höchste Unstimmigkeiten im Ablauf der Gutachterstätigkeit des TÜV, des Verhaltens der Betreiber und des Verhaltens der Atomaufsicht bekannt geworden sind.

Es geht bei diesen Vorwürfen, bei diesen Vorgängen um höchst sicherheitsrelevante Anlagen, und zwar darum, ob der Ausschluss des Bruchs von druckführenden Leitungen im Speisewassersystem gewährleistet ist oder nicht und inwieweit dieses überprüft wurde. Es sind ja dort auch Lecks aufgetreten. Darum hat das Bundesumweltministerium eine erneute konsequente Überprüfung veranlasst.

In diesem Zusammenhang gab es in diesem Werk Isar I E-Mails, die darauf hingewiesen haben, dass man hier mit verdeckten Karten spiele – so in einer dieser Mails – und dass man eine interne Abstimmung vornehmen müsse, da der Ausschluss eines Leitungsbruchs auf sehr fragwürdigen Beinen stehe.

All dieses hat zu intensiven Aktivitäten auch des bayerischen Umweltministeriums geführt. Die Staatsanwaltschaft wurde eingeschaltet, und es gab Besprechungen zwischen dem Bundesumweltministerium und der bayerischen Aufsichtsbehörde, dem bayerischen Umweltministerium. Aufgrund eines Fachgesprächs am 19. Oktober wurde dann im Verlauf der nächsten Tage ein Gutachter, die Firma Colenco beauftragt, die angesprochenen Vorgänge zu überprüfen. Daraufhin fand am 17. November ein bundesaufsichtliches Gespräch unter Teilnahme der Gutachterfirma Colenco und unter Beteiligung des bayerischen Umweltministeriums statt.

Hier hakt es nun. Das bayerische Staatsministerium als Aufsichtsbehörde hat schriftlich zugesichert, dass alle erforderlichen Prüfungen des TÜV ordnungsgemäß durchgeführt worden seien und sich die offenen Fragen nicht zu einem konkreten Verdacht auf Sicherheitsmängeln verdichtet hätten. Das Bundesumweltministerium hat daraufhin das bayerische Ministerium aufgefordert, weitere betriebsbegleitende Ermittlungen durchzuführen und hat gleichzeitig der Wiederinbetriebnahme zugestimmt. Da das bayerische Ministerium erklärt hat, dass kein konkreter Verdacht bestehe, hat das Bundesumweltministerium nach der Rechtslage die Betriebsgenehmigung erteilen müssen. So ist das Kraftwerk wieder angefahren. Eine Menge Sicherheitsfragen sind aber noch offen.

Genau hier setzt ein sehr eigenartiges Verhalten ein. Das Bundesumweltministerium hat am 21. Januar 2002 einen Fragenkatalog an das bayerische Ministerium übermittelt. Dieser Fragenkatalog ist bis heute nicht

beantwortet – vier Monate. Das Bundesumweltministerium als Oberste Aufsichtsbehörde hat am 5. März ein Fachgespräch beim TÜV abgelehnt. Eine erneute Bitte des Bundesumweltministeriums um ein Fachgespräch vom 9. März wurde Anfang April abgelehnt. Eine weitere erneute ausführliche begründete Bitte um ein Fachgespräch wurde am 18. April vom bayerischen Ministerium abgelehnt. Am 24. April wurde wiederum ein Fachgespräch abgesagt. Viermal wurde vom bayerischen Umweltministerium das Überprüfungs-fachgespräch abgesagt. Daraufhin wurde jetzt, am 10. Mai, eine Weisung erlassen, dass dieses Fachgespräch im Mai stattfinden hat. Die Rechtsgrundlage ist nach dem Atomgesetz gegeben. Die Rechtsgrundlage ist bestätigt durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2002. Bayern hat mit einem eigenen Schriftsatz gegen die Aufsicht des Bundesumweltministeriums beim Reaktor Biblis A geklagt. Diese Klage Bayerns, die die Klage Hessens unterstützt hat, wurde im Februar abgelehnt. Auf der Rechtsgrundlage des Atomgesetzes, bestätigt durch dieses Urteil, ist nun diese Weisung erfolgt.

Das Bundesumweltministerium erteilt aufgrund der Aussage des bayerischen Umweltministeriums, dass ja alles in Ordnung sei, die Betriebsgenehmigung, sagt aber gleichzeitig, dass betriebsbegleitende weitere Prüfungen notwendig sind und übermittelt der bayerischen Aufsichtsbehörde einen Fragenkatalog. Dieser wird nicht beantwortet. Die Bitte um Fachgespräche mit dem Gutachter, dem bayerischen TÜV, wird viermal abgelehnt. Ich frage Sie: Wenn eine Behörde ordnungsgemäß gearbeitet und nichts zu verbergen hat, warum wird dann dieses Fachgespräch abgelehnt? Warum wird der Fragenkatalog nicht beantwortet? Können Sie mir das sagen? Ich wäre sehr dankbar, wenn diese Frage heute vom bayerischen Umweltminister beantwortet würde.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Fachgespräche werden doch nur abgelehnt, wenn irgendetwas zu vertuschen ist; ansonsten spiele ich doch mit offenen Karten. Warum werden diese Gespräche verweigert, wenn eine Kritik jeglicher Grundlage entbehrt? Ich muss sagen: Das bayerische Umweltministerium ist als Aufsichtsbehörde wahrscheinlich in höchster Beweisnot. Hier muss wohl einiges vertuscht werden. Warum werden diese klärenden Fachgespräche, die die Sicherheit des Atomkraftwerks Isar I betreffen, nicht durchgeführt? Ich bin sehr auf die Erklärung gespannt, die wir heute erhalten. Ich bin insofern sehr gespannt, als es doch einige Äußerungen auch des bayerischen Umweltministers gibt, in denen er sagt, dass in Bayern alles transparent gemacht wird. Ich darf beispielsweise aus dem Wortprotokoll einer ersten Sitzung zitieren, die im Umweltausschuss zu dieser gesamten Thematik am 18. Oktober 2001 stattgefunden hat. Umweltminister Schnappauf sagte: „Es gibt nichts, aber auch überhaupt nichts, was es hier zu verbergen gäbe.“ Bitte: Warum dann nicht Transparenz und Offenheit? Er fordert auch – ich zitiere –: „Ich erwarte, dass auch hier die Betreiber ihr Eigeninteresse an der Aufklärung dieses Falles mit einbringen“. In der Sitzung am 6. Dezember 2001, in der eine große Aussprache zu diesen Sicherheitsfragen

stattfind, betonte Umweltminister Schnappauf, „dass für ihn Offenheit und Transparenz wichtig sind und deshalb nichts verheimlicht wird.“ So steht es im Protokoll vom 6. Dezember 2001. Ich bin heute wirklich sehr gespannt, mit welcher Begründung Sie die Fachgespräche bis jetzt viermal abgelehnt haben.

Dass diese Überprüfungen und das Fachgespräch sehr notwendig sind, hat die Sitzung am 6. Dezember 2001, in der es auch inhaltlich um die Aussagen des Gutachtens der Firma Colenco gegangen ist, gezeigt. Wir haben damals mit Anträgen versucht, einen unabhängigen Gutachter mit dieser Untersuchung zu beauftragen. Unser Antrag ist leider gescheitert. Dieses Gutachten selbst hat erhebliche Mängel aufgezeigt. Es ist nicht so, dass selbst die Firma Colenco gesagt hätte, alles wäre in Ordnung.

(Hofmann (CSU): Wo denn?)

– Sie hat beispielsweise bei der Beurteilung der Organisation unter Punkt 4, Herr Hofmann, auf Seite 13/2 des Gutachtens ausgeführt – ich zitiere aus der Bewertung –:

Die fach- und projektbezogene Organisation auf der Baustelle weist je nach Umfang anfallender Tätigkeiten eine Vielzahl an Organisationseinheiten unterschiedlicher Stärke aus, wodurch die Abwicklung von Prüf- und Abnahmetätigkeiten des TÜV unübersichtlich erscheint. Es wäre zu überlegen, der Projektleitung zur Optimierung der Arbeitsabwicklung besser eine Koordinierungsstelle zuzuordnen,...

(Hofmann (CSU): Genauso ist es!)

Damit sagt der Gutachter, dass eine große Unübersichtlichkeit geherrscht hat. Genau der Klärung dieser Sachlage dient dieses Fachgespräch. Diese Klärung wird verweigert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch so, dass die Firma Colenco nur überprüft hat, ob die Nachweise unterschrieben sind, ob der TÜV sein Zeichen daraufgesetzt hat, aber es ist doch nie überprüft worden, ob die Nachweise des Ausschlusses von Leckagen, von Bruch von wichtigen Leitungen richtig durchgeführt wurden, ob die Prüfungen ordnungsgemäß stattgefunden haben, wie diese Nachweise zustande gekommen sind, ob beispielsweise die Messungen der TÜV selbst durchgeführt hat oder nur der Betreiber, ob der TÜV dabei war oder ob er nur nachträglich unterschrieben hat. All dieses wurde nicht überprüft. Das sind doch die entscheidenden Fragen. Genau darum muss ein Fachgespräch mit dem TÜV stattfinden. Dieses Gespräch wird ständig verweigert.

Daneben haben wir ständig gesagt – dieses fordern wir auch heute im Antrag –: Wir fordern einen unabhängigen Gutachter; denn die Firma Colenco ist ganz offensichtlich mit der Atomindustrie verknüpft. Sie war am Bau Schweizer Atomkraftwerke beteiligt; sie hat eine Verflechtung mit RWE, die allerdings reduziert wurde, weil Colenco nicht mehr wirtschaftlich arbeitete und dann an

leitende Angestellte verkauft wurde. Wir wissen auch von folgendem Fall: Ein Mitarbeiter von Colenco, der das Gutachten für das bayerische Kernkraftwerk Isar I leitend durchgeführt hat, war in den achtziger Jahren an Untersuchungen von Philippsburg I beteiligt. Er hat dort falsche Erklärungen abgegeben. Er hat bestätigt, dass Untersuchungen durchgeführt wurden, die aber tatsächlich nicht durchgeführt worden sind. Daraufhin ging das Atomkraft Philippsburg ans Netz, obwohl eine falsche Erklärung vorlag. Dieser Mitarbeiter ist dann vom TÜV Baden zur Firma Colenco gewechselt und wurde jetzt beauftragt, die Vorgänge beim Atomkraftwerk Isar I zu untersuchen.

Das geht nicht. Darum fordern wir in unserem Antrag, korrekte Untersuchungen durchzuführen.

Nicht mehr nachvollziehbar ist es, dass sich das bayerische Umweltministerium hinstellt und sagt, dass es mit höchster Transparenz arbeite und dass ihm die Sicherheit der Bevölkerung ein großes Anliegen sei. Dann lassen Sie die Transparenz auch gegenüber der Bundesaufsicht zu und führen Sie endlich dieses Fachgespräch durch. Geben Sie alle Unterlagen an das Bundesumweltministerium weiter, damit der Katalog der offenen Fragen endlich beantwortet wird. Sie sind jetzt in der Pflicht. Wir haben am 6. Dezember bei der Debatte im Umweltausschuss sehr wohl auf die dubiosen Antworten der Firma Colenco hingewiesen. Umweltminister Dr. Schnappauf hatte jedoch nichts besseres zu tun, als dieser Firma einen Persilschein auszustellen und zu behaupten, es wäre alles in Ordnung.

Herr Umweltminister Dr. Schnappauf, Sie haben heute die Gelegenheit, hier zu erklären, dass dieses Gespräch stattfinden wird. Außerdem haben Sie zu erklären, warum Sie dieses Gespräch viermal verweigert haben und Sie müssen erklären, warum der Fragenkatalog bis heute nicht beantwortet worden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesumweltministerium hat – bestätigt durch das Verfassungsgericht in Karlsruhe – die oberste Aufsicht und nimmt diese Aufsichtspflicht zugunsten der Bevölkerung sehr ernst. Isar I ist das älteste bayerische Kraftwerk. Dieses Kraftwerk ist marode. In den druckführenden Leitungen sind mehrere Lecks aufgetreten. Ihr Vorgänger hat Leckagen lange verheimlicht. Jetzt muss überprüft werden, ob diese Rohrleitungen vor Brüchen gesichert sind. Diese Frage ist sicherheitsrelevant. Wir müssen klären, ob die Schweißnähte ordnungsgemäß repariert wurden. Außerdem müssen wir klären, wie die Zusammenarbeit zwischen den Betreibern, dem TÜV und der Atomaufsichtsbehörde läuft.

Wir haben den Eindruck, dass hier ein „Bermuda-Dreieck“ vorhanden ist, in dem wichtige Unterlagen verschwinden und Vorgänge verheimlicht und vertuscht werden. Herr Umweltminister, wenn Sie sich heute an dieses Pult stellen und sagen, das Bundesumweltministerium hätte keine rechtlichen Möglichkeiten, sollten Sie sich das Biblis-Urteil vom 19. Februar 2002 ins Gedächtnis rufen. Sie sollten sich auch an die Klage Bayerns erinnern, bei der Sie behauptet haben, der Bund dürfte

nicht allein über ein Endlager entscheiden. Diese Klage von Bayern wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht einmal zugelassen. Die Klage gegen den Atomausstieg wurde vom Land Bayern noch immer nicht eingereicht. Sie haben sich in Karlsruhe bereits eine Reihe von Niederlagen eingehandelt. Sie wären deshalb gut beraten, heute für Transparenz und Aufklärung zu sorgen. Sie wären auch sehr gut beraten, eine unabhängige, nicht mit der Atomindustrie verflochtene oder in deren Auftrag arbeitende Firma zu beauftragen, ein unabhängiges Sicherheitsgutachten zu erarbeiten und vorzulegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In 14 Tagen ist es nicht möglich, ein solches Gutachten zu erarbeiten. Da helfen auch Ihre Persil-Erklärungen nichts. Ich möchte einige Zitate aus den angesprochenen Mails bringen. Ein Mitarbeiter, der die Authentizität dieser Mail bestätigt hat, hat bezüglich der Zusammenstellung der Unterlagen für das Staatsministerium Folgendes geschrieben:

Vorher sollte aber unbedingt eine Abstimmung der Unterlagen zwischen BL –Betriebsleitung –, KK1, TÜV und UL erfolgen. Bei der Zusammenstellung ist auch zu überlegen, ob Armaturen bzw. Behälter überhaupt aufgeführt werden sollen, da dadurch eventuelle Angriffspunkte für einen kritischen Gutachter geschaffen werden.

Dieser Mann wurde inzwischen in die E.ON-Hauptgeschäftsstelle nach Hannover versetzt. In der anderen Mail heißt es:

Bei der Abstimmung der Unterlagen mit dem TÜV müssen wir mit verdeckten Karten spielen. Allzu leicht könnten Unstimmigkeiten in Bezug auf den Bruchausschluss des Speisewassersystems auffallen.

Nach meinen Informationen wurde auch die Authentizität dieser Mail bestätigt. Der Mitarbeiter wurde vom Dienst suspendiert, nach meinem Wissen mit einer gehörigen Abfindung. Ich frage Sie, welcher Sumpf herrscht beim Atomkraftwerk Isar I? Sie haben in Ihrer Rolle als Verantwortlicher in der Bayerischen Atomaufsicht versagt. Dies wird auch Konsequenzen für den Bundestagswahlkampf haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Nein zum Verordnungsentwurf der Staatsregierung für die Genehmigung von FOC/Einzelhandelsgroßprojekten; Möglichkeit zur Bildung kommunaler Allianzen“, Drucksache 14/9442, bekannt. Mit Ja haben 63 und mit Nein 73 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. 12 Kolleginnen und Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Wir fahren mit der Aussprache fort. Ich erteile Herrn Kollegen Wörner das Wort.

Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vorgang um das Kraftwerk OHU I, den mein Vorgänger, Herr Kollege Hans Kolo, nicht zu Unrecht immer als Schrottreaktor bezeichnet hat, erinnert mich an die Geschichte mit den Raben.

(Hofmann (CSU): Das wäre das erste Mal, dass Herr Kolo Recht gehabt hätte!)

Die Opposition hat wieder einmal in die Hände geklatscht, weil wir entdeckt haben, dass in OHU etwas nicht in Ordnung ist. Der Herr Minister hat vieles versprochen. Die Raben sind auf den Baum geflogen; heute sitzen sie an anderen Orten, aber wieder auf einem Baum. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Raben sind ein Sinnbild dafür, was in OHU passiert ist. Ein Mensch wird abgefunden, der nächste wird versetzt und alles scheint in Ordnung zu sein. Der Herr Minister nennt dies dann „Transparenz“.

Was ist in OHU tatsächlich passiert? – Man hat E-Mails entdeckt, die für den Betreiber peinlich waren. Statt daraufhin sorgfältig zu recherchieren, aufzudecken und abzustellen gab es Worthülsen. Außerdem gab es ein Gutachten, das von Anfang an in Zweifel gezogen werden musste, allein deshalb, weil die komplexe Technik einer Kernanlage nicht innerhalb von 14 Tagen überprüft werden kann. Kolleginnen und Kollegen, wer so etwas tut, handelt unseriös. Zum Glück gibt es eine Oberaufsicht für Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn es sie nicht gäbe, könnten die Betreiber immer „weiterwursteln“. Dann gäbe es keine Transparenz in den Kernkraftwerken.

Wo leben wir eigentlich, wenn nach viermaligem Nachfragen einer Aufsichtsbehörde noch immer nicht getan wird, was getan werden muss? – Frau Kollegin Paulig, ich gebe Ihnen Recht. Entweder soll hier irgendetwas vertuscht werden oder – was in Bayern auch denkbar ist – die CSU glaubt, sich in ihrer Allherrlichkeit und Machtarroganz selbst über Weisungen des Bundes hinwegsetzen zu können. Ich verstehe nicht, warum in Bayern immer nach dem Bund geschrien wird, wenn man glaubt, mit einer Sache nicht fertig zu werden, aber wenn sich der Bund in Bayern einmischt, verweigert man eine Zusammenarbeit mit fadenscheinigen Erklärungen.

(Hofmann (CSU): Sie sind ein Schwätzer!)

– Herr Kollege Hofmann, ich kann verstehen, dass Sie diese Vorgänge schmerzen, da Sie ein Verfechter der Kernenergie sind.

(Hofmann (CSU): Das ist das größte anzunehmende Missverständnis!)

– Sie müssen davon ausgehen, dass alles in Ordnung ist. Deshalb müssen Sie vor den Vorgängen, die gerade passieren, Angst haben. Herr Kollege Hofmann, Ihnen müsste es doch eigentlich auch ins Auge stechen, dass Herr Dr. Schnappauf organisatorische Verbesserungen

angekündigt hat und auf meine Anfrage nicht einmal erklären konnte, wie viele Personen derzeit im Sicherheitsbereich des Kernkraftwerks beschäftigt sind. Er konnte mir keine Auskunft über den Personalstand in den Jahren 1998, 2000 und 2001 geben. Er wusste auch nicht, wann die Leute zum letzten Mal geschult worden sind. So etwas nennt sich dann „Aufsicht“. Da kann es einem doch Himmelangst werden. Herr Kollege Hofmann, solche Dinge müssten Ihnen ins Auge stechen, bevor Sie hier herumschreien.

Ein weiterer Punkt. Als die E-Mails entdeckt wurden, ist man dieser Sache nicht weiter nachgegangen, obwohl es möglich gewesen wäre, nachzuvollziehen, wer an wen was geschickt hat. Wenn die Bayerische Staatsanwaltschaft einen Schriftwechsel bei anderen Verfahren ermitteln will, ist das sehr wohl möglich.

Möglicherweise verschwinden dann zwar die Festplatten, aber insgesamt bringen sie es fertig, so etwas nachzuvollziehen. In Ohu aber wurde nichts nachvollzogen, und zwar offensichtlich deshalb, weil einige Dinge nicht ans Tageslicht kommen durften.

Wir werden dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen, weil wir es im Interesse der Sicherheit der bayerischen Bevölkerung für dringend geboten halten, das Kernkraftwerk erneut zu durchleuchten, die Vorgänge noch einmal zu prüfen und über die Reaktorsicherheit nochmals zu diskutieren. Herr Dr. Schnappauf, Ihr Versprechen, größtmögliche Transparenz zu schaffen, haben Sie damit gebrochen. Sie standen bei der bayerischen Bevölkerung im Wort. Dieses Wort haben Sie gebrochen, und demjenigen, der in Fragen der Kernkraft sein Wort bricht, kann man im Grunde überhaupt nichts mehr glauben.

Wir meinen, es ist dringend erforderlich, einen wirklich neutralen Gutachter einzusetzen, der in der Lage ist, sorgfältig zu prüfen und zu kontrollieren, ob die Erkenntnisse, die gewonnen wurden, umgesetzt werden. Ich sage noch einmal: Es ist gut, dass der Bund die Oberaufsicht hat, sonst würde in Bayern weiterhin unter den Teppich gekehrt, was nicht unter den Teppich gehört, sondern ans Licht der Öffentlichkeit. Notfalls muss man den Reaktor noch einmal abschalten, bis geklärt ist, ob tatsächlich alles getan wurde, damit der Reaktor sicher ist. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Hofmann.

(Gartzke (SPD): Vom Möbelgeschäft zum Atomkraftwerk! – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Hofmanns Erzählungen! – Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Bis jetzt hat er geschwiegen, Frau Stahl.

Hofmann (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für diejenigen, die den Antrag nicht gelesen haben, möchte ich den Antrag vorsichtshalber vorlesen, um nachzuweisen, dass Frau Kollegin Paulig,

und möglicherweise auch Frau Kollegin Stahl – obwohl ich es nicht glauben kann, weil sie aus Franken ist – und Herr Kollege Wörner den Antrag nicht kennen oder seinen Inhalt nicht zur Kenntnis genommen haben. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die – durch ein Schreiben vom Herbst 2001 bekannt gewordenen – Sicherheitsdefizite im Atomkraftwerk Isar I und die Qualitätsmängel bei der bayerischen Atomaufsicht durch ein unabhängiges Gutachten erneut überprüfen zu lassen.

Als Gutachter sollen nur Personen bzw. Institutionen ausgesucht werden, die in der Vergangenheit nicht für Atomkraftwerksbetreiber tätig waren und aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit Gewähr für eine unvoreingenommene Prüfung bieten.

Es folgen ein paar Spiegelstriche.

Ich kann nur feststellen, Frau Kollegin Paulig hat nicht zum Antrag gesprochen, sondern sie hat über die Firma Colenco geredet und sich darüber beklagt, dass der Minister angeblich oder tatsächlich Fragen des Bundesumweltministers nicht beantwortet hat. Wenn dies Ihr Anliegen ist, hätten Sie den Bayerischen Landtag heute zu folgendem Beschluss auffordern müssen: Der Landtag beschließt, Staatsminister Dr. Schnappauf soll die Fragen umgehend beantworten. Dem hätten wir zugestimmt, wenn Herr Schnappauf nicht hätte entkräften können, was ihm vorgeworfen wird.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Minister Dr. Schnappauf!)

– Minister Dr. Schnappauf. Wir kennen uns so gut, dass das für ihn kein Problem ist.

Meine Damen und Herren, von der CSU und der Bayerischen Staatsregierung auf einem Gebiet, auf dem Sicherheitsaspekte einen derart hohen Stellenwert haben wie bei der Kernkrafttechnik, zu verlangen, Gutachter zur Überprüfung der sicherheitsrelevanten Einrichtungen eines Kernkraftwerks einzuschalten, die in der Vergangenheit mit Atomkraft nichts zu tun gehabt haben, also mit der Materie überhaupt nicht befaßt waren und keine berufliche Erfahrung haben, das ist kein Sicherheitsgewinn, sondern das verletzt das Sicherheitsbedürfnis der bayerischen Bevölkerung insgesamt.

(Beifall bei der CSU)

Wir machen es in Bayern nicht so wie Umweltminister Trittin in Berlin, der nicht etwa einen einschlägig bekannten Professor oder Wissenschaftler als Vorsitzenden der Reaktorsicherheitskommission einsetzt, sondern einen Landschaftsgärtner.

(Zuruf von der SPD)

– Okay, das ist seine Sache.

Frau Kollegin Paulig, das, was Sie über Ihren Antrag hinaus gesagt haben, ist deshalb so unseriös und

bedauerlich, weil hier eine Besuchergruppe war, die in der Zwischenzeit gegangen ist und die den Eindruck mit nach Hause genommen hat, dass die Firma Colenco, die damals beauftragt worden ist, eine Firma ist, die in enger Küngelei mit Kraftwerksbetreibern unternehmensfreundliche Gutachtensergebnisse vorlegt. Kein Wort wurde darüber verloren, dass der Umweltminister nicht nur sehr überzeugend Rede und Antwort gestanden hat, sondern dass auf Bitten des bayerischen Umweltministeriums vor dem geplanten Auftrag an die Firma Colenco der Bundesumweltminister informiert worden ist, der mit Schreiben vom 23.10.2001 sein Einverständnis mit dem Auftrag erklärt hat. Ich halte es für unseriös und für eine Volksverdummung größten Ausmaßes, zu versuchen, den Eindruck zu erwecken, die Bayerische Staatsregierung hätte deshalb, weil sie für den bekannten Energiemix ist, einen Gutachter eingesetzt, der nur im Interesse der Betreiber begutachtet.

Frau Paulig, es tut mir Leid, dass ich auch auf das Folgende noch eingehen muss, obwohl es nichts mit dem Antrag zu tun hat. Ihr Antrag ist ja sowieso abzulehnen, denn er ist nicht einmal das Papier wert, auf dem er geschrieben worden ist. Sie erwecken hier auch noch den Eindruck, dass im Rahmen der Untersuchung von Colenco große Zweifel an der Qualität der Arbeit des TÜV angemeldet worden sind. Natürlich hat die Firma Colenco darauf hingewiesen, dass die Organisation in Teilbereichen überdacht und verändert werden kann. Es wurde auch gesagt, das ist kein Problem. Der für das Sicherheitsbedürfnis der bayerischen Bevölkerung wesentliche Satz aber lautet: Die Untersuchung hat ergeben, dass von den Vorwürfen, die im Zusammenhang mit den E-Mails zum Ausdruck gebracht worden sind, nichts übrig geblieben ist. Das gilt auch für Schweißnähte und vieles andere mehr. Ich kann das jetzt nicht alles ausführen, sonst werde ich von der Fraktionsführung gerügt, weil ich zuviel Redezeit in Anspruch nehme. Alle sicherheitsrelevanten Einrichtungen des Kraftwerks sind überprüft worden, wobei festgestellt wurde, dass der TÜV sauber, ordentlich und unabhängig gearbeitet hat.

Sie sind in der Begründung des Antrags überhaupt nicht auf das Wesentliche des Antrags eingegangen, was ich verstehe, weil Sie ausgelacht werden, wenn Sie draußen im Lande erklären, Sie wollen in Zukunft Gutachter haben, die mit der Materie nicht vertraut sind, weil sie dann nicht auf gleicher Höhe mit den Kraftwerksbetreibern arbeiten können. Weil das unserem Prinzip der Gründlichkeit der Arbeit, der Nachhaltigkeit und der Sicherheit der Einrichtungen widerspricht, lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl wir uns in den Ausführungen nicht aufeinander abgestimmt haben, kann ich nahtlos an dem anknüpfen, was Kollege Hof-

mann hier vorgetragen hat. Auch ich möchte nur zu dem Stellung nehmen, was Gegenstand des Dringlichkeitsantrags ist. Geredet haben Herr Kollege Wörner und Frau Kollegin Paulig, vor allem Frau Kollegin Paulig, zu ganz anderen Themen. Ich habe sogar Wetten darauf angenommen und meinen Terminkalender darauf abgestellt, dass Sie, Frau Paulig, das Thema: „Bundesminister erteilt Weisung an bayerische Atomaufsicht“ zum Gegenstand einer Dringlichkeitsbefassung im Bayerischen Landtag machen. Das ist ein Geschenk, das Sie immer gerne aufgreifen. So schlecht, so schlampig, wie Ihr Antrag dieses Mal aufbereitet ist bzw. wie man Ihnen hier zugearbeitet hat, so schlecht und so schlampig habe ich von Ihnen schon lange nichts mehr vorgetragen bekommen.

(Hofmann (CSU): Weil Sie nicht viel Zeit gehabt haben!)

Es wäre aber schon interessant, und das möchte ich Sie auch fragen, woher Sie eigentlich die Schreiben der Bayerischen Atomaufsichtsbehörde haben, die Sie vorhin mit Inhalt und Datum genannt haben.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Schreiben der bayerischen Aufsichtsbehörde an die Bundesaufsicht sind nicht auf dem öffentlichen Markt zugänglich.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie sollten dem Hohen Haus schon sagen, woher Sie Ihre Informationen beziehen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die sind aus dem Internet! Das haben Sie doch gerade gehört!)

Das können wir gerne anhand des Protokolls nachvollziehen. Liebe Kollegin, Sie sollten denen, die es angeht, sagen, dass sie Sie präziser vorbereiten sollten, denn die Fragen, die Sie hier mündlich vorgetragen haben, würden das Hohe Haus möglicherweise tatsächlich interessieren. Dazu würde ich generell gesehen gerne Stellung nehmen. Ihr Antrag aber spricht eine ganz andere Sprache, wie Kollege Hofmann das bereits zum Ausdruck gebracht hat.

Ich will mich jetzt mit Ihrem Antrag befassen, Frau Paulig. Sie schreiben darin, die Staatsregierung wird aufgefordert, „die Sicherheitsdefizite“ und „die Qualitätsmängel“ usw. erneut überprüfen zu lassen. Damit befleißigen Sie sich einer Sprache, die unterstellt, dass es beim Kernkraftwerk Isar I Sicherheitsmängel und Qualitätsmängel gibt.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die gibt es doch!)

Sie fordern eine Überprüfung, nehmen das Ergebnis aber bereits vorweg und unterstellen damit etwas, was nur Sie behaupten, und dies in öffentlicher Sitzung,

darauf hat Kollege Hofmann bereits hingewiesen. Ich füge hinzu, Frau Paulig: Sie tun dies wider besseren Wissens. Ich möchte den Vorgang deshalb noch einmal in Erinnerung rufen, der das Hohe Haus schon mehrfach beschäftigt hat. Ausgelöst wurde das Ganze durch einen anonymen Brief vom 8. Oktober 2001. Diesen Brief hat im Übrigen nicht die Bayerische Atomaufsichtsbehörde direkt erhalten, sondern es erhielt ihn die Bundesaufsichtsbehörde. Diese hat den Brief zwar entgegengenommen, vorerst aber nichts veranlasst. Auch das will ich noch einmal sagen. Vielleicht können Sie diese Tatsache einmal an die Kolleginnen und Kollegen Ihrer grünen Fraktion weiterleiten. Die Bayerische Atomaufsichtsbehörde hat diesen Brief am 8. Oktober 2001 vom TÜV Süddeutschland weitergeleitet bekommen. Wir haben noch am gleichen Tag die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und eine Prüfung durch die Aufsichtsbehörde eingeleitet. Im Rahmen dieser Überprüfung haben wir externe Gutachter eingeschaltet, die bis dahin mit dem Vorgang nicht befasst waren. Wir haben die externen Gutachter erst eingeschaltet – hierauf hat Kollege Hofmann völlig zu Recht hingewiesen –, als das Bundesumweltministerium dem ausdrücklich zugestimmt hatte. Das Bundesumweltministerium hat dem ausdrücklich zugestimmt, sowohl was den Inhalt als auch was die ausgewählte Gutachterorganisation angeht. Insofern ist das, was Sie sagten, Frau Paulig – Entschuldigung, wenn ich es so platt ausdrücke –, ein absoluter Schmarrn.

(Hofmann (CSU): Ja!)

Wir haben mit der Bundesaufsichtsbehörde offen und konstruktiv zusammengearbeitet. Wir haben den Auftrag erst erteilt, nachdem das Bundesumweltministerium dem ausdrücklich zugestimmt hat.

Nächster Schritt: Wir haben eine Vielzahl öffentlicher Berichte abgegeben. Wir haben zweimal im Bayerischen Landtag darüber berichtet, einmal im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages. Dabei hat die Ihrer grünen Fraktion angehörende Staatssekretärin ausdrücklich gewürdigt, dass wir so konstruktiv und offen mit der Bundesaufsichtsbehörde zusammengearbeitet haben.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Paulig?

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Eigentlich nicht, Herr Präsident, nachdem Frau Paulig vorhin auf meine Frage nur einen Zwischenruf gemacht und nicht geantwortet hat.

Frau Paulig, ich möchte Ihnen die Sache lieber noch einmal im Kontext in Erinnerung rufen. Wir haben gegenüber dem Bundesumweltministerium, der Atomaufsichtsbehörde des Bundes, nach Abschluss der Prüfung unsere Absicht kundgetan, dass wir meinen, die Anlage kann jetzt wieder angefahren werden. Wir haben das mit der Bundesaufsichtsbehörde dann mündlich erörtert und erst danach grünes Licht für das Wiederauffahren von Isar I gegeben. Dazu gibt es auch eine Pressemitteilung und ein Schreiben des Bundesumweltministeriums. Das

Schreiben können Sie mit Ihren Unterlagen vergleichen und mitlesen, ich will es auszugsweise vortragen:

Bei unserem bundesaufsichtlichen Gespräch am 17.11.2001 ergaben sich keine Hinweise dafür, dass in der Anlage Isar I konkret zu benennende sicherheitstechnische Defizite vorliegen.

Das ist das Schreiben der Bundesaufsicht vom 28. November 2001. Dazu gibt es eine gleichlautende Presseerklärung, die einige Tage zuvor herausgegeben wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich im Nachhinein den Ablauf dieses Vorgangs noch einmal in Erinnerung ruft, dann stellt man fest: Ein anonymes Schreiben führt zu einer scharfen Reaktion der Bayerischen Atomaufsicht bis hin zur Einschaltung der Staatsanwaltschaft. Obwohl das Schreiben anonym ist, obwohl sich derjenige, der diese Vorwürfe gemacht hat, sich nicht traut, sich dazu zu bekennen, erfolgt eine scharfe Reaktion. Es folgt eine offene Kommunikation mit dem Bund. Die Anlage durfte so lange nicht wieder anfahren, bis alle Vorwürfe ausgeräumt waren. Der Bund schreibt uns – ich lese das noch einmal vor, Frau Paulig – dass sich keine Hinweise dafür ergeben haben, dass in der Anlage Isar I konkret zu benennende sicherheitstechnische Defizite vorliegen. Daraufhin hat die bayerische Atomaufsicht grünes Licht gegeben, dass der Reaktor wieder in Betrieb genommen werden kann. Das ist er seither ohne Störungen, also seit Ende des vergangenen Jahres.

Der Bundesumweltminister hat in diesem Brief vom 28.11.2001 geschrieben: „Eine Reihe von Fragen sind jedoch offen geblieben. Dies betrifft insbesondere den Komplex Basissicherheit bzw. Bruchausschluss.“ Später hat der Minister hierzu einen Fragenkatalog übermittelt. Das ist doch ein ganz anderer Vorgang als der, den Sie zum Gegenstand Ihres Antrags machen. Sie fordern aufgrund von Ihnen behaupteter Sicherheits- und Qualitätsmängel eine erneute Überprüfung. Das will aber noch nicht einmal Ihr grüner Bündnisgenosse in Berlin. Insofern haben wir hier eine schlechte Abstimmung in der grünen Fraktion zwischen München und Berlin. Ich möchte deshalb dem beipflichten, was Kollege Hofmann gesagt hat: Dieser Antrag ist abzulehnen.

Was die Beantwortung der übrigen Fragen angeht, so bin ich gern bereit, zu gegebener Zeit im Einzelnen dazu Stellung zu nehmen, wenn diese Fragen Gegenstand der Debatte sind. Wir haben nichts, wirklich überhaupt nichts zu verbergen.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Nein. – Wenn sich der Bund die Mühe machen würde, die Unterlagen, die er schon hat, auch durchzulesen, dann wären alle Fragen weitestgehend beantwortet. Das ist aber ein eigener Komplex, und ich versage mir nur deshalb, darauf einzugehen, weil der Dringlichkeitsantrag dies nicht zum Gegenstand hat.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Um das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Paulig gebeten.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Umweltminister, Sie haben aus der Pressemitteilung des Bundes vom 18. November 2001 zitiert. Es ist in der Tat richtig, wie Sie zitiert haben, dass derzeit keine konkreten Zweifel vorliegen. Ich zitiere aber weiter:

Im Verlauf der Prüfungen zum AKW Isar I durch die Bundesaufsicht sind Schwächen der bayerischen Überwachungspraxis deutlich geworden, die Anlass für weitere bundesaufsichtliche Prüfungen und Maßnahmen sein werden.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat er aber nicht vorgelesen!)

Dies wurde der bayerischen Atomaufsicht im Rahmen eines bundesaufsichtlichen Gesprächs am Samstag

– das war der 17. November –

in Bonn mitgeteilt. So bedürften die Prüfpraxis des TÜV sowie die Zusammenarbeit von TÜV und Aufsichtsbehörde, die die Kontrolle ausübt, einer tiefergehenden Untersuchung.

Sie haben in diesem Gespräch erklärt, es wäre alles in Ordnung, und danach gibt es nach der geltenden Rechtslage für den Bund keine andere Möglichkeit, als die Genehmigung zu erteilen. Das ist richtig so. Gleichzeitig aber sind Sie zu weitergehenden Prüfungen aufgefordert worden, und zwar vor allem im Hinblick auf die Komplexität der Zusammenarbeit zwischen bayerischen Aufsichtsbehörden, TÜV und Betreibern. Diese Untersuchungen haben Sie durchzuführen. Genau da bricht leider die gute Zusammenarbeit ab. Es ist richtig, dass der Bund sowohl der Inbetriebnahme als auch der Beauftragung von Colenco zugestimmt hat. Wir Grüne in Bayern haben allerdings eine andere Meinung. Wir waren der Meinung, dass diese Prüfung nicht ausreicht. Das kann ich sehr wohl an vielen Textpassagen des Colenco-Gutachtens darstellen.

(Hofmann (CSU): Aber zuerst den Leuten Angst machen!)

Darüber haben wir uns im Ausschuss am 6. Dezember lange unterhalten, dabei sind Sie aber auf meine Fragen und meine Zitate nicht eingegangen. Bis dahin war die Zusammenarbeit gut. Wir haben es im Ausschuss auch anerkannt, dass Sie die Staatsanwaltschaft sofort eingeschaltet haben. Der Bund hat, wenn ich mich recht erinnere, leider erst zwei Tage später reagiert. Damit waren Sie um zwei Tage schneller, und das haben wir gelobt und für in Ordnung befunden.

Nicht mehr verstehen kann ich allerdings – darauf haben Sie heute aber leider keine Antwort gegeben –, warum mit der Überstellung des Fragenkatalogs die Zusam-

menarbeit im Januar 2002 abbricht. Warum sind Sie den Bitten um Fachgespräche nicht nachgekommen? Diese Frage ist heute offen. Das ist für uns Anlass für unseren Antrag gewesen. Die Weisung ist vom Bund gekommen, und der Bund ist selbst Manns genug, sich die Antworten auf diese Fragen zu holen und auf die Durchführung des Fachgesprächs zu drängen. Dazu brauchen wir hier keinen Antrag.

Wir meinen jedoch, dass eine umfassende und tiefgreifende Untersuchung des Sicherheitsstandards des AKW Isar I erfolgen muss. Dieses AKW ist ein Schrottreaktor. Wir hatten dort Leckagen. Die Überprüfung der Schweißnähte ist noch nicht abgeschlossen. Das können Sie auch im Colenco-Gutachten nachlesen. Wir halten eine tiefergehende Sicherheitsüberprüfung durch einen unabhängigen Gutachter für notwendig.

(Hofmann (CSU): Von jemand, der nichts davon versteht!)

– Ach lieber Herr Hofmann, da kann man Wortklauberei betreiben. Ich ergänze hiermit den Antrag um den Passus: „... der nicht im Auftrag der Atomkraftwerksbetreiber gearbeitet hat“.

(Hofmann (CSU): Schreiben Sie doch gleich den Bayerischen Bauernverband hinein!)

– Der Bayerische Bauernverband redet bei Ihnen immer mit. Das weiß ich schon. Das wollen wir aber auch nicht. Wir wollen auch nicht, dass die Kraftwerksbetreiber immer mitreden. Deshalb ergänze ich diesen Antrag:

Als Gutachter sollen nur Personen bzw. Institutionen ausgewählt werden, die in der Vergangenheit nicht im Auftrag von Atomkraftwerksbetreibern tätig waren.

Ist es so korrekt Herr Hofmann? Dieser Antrag steht heute zur Abstimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Abgestimmt wird über die leicht geänderte Fassung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/9443 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, vier Mitglieder aus der SPD-Fraktion und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung bei der SPD. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Hofmann (CSU): Wie hat der Kollege Hoderlein gestimmt?)

– Er hat keine Zeit gehabt.

(Heiterkeit – Hofmann (CSU): Hoffentlich steht das im Protokoll!)

– Es sieht doch jeder, dass er gerade in ein Gespräch vertieft ist.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Loscher-Frühwald, Ranner und anderer und Fraktion (CSU)

Maßnahmen zur Entlastung des Milchmarktes (Drucksache 14/9444)

(Unruhe)

Milch ist ein sehr gesundes Lebensmittel. Ich bitte Sie, sich jetzt auf die Milch zu konzentrieren.

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich Herr Kollege Zengerle gemeldet.

(Herrmann (CSU): Warum steht da keine Milch auf dem Rednerpult? – Hofmann (CSU): Zuerst kommt der Käse!)

Zengerle (CSU): Ich bedanke mich dafür, dass in diesem Hohen Hause auch das Thema Milch behandelt werden kann. Ich bedanke mich vor allem auch bei der Fraktion dafür, dass sie diesen Dringlichkeitsantrag unterstützt. Wir haben derzeit bei den Milchbauern und insgesamt in der Milchwirtschaft sehr viel Unruhe. Milch ist nicht nur ein gesundes Nahrungsmittel, sondern auch ein bedeutendes Produkt und natürlich ein Wirtschaftsfaktor in Bayern. 57 000 bäuerliche Familienbetriebe erzeugen in Bayern über 7 Millionen Tonnen Milch. 57 000 Bauernfamilien erzielen ihr Einkommen damit aus der Erzeugung des Rohstoffes Milch. Über das Milchgeld wird ihre Arbeit entlohnt. 121 Verarbeitungsbetriebe mit ca. 14 300 Mitarbeitern und einem Umsatz von 7,2 Milliarden € zeigen, dass Milch in Bayern ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist.

2001 hatten wir den sogenannten BSE-Effekt zu bewältigen. Die Verbraucher sind vom Fleisch abgekommen und haben in sehr großem Umfang Milchprodukte, vor allem Käse, gekauft und verzehrt. Dies hat dazu geführt, dass der Verbrauch von Milchprodukten um 20% angestiegen ist. Aufgrund vieler Maßnahmen kam in Bayern das Vertrauen zum Fleisch wieder zurück, der Absatz bleibt aber bei den Mengen, die sich im Lauf des Jahres 2000 stabilisiert haben, und so wie es aussieht, wird nicht mehr verzehrt und gegessen.

Ich möchte die Preisentwicklung für die Milcherzeuger einmal in Cent darstellen. Wir haben in Bayern eine sehr verzwickte Konstellation. Es gibt den bayerischen Erzeuger-Orientierungspreis, und dieser Orientierungspreis richtet sich nach Fetteinheiten und Eiweißgehalt. Ich möchte das jetzt nicht im einzelnen schildern. Danach jedenfalls wird dieser Preis aufgebaut. Im September 2001 lag er bei 29,5 Cent. Er ist bis Aprils 2002 auf 27,2 Cent zurückgegangen. Er beträgt jetzt also um 2,4 Cent weniger. Aufgrund einer bestimmten Marktsituation hat sich nun neben dem Erzeuger-Orientierungspreis, der auf der bayerischen Butter- und Käsebörse errechnet

wird, auch der freiwillige Verwertungszuschlag der Molkereien um zwei bis drei Cent reduziert. Das heisst, den bayerischen Milchbauern fehlen derzeit 5 Cent. Vielleicht kann man mit 10 Pfennigen mehr anfangen. Das bedeutet 18 bis 20% weniger Einkommen. Daher bitte ich schon das Hohe Haus um Verständnis dafür, dass die Milchbauern um ihre Existenz fürchten und in einer Zeit, in der alle von Lohnerhöhungen in Höhe von 6,5% reden, ihre Existenzsorgen kund tun.

Nach der ersten Reaktion, als die Milchbauern bei Mül-Milch demonstriert haben, war ich überrascht über eine Pressemeldung des Kollegen Starzmann, dass diese Entwicklung mit dem Verkauf von Weihenstephan zu tun habe. Natürlich haben viele Faktoren einen maßgeblichen Anteil an der derzeitigen Entwicklung.

Im Zusammenhang mit der Agenda 2000 wurde eine Quotenerhöhung in Südeuropa beschlossen. Das heißt Mehrproduktion. Gerade die Molkereien, die stark in Italien engagiert sind, spüren das derzeit gewaltig. Dazu kommt der Euro als „Teuro“. Das heißt, der Druck des Handels und der Discounter auf die Molkereien wächst derzeit gewaltig.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Widerspruch!)

– Das ist kein Widerspruch. Der Handel drückt derzeit die Preise ganz gewaltig.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gleichzeitig gehen die Preise hinauf!)

– Bei bestimmten Produkten. Für das Leitprodukt Milch ist derzeit eine Preissenkung ausgehandelt. Das kann ich belegen. Ich bin verantwortlich bei den Allgäuer-Land-Käsereien. Unsere Händler kommen derzeit mit um 18% niedrigeren Ergebnissen beim Produkt Milch zurück.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die bekommen weniger!)

– Genau das ist das Problem, Herr Dr. Dürr. Die Molkereien verdienen weniger und können dann den Milchpreis nicht mehr bezahlen. Insgesamt ist im Handel ein Umsatzrückgang um 4% zu verzeichnen.

Die Politik muss alles tun, damit die Marktinstrumente wieder genutzt werden. Ich appelliere an die Bundesregierung, vor allem an die Bundesministerin für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, dass die Marktordnungsinstrumente wieder voll genutzt werden, beispielsweise die Exporterstattungen, innergemeinschaftliche Absatzbeihilfen und die Intervention.

Mit Sicherheit ist das momentan ein wichtiges Instrument. Ich lade Sie ein, kommen Sie einmal in eine Molkerei im Allgäu: Nicht nur bei den großen, sondern auch bei den kleinen Molkereien quellen die Lager über. Die Molkereien wissen nicht mehr, wie sie ihre Produkte loswerden sollen. Deshalb muss auf dem Absatzmarkt ein Ventil geöffnet werden. Das haben wir in unserem Antrag umfangreich formuliert. In diesem Antrag haben

wir eine große Sorge zum Ausdruck gebracht. Die Entscheidung zur Quotenaufstockung im Rahmen der Agenda 2000 sollte aufgrund dieser Situation überdacht werden.

Aufgrund der WTO-Gespräche ist es möglich, Käse in Drittländer zu exportieren. Dieses Ventil muss die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit Brüssel wieder öffnen. Aufgrund der prekären Situation gilt es, die Mittel für eine Marktentlastung voll auszunutzen. Wir brauchen aus der Sicht der bayerischen Landwirte langfristig eine Milchmengenbegrenzung durch ein geeignetes Instrument. Über die Form kann man diskutieren. Nur so – das ist das Allerwichtigste – ist flächendeckende Landwirtschaft in einem benachteiligten Gebiet wie Bayern sicherzustellen.

Ich bitte um Unterstützung für den Antrag. Mir wurde in den Vorgesprächen signalisiert, dass die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN den Antrag unterstützen mit der Maßgabe einer Änderung. Am Schluss des dritten Absatzes soll es heißen: „Darüber hinaus soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich für die Fortführung der EU-Milchmengenregelung über 2008 hinaus einzusetzen, um die flächendeckende Landbewirtschaftung besonders in den benachteiligten Gebieten auch in Zukunft sicherzustellen.“

Ich hoffe, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dass Sie heute diesem Antrag nicht nur zustimmen, sondern auch bei der Bundesregierung den nötigen Druck machen, damit dieses Anliegen unterstützt wird. Ich bedanke mich und bitte um Ihre Unterstützung für diesen Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Lück.

Frau Lück (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Zengerle, ich glaube, der Appell, nicht nur zuzustimmen, sondern auch zu handeln, den brauchen Sie an uns nicht zu richten. Wir sind weder geneigt, Schaufensterträge zu stellen, noch sind wir diejenigen, die nicht tun, was wir sagen. Natürlich stimmen wir dem geänderten Antrag zu. Dieser Antrag ist sozusagen der Ausfluss der Demonstrationen. Sie wissen genau, der Antrag ist eher das, was Sie uns manchmal unterstellen. Natürlich muss ich Ihnen sagen: Wir haben nicht darauf gewartet, dass Sie uns sagen, was wir für unsere Landwirtschaft tun müssen. Wir haben gehandelt: Seit 2002 wurde die Exporterstattung bereits drei Mal erhöht.

(Zuruf des Abgeordneten Zengerle (CSU))

Sie wissen auch, dass die Nachfrage auf dem Weltmarkt genauso fehlt wie in Deutschland. Die Exporterstattung verpufft. Die Bundesregierung hat die Marktordnungsinstrumente genutzt. Wir haben von Januar bis April 2002 64 190 Tonnen Butter in die Intervention genommen. Wir haben auch Magermilchpulver fast komplett in die Intervention genommen. Es wurde tatsächlich ausgenutzt, was auszunutzen war. Deshalb ist klar, dass wir diesen

Antrag unterstützen, obwohl er spät gestellt wird. Es wird bereits gehandelt.

(Beifall des Abgeordneten Schläger (SPD))

Wir haben schon bei der Agenda 2000 nicht gewollt, dass die Quoten aufgestockt werden, aber es war wegen der Rebellenstaaten Griechenland, Italien, Spanien eben nicht anders möglich.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ranner?

Frau Lück (SPD): Nein, er kann dann im Ausschuss wieder mit mir streiten.

Ein Verzicht auf die Quotenaufstockung wäre uns lieber gewesen. Ich glaube, Sie sollten einmal ehrlich sein und sagen, nur dadurch, dass wir dieser Quotenausweitung zugestimmt haben, ist es uns überhaupt gelungen, die Quote zu erhalten. Wir werden dafür kämpfen, die jetzt ab 2003 vorgesehene Quotenausweitung nicht zu vollziehen. Wir alle wissen, was das bedeuten würde. Dafür müssen wir auf EU-Ebene Verbündete finden. Ich fordere Sie auf, in den Staaten mit befreundeten Regierungen dafür zu werben, uns zu unterstützen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein, den vielleicht nicht, aber ansonsten Österreich, Frankreich usw.

Ich glaube, die Mehrheiten dafür kommen langsam zu Stande. Es sind immer mehr Länder bereit, uns zu unterstützen, die Quote auch nach 2008 beizubehalten. Hier müssen wir Verbündete finden und miteinander arbeiten. Wir müssen dafür sorgen, dass das nicht wieder teuer erkaufte werden muss zum Nachteil unserer Landwirte. Wir stimmen dem Antrag zu. Ich würde gerne noch etwas mehr sagen.

(Hofmann (CSU): Sie können Ihre Zeit ruhig verbrauchen!)

Lieber Herr Zengerle, Sie haben Ursache und Wirkung etwas durcheinander gebracht. Aber ich denke, im Ausschuss können wir uns noch ausführlich darüber unterhalten, wieso unsere Bauern in der Situation sind, in der sie sich heute befinden. Sie haben Ihr gerüttelt Maß daran,

(Zuruf des Abgeordneten Loscher-Frühwald (CSU))

dass Bauern nur solche Höfe bewirtschaften, die zukunftsfähig sind. Das heißt, wachsen oder weichen, weil sie auf Ihre Zuschusspolitik angewiesen sind.

(Hofmann (CSU): Das war doch euere Politik in der Vergangenheit!)

– Ihre Zuschusspolitik hat geheißen: wachsen und dann trotzdem weichen, weil Sie sich durch Quotenkäufe total überschuldet haben.

(Hofmann (CSU): Ihr habt immer beklagt, dass die bayerischen Bauern nicht konkurrenzfähig sind!)

– Herr Hofmann, auch wenn Sie schreien, Sie haben nicht Recht.

Diese Bauern haben sich so überschuldet, dass sie es schlichtweg nicht mehr schaffen. Darum wäre statt der Börsen das Lieferrecht angebracht gewesen. Das haben Sie mit verhindert. Das ist mit eine der Ursachen für diese Situation. Darüber können wir uns aber noch einmal ausführlich unterhalten.

Dem geänderten Antrag stimmen wir trotzdem zu, obwohl wir die Maßnahmen bereits in Gang gesetzt haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Nachdem wir den Antrag hier schon verabschieden werden, werden wir zu diesem Punkt im Ausschuss nicht mehr reden können.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Als nächster Redner hat Kollege Sprinkart das Wort.

(Hofmann (CSU): Jetzt bin ich aber gespannt!)

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesem Antrag zustimmen. Erlauben Sie mir trotzdem einige Anmerkungen.

Der erste Punkt des Antrags, nämlich die Marktordnungsinstrumente verstärkt zur Marktentlastung und Preisstabilisierung einzusetzen, ist überflüssig wie ein Kropf. Frau Lück hat schon gesagt, dass die Bundesregierung dies bereits mache. Der zweite Punkt, die Quotenaufstockung zu überdenken, ist wünschenswert aber utopisch. Der dritte Punkt des Antrags, nämlich die Forderung nach Fortführung der Quoten, macht Sinn, weil wir damit eindeutig Position beziehen, was andere leider nicht machen.

(Loscher-Frühwald (CSU): Überzeugt doch mal die Künast!)

– Dazu sage ich noch etwas.

Zum Zweiten stelle ich fest, dass der Antrag „hingeschludert“ wurde. Genau genommen hätte die beabsichtigte Senkung des Interventionspreises in den Forderungskatalog aufgenommen werden müssen, denn diesen zu senken hat die gleichen Auswirkungen wie die Ausweitung der Quoten.

Drittens. Das Bekenntnis zur Milchquotenregelung halte ich für richtig, und wir unterstützen diese Forderung. In nahezu allen Organisationen gibt es dazu geteilte Meinungen. Bis heute liegt – auch wenn das Kollege Zengerle nicht gerne hört – vom Deutschen Bauernverband noch keine offizielle und eindeutige Stellungnahme vor.

Wenn wir denen von Bayern aus ein wenig auf die Sprünge helfen können, ist das nur gut. Sie können davon ausgehen, dass die Bundesregierung keine Position beziehen will, die gegen die Position des Berufsverbandes sein wird. So viel kann ich Ihnen sagen.

(Zurufe der Abgeordneten Hofmann, Zeller und weiterer Abgeordneter der CSU)

Sie können sich ganz sicher darauf verlassen. Nun soll erst der Bauernverband sagen was er will, dann werden Sie sehen, was die Bundesregierung daraus macht.

Präsident Böhm: Herr Sprinkart, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ranner?

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Ranner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Sprinkart, ist Ihnen bekannt, dass der Bayerische Bauernverband schon bei der Agenda 2000 vehement für die Weiterführung der Quote eingetreten ist und zig Papiere, zig Erklärungen und Resolutionen zur Weiterführung der Quote erstellt hat? Ich weise Ihren Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurück.

Präsident Böhm: Bitte stellen Sie Ihre Frage, Herr Kollege Ranner.

Ranner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Nun kommt die Frage: Was tut die Bundesregierung, um den Quotenvollzug in Europa sicherzustellen? – Man muss hören, dass in Italien mit einer Million Schwarzquote gehandelt wird. Was tut die rot-grüne Bundesregierung deswegen?

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht Gegenstand des Antrags. Herr Kollege Ranner, Sie haben Ohren, um zu hören. Ich habe nicht vom Bayerischen Bauernverband gesprochen; ich habe gesagt, der Deutsche Bauernverband habe in dieser Sache keine klare Position. Ich habe gesagt, die Bundesregierung wird nicht gegen den Berufsverband entscheiden.

bleiben wir bei der Quote. Die Auflösung der Quotenregelung wäre ein worst case; darüber sind wir uns einig. Aber, wir haben auf Einladung von Landwirtschaftsminister Miller einen Tag lang in Kempten Gespräche geführt. Damit dies nicht umsonst war, möchte ich einige Ergebnisse dieser Tagung bekannt geben. Die Professoren Heissenhuber und Hülsemeier haben deutlich aufgezeigt, dass der Milchpreis auch vermutlich bei der Erhaltung der Quote fallen wird, nicht nur bei Auflösung der Quote. Außerdem haben sie sehr gut aufgezeigt, dass der Milchpreis jetzt schon für viele kleine Betriebe nicht kostendeckend ist. Wir müssen also auch noch eine andere Diskussion führen. Der Erhalt der Quotenregelung ist mitnichten ein Garant für die Erhaltung der flächendeckenden Landwirtschaft, besonders in benachteiligten Gebieten. Bei Wegfall der Quote ist die Wirkung noch viel schlimmer und geht weit über die benachteiligten Gebiete hinaus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, die vereinbarte Erhöhung der Milchquote nicht durchzuführen. Ich schätze, das wird nicht realisierbar sein. In Italien wurde ein Teil der Milchquote bereits erhöht.

Zum Thema Wirksamkeit der Maßnahmen der Marktordnungsinstrumente: Auf Dauer werden Marktordnungsinstrumente den Milchpreis nicht hoch halten. Landwirtschaft hat etwas mit Markt zu tun. Marktordnungsinstrumente werden auf Dauer nicht die Marktmechanismen aushebeln. Der Milchpreis ging letztes Jahr sehr stark hinauf, was damit zusammenhängt, dass Milchprodukte gefragt waren oder die Briten wegen der Maul- und Klauenseuche keine Milch nach Italien liefern konnten. Davon hat die bayerische Landwirtschaft profitiert. Jetzt gibt der Markt nach. Marktordnungsmechanismen sind kurzfristig sicherlich sinnvoll, sie werden auf Dauer das Problem aber nicht lösen. Sie werden wegen WTO auf Dauer nicht haltbar sein. Auch das war ein klares Ergebnis auf der Tagung in Kempten. Man musste aber zuhören und nicht nur dasitzen.

Die Exporterstattungen wurden bereits letzten Herbst kräftig erhöht; Kollegin Lück hat dies ausgeführt. Nun stellt sich die Frage, ob wir uns wegen 20 % zu viel Milch auf dem Markt den Milchpreis kaputtmachen lassen sollen. Das ist das Thema A-C-Quote. Das allerbeste Beispiel, dass Marktordnungsinstrumente nicht dauerhaft helfen können, ist der Milchpreis in den Neunzigerjahren. Ich setze voraus, dass die damalige Regierung Ihrer Partei die Marktinstrumente optimal ausgenutzt hat. Sehen wir mal, wie die Milchpreise in den Neunzigerjahren waren. – Auf gut Deutsch gesagt: vernichtend.

Kollege Zengerle rechnet uns nun wunderbar vor, dass ein Cent weniger Milchpreis 70 Millionen € in Bayern ausmachen. Ich nehme an, dass die Zahlen stimmen; ich habe sie nicht überprüft: 1983 haben Sie die Verantwortung für die Agrarpolitik in der Bundesrepublik übernommen. Damals lag der Milchpreis bei 32 Cent. 1984 haben Sie den bayerischen Milchbauern 70 Millionen € aus dem Sack genommen, 1985 waren es noch einmal 70 Millionen €, 1986 waren es 70 Millionen €, 1987 waren es 100 Millionen €. 1988 haben Sie den bayerischen Milchbauern 30 Millionen € gegeben, 1989 noch einmal 100 Millionen €. 1990 haben Sie ihnen wieder 30 Millionen € genommen, 1991 100 Millionen €, 1992 40 Millionen €, 1993 140 Millionen €, 1994 210 Millionen €, 1995 250 Millionen €, 1996 270 Millionen €, 1997 250 Millionen € und 1998 140 Millionen €.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Teilen der SPD – Loscher-Frühwald (CSU): Das ist ein Schmarrn!)

Von 1983 bis 1998, also in Ihrer Regierungsverantwortung, macht das für die Milchbauern einen Einkommensverlust von 1,5 Milliarden € Milchgeld aus; uns werfen Sie vor, wir würden nicht handeln.

Zum Thema: Kollegin Lück hat vorhin gesagt, Sie kämen mit Ihrem Antrag zu spät. Ich kann Ihnen genau sagen, um wie viel Sie zu spät kommen – um zwanzig Jahre.

Sie hätten den Antrag damals stellen sollen, damals hätte er funktioniert.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Beim nächsten Punkt handelt es sich um ein Herzensanliegen von mir. Sie fordern, die Bundesregierung solle Maßnahmen ergreifen, um den Milchabsatz zu fördern. Was den Schulmilchabsatz anlangt, ist Bayern eines der Schlusslichter unter den Bundesländern. Der Schulmilchabsatz befindet sich in Bayern im freien Fall. Wir erreichen nur 4,6 % aller Schüler. In unserem Lieblingsbeispielsland Nordrhein-Westfalen sind es mehr als dreimal so viel. Es ist eine Schande für das Milchland Bayern. Der Antrag der GRÜNEN vom letzten Jahr, die Schulmilchvermarktung zu fördern, ist mit fadenscheinigen Gründen abgelehnt worden. Ich frage Sie: Wenn nicht bei den Kindern und Schülern, wo dann sollen wir anfangen, den Milchabsatz in unserem Lande zu erhöhen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

Auf die gesundheitlichen Aspekte – Stichwort Osteoporose-Vorsorge – will ich gar nicht eingehen.

(Zuruf von der CSU: Was soll das zu diesem Antrag?)

Präsident Böhm: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu? Sie haben aber nur noch eine halbe Minute Zeit.

Zeller (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Sprinkart, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass Ihre Leute im Trend der Zeit eine entsprechend moderne Verpackung für die Schulmilch abgelehnt haben? Man wollte die stählerne Kuh und alles möglichst umständlich, und niemand hat die Schulmilch gewollt.

(Zurufe von der SPD)

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie glauben doch nicht wirklich, dass es an der Verpackung liegt. Sie ist in Nordrhein-Westfalen nicht anders als bei uns.

Kolleginnen und Kollegen, ich kann es kurz machen, meine Redezeit ist gleich beendet. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie sollten zunächst vor Ihrer eigenen Tür kehren, bevor Sie sich über den Dreck bei den anderen aufregen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abgeordneten Zeller (CSU))

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Staatsminister Miller das Wort.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Mikrofon ist zu hoch! – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Die Bauern finden das gar nicht lustig!)

Die GRÜNEN stellen das Thema etwas lustig dar.

(Hofmann (CSU): Die haben sonst nichts zu lachen!)

Das Einkommen der Bauern in Bayern stammt zu mehr als der Hälfte aus der Milchkuhhaltung. Die Situation auf dem Milchsektor ist von Herrn Kollegen Zengerle bereits dargestellt worden. Wir haben eine negative Marktentwicklung und einen Rückgang des Absatzes und des Erlöses. Die Milchauszahlungspreise sinken, und es gibt zunehmende Auseinandersetzungen über die Anpassung der Milchauszahlungspreise. Der Rückgang beim Erzeugerorientierungspreis betrug 2,40 Cent pro Kilogramm, und bei den Verwertungszuschlägen stehen 2 bis 3 Cent zur Diskussion.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lück (SPD))

Herr Kollege Zengerle hat dargelegt, dass der Rückgang seit September letzten Jahres von 29,5 Cent pro Kilogramm um 2,4 Cent auf 27,1 Cent pro Kilogramm stattgefunden hat. Die Verwertungszuschläge betragen bis zu 5 Cent pro Kilogramm, wobei dies von der jeweiligen Molkerei abhängt.

Nun zeigt sich, dass eine wesentliche Ursache für die neuerliche Preismisere am Milchmarkt das Überangebot an Milch in der EU ist. Wie ich bereits früher betont habe, laufen die im Rahmen der Agenda 2000 beschlossenen Quotenerhöhungen und die im Vorgriff den Südländern Italien und Spanien zugestandenen Mehrlieferungen dem Ziel einer Markt- und Preisstabilisierung völlig zuwider. Im Rahmen der Agenda 2000 wurden spezifische Quotenerhöhungen schon ab dem Wirtschaftsjahr 2000 und 2001 beschlossen. Seit dem Jahr 2000 hat Italien eine zusätzliche Quote von 6% seiner Milchmenge erhalten, was 600 000 Tonnen entspricht, Spanien 9% seiner Milchmenge, also 550 000 Tonnen, Irland 150 000 Tonnen, Griechenland 70 000 Tonnen und Nordirland 19 700 Tonnen. Das heißt, dass die Erhöhung von 1,4 Millionen Tonnen inzwischen realisiert ist und sich am Markt bemerkbar macht. Hinzu kommt, dass ab dem Jahr 2005 in drei Schritten die Gesamtquote der EU noch einmal um 1,5% angehoben wird, was mehr als 1,4 Millionen Tonnen ausmacht. Damit sind seit dem Jahr 2000 2,8 Millionen Tonnen oder 2,4% mehr Milch am Markt.

Durch diese Anhebung der Menge wird die preisstabilisierende Wirkung der Quotenregelung geradezu konterkariert. Je mehr die Quote angehoben wird, umso mehr sinkt der Preis, wenn der Verbrauch nicht ansteigt. Hinzu kommt, dass die Preiselastizität landwirtschaftlicher Produkte sehr gering ist. Wenn der Preis sinkt, wird kaum mehr Milch verbraucht.

Falls es nicht gelingen sollte, in absehbarer Zeit eine gewisse Beruhigung am Milchmarkt zu erreichen, dann wird die Situation dramatisch werden. Die Quoten sollen ab dem Jahr 2005/2006 nochmals aufgestockt werden. Gleichzeitig werden die Interventionspreise für Butter und Magermilch um 15% gesenkt. Das sind die Beschlüsse, die im Rahmen der Agenda 2000 gefasst worden sind, die die Union wirklich nicht zu verantworten hat. Wir haben diese Beschlüsse vielmehr immer kritisiert. Die Verantwortung für die Markt- und Preispolitik liegt in erster Linie in Brüssel. Ich habe mich deshalb bereits Mitte April an den EU-Kommissar gewandt und ihn gebeten, alle Möglichkeiten der Marktentlastung zu nutzen. Meine Forderungen an die Kommission sind:

Erstens. Die Exporterstattungen sind weiter den aktuellen Markterfordernissen anzupassen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lück (SPD))

Brüssel hat die Exportförderung in die USA mit dem Hinweis reduziert, dass der Dollarkurs sehr hoch sei.

Zweitens. Die Intervention muss in vollem Umfang ausgenutzt und beibehalten werden.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lück (SPD))

– Frau Lück, wenn Sie das positiv darstellen, dann mag das richtig sein. Sie haben gesagt, dass eine Menge von 90 000 Tonnen Magermilchpulver interveniert worden ist. Die EU stellt ab 109 000 Tonnen auf das so genannte Ausschreibungsverfahren um. Dann kann die Molkerei zwar Magermilchpulver anbieten, die EU nimmt es aber von den Molkereien, die es europaweit am billigsten anbieten. Das heißt, dass die Menge zwar noch abfließt, der Preis aber massiv sinkt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lück (SPD))

Entscheidend kommt hinzu, dass die Milchquotenregelung nur bis zum Jahr 2008 gesichert ist. So ist die Beschlusslage nach der Agenda 2000. Ab 2008 kommt es nach dieser Beschlusslage zu einem Ausstieg.

Wer die Abschaffung der Quote fordert, muss sich auch der Konsequenzen bewusst sein, die sich daraus kurzfristig für den Milchpreis und den Strukturwandel ergeben. Wir haben ein Gutachten erstellen lassen, aus dem hervorgeht, dass die Abschaffung der Quotenregelung eine kurzfristige Ausweitung der Milchproduktion um 40% und einen dramatischen Einbruch der Milchpreise zur Folge hätte. Ein Verzicht auf die Milchquotenregelung hätte verheerende Folgen für die bayerischen Bauern und für eine flächendeckende Landbewirtschaftung. Es ist richtig gesagt worden, dass jeder Cent Rückgang 70 Millionen € bedeutet.

In Europa gibt es derzeit eine Patt-Situation. Frankreich, Österreich, Belgien und Irland haben sich eindeutig für die Fortführung der Quote ausgesprochen. Großbritannien, Schweden und Dänemark sind erklärte Gegner. Italien ist schwankend geworden. Auch die holländischen Bauern, die eine günstige Produktionsstruktur haben, fordern inzwischen eine Fortführung der Quote.

Der letzte Bundeslandwirtschaftsminister, der inzwischen zurückgetreten ist, hat dies aber nicht aufgenommen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein gutes Vorbild!)

Ich habe mich sowohl in Brüssel als auch in Berlin massiv für die Erhaltung der Milchmarktordnung eingesetzt. Eines möchte ich schon betonen: Der SPD-Landwirtschaftsminister Funke hat damals ganz klar die Abschaffung der Quote gefordert.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lück (SPD))

Die Bundeslandwirtschaftsministerin hat ein Vorziehen der Agenda-Beschlüsse, die erst 2006 bis 2008 wirksam werden, in Brüssel gefordert, für diese agrarpolitische Konzeption aber keinen Beifall erhalten. Wir können die Bundesregierung nicht aus der Verantwortung entlassen. Ich bin froh, hier im Bayerischen Landtag zu hören, dass alle Fraktionen, auch die SPD und die GRÜNEN, sich für die Fortführung der Quote aussprechen. Ich begrüße diese Einmütigkeit. Jetzt hat jeder die Aufgabe, in seinem Bereich für die Quote zu werben. Wir tun das auch mit anderen europäischen Staaten. Die Bundesministerin muss sich klar äußern. Sie hat in letzter Zeit nicht mehr eine Abschaffung der Quote gefordert, sie hat sich aber nicht deutlich erklärt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lück (SPD))

Wir haben eine große Verantwortung. Bayern ist der größte Milchproduzent in Deutschland, und Deutschland ist der größte Milchproduzent in Europa.

Innerhalb Europas haben Frankreich und Deutschland einen hohen Stellenwert. Frankreich spricht sich für die Quote aus. Ich kann nur empfehlen, dass sich die Bundesministerin klar und deutlich zur Fortführung der Quote äußert. Dazu können Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Beitrag leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Lück?

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Ja.

Frau Lück (SPD): Herr Minister, könnten Sie mir vielleicht auch sagen, was Herr Dr. Wille, Staatssekretär im Bundesministerium, in Tutzing zum Fortbestehen der Milchquote gesagt hat?

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Die Meinung des Staatssekretärs stimmt nicht in allen Fällen mit der der Ministerin überein.

(Frau Lück (SPD): Er hat das für das Ministerium erklärt!)

Präsident Böhm: Die Zwischenfrage war schon gestellt. Herr Minister.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsminister): Frau Lück, wenn es der Staatssekretär erklärt hat und wenn die Milchquote auch Ihnen so wichtig ist wie uns, ermuntern Sie doch die Ministerin, dass sie sich – das ist ganz im Sinne dieses Hohen Hauses – klar für die Fortführung der Milchquote erklärt und in Brüssel dafür einsetzt. Darum geht es.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Lück (SPD))

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir zum vergangenen Mittwoch die Vertreter des Bauernverbandes, der bayerischen privaten Milchwirtschaft und des Genossenschaftsverbandes zu einem Gespräch eingeladen hatten. Dort ist es in einer zweistündigen sehr sachlichen Diskussion gelungen, eine gemeinsame Erklärung mit folgenden wesentlichen Inhalten zu verabschieden:

Erstens. Sicherung des Milchstandortes Bayern im Interesse des Fortbestandes einer bäuerlichen Landwirtschaft und einer leistungsfähigen Molkereiwirtschaft.

Zweitens. Vollständige Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Marktordnungsinstrumentariums. Ich habe das schon angesprochen.

Drittens. Milchmarkt mengenregelungen sind so auszugestalten, dass sie ihrer marktstabilisierenden Wirkung gerecht werden.

Darauf kommt es an. Es geht um ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zur Garantiemengenregelung, zu den Forderungen nach einem verantwortungsvollen Handeln des Lebensmittelhandels und zur Aufgabe der Preisdruckpolitik zulasten der Bauern.

Ich freue mich, dass alle Fraktionen diesem Antrag zustimmen werden. Ich freue mich auch, wenn all das, was hier gefordert wird, auf anderen Ebenen durchgesetzt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Danke schön, Herr Minister. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/9444 in der vom Kollegen Zengerle vorgetragenen geänderten Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Grabmair. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Somit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dr. Heinz Köhler, Wörner und Fraktion (SPD)**Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen (Drucksache 14/9445)****Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dingreiter, Traublinger und Fraktion (CSU)****Öffnungsklausel für landesrechtliche Tariftreueregelungen (Drucksache 14/9458)**

Ich eröffne dazu die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat der Herr Kollege Wörner.

Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man ist vor keiner Überraschung sicher, schon gar nicht, wenn irgendwo Wahlkampf ist, an dem ein gewisser Herr Stoiber beteiligt ist. Bis vor kurzem noch gingen wir davon aus, dass das Tariftreuegesetz so verabschiedet wird, wie es im Bundestag beschlossen wurde. Es wurde in den Bundesrat eingebracht und selbst dort hat Europaminister Bocklet noch gesagt: „Hintergrund für die in Bayern angestrebte Lösung der Tariftreuefrage ist eine Vereinbarung im Beschäftigungspakt Bayern.“

Und nun soll dies alles nicht mehr gelten, weil es offensichtlich nicht in die Wahlkampfstrategie des Herrn Kandidaten passt. Der Herr Kandidat schielt nach Osten. Bisher hat er immer darüber geklagt, dass die Menschen dort zu viel Geld bekämen. Jetzt muss er dort Boden gutmachen. Er glaubt, beim Tariftreuegesetz diesen Boden gutmachen zu können, und irrt dabei. Er irrt nämlich deshalb, weil es den neuen Bundesländern gar nichts nutzt, wenn das Tariftreuegesetz dort anders sein soll als bei uns, weil aus dem fernerer Osten, sprich aus Polen und anderen Ländern, gerade im öffentlichen Nahverkehr und dem Bausektor der Druck enorm ist, wie Sie alle wissen.

Meine Damen und Herren, wir haben deshalb einen Dringlichkeitsantrag gestellt, um die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, dem Tariftreuegesetz zuzustimmen und ein Register über unzuverlässige Unternehmen einzurichten. Wir begründen das damit, dass wir glauben, dass der Wettbewerb im öffentlichen Nahverkehr zu Verwerfungen geführt hat, die nicht mehr hinnehmbar sind – weder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch für den Mittelstand.

(Hoderlein (SPD): Richtig!)

Mich wundert, dass der mittelständische Sprecher der CSU nicht aufschreit, wenn sein Ministerpräsident beim Tariftreuegesetz nicht mehr mitspielen will, denn es ist doch gerade der Mittelstand, der darunter leidet, wenn am Lohn gedreht und immer weiter nach unten gedrückt wird.

Die Kleinen bleiben dabei auf der Strecke, meine Damen und Herren, nicht nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch die kleinen Unternehmer, die in der Regel tariftreu sind. Es geht ja um die schwarzen Schafe. Es wundert mich wirklich, warum Herr Stoiber

jetzt dagegen spricht, diese schwarzen Schafe einzugrenzen, diesen schwarzen Schafen Grenzen zu zeigen.

Wenn ich Ihren Dringlichkeitsantrag lese, in dem Sie erklären, Sie wollten das eigentlich auch, aber Sie wollten eine Öffnungsklausel für Bayern, frage ich: Warum denn? Das, was in Bayern bisher existiert hat, war doch Papier, unkontrolliertes Papier ohne jede Möglichkeit zuzuschlagen, wenn sich jemand nicht daran hält. Selbst Vertreter der Landkreise um München haben sich nicht um diese Regelung, die aus dem Wirtschaftsministerium stammt, geschert, sondern haben in der Regel die genommen, die am billigsten waren. Das geht heute im öffentlichen Nahverkehr bei einem Lohnkostendruck von 80 % nur dadurch, dass man die Löhne drückt.

Jeder hat gewusst, dass er dann, wenn er diesen Wettbewerb einführt, Schutzzäune errichten muss, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen. Jetzt wollen wir dies im Bund tun und plötzlich fällt der Herr Ministerpräsident um.

Das Tariftreuegesetz schützt ja auch das soziale Netz. Wir wissen doch alle, was es bedeutet, wenn die Löhne nach unten gehen. Das bedeutet Mindereinnahmen in den sozialen Systemen und damit eine Schwächung der sozialen Systeme. Schon aus diesem Grunde kann es doch nicht sein, dass wir da sehenden Auges ins Dilemma laufen. Das führt doch dazu, dass langfristig die Löhne so weit unten sind – das haben wir ja schon zum Teil heute –, dass die Unternehmen keine Beschäftigten mehr bekommen. Die Beschäftigten, die sie bekommen, müssten dann, um sich das Leben leisten zu können, Überstunden ohne Ende machen.

Es kann doch hier niemand sitzen, der sehenden Auges in das Unglück der Unsicherheit im öffentlichen Nahverkehr läuft. Wir wollen doch keine englischen Verhältnisse. Wir wollen nicht, dass sich Menschen, die fahren müssen, ihr Leben nur noch mit Überstunden leisten können und deshalb unausgeschlafen, unsicher Fahrzeuge bewegen. Das kann doch nicht das Ziel des Wettbewerbs gerade im öffentlichen Nahverkehr sein. Wir wollen das verhindern und dazu bedarf es des Tariftreuegesetzes, um sicherzustellen, dass die vor Ort von der ansässigen Gewerkschaft ausgehandelten Tarifverträge eingehalten werden.

Kolleginnen und Kollegen, man muss sich einmal eines vorstellen: Tarife sollten in der Regel eingehalten werden. Das war bisher eine Spielregel dieser sozialen Marktwirtschaft. Diese Spielregel wird zunehmend ausgehebelt. Wir sehen dabei zu und so mancher reibt sich sogar noch die Hände und sagt: Passt schon!

Wir machen aber in Wirklichkeit eines: Wir machen eine unsichere Welt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf und wundern uns dann darüber, wenn sie so manchem von denen nachlaufen, über die wir alle unglücklich sind.

Dem Herrn Ministerpräsidenten muss man ins Stammbuch schreiben: Wenn er dieses Tariftreuegesetz nicht unterschreibt, wenn Bayern diesem Gesetz nicht zustimmt, betreibt er damit langfristig betrachtet nichts

anderes als einen Keil in die Arbeitnehmerschaft zu treiben, einen Keil zwischen Inländern und Ausländern, weil sich nämlich die Arbeitsplatz- und die Konkurrenzsituation entscheidend verschärfen wird.

Das ist dann das „Biotop“ für den rechten braunen Sumpf.

(Neumeier (CSU): So ein Schwachsinn!)

Wenn das der Herr Ministerpräsident will, dann soll er es sagen. Das ist nämlich nichts anderes als eine entstehende Konkurrenzsituation zwischen Ostländern, slawischen Ländern und den einheimischen. Wer das zulässt, schürt damit Unruhe und stärkt eine rechte Szene, die wir, denke ich, alle nicht haben wollen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Wahlkampfopfer, das offensichtlich nach Osten gebracht werden soll, das denen aber nichts nutzt, ist falsch. Auf dem Altar des Wahlkampfs wird soziale Sicherheit geopfert.

(Widerspruch von der CSU)

Ich meine, dem kann man nicht zustimmen. Wir sollten dafür sorgen, dass eine zuverlässige Politik nicht von Wahlkampfgetöse geprägt ist, sondern im Arbeitnehmerlager dafür sorgt, dass Politik glaubwürdig ist. Wir können uns doch nicht hinstellen – wir können es mit ruhigem Gewissen –, aber Sie können es doch nicht erklären, warum Sie 2000 ein Tariftreuegesetz fordern, dieses im bayerischen Kabinett beschließen, und mitten im Wahlkampf machen Sie eine Kehrtwendung und sagen: Aber nicht so, sondern ein bisschen anders hätten wir es gern. Es ist doch verräterisch, dass Sie eine Öffnungsklausel für die Länder wollen. Was wollen Sie denn damit? Verbesserungen? Das glaubt Ihnen doch kein Mensch. Was Sie wollen, ist eine Öffnungsklausel, damit Sie wieder Ihre Sonderregeln machen können, damit man wieder so manche schützen kann.

(Widerspruch von der CSU)

Oder sollte es unter Umständen so sein, dass Sie das Register unzuverlässiger Unternehmen nicht wollen? Das könnte auch sein. Man muss ja überlegen, warum Sie Nein sagen. Wir wissen es noch nicht. Aber es wäre schon interessant zu klären, woran es tatsächlich scheitert. Die Ostländer können es eigentlich nicht sein, wenn man es logisch betrachtet. Aber was ist bei Ihnen schon logisch? Also kann es eigentlich nur der Schutz der Unternehmen sein, die bisher nicht so ganz sauber arbeiten. Sie sollen nicht auf Listen wandern und von künftigen Aufträgen ausgeschlossen sein. Anders kann man es nicht erklären.

Meine Damen und Herren, wer „Wettbewerb“ sagt, muss den Arbeitnehmer aber auch vor dem Ruin schützen. Wir haben bereits Lohnsenkungen um über 30%. Hier versagt im Übrigen wie immer die bayerische Gewerbeaufsicht. Frau Minister, Sie wären da gefordert. Sie müssten das tun, was für Sie richtig und wichtig wäre, nämlich

Ihre Gewerbeaufsichtsbeamten nach draußen schicken und nicht nur Tachoscheiben anschauen lassen, sondern die Lohnzettel in den Lohnbüros, wie viele Stunden diese Menschen arbeiten, um sich das Leben in diesem Land noch leisten zu können. Da versagen Sie. Gott sei Dank haben wir aber einen Innenminister, den Schily, der jetzt den Zoll darauf angesetzt hat, weil das Gewerbeaufsichtsamt, speziell in Bayern, dazu offensichtlich nicht in der Lage ist. Das können wir Ihnen auch nachweisen. Da werden sogar noch Rabatte gegeben, wenn man einen erwischt – zwar nicht in Ihrer Zeit, sondern vorher, aber immerhin ist das bayerische Praxis, das ist leicht nachzuweisen.

Meine Damen und Herren, die Pflicht zur Tariftreue ist ein Bestandteil der bestehenden sozialen Marktwirtschaft. Wer sich einem solchen Gesetz verweigert, der verweigert sich der sozialen Marktwirtschaft – und ich dachte immer, diese sei unstrittig. Es kann natürlich sein, dass es auch hier einen Wertewandel in der CSU gibt, dass man sagt: Marktwirtschaft ja, aber sozial braucht sie nicht sein.

(Neumeier (CSU): Also, Herr Wörner!)

Wenn Sie das wollen, müssen Sie es sagen, dann können wir darüber diskutieren. Wenn dieses Thema nicht so ernst wäre, meine Damen und Herren, wäre ich gern bereit, darüber mit Ihnen zu diskutieren, ob der Herr Ministerpräsident den Arbeitnehmern gegenüber nicht endlich sein wahres Gesicht im Wahlkampf zeigen sollte, nämlich das Gesicht, dass er gegen Arbeitnehmer ist, dass er ihre Sicherungssysteme abbauen will.

(Kreuzer (CSU): Das ist ja unerträglich!)

Er stimmt dem Tariftreuegesetz nicht zu, offensichtlich um weiterhin Lohndumping betreiben zu können

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

oder um die Unternehmen, die die Löhne unterschreiten, schützen zu können, damit sie nicht auf schwarze Listen kommen. Anders kann man dieses Verfahren nicht erklären.

Noch einmal: 2000 fordern Sie es selber, 2001 fordern Sie es immer noch, 2002 im Februar sagt Bocklet: Es ist richtig und es muss gemacht werden. Einige Tage später aber gibt es eine Kehrtwendung und man erklärt: Das ist alles Schmarren, das machen wir jetzt so nicht. Jetzt schiebt die CSU einen Antrag nach: Ja, eigentlich schon, aber wir müssen Öffnungsklauseln haben. Meine Damen und Herren, diese Öffnungsklauseln sind meiner Meinung nach unzulässig. Das Gesetz ist völlig in Ordnung so, wie es ist, und ich bitte, darüber im Bundesrat so abzustimmen im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wenn Sie das nicht tun, werden wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch dem Mittelstand, Herr Dinglreiter, sagen, was sie damit anrichten. Das verspreche ich Ihnen. Sie ruinieren diese Unternehmen. Sie ruinieren den Mittelstand, den Omnibusmittelstand, den Sie angeblich pflegen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ach (CSU): Lachhaft!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dinglreiter. Bitte schön.

Dinglreiter (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wörner hat mit dem Wahlkampf begonnen, und wenn ich mir vergegenwärtige, was er gesagt hat, kann ich nur feststellen: Der Wahlkampf verführt allenfalls zu dummen Sprüchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mehr haben wir nicht gehört. Herr Wörner, das, was Sie anmahnen, um Arbeitnehmer zu schützen, ist gescheitert. Sozial ist, was Arbeit schafft, und das haben Sie nicht erreicht. Da hilft alles nichts, was Sie hier erzählen.

Wir wollen nicht nur ein Tariftreuegesetz, sondern Bayern hat es angestoßen, wie Sie am Schluss noch erwähnt haben. Im Dezember 2000 gab es eine Initiative des Freistaats zur Ermächtigung des Landesgesetzgebers, für Bauaufträge von öffentlichen Auftraggebern Tariftreue einfordern zu können. Kaum sind eineinhalb Jahre vergangen, hat die Bundesregierung „schon“ ein Gesetz geschaffen. Das ist hervorragend. Da muss man sich auch noch damit brüsten, dass das etwas Besonderes sei. Wir brauchen da also keine Nachhilfe von Ihnen, absolut nicht.

Es geht darum, dass die Länder in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich auch in eigener Verantwortung entscheiden können. Mehr wollen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der Bund soll das für seinen Bereich tun.

Lassen Sie mich einige Anmerkungen zum Grundsätzlichen machen. Der Bundestag hat am 26. April 2002 das Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen beschlossen. Mit diesen Beschlüssen wird zum einen ein Tariftreuegesetz und zum anderen die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines Registers unzuverlässiger Unternehmen geschaffen. Das ist im Grundsatz unbestritten.

Dem Tariftreuegesetz zufolge sollen öffentliche Auftraggeber Aufträge über Baumaßnahmen und im öffentlichen Verkehr Aufträge ab 100 000 Euro nur an Unternehmen vergeben können, die sich verpflichten, mindestens den einschlägigen Tariflohn zu zahlen. Dies ist auch von ihren Nachunternehmern zu verlangen. Dies soll durch Vertragsstrafenregelungen und die Möglichkeit, bei grob fahrlässigem Verstoß gegen die Tariftreueeregung auch fristlos zu kündigen, abgesichert sein.

Der Entwurf dieses Gesetzes wurde am 1. Februar 2002 im Bundesrat behandelt. Dort war es nicht so, dass nur der Freistaat Bayern oder andere oder nur die ostdeutschen Länder Einwände dagegen gehabt hätten. Es wurde eine ganze Reihe von Wünschen geäußert, zum

Beispiel auch von Nordrhein-Westfalen. Einiges von dem, was gerade die ostdeutschen Länder wollten, ist in diesem Gesetz auch berücksichtigt worden. Dennoch gibt es noch Handlungsbedarf.

Wenn das Tariftreuegesetz kontrovers diskutiert wurde wie in der Bundestagsdebatte, dann kann man nicht allen Argumenten, die dagegen aufgeworfen werden, von vornherein ihre Berechtigung absprechen, auch wenn wir sie in Bayern nicht teilen. Da gibt es vieles, was bedenkenswert ist. Ich rate Ihnen, lesen Sie die Protokolle einmal nach.

Vor allem von den Ländern Ostdeutschlands wird dieses Tariftreuegesetz kontrovers beurteilt, weil dort die massive Angst vorherrscht, dass Betriebe, die unter Tarif bezahlen, und zwar vereinbart zwischen Betriebsrat und Unternehmen, möglicherweise von öffentlichen Aufträgen generell ausgesperrt werden könnten.

Das ist die Befürchtung, die Sachsen und Thüringen einbringen.

Deshalb, denke ich, muss man sich erst einmal damit beschäftigen, ob man es in einer generellen gesetzlichen Regelung auf der deutschen Ebene hinnehmen kann, dass ostdeutsche Unternehmen Nachteile erleiden. Aber das gilt nicht nur für Ostdeutschland, das gilt auch für andere.

Sie müssen auch einmal, wenn ich das einflechten darf – weil Sie den öffentlichen Personennahverkehr angesprochen haben –, sehen, ob es richtig ist, was der MVV privaten Unternehmern bezahlt. Ich höre immer wieder, dass Unternehmer sagen: Ich kann nicht tariflich bezahlen, denn dann muss ich aufhören! Wollen Sie, dass die Stadtwerke dann selber alles betreiben müssen? Wir wollen auch Privaten eine Chance geben. Da ist vieles zu tun. Klopfen Sie zunächst einmal an ihre eigene Brust, anstatt anderen immer Vorhaltungen zu machen, was sie alles versäumen!

Es gibt also eine ganze Reihe von Dingen, die da zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung: Das Tariftreuegesetz soll für den Bund gelten, so wie es ist. Das Tariftreuegesetz soll im Grundsatz für die Länder gelten, wie es ist, aber es soll eine Öffnungsklausel eingefügt werden, damit Länder in begründeten Fällen eigene Regelungen treffen können. Das ist unser Beschluss; den halten wir für richtig. Ihrem Vorschlag können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als Nächste hat Frau Staatsministerin Stewens das Wort.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes sage ich ganz klar: Bayern steht zu den Vorgaben im Beschäftigungspakt. Ich möchte eines sagen: Man muss sich natürlich einmal anschauen, was im Beschäftigungspakt unter Punkt 4 steht: „Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, bei der Vergabe neuer Bauaufträge

vom Auftragnehmer Tariftreueerklärungen und eine Nachunternehmererklärung einzuholen, nach der mindestens 70 % der Leistungen im eigenen Betrieb auszuführen sind.“

Der Freistaat Bayern hat sich in Abfolge des Beschäftigungspaktes immer an die Vorgaben gehalten. Für die Tariftreue war ja die rechtliche Grundlage erst einmal das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Danach hat er die Tariftreue in einem eigenen Landesgesetz umgesetzt. Am 01.07.2000 ist das Bauvergabegesetz in Bayern in Kraft getreten.

Dann hat der Bundesgerichtshof gesagt, dass für dieses Landesvergabegesetz die bisherige Bundesermächtigung nicht ausreicht. Daraufhin haben wir, Herr Kollege Wörner, eine Bundesratsinitiative eingereicht, aber, bitte schön, mit dem § 5 a zum Tariftreuegesetz. Das ist in unserem Haus mit dem DGB ausgehandelt worden.

(Zuruf des Abgeordneten Wörner (SPD))

Was wir wollen, ist die Länderöffnungsklausel, die Ermächtigung für die Länder, aber nicht die Verpflichtung für die Länder. Das ist das ganz große Problem. Wir haben uns auf die Ermächtigung für die Länder mit den Gewerkschaften geeinigt; das ist unser föderaler Ansatz. Wir brauchen nämlich für die regionalen und wirtschaftlichen Unterschiede des Bundes und der Länder, insbesondere der neuen Länder, differenzierte Lösungen, auch für die strukturschwachen Gebiete. Das hat Kollege Dinglreiter hier schon klar ausgeführt.

Deswegen bitte ich Sie, den SPD-Dringlichkeitsantrag abzulehnen. Der CSU-Dringlichkeitsantrag ist hier sehr passgenau und wird den Vorgaben, die wir brauchen, voll gerecht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Wörner (SPD): Wissen Sie, Herr Dinglreiter, ich neige nicht dazu, Reden nur für die Presse zu halten,

(Zurufe von der CSU: Ach!)

sondern ich gehe davon aus, dass diese Reden woanders landen sollen. Wenn sie Sie nicht interessieren, kann ich das zwar nicht nachvollziehen, aber sie interessieren Sie dann genauso wenig wie den Herrn Ministerpräsidenten, der seit 15 Uhr irgendwo in einem Chatroom sitzt, anstatt hier, um sich mit seiner Frau darzustellen.

(Zuruf von der CSU: Das ist doch dummes Zeug! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Hier steht es. Wenn Sie wollen, gebe ich es Ihnen.

(Zuruf von der CSU: Was soll dieser Quatsch?)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Wörner, der Ministerpräsident ist entschuldigt in einer Art, über die man nicht diskutieren muss. Deswegen bitte ich doch herzlich, das zu unterlassen.

(Beifall bei der CSU)

Wörner (SPD): Herr Präsident, dann scheint diese Zeitungsmeldung, die mir vorliegt, falsch zu sein.

(Widerspruch bei der CSU)

– Gut. Dann nehme ich das so zur Kenntnis. Dann ist die Zeitungsmeldung – –

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Also, Herr Kollege Wörner, wenn Sie mit mir streiten wollen, dann machen wir das im Ältestenrat, aber bitte nicht hier.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Ruhe jetzt! – Heiterkeit)

Wörner (SPD): Herr Kollege, wer ruhig ist, das bestimmen nicht Sie.

Herr Dinglreiter, Ihre Erwiderung war ja verräterisch. Sie sagen, Sie wollen dem Gesetz mit der Länderöffnungsklausel zustimmen, weil Sie damit sicherstellen wollen, dass die Beschäftigten, die im Osten unter Tarif bezahlt werden, trotzdem ihre Wettbewerbschance bekommen. Was soll denn das?! Sie wollen also diesen Wettbewerb mit Bezahlung unter Tarif anheizen. Sie geben damit zu, dass Sie Tariffucht betreiben, mit betreiben im Rahmen des Wettbewerbs.

(Widerspruch bei der CSU)

– Selbstverständlich. Nichts anderes haben Sie gesagt.

Wenn Sie nach München zeigen, gebe ich Ihnen sogar Recht. Ich gebe Ihnen Recht, dass in München Dumpinglöhne gezahlt werden. Da benutzt man die Privaten gegen die Städtischen und dann wiederum die Städtischen gegen die Privaten, um Löhne nach unten zu drücken. Aber warum geht denn das? Weil offensichtlich die bayerische Regelung nicht greift, die Sie ständig lobend erwähnen, aber nie zur Anwendung bringen, wenn es hart auf hart geht, weil Sie nämlich gar nicht können, weil die Regelung folgenlos ist. Sie ist folgenlos und deswegen unnütz.

Deswegen bedarf es eines Gesetzes. Noch einmal: Deswegen bedarf es eines Gesetzes ohne Länderöffnung. Wir werden dieser Länderöffnung nicht zustimmen. Wegen der Bedeutung dieses Antrages beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Meinung, diese Regelung ist richtig – ohne Länderöffnungsklausel, ohne Wenn und Aber, weil wir genau das, was Sie, Herr Dinglreiter, gesagt haben –

die Öffnung für untertariflich Bezahlte –, verhindern wollen. Sonst bräuchten wir doch dieses Gesetz nicht!

Sie stellen sich hier hin und geben zu, dass Sie untertariflich Bezahlte in diesen Wettbewerb lassen wollen, und da spielt es keine Rolle, woher die kommen, sondern das setzt diese Schraube des Lohndumpings permanent in Bewegung. Diese untertariflich Bezahlten müssen aus diesem Wettbewerb ausgeschlossen werden, um sicherzustellen, dass die Lebensplanung von Menschen nicht im Acht-Jahres-Takt erfolgt; so lange sind nämlich in der Regel die Vergabezeiten. Es kann nicht sein, dass wir Menschen in den Acht-Jahres-Takt schicken, in die soziale Verunsicherung.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Tariftreuegesetz dringend erforderlich ist. Sie geben es ja zu, Frau Ministerin, dass Sie dazu den Anstoß gegeben haben, dann aber im Bundesrat gescheitert sind, was ich bedauere. Jetzt wollen Sie es selber verwässern. Das ist doch das Schlimme: Sie verwässern es!

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Stewens?

Wörner (SPD): Nein.

(Zurufe von der CSU: Na!)

Ich meine, es ist dringend erforderlich, dass ohne Wenn und Aber alle Lücken geschlossen werden, mit denen versucht wird, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegeneinander auszuspielen.

(Zuruf von der CSU)

Ich sage es noch einmal: Wer dieses tut, treibt den Rechten zu. Wer dieses will, soll es ehrlich sagen, soll sich damit entlarven als Gegner der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und im Wahlkampf nicht so toll reden, als wäre er an ihrer Seite.

(Zurufe von der CSU: Da ist keine Logik drin!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens. (Zuruf von der SPD: Schon wieder! – Gegenruf von der CSU: Auf solche Ausführungen muss man reagieren!)

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wörner, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass wir in Bayern das Tariftreuegesetz als Ländervergabegesetz haben und Sie hier nicht zu Dumpingpreisen anbieten können. Würden Sie, bitte schön, hier nicht immer etwas erzählen, was den Tatsachen überhaupt nicht entspricht.

(Beifall bei der CSU)

Für das Land Bayern ist es geregelt: Wir haben das Ländervergabegesetz. Deswegen wollen wir auch die Öffnungsklausel: weil dann letztlich jedes Land es regeln

kann, wie es tatsächlich in die eigene, in die regionale Wirtschaftslage auch passt.

Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, anstatt ständig etwas zu behaupten, was überhaupt nicht stimmt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, und dafür wäre auch keine Redezeit mehr vorhanden. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Weil wir über den SPD-Antrag in namentlicher Form erst in zehn Minuten abstimmen können, können wir jetzt nur über den Antrag der CSU abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/9458 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag angenommen.

Über den anderen Dringlichkeitsantrag lasse ich abstimmen, wenn wir Tagesordnungspunkt 10 erledigt haben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Antrag der Abgeordneten Maget, Pranghofer, Irlinger und anderer und Fraktion (SPD)

Orientierungsarbeiten in der Grundschule (Drucksache 14/8496)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Ich darf zunächst Frau Kollegin Münzel das Wort erteilen.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch ein SPD-Antrag!)

– Ich habe die Wortmeldung so notiert vorgefunden und habe angenommen, dass die SPD als Antragsteller zum Schluss sprechen will. Ist das anders? – Herr Kollege Egleder, wollen Sie sofort sprechen? – Bitte schön; es geht um Ihren Antrag; Sie haben das Recht dazu. – Entschuldigung, Frau Kollegin Münzel.

Egleder (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Antrag zur Ablehnung der Orientierungsarbeiten gestellt, weil wir von Seiten der SPD der Meinung sind, dass durch zusätzliche Tests der ohnehin schon erhöhte Druck auf Kinder und Lehrer, den Sie von Seiten der CSU in die Grundschulen gebracht haben, nochmals massiv erhöht wird. Wir sind im Übrigen der Meinung, dass Orientierungshausaufgaben für die bayerische Staatsregierung angebracht wären.

Was das Thema „Bildung sei in Bayern keine Bringschuld des Staates mehr“ betrifft, fordern wir eine Umorientierung von Ihrer Seite, damit dieses Missverständnis aus der Welt geschaffen wird. Ich empfehle Ihnen in diesem Zusammenhang auch, die bayerische Verfassung

nachzulesen. In einigen Artikeln ist genau dieser staatliche Auftrag festgelegt. Es ist elementare Bringschuld des Staates, für die Bildung unserer Bevölkerung in Bayern zu sorgen.

Wir sehen durch diese Orientierungsarbeiten folgende Probleme verschärft auf die Grundschul Kinder zukommen. Tatsächlich ist es so, dass bis zum Ende der zweiten Jahrgangsstufe keine Noten vergeben werden. Jetzt sollen die Orientierungsarbeiten zunächst freiwillig – freiwillig heißt im Schulbetrieb in Bayern, dass kein unmittelbarer Zwang auf die Leute ausgeübt wird – in der dritten Jahrgangsstufe durchgeführt werden. Das ist aber nichts anderes als ein Test, jeweils eine Schulstunde lang, in Deutsch und Mathematik. Die Schülerinnen und Schüler und auch die Lehrerinnen und Lehrer wissen genau, was dabei auf sie zukommt. Diese Tests werden jetzt schon an den Grundschulen vorbereitet. In den Klassen – Sie können sich gerne erkundigen – wird im Unterricht schon darauf hingearbeitet. Wir stellen ohnehin fest, dass an unseren Schulen oft von Test zu Test gelernt wird. Das wird in Zukunft eine weitere Stufe sein, auf der nur auf einen Test hin gelernt und gebüffelt werden soll.

Die Kinder an den Grundschulen wissen genau, dass dies einer weiteren Auslese dienen wird, wenn auch momentan noch keine Noten vergeben werden. Wenn auch momentan noch die Schule selbst die Korrekturarbeiten durchführen kann, so ist die Befürchtung groß, dass sich dies in absehbarer Zeit ändern wird, ähnlich wie beim Zentralabitur, das vom Staat nicht nur vorgegeben, sondern auch kontrolliert wird und auch dazu dient – auch das ist von Ihrer Seite schon angekündigt worden –, die Lehrerinnen und Lehrer bei uns in Bayern stärker zu kontrollieren und noch stärker dirigieren zu können, als das bisher der Fall ist. Auch diesen Punkt lehnen wir ganz kategorisch ab. Wir halten das für unnötig. Wir brauchen Schulen, die mehr Demokratie aufweisen. Ihr Ansatz dient nicht der Demokratisierung unserer Schulen; er führt zum genauen Gegenteil.

Wir sehen auch, dass Sie wohl Recht damit haben werden, dass diese Tests von den Lehrerinnen und Lehrern angenommen werden. Dies liegt eben auch daran, dass die Lehrer extrem verunsichert sind. Sie leiden unter der neuen dienstlichen Beurteilung. Sie sehen, dass sie extrem ungerecht ist. Viele Lehrerinnen und Lehrer versprechen sich demgegenüber von diesen Orientierungsarbeiten eine Art Objektivierung der Bewertung ihrer Arbeit. Auch da, glaube ich, sind sie auf dem Holzweg. Dies wird in absehbarer Zeit dazu führen, dass das Ranking auch bei den Lehrern verstärkt wird und damit eine Art Kontrolle und Beurteilung stattfinden wird. Wir lehnen diese zusätzliche Beurteilung strikt ab.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen im Zusammenhang mit der Pisa-Studie, dass es in jenen Ländern, die uns hinsichtlich der Schulergebnisse ihrer Schülerinnen und Schüler weit voraus sind, bis mindestens zur sechsten Jahrgangsstufe überhaupt keine Benotungen gibt. Erst später, in Finnland etwa nach neun Jahren, werden dann Zugangsarbeiten für weiterführende Schulen geschrieben. Ich glaube, das wäre der richtige Weg, um das zu schaffen, was gestern

Herr Glück, der Fraktionsvorsitzende der CSU, eingefordert hat: mehr Eigenverantwortlichkeit zu stärken, in unseren Schulen mehr Pädagogik vom Kinde aus zu betreiben. Ich habe gedacht, ich sei in einer Vorlesung über Reformpädagogik gelandet, als er diese Vorstellungen über Kindgemäßheit entwickelt hat. Mit diesen Orientierungsarbeiten wird aber genau das Gegenteil erreicht. Es wird über einen Kamm geschoren werden, damit wird Gleichmacherei betrieben, den Kindern wird Angst vor diesen zusätzlichen Arbeiten eingepflegt, die in der Grundschule auf sie einströmen werden. Das ist genau das Gegenteil einer kindgerechten, an den Bedürfnissen der Kinder orientierten Arbeit in der Grundschule.

Sie sollten von diesem Irrweg abkommen. Wir von Seiten der SPD haben dagegen gesagt, dass wir es schaffen müssen, in der Grundschule bei der Diagnostik voranzukommen, möglichst schon im Kindergarten damit anzufangen. Es wäre den Einsatz der Edlen von Seiten der CSU wert, diesbezüglich wesentlich mehr zu tun. Die Schule muss dahin kommen, dass das Gespräch nicht nur zwischen Schülern und Lehrern, wie das jetzt im Zusammenhang mit den Ereignissen in Erfurt gefordert wird, sondern gerade auch zwischen Lehrern und Eltern verstärkt wird. Dort muss der Kontakt enger geschlossen werden. Dies ist im Übrigen in den Pisa-Spitzenländern der Fall; dort besteht quasi ein ständiger Austausch zwischen Eltern und Lehrern. Diesbezüglich müssen wir vorankommen, auch über die Änderungen beim Schulforum, damit von Seiten der Eltern von vornherein mehr Mitsprachemöglichkeiten bestehen.

(Beifall bei der SPD)

Auch dies ist eine Forderung, die wir bitten zu unterstützen. Wenn dieser Kontakt eng genug ist, dann brauchen wir diese Orientierungsarbeiten nicht, weil die Eltern dann von den Lehrern über den Lernfortschritt ständig auf dem Laufenden gehalten werden. Das ermöglicht einen kontinuierlichen Überblick über den Lernfortschritt.

Wir fordern auch, dass die Schulen endlich in die Selbstverantwortung entlassen werden. Ich darf Sie von Seiten der CSU daran erinnern, dass dies Worte des ehemaligen Bundespräsidenten sind, der zum Abschluss seiner großen Bildungsrede gesagt hat: Entlassen wir die Schule endlich in die Freiheit. Dem wollen Sie mit diesen Orientierungsarbeiten aber einen weiteren Riegel vorschieben. Das ist kontraproduktiv, das passt nicht in die pädagogische Landschaft, auch nicht in Bayern. Wir brauchen mehr Freiheit für die Schulen, für die Kinder mehr Selbsttätigkeit, mehr Eigenverantwortlichkeit. Wir brauchen für Lehrer mehr Gestaltungsspielräume. Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen.

Auch dazu dient dieses Vorhaben mit den Orientierungsarbeiten in keiner Weise.

Wenn Sie uns in absehbarer Zeit einen einzigen Schüler zeigen können, der durch diese Orientierungsarbeiten besser geworden ist oder mehr für seinen Lebensweg mitbekommen hat, sind wir gern bereit, mit Ihnen darüber erneut zu diskutieren. Dies gilt auch, wenn Sie uns

auch nur einen Lehrer zeigen können, der durch diese Orientierungsarbeiten in seiner Arbeit gestärkt oder in seiner pädagogischen Ausrichtung gefestigt worden ist. Ich bin mir sicher, dass Sie uns keinen einzigen Schüler zeigen werden, dem diese Orientierungsarbeiten genutzt hätten.

(Beifall bei der SPD)

Weg mit der falschen Vorstellung, durch immer mehr Auslese könnte eine bessere und breitere Elite geschaffen werden, wie sie in den Pisa-Ländern vorhanden ist. Hier hängen Sie einem Irrglauben an. Das wird durch Ihre verfehlten Maßnahmen in Zukunft ebenso wenig klappen wie bisher. Auslese schafft nicht mehr Leistung. Im Übrigen ist unsere Grundschule in gar keiner Weise leistungsfeindlich, selbst dann nicht, wenn sie diese Orientierungsarbeiten nicht einführt. In unseren Schulen wird bisher schon sehr viel geleistet. Mehr Leistung wird durch die Rahmenbedingungen verhindert, die an unseren Grundschulen denkbar schlecht sind. Sie müssen endlich dafür sorgen, dass die Klassen entsprechend kleiner werden, damit die einzelnen Schüler mehr Zuwendung erhalten. Orientierungsarbeiten sind hier nur schädlich. Ich bitte Sie, von Ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen und stattdessen die Anregungen aufzunehmen, die wir heute vorgebracht haben. Angesichts der Voraussetzungen, die wir an unseren bayerischen Schulen vorfinden, werden wir diese Forderungen auch weiterhin mit Nachdruck stellen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben soeben ein Sammelsurium von Argumenten gehört, das aus den bildungspolitischen Debatten der vergangenen Jahrzehnte gezogen wurde, um es neu auf den Tisch zu bringen. Herr Kollege Egleder, ich glaube nicht, dass Ihre Einladung, erneut über Orientierungsarbeiten zu diskutieren, ernst gemeint war. Schließlich haben Sie Ihren Antrag, mit dem die Rücknahme der Orientierungsarbeiten gefordert wird, bereits gestellt, bevor der Staatssekretär im Ausschuss erläutern konnte, was mit den Orientierungsarbeiten bezweckt wird.

(Beifall bei der CSU)

Bevor Sie wussten, was mit den Orientierungsarbeiten beabsichtigt ist und welche Inhalte damit verbunden sind, haben Sie vorsorglich einen ablehnenden Antrag formuliert. Dies zeigt Ihre Ernsthaftigkeit bei der Auseinandersetzung mit diesem Thema.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Markenzeichen der SPD war es, zu diesem Thema Stimmung zu machen, bei den Eltern Angst zu produzieren, Panik zu schüren und Falschinformationen zu streuen. Dabei befand sich

die SPD in trauter Zweisamkeit mit dem BLLV und mit Verantwortlichen des Bayerischen Elternverbandes.

(Beifall bei der CSU)

Ich muss das so hart und deutlich sagen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ziele dieser Orientierungsarbeiten sind nicht nur eine bayerische Angelegenheit. Viele deutsche Länder haben sich auf den Weg begeben, etwas Ähnliches wie Jahrgangsstufentests, Leistungsüberprüfungen oder Orientierungsarbeiten einzuführen. Ich möchte die Ziele der Orientierungsarbeiten noch einmal kurz zusammenfassen:

Erstens. Orientierungsarbeiten sollen ein Diagnoseinstrument sein, damit die Lehrer feststellen können, was ein Kind zu einem bestimmten Zeitpunkt kann, welche Hilfen es benötigt und welche Schwerpunkte im Unterricht gesetzt werden müssen, um etwaige Schwächen auszugleichen. Sie sollen auch eine Hilfe für die Lehrkräfte sein. Die Pisa-Studie hat unter anderem gezeigt, dass die Diagnosefähigkeit der Lehrkräfte in Deutschland nur schwach bis ausreichend ist. Nur 10% der sehr schwachen Leser sind von den Lehrern als sehr schwache Leser erkannt worden. Deshalb brauchen wir ein Diagnoseinstrument, um den Kindern individuell helfen zu können.

Zweitens. Orientierungsarbeiten sollen ein Beratungsinstrument sein, mit dem nach der Feststellung der notwendigen Hilfen das Gespräch mit den Schülern und den Eltern vorbereitet werden kann, um zum Beispiel Lerntechniken anzubieten. Bei den Orientierungsarbeiten geht es nicht um das Abfragen von Faktenwissen. Sie können sich davon im Internet überzeugen. Dort sind die ersten Modelle vorgestellt worden. Bei diesen Tests geht es darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu überprüfen. Sie dienen nicht der Selektion. Es wird keine Noten geben. Der Staat will vielmehr ein Grundwissen festlegen und prüfen, ob dieses Grundwissen zum Beispiel nach dem Abschluss des Leselernprozesses oder des Schreiblernprozesses bei jedem Kind angekommen ist. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, müssen Konsequenzen gezogen werden.

Insgesamt geht es bei Orientierungsarbeiten um eine Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität an den Schulen. Der Lehrer erhält ein Feedback und somit auch die Möglichkeit zur Selbstreflexion. Der Lehrer kann Bilanz über seinen Unterricht ziehen und die Frage nach möglichen Ursachen stellen. Nicht immer ist der Lehrer schuld, wenn die Schüler ihre Leistung nicht erbringen. Mögliche Gründe können auch in der Zusammensetzung der Klasse oder in sozialen Problemen eines Kindes liegen. Diese Fragen müssen, nachdem die Diagnose abgeschlossen ist, gestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bayern ist mit diesen Vorschlägen – wie gesagt – nicht allein. Eine Reihe von SPD-geführten Ländern will ebenfalls ähnliche Maßnahmen ergreifen. Der „Süddeutschen Zeitung“ war zu entnehmen, dass die Kultusministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Behler, plane, wie in Bayern landesweite Tests in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einzuführen. Vergleichstests in

Grundschulen seien zu einem späteren Zeitpunkt geplant. Frau Behler plant also das, was wir in Bayern praktizieren werden, auch in Nordrhein-Westfalen, weil sie weiß, dass sie nur so eine Steigerung der Qualität an ihren Schulen erreichen kann. Sie betonte, dass sie sich in der Kultusministerkonferenz für regelmäßige zentrale Leistungskontrollen in allen Bundesländern einsetzen werde. Dies hat die SPD-Bildungsministerin aus Nordrhein-Westfalen wörtlich in der „Süddeutschen Zeitung“ gesagt. Das wollte ich Ihnen zur Kenntnis geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Länder, die in der Pisa-Studie erfolgreich abgeschnitten haben, geben den Einzelschulen mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, führen aber auch eine zentrale externe Evaluation durch.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst die Freiheit, dann die Evaluation!)

Beides gehört zusammen. Ich fordere Sie auf, sich vorurteilsfrei mit den Orientierungsarbeiten zu befassen. Wir haben die Lehrkräfte zur Mitarbeit eingeladen und sie gebeten, rückzumelden, ob die Aufgabenkultur, die Inhalte und die Anforderungen in Ordnung sind. Nach dem ersten Durchlauf werden wir noch einmal über die Frage der Aufgabenstellung diskutieren. Es wäre fatal, wenn diese Arbeiten von den Lehrkräften boykottiert würden, wie das in einem mehrheitlich SPD-regierten Land geschehen ist. Dort haben die Lehrer den Schülern die Lösungen diktiert und damit den Test ad absurdum geführt. Ich bin überzeugt, dass das in Bayern nicht passieren wird. Schließlich bringen solche Tests Vorteile für Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

Ich fordere Sie auf, mit Ihrer Obstruktionspolitik und Ihrer Panikmache aufzuhören. Wir sollten jetzt den ersten Durchgang durchführen und ihn anschließend analysieren. Wir sind gern bereit, Verbesserungen vorzunehmen, wenn dies notwendig sein sollte. Die Pisa-Studie hat uns gezeigt, dass die Vorgaben, die der Staat machen muss, notwendig sind, damit sich Schüler, Eltern und Lehrer daran orientieren können. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schneider, mir liegt es fern, in den Schulen Panik zu machen. Dafür liegen mir die Grundschule und die Grundschülerinnen und Grundschüler viel zu sehr am Herzen. Ich möchte nicht durch politische Aktionen Panik verbreiten. Trotzdem sehe ich die Orientierungsarbeiten sehr kritisch.

Ich möchte das auf einen Punkt bringen. Die Orientierungsarbeiten sind wie ein Wolf im Schafspelz. Man redet von Diagnose, aber man meint ein Vorauswahlverfahren für Realschule und Gymnasium. Das wird deutlich, wenn man die Geschichte der Orientierungsarbeiten verfolgt. Heute, am Endpunkt der Entwicklung, wird

mit viel Pädagogik und wohlgesetzten Worten verschleiert, was die Intention des Ganzen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb möchte ich auf die Geschichte des Antrags hinweisen. Begonnen hat die Entwicklung der Orientierungsarbeiten mit einem Antrag der CSU, der lautete – ich zitiere –:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zum Ende der dritten Jahrgangsstufe Orientierungsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik einzuführen, um den Lehrkräften eine verbreiterte Grundlage für die Schullaufbahnberatung und den Eltern für die Schullaufbahnentscheidung zu geben. Die Orientierungsarbeiten werden landesweit vorgegeben und mit einem einheitlichen Maßstab bewertet. Die Bewertung fließt nicht in die Notengebung ein.

Begründet wurde der Antrag in der Sitzung von den Kollegen unter anderem folgendermaßen: Herr Kollege Thätter erklärte, da in Bayern ein gegliedertes Schulsystem bestehe, das sich bewährt habe, müsse dafür gesorgt werden, dass Schüler in diejenigen weiterführenden Schulen gingen, für die sie geeignet seien. Sie, Herr Kollege Schneider, haben ausgeführt; viele Lehrer wären froh, wenn es einheitliche Maßstäbe für die Benotung der Schüler gäbe. Inzwischen stellten einige Eltern Gastschulanträge, weil es bei bestimmten Lehrern leichter sei, die gewünschten Übertrittsnoten zu erreichen. Dieses Problem sollte mit dem Antrag gelöst werden.

In der turbulenten Ausschusssitzung mit einer kurzen Unterbrechung wurde der Antrag umformuliert, wobei er einen anderen Titel bekam. Das war eine wundersame Metamorphose. Zunächst hieß der Antrag: „Einführung von Orientierungsarbeiten zum Ende der dritten Jahrgangsstufe“. Daraus wurde das „Konzept zur Objektivierung der Leistungsmessung“. Das Kultusministerium hat schließlich ein Konzept für die Orientierungsarbeiten vorgelegt. Das heißt, am Anfang war die CSU noch ehrlich. Es ging letztlich darum, zu schauen, welches Kind auf welche Schule gehen soll. Sie können noch so wohlgesetzte Worte dafür finden, das ist das Ziel, das Sie letztendlich erreichen wollen.

In der Ausschusssitzung hat Herr Staatssekretär Freller Herrn Wiater von der Universität Augsburg zitiert und sehr stark auf die Diagnosefunktion der Orientierungsarbeiten abgestellt. Ich möchte zitieren, was Herr Wiater gesagt hat. Er hat erklärt:

Ohne Diagnose keine Förderung. Wenn man nicht genau weiß, wo die Zone der aktuellen Leistung bei einem Kind liegt, kann man auch nicht die Zone der nächsten Entwicklung bestimmen. Kein verantwortlicher Arzt wird heilende Maßnahmen ergreifen, ohne vorher genau diagnostiziert zu haben. Orientierungsarbeiten dienen der Selbstreflexion der Lehrerinnen und Lehrer. Wenn Lehrerinnen und Lehrer anhand von Orientierungsarbeiten feststellen, wo sie mit ihrer Klasse im Landesvergleich stehen, veranlaßt sie das, Bilanz über ihren eigenen Unterricht zu ziehen, sich bewusst zu machen, wo

und wie sie den einzelnen Schülern mehr Hilfe zukommen lassen müssen.

Das klingt zunächst ganz plausibel, aber wenn man in unsere Schulen hineinsieht, dann muss man feststellen, dass wir bereits ein Diagnoseinstrument haben. Wir haben doch immer überprüft, ob das, was die Schülerinnen und Schüler lernen sollen, auch wirklich von ihnen gelernt wird. Wir haben ganz klare Regeln. Herr Kollege Schneider, das Grundwissen haben wir genau festgelegt, und zwar für alle unsere Schulen zentral durch die Lehrpläne. Dieses Grundwissen ist fixiert.

Wir fragen jede Woche oder alle zwei oder drei Wochen in Lernzielkontrollen, Schulaufgaben, Probearbeiten oder mündlichen Tests ab, ob unsere Schülerinnen und Schüler das Lernziel erreicht haben. Die Lehrerin oder der Lehrer kann dabei durchaus erkennen, ob eine Schülerin oder ein Schüler etwas nicht gelernt hat. Was uns aber fehlt – ich gebe Ihnen Recht, da hakt es an der Diagnosefähigkeit – ist ein Instrument, um zu erkennen, warum hat dieses Kind das nicht verstanden, warum bringt es die Leistung nicht, liegt eine Wahrnehmungsstörung vor etc.

Das ist für mich der Knackpunkt. Ich weiß doch, was im Landesvergleich ungefähr gefordert ist. Natürlich gibt es Schulen, die schlechter oder besser sind; es gibt auch Klassen, die schlechter oder besser sind. Da wir aber den zentralen Lehrplan haben, können die Unterschiede nicht so riesig sein. Egal, mit welchem Instrumentarium, Sie werden nie einen völligen Gleichklang bekommen. Dafür ist die Schülerklientel zu unterschiedlich. Es kommt auch darauf an, in welchem Stadtteil oder in welchem ländlichen Gebiet die Schule liegt. Ich muss aber erkennen können, warum das Kind etwas nicht kann. Das ist die vordringliche Aufgabe, für die wir nicht genügend ausgebildet sind. Hier muß angesetzt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Schritt ist, sich zu überlegen, wie kann man dem Kind mit dieser speziellen Schwäche helfen. Auch da fehlt es noch. Mein Appell ist, das Geld, das Know-how und die Kreativität dort zu investieren, wo wir dem einzelnen Kind individuell helfen können. Damit wären wir einen großen Schritt weiter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte mich mit landesweiten Tests anfreunden, wenn die Schulen wirklich Freiheit hätten. Wenn wir die Schulen von der Leine des Kultusministeriums lassen würden, könnten 40% des Lehrstoffs zentral festgelegt werden. 60% könnten die Schulen nach Klientel und Umfeld selbst bestimmen. Wenn die einzelnen Schulen wirkliche Freiheit hätten, wäre einzusehen, dass es sinnvoll ist, einen Test durchzuführen, um einen landesweiten Vergleich zu haben. Man könnte sehen, wie die Schulen stehen, um zu wissen, wo Korrekturen angebracht sind. Frau Kollegin Radermacher, Sie haben es gesagt, dann könnte man den Schulen auch helfen. Die Tests sollten nicht bestehen, um sagen zu können, eine Schule ist schlecht, sondern um zu sehen, welche perso-

nellen und finanziellen Mittel müssen investiert werden, um die Schule auf einen angemessenen Level zu heben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Instrument, das jetzt benutzt wird, ist vollkommen untauglich, um das Ziel zu erreichen, das Sie verbal vorgeben, erreichen zu wollen. Ich würde das Ziel der Diagnose gern mit Ihnen verfolgen, aber das vorgeschlagene Mittel ist das falsche. Deshalb werden wir uns weiterhin gegen die Orientierungsstufe stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat noch einmal Herr Kollege Egleder. Ihm folgt Herr Staatssekretär Freller.

Egleder (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Grund dafür, dass mich die Einführung der Orientierungsarbeiten so bedrückt, ist, dass die Orientierungsarbeiten den Schülerinnen und Schülern nicht helfen und dass der Druck hin zum Nachhilfeunterricht zunimmt, was eine schleichende Privatisierung des Unterrichts bedeutet. Wir stellen an unseren Grundschulen tatsächlich fest, dass dadurch, dass bereits in der vierten Jahrgangsstufe die Lebenschancen verteilt werden, indem sich der Weg der Schullaufbahn für viele endgültig entscheidet, der Nachhilfeunterricht massiv zugenommen hat.

Der Nachhilfeunterricht, der früher den weiterführenden Schulen vorbehalten war, ist dort sinnvoll, wenn es darum geht, eine Durststrecke zum Beispiel in Mathematik oder in Physik kurzfristig zu überwinden. In solchen Fällen ist Nachhilfe sicher angebracht.

Aber wir brauchen diese Krücke doch nicht an unseren Grundschulen, wo wir Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren haben. Es ist für deren Entwicklung schädlich, wenn man schon dort auf Nachhilfeunterricht zurückgreifen muss, weil die Kinder unter solchem Übertrittsdruck stehen. Ich habe festgestellt, dass Nachhilfeunterricht teuer bezahlt werden muss. Eltern, die nicht so begütert sind, nehmen heute tatsächlich Kredite auf, um für ihre Kinder in der Grundschule den Nachhilfeunterricht finanzieren zu können. Wir müssen diese Auswüchse heute an den Grundschulen feststellen. Dieser Druck und diese Benachteiligung sind einfach nicht hinzunehmen.

Festzustellen ist auch, dass zu wenig im Hinblick auf die Elternarbeit gemacht wird. Elternarbeit heißt nichts anderes, als dass die Eltern in die schulische Arbeit integriert werden. Es gibt heute schon Modelle, bei denen Eltern in den Unterricht einbezogen werden. Sie nehmen nicht nur am Unterricht teil, sondern sind am gesamten Schulleben beteiligt. Diese Eltern brauchen solche Orientierungsarbeiten nicht, weil sie von vornherein über ihre Kinder und die Schule sehr gut Bescheid wissen. Das ist der Weg, den wir vorschlagen.

Ich sehe auch, dass die bayerische Schulhierarchie wieder einmal genutzt wird, um diese Projekte durchzudrücken. Wie das funktioniert, wissen wir alle. Die bayeri-

sche Kultushierarchie und die Schulverwaltung sind besonders stringent organisiert. Da wird vom Ministerium an die Regierungen die Weisung gegeben, man solle das Projekt auf freiwilliger Ebene möglichst vollzählig durchführen. Die Regierungen geben die Order dann an die Schulämter weiter. Beide stehen unter Rechtfertigungsdruck aufgrund des Berger-Gutachtens und wollen möglichst gute Vollzugsmeldungen nach oben abliefern. So werden die Schulen über ihre Schulleitungen dazu gedrängt, die Orientierungsaufgaben möglichst in allen Klassen durchzuführen. Wo man die Freiwilligkeit da noch groß postulieren kann, ist mir schleierhaft. Dann heißt es, den umgekehrten Weg zurückzugehen: Eine Vollzugsmeldungsstufe nach der anderen tritt in Aktion, bis das Ergebnis beim Ministerium ankommt. Von dort heißt es dann, über 90% der Lehrer haben die Orientierungsarbeit freiwillig und gerne erledigt. Vonseiten der CSU-Staatsregierung wird man daraufhin eitel Sonnenschein verbreiten.

Zum Schluss frage ich noch, was geschieht eigentlich mit unseren privaten Schulen? Werden die Orientierungstests beispielsweise an den Waldorf-Schulen durchgeführt? Dort finden wir, genauso wie an den Montessori-Schulen und anderen privaten Schuleinrichtungen, gegenüber den staatlichen Schulen vergleichsweise paradiesische Arbeits- und Lernbedingungen vor. Herr Staatssekretär, finden dort die Orientierungsarbeiten im gleichen Umfang statt? Das ist wohl nicht denkbar und schon gar nicht möglich. Diese Schulen haben doch bereits jetzt die Zustände, wie sie in den Pisa-Spitzenländern vorzufinden sind. Ich bitte deshalb um Auskunft darüber, wie das an den Waldorf-Schulen gehandhabt werden soll.

Ich betone noch einmal: Unsere Grundschüler brauchen diese Orientierungsarbeiten nicht. Sie bewirken nur mehr Druck, mehr Arbeit und die von mir dargelegten negativen Begleiterscheinungen werden sich zum Schaden unserer Schülerinnen und Schüler auswachsen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Staatssekretär Freller, bitte. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass wir nach der Abstimmung über diesen Antrag die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag 14/9445 der SPD durchführen, den wir vorhin diskutiert haben. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Für mich ist ein Lehrer ein Schatzsucher. Die Schätze, die er zu entdecken und zu heben hat, sind die Begabungen, die Neigungen und die Fähigkeiten seiner Kinder.

(Zurufe der Abgeordneten Egleder (SPD) und Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist eine wichtige Aufgabe. Ich glaube, um sie gut zu erfüllen, ist es wichtig, ein Kind möglichst gut zu kennen. Es widerspricht deshalb absolut nicht dem Gedanken der Reformpädagogik, Herr Kollege Egleder, sondern im

Gegenteil, es unterstützt sie sogar, wenn wir eine zusätzliche Möglichkeit schaffen, durch die eine Lehrerin oder ein Lehrer die Stärken und Schwächen ihrer bzw. seiner Kinder erkennen kann.

(Franzke (SPD): Das sind nicht seine Kinder!)

– Nein, es sind die Kinder in seiner Klasse, ich bitte um Nachsicht. Wenn es um diese Frage geht, Herr Kollege, sind wir großzügig. Wenn es aber um die Sache geht, dann möchte ich deutlich bleiben. Wir sehen in diesen Orientierungsarbeiten eine echte und eine große Chance, die Stärken und Schwächen eines Kindes besser zu erkennen, und seine Stärken zu fördern bzw. bei seinen Schwächen zu helfen.

(Frau Radermacher (SPD): Das hilft doch nichts!)

Meine Damen und Herren, was sind die Orientierungsarbeiten nicht? Ich möchte hier in aller Deutlichkeit noch einmal wiederholen, worum es geht, damit die Vorurteile, die im letzten Jahr geschürt worden sind, nicht weiter verbreitet werden. Die Orientierungsarbeiten werden nicht benotet.

(Egleder (SPD): Noch nicht!)

Sie fließen nicht ins Zeugnis ein. Orientierungsarbeiten sind kein Instrumentarium für das Übertrittsverfahren. Die Orientierungsarbeiten sind auch kein Bestandteil der Lehrerbeurteilungen. Die Orientierungsarbeiten sind dafür da, dass wir ein zusätzliches Beratungsinstrument haben, damit wir Hilfe geben können. Wie sieht das ganz konkret aus? Schauen Sie, ein Lehrer oder eine Lehrerin draußen hat als Vergleichsmaßstab doch nur die Klasse, die er bzw. sie unterrichtet. Das bedeutet, die Lehrkräfte haben als Bezugsgröße nur die jeweilige Klasse.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben doch Erfahrung!)

Die Lehrkraft hat als Bezugsgröße die Klasse und das einzelne Kind, das besser oder schlechter geworden ist. Was der Lehrkraft aber fehlt, ist der Vergleich zu anderen Klassen, der Vergleich mit anderen Schulen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vergleiche nie ein Kind mit dem anderen!)

Es ist deshalb eine große Hilfe, wenn wir eine Vergleichsmöglichkeit in anonymer Form schaffen, damit ein Lehrer oder eine Lehrerin sich orientieren kann, ob er oder ob sie mit ihrer Arbeit richtig liegt oder an der Schule zusätzliche Hilfe und Unterstützung braucht. Wir haben unsere Überlegungen eng mit der CSU-Fraktion und dem CSU-Arbeitskreis Bildung abgestimmt. Wir haben etwas geschaffen, von dem ich sicher bin, wir werden mehr Zustimmung erfahren, als das im Augenblick viele annehmen. Allein die Tatsache, dass wir einen Probelauf für das dritte Schuljahr machen und nächstes Jahr für das zweite Schuljahr sowie die Tatsache, dass wir bereits jetzt Rückmeldungen haben, die darauf schließen lassen, dass mehr als die Hälfte der Lehrkräfte freiwillig mitmachen werden, zeigt, dass das Konzept

von der Lehrerschaft durchaus angenommen und ernst genommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend darf ich noch zwei Zitate vorlesen. Vielleicht wäre der Test zur Lesekompetenz aber auch einmal ganz gut in Richtung auf die Opposition und auf einige Lehrerverbände auszulegen.

Ich zitiere Frau Widder, Rektorin der Grundschule Hermann-Kolb-Straße in Altenfurt. Sie begrüßt die Orientierungsarbeiten und führt in der Presse Folgendes aus:

Ich denke, dass sich Schule heutzutage einer Weiterentwicklung stellen muss. Jede Innovation beginnt mit Evaluation und Bestandsaufnahme. An meiner Schule wird im Höchstmaß gearbeitet. Dann sind die Lehrer auch froh darüber, wenn sie sich mit einem in Bayern durch den Lehrplan gegebenen Standard messen können und somit sehen, wie erfolgreich ihre Arbeit war. Aus dem Ergebnis der Orientierungsarbeiten sehe ich für meine Schule eine Chance für gezielte Verbesserung, für Bewegung, dass sich etwas rührt, einen Impuls für intensive Zusammenarbeit der Parallelklassen und des gesamten Kollegiums.

Hier eine weitere Stimme. Eine Lehrkraft aus der Grund- und Teilhauptschule Großgründlach in Nürnberg. Hier steht:

Wir begrüßen im Gegensatz zum BLLV ausdrücklich solche Arbeiten, um einen Leistungsvergleich der Klassen und Schulen zu bekommen. Meinem Kollegium wird von den Eltern gelegentlich vorgeworfen, wir hätten einen zu hohen Standard, und würden deshalb von den Kindern zu viel abverlangen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Allein deshalb wäre uns ein Maßstab sehr hilfreich. Ich möchte das Kultusministerium ausdrücklich in seinem Vorhaben unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben von einer ganzen Reihe hochqualifizierter Lehrkräfte ähnliche Aussagen. Es geht noch weiter. Wir haben die Unterstützung renommierter Wissenschaftler. Wir haben ein Konsortium gegründet, bei dem Wissenschaftler wie die Professoren Ditton vom Institut für Pädagogik, Pekron vom Institut für pädagogische Psychologie oder Frau Angelika Speck-Hamdan vom Lehrstuhl für Grundschuldidaktik sowie die Professoren Olav Köller von der Uni Nürnberg und Wolfgang Schneider von der Uni Würzburg mitmachen. Wir haben Professor Boos an unserer Seite, der uns hilft, die Arbeiten zu erstellen. Er hat die Iglu-Tests gemacht, die von Ihnen nicht angefochten, sondern ausdrücklich begrüßt worden sind. Wir haben internationale Wissenschaftler an unserer Seite, doch Sie tun so, als ob wir eine völlig unpädagogische Maßnahme einführen würden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, entweder Sie haben sich mit der Thematik nicht befasst, oder Sie wollen sich damit nicht befassen.

(Beifall bei der CSU – Egleder (SPD): Was ist mit den Waldorf-Schulen? Warum weichen Sie unseren Fragen aus?)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Radermacher? – Nein, Sie gestatten nicht.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Meine sehr verehrten Damen und Herren, langsam habe ich bei Ihnen den Eindruck, dass Sie sich in Ihren Vorurteilen nicht durch Tatsachen stören lassen wollen. Die Orientierungsarbeiten sind für uns ein ganz wichtiges Instrument, welches im Übrigen auch in den Ländern in ganz besonders hohem Maße vorzufinden ist, welche in der Pisa-Studie vorne liege. Sie waren doch in Finnland und in anderen Ländern. Haben Sie sich dort oder auch in Nordrhein-Westfalen informiert?

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Haben wir!)

Dort und auch in Kanada und anderswo sind vergleichende Untersuchungen an den Schulen schon lange gang und gäbe, um gemeinsame Standards für das ganze Land entwickeln zu können. Wir müssen den Schulen so viel Freiraum geben wie nur möglich.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tun Sie es doch einmal!)

Es muss aber auch die Chance bestehen, dass sich die Schulen an einem Standard messen können, und dieser Standard ist wichtig, damit die Kinder ihr Schul- und ihr Lebensziel erreichen. Ich bedanke mich bei der Fraktion für die Unterstützung und ich bitte die Opposition, in Zukunft wirklich zur Kenntnis zu nehmen, was Orientierungsarbeiten sind und nicht den Vorurteilen eines Lehrerverbandes zu folgen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der CSU und Frau Kollegin Grabmair. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend das Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen, Drucksache 14/9445. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne steht auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion und die Urne für Stimm-

enthaltungen auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann jetzt begonnen werden. Sie haben fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.12 bis 17.17 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Saales ermittelt.

Wir können noch erledigen:

Tagesordnungspunkt 11

Antrag der Abgeordneten Locher-Fischer, Schmitt-Bussinger und anderer (SPD)

Beratungsangebote für gewaltbereite Männer (Drucksache 14/7854)

Alle Rednerinnen haben sich verpflichtet, durch kurze Ausführungen dazu beizutragen, dass noch vor 17.30 Uhr abgestimmt werden kann.

(Unruhe)

Jetzt bitte die Herren der Schöpfung bei der CSU und die Damen auf der linken Seite, so viel Bereitschaft zu zeigen, die Wortmeldungen auch entgegenzunehmen. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Frau Schmitt-Bussinger (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD-Fraktion auf Beratungsangebote für gewaltbereite Männer wurde bereits im Sozialpolitischen Ausschuss und im Innenausschuss behandelt. Er hat dort leider keine Mehrheit gefunden. Wir haben diesen Antrag heute noch einmal in die Beratung eingebracht, weil wir glauben, dass Gewaltschutz vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über Gewalt in unserer Gesellschaft einen neuen Stellenwert bekommen hat und diesen auch haben muss. Vor allem müssen konkrete Konsequenzen folgen.

Ich zitiere unseren Innenminister Dr. Günter Beckstein:

Gewalt in der Familie gilt inzwischen als die am weitesten verbreitete Form der Gewalt, die ein Mensch in seinem Leben erfahren oder beobachten kann. Mehr als 40000 Frauen flüchten jährlich bundesweit, teilweise auch mit ihren Kindern, in eines der mehr als 400 Frauenhäuser in Deutschland. Insbesondere für Kinder ist diese Gewalt in der Familie problematisch, selbst wenn sie nicht unmittelbar von der Gewalt betroffen sind, aber in einem gewaltgeprägten Umfeld aufwachsen müssen. Häusliche Gewalt ist also ein Phänomen, das über die Betroffenen enormes Leid bringt und die Gesellschaft als Ganzes belastet.

Soweit das Zitat unseres Herrn Innenministers.

Die Durchsetzung eines effektiven Gewaltschutzes wurde bereits im Landtag mehrmals thematisiert. Dazu gab es vonseiten der GRÜNEN und vonseiten der SPD

mehrere Anträge, welche leider größtenteils abgelehnt wurden. Es besteht aber in diesem Bereich weiter enormer Handlungsbedarf. Heute will ich mich ausschließlich auf den Antrag auf Beratungs- und Hilfsangebote für gewaltbereite Männer konzentrieren. Wir meinen, dass Täter lernen und die Chance bekommen müssen, ihr Verhalten zu ändern, damit sie den Gewaltkreislauf durchbrechen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe es eingangs gesagt: Insbesondere vor dem Hintergrund der Gewaltdiskussionen der letzten Wochen und aufgrund der gestrigen Aktuellen Stunde bekommt unser Antrag eine neue Qualität und Bedeutung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Seiten der CSU-Fraktion, Sie können heute unter Beweis stellen, wie Ihre verbale Bereitschaft, der Gewalt in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken, in politisches Handeln umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Gewaltbereite Menschen müssen in die Lage versetzt werden, ihrem gewalttätigen Handeln eine Alternative entgegensetzen. Das können diese Menschen oftmals nicht allein; sie brauchen Unterstützung. Deshalb wollen wir, dass die Staatsregierung Voraussetzungen dafür schafft, dass gewaltbereite und gewalttätige Männer in flächendeckenden Beratungsangeboten Maßnahmen zur Konfliktberatung und zur Einstellungsänderung erfahren können. Dazu gibt es in Bayern, aber nicht nur in Bayern, sehr wenige Angebote. Deshalb hoffen wir auf Ihre Zustimmung, um hier in Bayern den Kampf gegen die Gewalt in der Familie aufnehmen zu können. Wir hoffen auf die Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Matschl.

Frau Matschl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Über die Medien wird der Eindruck erweckt, Gewalttätigkeiten von Männern gegenüber ihren Frauen und Kindern würden ständig zunehmen. Deshalb klingt der Antrag, über den wir heute zu entscheiden haben, auf den ersten Blick plausibel. Gewaltbereite und gewalttätige Männer sollen überall in Bayern mit Hilfe von Beratung und Therapieangeboten lernen, mit ihren Konflikten friedlich umzugehen. So einfach ist die Wirklichkeit leider nicht.

Lassen Sie mich zunächst anhand von vier Punkten einiges zu den Rahmenbedingungen sagen, damit die Komplexität dieses Themas deutlich wird. Gewalt in der Familie ist kein neues Phänomen. Nach allem, was wir wissen, hat die Gewalt in der Familie quantitativ nicht zugenommen, sie war früher nur stärker tabuisiert. Das heißt, es wurde nicht darüber gesprochen. Das ist heute zum Glück vorbei. Heute lernen die Opfer zunehmend, sich zu wehren und zu schützen. Das ist in Ordnung so.

Damit gelangt das Thema stärker in die Öffentlichkeit, und damit entsteht aber auch der irri- gere Eindruck, die Gewalttätigkeiten würden zunehmen.

Gewalt in der Familie geht beileibe nicht nur von Männern aus – Sie werden vielleicht lächeln. Eine Befragung im Jahr 1989 hat ergeben, dass jede vierte Frau und sogar jeder dritte Mann mit einem Partner zusammenlebt, der ihn schon einmal misshandelt hat. Hier möchte ich die psychische Gewalt in Familien und in Partnerschaften ansprechen. Gewalt von Frauen gegen Männer kommt in der Öffentlichkeit nicht vor, vielleicht weil den betroffenen Männern der Mut fehlt, den die Frauen inzwischen haben, nämlich in die Öffentlichkeit zu gehen und Hilfsangebote einzufordern. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht die Zielgruppe für Aktivitäten un- zweckmäßigerweise einschränken, weil wir uns zu stark von der öffentlichen Meinung leiten lassen.

Gewalt in der Familie pflanzt sich oft von Generation zu Generation fort. Wer als Kind in einer Umgebung aufwächst, in der die Erwachsenen unfähig sind, ihre Konflikte friedlich auszutragen, ist oft als Erwachsener auch selbst dazu nicht in der Lage, weil er es einfach nicht gelernt hat. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoller ist, das Potenzial an Gewaltbereitschaft nicht schon im Kindesalter gezielt anzugehen, als erst dann tätig zu werden, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist.

(Beifall bei der CSU)

Vielleicht ist dann das Aufwand-/Nutzenverhältnis besser und sind die Erfolgsaussichten größer. In diesem Zusammenhang erinnere ich auch an die laufenden Initiativen der CSU-Landtagsfraktion und der Arbeitsgruppe Frauen „Rote Karte gegen Sex und Gewalt“. Dieses Antragspaket haben wir im letzten Jahr eingereicht und mussten feststellen, dass Initiativen oft daran scheitern, dass die Pressefreiheit und die Medienfreiheit vor dem Jugendschutz stehen.

Ich finde, es ist schlimm, dass es erst zu der Katastrophe von Erfurt kommen musste, um hier endlich Fortschritte zu erzielen. Es ist erwiesen, dass das Sozialverhalten labiler Jugendlicher von Horrorvideos und Computerspielen beeinflusst wird. Ich fürchte, solche Jugendlichen werden als Ehepartner und Eltern in Zukunft eine neue brutale Form der Gewaltbereitschaft in ihre Familien hineintragen; dem müssen wir vorbeugen.

In Fällen innerfamiliärer Gewalt sind Täter und Opfer oft kaum voneinander zu unterscheiden. Unterschiedliche Formen von Gewalt und Gegengewalt ergänzen sich zu einer komplexen Struktur. Beratung und Therapie eines einzelnen Familienmitglieds, zum Beispiel des Mannes, kann wenig ausrichten. Das gesamte Beziehungsgeflecht und alle Familienmitglieder müssen einbezogen werden, damit die Maßnahmen erfolgreich wirken können. Hier geht es also um die Veränderung des gesamten sozialen Normengefüges. Es hat wenig Sinn, an einer einzelnen Speiche zu zerrren; das ganze Rad muss gedreht werden.

Sie merken, das Thema ist komplizierter, als es auf den ersten Schritt erscheint: Schnelle Lösungen mögen zwar

populär sein, aber ihre Wirkung ist zweifelhaft. Ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende. Deshalb werde ich meine Rede kürzen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte!)

Ich habe schon erwähnt, das Thema Gewalt in der Familie braucht einen ganzheitlichen Ansatz, der die gesamte soziale Struktur berücksichtigt. Die Komplexität der Problematik erfordert eine Vernetzung aller opfer- und täterzentrierten Maßnahmen.

Der vorliegende Antrag fordert den Aufbau eines flächendeckenden Beratungsangebotes für gewaltbereite und gewalttätige Männer auf der Grundlage des Passauer Modells, obwohl noch grundlegende Fragen offen sind. Wir wissen nicht, ob und welchen nachhaltigen Erfolg das Passauer Modell erbracht hat und welche Resultate die vergleichbaren Projekte in anderen Bundesländern aufweisen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtige Professionalität zeichnet sich durch wirkliche Kürzung aus!)

– Gut, meine Rede war so lange, und ich habe entscheidend gekürzt. Ich glaube, das Thema ist sehr wichtig. Ich glaube, wenn wir heute nicht abstimmen, dann macht es auch nichts. Ich finde, das Thema ist so wichtig, dass wir es ausdiskutieren sollten.

(Güller (SPD): Der Inhalt ist entscheidend nicht die Länge! – Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD) – Weitere Zurufe von Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin, unser Problem ist ganz einfach, dass wir in drei Minuten Schluss machen müssen und die GRÜNEN auch noch eine Wortmeldung haben. Ich bin davon ausgegangen, drei mal fünf Minuten reichen aus. Sie reden jetzt schon seit sieben Minuten.

(Güller (SPD): Wenn das Ministerium eine so lange Rede aufgeschrieben hat!)

Frau Matschl (CSU): Die entsprechenden Antworten liegen nicht vor. Ich beantrage, dass wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das finde ich wirklich schlimm!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich auch nicht gut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, die Argumente, es gäbe keine quantitative Zunahme, deswegen braucht man wahrscheinlich auch keine Beratungsangebote und dass man das im Kindesalter angehen soll, befürworten wir. Manche Kinder sind aber schon Männer geworden, und diese Männer prügeln. Ich denke, wir sollten dem abhelfen. Gewalt erzeugt Gegengewalt. Das haben wir anhand umfangreicher Untersuchungen gesehen. Gestern hatten wir sachliche Debatten geführt und Argumente abgewogen. Manchmal habe ich das Gefühl, Sonntag ist alle Tage. Heute wäre die Gelegenheit, den Worten Taten folgen zu lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Mir erscheint es so, als ob die Tat mit einer Ablehnung honoriert wird. Wir ächten Gewalt an Kindern und Frauen, und wir ächten sie auch an Männern – da stimme ich Ihnen zu.

Das Gewaltpotenzial tritt leider in Familien und im häuslichen Bereich auf. Diese Männer sind vielleicht sogar einsichtig; bei manchen muss vielleicht erst nachgeholfen werden, dass sie Beratungsangebote finden. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Schopper, Sie geben uns für die Abstimmung noch eine Minute. Die Aussprache ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der CSU und Frau Kollegin Grabmair. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag 14/9445 der SPD-Fraktion betreffend das „Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen“ bekannt geben: Mit Ja haben 54 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 86. Bei 1 Stimmenthaltung ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich noch bekannt, dass eine Reihe von Anträgen für erledigt erklärt wurde. Ich verweise dazu auf die Ihnen vorliegende Aufstellung.

(Aufstellung siehe Anlage 8)

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Ich darf die Sitzung schließen und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Zuruf des Abgeordneten Heike (CSU))

– Da hat Kollege Heike Recht: schöne Pfingstferien.

(Schluss: 17.31 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14. 5. 2002 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Stahl Christine, Köhler Elisabeth u. a. u. Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Mehr Zeit, Sicherheit und Handelsspielräume für die Jugend (Drucksache 14/9439)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Dr. Gröber Klaus			
Appelt Dieter	X			Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald			
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra			
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irlind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar				Hartenstein Volker			X
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter				Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne		X		Hözl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika		X	
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard		X		Jetz Stefan		X	
Eckstein Kurt		X		Dr. Kaiser Heinz	X		
Egleder Udo	X			Kaul Henning		X	
Ettengruber Herbert				Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter		X		Dr. Kempfler Herbert		X	
Prof. Dr. Faltthäuser Kurt				Kiesel Robert		X	
Dr. Fickler Ingrid				Klinger Rudolf		X	
Fischer Herbert		X		Knauer Christian			
Förstner Anna-Maria	X			Kobler Konrad		X	
Franzke Dietmar	X			Köhler Elisabeth			
Freller Karl		X		Dr. Köhler Heinz			
Gabsteiger Günter		X		König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kränzle Bernd		X	
Gartzke Wolfgang	X			Kreidl Jakob		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kreuzer Thomas		X	
Geiger Hermann				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Glück Alois		X		Kuchenbauer Sebastian			
Göppel Josef				Kupka Engelbert			
Görlitz Erika		X		Kustner Franz		X	
Goertz Christine	X			Leeb Hermann		X	
Dr. Götz Franz				Leichtle Wilhelm			
Dr. Goppel Thomas				Lochner-Fischer Monica	X		
Gote Ulrike				Lode Arnulf		X	
Grabmair Eleonore		X		Loscher-Frühwald Friedrich			
				Lück Heidi			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Möstl Fritz			X
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz			
Schläger Albrecht			X
Schmid Albert		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schuster Stefan	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Simon Hildegard	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Untertländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred		X	
Weichenrieder Max		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	58	85	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14. 5. 2002 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Schneider Siegfried, Unterländer, Dr. Kempfler und Fraktion (CSU) betreffend „Wachsende Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen – Konsequenzen für Gesellschaft und Politik“ (Drucksache 14/9440)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Dr. Gröber Klaus			
Appelt Dieter			X	Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle			X	Güller Harald			
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra			
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim	X		
Berg Irlind			X	Dr. Hahnzog Klaus			X
Dr. Bernhard Otmar				Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann			X	Hartmann Gerhard			X
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			X
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer			X	Hecker Annemarie	X		
Brandl Max			X	Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter				Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne			X
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne	X			Hözl Manfred			
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika	X		
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp			X	Hufe Peter			X
Eck Gerhard	X			Jetz Stefan	X		
Eckstein Kurt	X			Dr. Kaiser Heinz			X
Egleder Udo			X	Kaul Henning	X		
Ettengruber Herbert				Kellner Emma			X
Prof. Dr. Eykmann Walter	X			Dr. Kempfler Herbert	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kiesel Robert	X		
Dr. Fickler Ingrid				Klinger Rudolf	X		
Fischer Herbert	X			Knauer Christian			
Förstner Anna-Maria				Kobler Konrad	X		
Franzke Dietmar			X	Köhler Elisabeth			
Freller Karl	X			Dr. Köhler Heinz			
Gabsteiger Günter	X			König Alexander	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kränzle Bernd	X		
Gartzke Wolfgang			X	Kreidl Jakob	X		
Dr. Gauweiler Peter				Kreuzer Thomas	X		
Geiger Hermann				Dr. Kronawitter Hildegard			X
Glück Alois	X			Kuchenbaur Sebastian			
Göppel Josef				Kupka Engelbert			
Görlitz Erika	X			Kustner Franz	X		
Goertz Christine			X	Leeb Hermann	X		
Dr. Götz Franz				Leichtle Wilhelm			
Dr. Goppel Thomas				Lochner-Fischer Monica			X
Gote Ulrike				Lode Arnulf	X		
Grabmair Eleonore	X			Loscher-Frühwald Friedrich			
				Lück Heidi			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula	X		
Maget Franz			X
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz			X
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			X
Dr. Merkel Gerhard			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Möstl Fritz			X
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			X
Müller Willi	X		
Münzel Petra			X
Naaß Christa			X
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann			X
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich			X
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth			X
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Pienßel Franz	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin			X
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria			X
Schieder Marianne			X
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schläger Albrecht			X
Schmid Albert	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			X
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred			X
Schopper Theresa			X
Schreck Helmut	X		
Dr. Schumann Manfred			
Schultz Heiko			X
Schuster Stefan			X
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Simon Hildegard			X
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine			X
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			X
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes			X
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth			X
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			X
Vogel Anne			X
Volkman Rainer			X
Wahnschaffe Joachim			X
Dr. Waschler Gerhard	X		
Weber Manfred	X		
Weichenrieder Max	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg			
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus			X
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	87	-	60

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14. 5. 2002 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Werner-Muggendorfer, Prof. Dr. Gantzer und Fraktion (SPD) betreffend „Wachsende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft – Konsequenzen für die Kinder- und Jugendpolitik“ (Drucksache 14/9441)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Dr. Gröber Klaus			
Appelt Dieter	X			Guckert Helmut			
				Güller Harald			
Dr. Baumann Dorle	X			Guttenberger Petra			
Beck Adolf	X						
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim	X		
Berg Irlind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar				Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie	X		
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter				Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne	X		
				Hoderlein Wolfgang			
Christ Manfred	X			Hözl Manfred			
				Hofmann Walter	X		
Deml Marianne	X			Hohlmeier Monika	X		
Dingreiter Adolf	X			Huber Erwin			
Dodell Renate	X			Hufe Peter	X		
Donhauser Heinz	X						
Dr. Dürr Sepp	X			Jetz Stefan	X		
Eck Gerhard	X			Dr. Kaiser Heinz	X		
Eckstein Kurt	X			Kaul Henning	X		
Egleder Udo	X			Kellner Emma	X		
Ettengruber Herbert				Dr. Kempfler Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter	X			Kiesel Robert	X		
				Klinger Rudolf	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Knauer Christian			
Dr. Fickler Ingrid				Kobler Konrad	X		
Fischer Herbert	X			Köhler Elisabeth			
Förstner Anna-Maria	X			Dr. Köhler Heinz			
Franzke Dietmar	X			König Alexander	X		
Freller Karl	X			Kränzle Bernd	X		
				Kreidl Jakob	X		
Gabsteiger Günter	X			Kreuzer Thomas	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Gartzke Wolfgang	X			Kuchenbauer Sebastian			
Dr. Gauweiler Peter				Kupka Engelbert			
Geiger Hermann				Kustner Franz	X		
Glück Alois							
Göppel Josef				Leeb Hermann	X		
Görlitz Erika	X			Leichtle Wilhelm			
Goertz Christine	X			Lochner-Fischer Monica	X		
Dr. Götz Franz				Lode Arnulf	X		
Dr. Goppel Thomas				Loscher-Frühwald Friedrich			
Gote Ulrike				Lück Heidi			
Grabmair Eleonore	X						

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkel Gerhard			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert	X		
Müller Willi	X		
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich	X		
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut	X		
Dr. Schumann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schuster Stefan	X		
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Simon Hildegard	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Untertländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang	X		
Voigt Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard	X		
Weber Manfred	X		
Weichenrieder Max	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			X
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	147	-	1

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Werner Schieder (SPD): *Wie viele Mittel sind bisher für welche Projektträger aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds in die Stadt Weiden geflossen?*

Antwort der Staatsregierung: „Bisher wurden fünf Projekte der Stadt Weiden für eine Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds mit einem Mittelvolumen von rd. 790000 € ausgewählt:

Ausbildungsverbund Handwerkerhaus Weiden
Träger: Verein Handwerkerhaus e.V. Laufzeit: 01.09.1998 bis 30.09.2002
Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds: rd. 348000 €

Betreuung von schwachen Jugendlichen in der Ausbildung
Träger: Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Arbeitgeberverbände (bfz) Weiden
Laufzeit: 02.01.2002 bis 31.12.2004
Fördervolumen: rd. 173000 €

Kaufmännisches Integrationstraining für ältere Arbeitnehmer
Träger: Kaufmännisches Schulungszentrum Weiden
Laufzeit: 01.02.2002 bis 30.11.2003
Mittelvolumen: rd. 153000 €

Integrationsprogramm für Ausländer Träger: Kaufmännisches Schulungszentrum Weiden
Laufzeit: 04.02.2002 – 31.01.2003
Geplantes Mittelvolumen: rd. 88000 €

Berufspraktische Integration von Frauen im Sozialhilfebezug (bereits beendet)
Träger: Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Regensburg e.V.
Laufzeit: 01.09.1998 bis 31.07.1999
Mittelvolumen: rd. 29000 €

Zinserträge aus Privatisierungserlösen, die zum Sozialfonds gehören, sind bislang nicht in Projekte der Stadt Weiden geflossen, da geeignete Projekte noch nicht gemeldet wurden.

Im Übrigen ist es Zielsetzung des Sozialfonds, neue innovative Bereiche auf sozialem Gebiet zu erkunden und zu entwickeln. Diese haben im Regelfall ohnehin überregionale Bedeutung.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): *Wann tritt die Richtlinie für die Finanzierung der Kinderkrippen in Kraft und ab wann können die Kommunen mit den für den 01. Januar 2002 angekündigten finanziellen Mitteln für die Kinderkrippen rechnen und werden rückwirkend die förderfähigen Kosten übernommen?*

Antwort der Staatsregierung: Eine staatliche Förderung von Kinderbetreuungsplätzen in Kinderkrippen ist im Rahmen des Gesamtkonzepts erstmals für die Zeit ab 01. Januar 2002 vorgesehen. Die Förderung erfolgt kindbezogen.

Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Kinderkrippen. Die Richtlinie ist bereits erarbeitet und befindet sich im abschließenden Abstimmungsverfahren mit den Ressorts.

Das Ergebnis der schriftlichen Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege konnte bereits mit einer abschließenden mündlichen Abstimmung (Besprechung am 08.05.2002) konsolidiert werden.

Nach erfolgter Ressortabstimmung wird die Richtlinie umgehend bekannt gemacht und rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft treten.

Abschlagszahlungen werden nach Bekanntmachung der Richtlinie und bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen unverzüglich vorgenommen. Die Förderung erfolgt rückwirkend ab 01.01.2002.

Wahnschaffe (SPD): *Warum hat das Staatsministerium für Arbeit, Soziales und Frauen als zuständige Landesaufsichtsbehörde für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) die Entscheidung des Landesschiedsamtes für die vertragszahnärztliche Versorgung*

über die Honorarfestsetzung für das Jahr 2001 im Bereich der KZV Bayern im Verhältnis zum VdAK/AEV nicht beanstandet, obwohl das Bundesversicherungsamt diese Entscheidung als „nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des SGB V“ für die Seite des VdAK/AEV beanstandet und den sofortigen Vollzug der Beanstandung angeordnet hat?

Antwort der Staatsregierung: Ihre Frage, sehr geehrter Herr Wahnschaffe, ist leicht beantwortet, wenn man die Sach- und Rechtslage kennt. Zunächst möchte ich kurz die Sachlage schildern:

Die Vergütungsvereinbarungen zwischen der KZVB und dem VdAK/AEV für das Jahr 2001 waren gescheitert, obwohl die Parteien kurz vor der Einigung standen und nur noch 4 Promille (bezogen auf die Gesamtregelung von circa 1 Milliarde DM) im Streit waren. Einen informellen Vermittlungsvorschlag des Sozialministeriums, die 4 Promille zu teilen, haben die Ersatzkassen abgelehnt. Schuld daran ist sicher auch ein Grundproblem der Ersatzkassen: Diese haben früher – aus Wettbewerbsgründen – freiwillig höhere Leistungen gewährt, als die Regionalkassen. In Zeiten knapper Kassen und infolge der Auswirkungen des Risikostrukturausgleichs versuchen sie – im übrigen nicht nur bei den Zahnärzten und nicht nur in Bayern – , den Vergütungsabstand zu reduzieren, was naturgemäß bei den Leistungserbringern auf wenig Gegenliebe stößt. Darüber hinaus besteht bei den Ersatzkassen das Problem, dass diese bundesweit tätig sind und insoweit bei Vergütungsvereinbarung auf Landesebene nur einen begrenzten Verhandlungsspielraum haben, sich auf Bundesebene rückversichern müssen.

Gegen den daraufhin im November 2001 ergangenen Schiedsspruch hat der VdAK/AEV im Januar 2002 Klage beim Sozialgericht München erhoben.

Nun zur Rechtslage:

Eine Aufsichtsbehörde kann nach § 89 SGB V eine Entscheidung eines Landesschiedsamtes beanstanden.

Aber: Ein Eingriff in die Entscheidung der Parteien von Vergütungsvereinbarungen – Krankenkassen und Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen – bzw. auch eines von ihnen gebildeten Schiedsamtes steht nicht im freien Belieben der jeweiligen Aufsichtsbehörde. Vielmehr muss deren gesetzlich garantiertes Selbstverwaltungsrecht beachtet werden.

Dies bedeutet zum einen, dass ein aufsichtsrechtliches Einschreiten nur dann zulässig ist, wenn die Rechtswidrigkeit der Entscheidung der Selbstverwaltung positiv festgestellt werden kann. Und das ist hier durchaus offen.

Zum anderen musste – die Rechtswidrigkeit des Schiedsspruches vorausgesetzt – in die notwendige und pflichtgemäße Ermessensabwägung die Tatsache eingestellt werden, dass der VdAK/AEV gegen den Schiedsspruch bereits Klage eingereicht hatte. Da damit eine gerichtliche Überprüfung des Schiedsspruches gewährleistet war, wäre eine aufsichtsrechtliche Bean-

standung nicht nur verwaltungsökonomisch unsinnig, sondern auch ermessensfehlerhaft gewesen.

Ein aufsichtsrechtliches Einschreiten parallel zu einer gerichtlichen Prüfung des Schiedsspruches ist problematisch, weil es zu parallelen Gerichtsverfahren und gegebenenfalls unterschiedlichen Gerichtsständen und unterschiedlichen Urteilen führt. Die Aufsichtsbehörde würde einer gerichtlichen Entscheidung vorgreifen. Und dies trägt nicht gerade zur Rechtssicherheit bei.

Verwaltungsökonomisch unsinnig wäre das Vorgehen gewesen, weil mit hoher Wahrscheinlichkeit davon hätte ausgegangen werden müssen, dass die KZVB gegen einen Verpflichtungsbescheid des Sozialministeriums gerichtlich vorgegangen wäre. Ergebnis wäre lediglich ein weiteres Verfahren vor dem Sozialgericht gewesen.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD):

1. *Wie soll der steigenden Trägerverantwortung beim neuen Fördermodell begegnet werden? (Beispiel Entlastung durch Fortbildungen, einheitliches Computerprogramm o.ä.)*
2. *Was geschieht, wenn Träger ihre Einrichtung nicht mehr halten (finanziell) können?*
3. *Welche Unterschiede werden bei Trägern gemacht, die neben der Betriebsträgerschaft auch die Baurträgerschaft für die Einrichtung haben? (z.B. Gewichtungsfaktoren für Träger)*
4. *Kann die Leistungspauschale auch für etwas anderes als Personalkosten ausgegeben werden?*

Antwort der Staatsregierung:

Zu 1.:

Das neue Förderkonzept wird erheblich zur Verwaltungsvereinfachung beitragen. Die Umstellung des Systems ist sicherlich zunächst mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden. Dies bringt jedoch jede Änderung im Fördersystem mit sich. Nach der Umstellungsphase wird sich der Verwaltungsaufwand aber spürbar verringern.

Verbindlich vorgeschriebene Elemente der kindbezogenen Förderung sind einerseits eine jährliche Elternbefragung und andererseits eine Selbstdarstellung der Einrichtung nach außen. Für die Durchführung der Elternbefragung stehen den Modelleinrichtungen bereits ein Musterfragebogen, ein Musteranschreiben sowie ein Fragebogenauswertungsprogramm zur Verfügung. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Elternbefragungen seit einiger Zeit für verantwortungsbewusste Träger eine Selbstverständlichkeit darstellen – ungeachtet der Diskussion über das neue Finanzierungsmodell; für diese Träger bedeuten die Muster und das Auswertungsprogramm schon jetzt eine Entlastung. Für die Selbstdarstellung der Einrichtung steht ebenfalls ein Raster zur Verfügung. Sofern diesem Raster entsprochen wird, entfällt der bisher erforderliche Jahresplanungsbericht nach Art. 16 Nr. 6 Bayerisches Kindergartengesetz (BayKiG).

Für die Endabrechnung des abgelaufenen Förderjahres und die Beantragung der Abschläge für das neue Förderjahr steht ein PC-Programm zur Verfügung. Dieses Programm errechnet aus den Buchungsdaten den für die Multiplikation mit dem Basiswert erforderlichen Faktor. Darüber hinaus wird den Trägern ein Verwaltungsprogramm angeboten werden, über das nahezu alle Verwaltungstätigkeiten in Kindertagesstätten abgewickelt werden können.

Die Träger werden somit die Möglichkeit haben, ihre Verwaltungstätigkeiten über die Anforderungen der kindbezogenen Förderung hinaus zu reformieren und zu vereinfachen.

Für die Umsetzung der kindbezogenen Förderung sind auch Fortbildungsveranstaltungen für die Träger geplant. Falls erforderlich, werden in diesen Veranstaltungen auch Einführungen bzw. Schulungen für die Anwendung der Programme aufgenommen.

Zu 2.:

Betroffen vom Rückgang der Geburtenzahlen sind vor allem eingruppige Kindergärten im ländlichen Raum. Ziel der neuen Förderung ist insbesondere auch der Erhalt dieser Einrichtungen. Durch den Verzicht auf die streng gruppenbezogene Personalkostenförderung, die bisher von jeweils zwei Kräften pro Gruppe ausgeht und die Einführung einer kindbezogenen Förderung, wird es gerade kleineren Kindergärten möglich sein, durch Personalanpassungen die Gruppe weiterzuführen (weniger als 10 Kinder mit einer Erzieherin).

Die Gefährdung kleinerer Einrichtungen, auch im ländlichen Raum, ist nicht in Verbindung mit dem konkreten Modellvorhaben zu sehen. Vielmehr stellt sich dieses Problem allgemein in Gebieten mit geringerer Siedlungsdichte oder wegen der Altersstruktur der Bevölkerung (schwache Kindergartenjahrgänge) im Einzugsbereich. Das Bayerische Kindergartengesetz reagiert darauf z.B. durch die Möglichkeit des Herabsenkens der Mindestgruppenstärke (§ 5 Abs. 3 3. DVBayKiG). Nach dem neuen Finanzierungssystem sind Sonderzahlungen angedacht. Dabei stehen im Blickfeld staatlicher Intervention insbesondere die Einrichtungen, die am Ort in einem weiteren Umkreis das einzige Betreuungsangebot repräsentieren und für die soziale Infrastruktur unverzichtbar sind.

Sollten die Förderung einschließlich etwaiger Sonderzahlungen nicht ausreichen, wird die Einrichtung wohl schließen müssen.

Zu 3.:

Eine Unterscheidung, z.B. mit Gewichtungsfaktoren, zwischen Trägern mit und Trägern ohne Bauträgerschaft wurde nach dem bisherigen System der Förderung der Kosten des pädagogischen Personals nicht getroffen. Bauträger von Kindergärten erhalten nach Art. 23 BayKiG Baukostenzuschüsse zu den notwendigen Kosten der Neu- Um- und Erweiterungsbauten, Kinderkrippen und Horte nach des Bestimmungen des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich

Nachdem das Ziel der Finanzierungsreform die gerechte Verteilung der bisher für die Personalkostenförderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprechend der Nutzung durch die Kinder ist, erscheint eine zusätzliche Differenzierung nach Bauträgerschaft nicht angebracht.

Die Reform der Personalkostenförderung wird die Baukostenförderung nicht berühren.

Zu 4.:

Die künftige Förderung erfolgt mit dem Verwendungszweck der Kindbezogenheit. Der Träger erfüllt diesen Zweck u.a. durch die Beschäftigung pädagogischen Personals nach Maßgabe des Mindestanstellungsschlüssels. Sofern ihm darüber hinaus Fördermittel verbleiben, können diese für Zwecke der Einrichtung, also weiterhin kindbezogen, verwendet werden. Denkbar ist die Beschäftigung einer zusätzlichen pädagogischen Kraft ebenso wie die Beschaffung von Gegenständen oder die Begleichung von sonstigen Betriebskosten.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Ich frage die bayerische Staatsregierung:*

1. *Welche Änderungen wurden im Laufe des Modellversuchs schon vorgenommen? (z.B. Würdigung der eingebrachten Petitionen)*
2. *Trifft es zu, dass im Modellgebiet Bayreuth die bereitgestellten Fördersummen nicht ausreichten und mehr Geld bereitgestellt werden musste – und wenn ja, warum?*
3. *Warum wurden keine Sondermittel für den Modellversuch bereitgestellt? (Wenn etwas ausprobiert wird, ist dies doch mit Kosten verbunden)*
4. *Warum wird in dem Modellversuch nicht zusätzlich ein Gebiet (Landkreis) aufgenommen, wo erkennbar die nächsten Jahre die Kinderzahl signifikant abnimmt?*
5. *Wie werden die Ergebnisse aus der PISA-Studie mit in den Modellversuch aufgenommen? (Bildung in der frühen Kindheit)*
6. *Welche Kosten entstehen dem Freistaat, wenn das letzte Kindergartenjahr kostenfrei wäre?*
7. *Warum sind in der Modellkommission keine Vertreter/innen des Personals?,,*
8. *Wird über neue zusätzliche Gewichtungsfaktoren nachgedacht, wie zum Beispiel frisches Mittagessen, besondere Förderung zum Beispiel Fremdsprache und Ähnliches, längere Öffnungszeiten (über 8 Stunden)?*

Antwort der Staatsregierung:

Zu 1.: Änderungen im Laufe des Modellversuchs

Die Entwicklung eines neuen Finanzierungskonzepts erfolgt prozesshaft. In diesen Prozess sind über die Modellkommission und die Arbeitskreise an den Modell-

standorten alle Beteiligten eingebunden (v.a. Träger, pädagogisches Personal, Eltern(-verbände), freie Wohlfahrtsverbände, kommunale Spitzenverbände).

Die Mitglieder der Modellkommission nehmen Anregungen aus der Praxis auf und tragen sie in die Modellkommission. Insbesondere wesentliche Änderungen des Modellversuchs werden dann in der Modellkommission beraten. Auf diesem Wege flossen z. B. folgende Punkte in die konkrete Ausgestaltung Modellversuchs noch während der Experimentierphase ein, bevor die praktische Erprobung im Januar 2002 startete:

- Berücksichtigung eines Faktors von 1,3 für Kinder ausländischer Eltern oder von Aussiedlern
- Bildung eines Anstellungsschlüssels statt eines Kind-Erzieher-Schlüssels
- keine staatlichen Vorgaben zur Höhe der Elternbeiträge
- Anpassung der Elternfragebögen
- Zulassung der Internetpräsentation anstelle des schriftlichen Jahresplanungsberichts
- Gestaltung des Buchungsbelegs
- Wegfall der Jahresendbestätigung durch die Eltern

Ein paar Punkte stehen noch auf der Tagesordnung, um von der Modellkommission beraten zu werden. Je nach Ergebnis der Beratung werden dann weitere Änderungen im Laufe des Modellversuchs erfolgen.

- Ausgleichszahlungen für Gastkinder
- Überprüfung des Basiswertes nach einer gewissen Zeit der praktischen Erprobung
- Festlegung der Sonderkonditionen für Schulkindergärten

Die Petitionen wurden gleichfalls für die Weiterentwicklung herangezogen. Vielfach beruhten die Kritikpunkte auf Missverständnissen. Die meisten berechtigten Bedenken entsprachen den in die Modellkommission eingebrachten Anregungen, so dass diese durch eine Anpassung noch in der Experimentierphase umgesetzt wurden. Dem übrigen Vorbringen in Petitionen konnte zumeist dadurch Rechnung getragen werden, dass die Auswirkungen der kindbezogenen Förderung im Laufe der praktischen Erprobung überprüft und erforderlichenfalls revidiert werden.

Zu 2.: Keine nachträgliche Mittelaufstockung für Bayreuth

Es ist unzutreffend, dass die für Bayreuth vorgesehenen staatlichen Fördermittel nicht ausgereicht hätten.

Zutreffend ist vielmehr, dass die staatlich bereit gestellten Mittel deswegen über den nach der Personalkostenförderung verwendeten liegen, weil den Verlierern der kindbezogenen Förderung der Verlust unter bestimmten

Bedingungen ausgeglichen wird. Der Terminus „Verlierer“ meint dabei die Fördersumme nach der kindbezogenen Förderung im Vergleich zur Personalkostenförderung. Auch die Stadt Bayreuth erklärte sich nach Gesprächen bereit, in allen Fällen kindbezogen zu fördern und den Verlierern zusätzlich die Einbuße gegenüber der Personalkostenförderung auszugleichen.

Zu 3.: Sondermittel für den Modellversuch

Wie im Schreiben im April diesen Jahres an die Fragestellerin ausgeführt, gilt für die Finanzierung des Modellversuchs folgendes:

Einen gesonderten Titel für die Finanzierung des Modellversuchs „Entwicklung und Prüfung effizienter Finanzierungsmöglichkeiten für den Kindergarten- und Hortbereich“ gibt es nicht. Diese Titelgruppe ist für Ausgaben für das pädagogische Personal in Kindergärten bestimmt. Für die Jahre 2001 und 2002 sind dabei 402 386,7 bzw. 413 123,8 Tsd. Euro in den Haushaltsplan eingestellt. Nach der Erläuterung Nr. 2 a) zu dieser Titelgruppe kann aus diesen Mitteln ferner die Erprobung neuer Finanzierungsmodelle im Rahmen einer zweijährigen Modellphase als Alternative zu Art. 24 BayKiG finanziert werden.

Zu 4.:

Betroffen von einer Reduzierung der Kinderzahl sind vor allem eingruppige Kindergärten im ländlichen Raum. Ziel der neuen Förderung ist insbesondere auch der Erhalt dieser Einrichtungen. Durch den Verzicht auf die streng gruppenbezogene Personalkostenförderung, die bisher von jeweils zwei Kräften pro Gruppe ausgeht und die Einführung einer kindbezogenen Förderung, würde es gerade kleineren Kindergärten möglich sein, durch Personalanpassungen die Gruppe weiterzuführen (weniger als 10 Kinder mit einer Erzieherin).

Bei der Auswahl der beiden Modellregionen war es daher wichtig, neben der Vielfalt der verschiedenen Träger, auch die unterschiedlichen Situationen im städtischen und im ländlichen Bereich zu berücksichtigen. Die beteiligten Modelleinrichtungen sind ein Spiegelbild der bayerischen Kindergartenlandschaft. Der ländliche Raum ist daher in gleicher Weise wie der städtische Raum repräsentiert. Mit dem Landkreis Landsberg a.L. ist damit bereits ein ländliches Gebiet mit kleineren Einrichtungen vertreten, indem sich die demographische Entwicklung mit sinkenden Kinderzahlen besonders schnell niederschlagen wird.

Zu 5.: Auswirkungen der PISA-Studie

Nicht erst seit PISA ist es Ziel der Bayerischen Staatsregierung die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten anzuheben.

Deswegen wird vom Staatsinstitut für Frühpädagogik derzeit ein einrichtungs- und altersübergreifender Bildungs- und Erziehungsplan ausgearbeitet. Ziel des Bildungs- und Erziehungsplanes ist es, die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen weiter zu verbessern. Dabei sollen weniger strukturelle und dafür mehr inhaltliche Vorgaben gesetzt werden. Der Bildungs- und Erziehungsplan soll rechtsverbindlich

che Mindeststandards setzen. Folgendes kennzeichnet dabei den Bildungs- und Erziehungsplan:

- Inhaltlich sind präzisere Vorgaben zu machen. Insbesondere sind Entwicklungsziele der Kinder zu definieren.
- Neue Entwicklungen sind aufzugreifen; insbesondere sind die interkulturelle Arbeit und die Sprachförderung entsprechend ihrem Gewicht verstärkt zu berücksichtigen. Der natürlichen Kreativität und Lernfreude des Kindes ist Rechnung zu tragen. Begleitend sind hierzu Schwerpunkte in der musikalischen Früherziehung und in der Bewegungsförderung zu setzen. So kann vor allem der besonderen Bedeutung der frühzeitigen Sprachförderung – wie sie seit PISA noch verstärkt in den Mittelpunkt gerückt wird – Rechnung getragen werden. Jede Einrichtungsform weist – insbesondere im Hinblick aufgrund der unterschiedlichen Altersgruppen – Spezifika auf. Insoweit bedarf der Bildungs- und Erziehungsplan der Ergänzung und Konkretisierung durch die einrichtungsbezogenen Rahmenkonzepte für Kinderkrippen und Horte sowie die 4. DVBayKiG. Dies setzt eine enge inhaltliche Abstimmung beider Regelungsebenen aufeinander voraus.

Ferner wird in der Modellkommission intensiv diskutiert und beraten, welche Mittel und Instrumente zur Qualitätssicherung, -steuerung und -weiterentwicklung praxistauglich in den Modellversuch integriert werden können.

Zu 6.: Kosten für kostenfreies letztes Kindergartenjahr

In Bayern betragen die Elternbeiträge für einen Ganztagesplatz im Kindergarten im Durchschnitt rd. 72 € (141 DM) pro Monat. Ausgehend von der Bevölkerungsstatistik befinden sich rd. 129000 Kinder im letzten Kindergartenjahr. Durch die Übernahme der Elternbeiträge für das letzte Kindergartenjahr ergäben sich somit Kosten in Höhe von rd. 111 456 000 €.

Bei einer Verpflichtung zum Besuch eines Kindergartens im Jahr vor dem Schuleintritt sähe ich darüber hinaus noch weitere Kosten auf den Freistaat Bayern zukommen. Ich gehe davon aus, dass die Einrichtungsträger dann auch die Übernahme der anteiligen Betriebskosten einfordern würden. Leider liegen mir dazu keine Zahlen vor. Ich schätze aber, dass sich dieser Kostenanteil ebenfalls im dreistelligen Millionenbereich (Euro) bewegen würde.

Zu 7.: Vertreterinnen des Personals in der Modellkommission

Das pädagogische Personal ist seit Beginn des Modellversuchs über die örtlichen Arbeitsgruppen in den Modellstandorten mit einbezogen.

Darüber hinaus wurde in der Sitzung der Modellkommission am 29.01.2002 die Geschäftsordnung wie folgt verändert:

Die Modellkommission nimmt je eine/n Vertreter/in der Berufsverbände der Erzieherinnen und der Elternverbände unter folgenden Bedingungen auf:

1. Die Vertreterin/der Vertreter muss ein Mandat von allen repräsentativen Verbänden Bayerns haben und sicherstellen, dass sie/er in der Lage ist, die mandatierenden Verbände sachgerecht zu informieren.
2. Die Vertreterin/der Vertreter muss aus einer der Modellregionen kommen, da die Modellkommission auf die konkrete Sachkunde und die Kenntnis des Modellprojekts Wert legt.
3. Die Vertreterin/der Vertreter nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Seit der Sitzung im März diesen Jahres nimmt Fr. Dr. Schummer für die Elternverbände an den Sitzungen der Modellkommission beratend teil. Für die Berufsverbände der Erzieherinnen wurde bisher noch kein Vertreter nominiert, der den o.g. Kriterien genügt. Gleichwohl wurde Fr. Lust (verdi) in der Sitzung vom 29.01.2002 als Gast der Modellkommissionssitzung zugelassen.

Über eine Änderung der Geschäftsordnung kann nur die Modellkommission befinden. Das StMAS hat in der Modellkommission kein Stimmrecht.

Zu 8.: Änderungen von Gewichtungsfaktoren

Die Gewichtungsfaktoren haben bei der kindbezogenen Förderung die Funktion, auf einen besonderen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsbedarf einzelner Gruppen von Kindern mit höheren Zuschüssen zu reagieren und so eine adäquate pädagogische Förderung finanziell zu ermöglichen.

Dabei stellt sich zum einen die Frage, für welche Gruppen man einen solchen Gewichtungsfaktor vorsieht, und zum anderen, welchen Wert man ansetzt.

Derzeit ist für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder, Kinder nicht deutschsprachiger Herkunft beider Elternteile oder Aussiedlerkinder und Kinder unter drei Jahren und auch für Schüler in Horten ein Gewichtungsfaktor vorgesehen. Überprüft wird derzeit ferner ein Gewichtungsfaktor für Kinder in Schulkindergruppen. Ob noch weitere Gruppen mit einem besonderen Gewichtungsfaktor zu bedenken wären, darüber lässt sich diskutieren. Bei der Förderung zusätzlicher Angebote wie etwa Mittagsbetreuung gilt das gleiche. Allerdings ist hierbei zu bedenken, dass angesichts nicht unbegrenzt steigerbarer Haushaltsmittel eine Ausweitung der Gewichtungsfaktoren eine Absenkung des Basiswertes und damit der Förderung pro Regelkind bewirkt. Letztlich soll der Basiswert eine grundlegende Finanzausstattung der Einrichtungen gewährleisten. Eine zu starke Ausdifferenzierung durch Gewichtungsfaktoren gefährdet auch die Zielsetzung, ein möglichst einfaches und für alle Einrichtungen handhabbares Förderverfahren zu schaffen. Zudem würde die Planungssicherheit gerade kleinerer Einrichtungen auf dem Land darunter leiden.

Wie hoch die Gewichtungsfaktoren sein müssen, um eine adäquate Finanzierung des pädagogischen Mehraufwands zu gewährleisten, lässt sich nur schätzen. Derzeit sind für 2002 für Kinder unter drei Jahren der

Gewichtungsfaktor 2,0, für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder der Gewichtungsfaktor 4,5 und für Kinder nicht deutschsprachiger Herkunft beider Elternteile oder Aussiedlerkinder der Gewichtungsfaktor 1,3 vorgesehen. Es ist vereinbart, unter Berücksichtigung erster Ergebnisse der praktischen Erprobung ggf. die Gewichtungsfaktoren für 2003 neu festzulegen.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD):

1. *Welcher Personalschlüssel wird für den Kindergarten, für die Kinderkrippe, für den Kinderhort zugrunde gelegt?*
2. *Welche Qualifikation des Personals wird in diesen Einrichtungen verlangt?*
3. *Wie soll den höheren Anforderungen an das Personal (z.B. Managementaufgaben) gerecht werden?*
4. u. 5. *Welche Fortbildungsmaßnahmen für das Personal werden angeboten?
Welche Qualifizierungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen gibt es?*
6. *Wie soll dem Problem begegnet werden, dass vermehrt nur jüngeres Personal eingestellt wird, weil die älteren Kolleginnen zu teuer sind (früher Personalkostenzuschuss – jetzt Leistungsentgelt)?*
7. *Warum werden im neuen Modell Aushilfskräfte nicht gefördert?*
8. *Welche Arten von Arbeitsverträgen soll es geben, wenn Eltern ständig die Nutzungszeiten für die Einrichtungen ändern können?*

Antwort der Staatsregierung:

Zu 1.: Personalschlüssel für den Kindergarten, für die Kinderkrippe, für den Kinderhort

Für Kindergärten und Horte gilt ab dem Jahr 2002 ein Mindestanstellungsschlüssel von 1:12,5 (bei Regelkindergärten ohne Gewichtungsfaktor) und bei Kindern unter drei Jahren von 1:6. Die Modellkommission empfiehlt, sich bei Regelkindergärten ohne Gewichtungsfaktor an einem Anstellungsschlüssel von 1:10 zu orientieren. Aufgrund der verschiedenartigen Möglichkeiten von Behinderungen wurde davon abgesehen, einen allgemein gültigen Mindestanstellungsschlüssel für integrative Einrichtungen festzulegen. Die vorgesehenen Mindestanstellungsschlüssel werden im Laufe der Erprobungsphase des Modellversuchs überprüft und erforderlichenfalls durch das Sozialministerium auf Vorschlag der Modellkommission für das Jahr 2003 geändert.

Eine Festlegung für den Bereich der Horte steht noch aus.

Zu 2.: Qualifikation des Personals in diesen Einrichtungen

Als zusätzliches Qualitätserfordernis ist bestimmt, dass mindestens 50% der Arbeitszeit des pädagogischen Personals von Fachkräften (Erzieher/innen; Sozialpäd-

agogen/innen; Berufspraktikanten/-innen, die vor dem 01.01.2002 eingestellt wurden) zu leisten ist. Die übrigen 50% der Arbeitszeit des pädagogischen Personals sind von Kinderpflegerinnen zu erbringen.

Nicht pädagogisches Personal kann nur zusätzlich, das heißt über den Mindestanstellungsschlüssel hinaus beschäftigt werden. So werden Vorpraktikanten/-innen bei Berechnung des Anstellungsschlüssels nicht mitgerechnet.

Der Einsatz von Berufspraktikanten/-innen als Gruppenleiter/in ist bei Neubesetzung der Stelle ausgeschlossen.

Zu 3.: Höhere Anforderungen an das Personal (z.B. Managementaufgaben)

Das neue Finanzierungskonzept stellt keine höheren Anforderungen an das Personalmanagement, als ein schon bisher unter Berücksichtigung der Elternwünsche geführter Kindergarten.

Allerdings bereitet die Umstellung auf eine neue Förderberechnung auch dem pädagogischen Personal Eingewöhnungsschwierigkeiten. Das Sozialministerium sieht daher für die betroffenen Bereiche (Krippe, Modellregionen) die Notwendigkeit, die Einführung eines neuen Förderkonzeptes durch Fortbildungsmaßnahmen zu begleiten. In den aktuellen Doppelhaushalt 2001/2002 wurden dafür bereits Haushaltsmittel in Höhe von jährlich bis zu 250 000 DM eingestellt. Auch für den kommenden Haushalt werden für Fortbildungsmaßnahmen in 2003 130 000 EUR veranschlagt, aus denen auch Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen zur Einführung neuer Finanzierungsmodelle finanziert werden.

Zu 4. u. 5.: Angebot an Fortbildungsmaßnahmen für das Personal Qualifizierungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen

Angeboten werden die Fortbildungsveranstaltungen von den freien Trägern und der Bayerischen Verwaltungsschule unter Mitförderung durch das Bayerische Sozialministerium.

Inhaltlich ist zwischen Maßnahmen der Regelfortbildung und vertieften Qualifizierungsmaßnahmen zu unterscheiden.

Die Regelfortbildung umfasst die verschiedensten Bereiche aus dem Tätigkeitsfeld der Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen. Besonderes Gewicht kommt dabei den Impulsthemen zu. 2002 waren dies:

- Breite Altersmischung sowie
- Qualitätsentwicklung u. –management.

Darüber hinaus werden in Abstimmung mit dem Bayerischen Sozialministerium einzelne Bereiche besonders vertieft angeboten. Dazu dienen die Qualitätskampagnen. 2002 steht diese unter dem Thema „Qualität in aller Munde (Qualitätsmanagement)“, ab 2003 soll ein Modulsystem zur interkulturellen Zusammenarbeit und Sprachförderung die Erzieherinnen und Kinderpflegerin-

nen gezielt auf die Arbeit mit Kindern mit Migrantenhintergrund vorbereiten.

Darüberhinaus gibt es speziell auf das Anforderungsprofil von Gruppen- und Einrichtungsleiterinnen abgestimmte Fortbildungsangebote.

Zu 6.: Vermehrte Einstellung von jüngeren Personal, weil die älteren Kolleginnen zu teuer sind (früher Personalkostenzuschuss – jetzt Leistungsentgelt)

Es gibt weder Anzeichen, noch einen triftigen Grund dafür, dass die Träger künftig aufgrund des neuen Finanzierungsmodells vermehrt nur jüngeres Personal einstellen werden.

Dem derzeitigen Basiswert für Bayern liegt als voraussichtliches Fördervolumen der Haushaltsansatz für das Jahr 2001 aufgestockt um die durchschnittliche Tarifierhöhung zugrunde. Dieser Basiswert wird auch künftig dynamisiert sein. Damit ist die Anpassung an die Personalkosten gewährleistet, so dass es den Trägern auch mit den nach dem neuen Finanzierungsmodell zufließenden Förderbeträgen durchaus möglich ist, ausreichend pädagogisches Personal aller Alters- und Vergütungsgruppen zu beschäftigen.

Im übrigen erkennen auch die Träger die Bedeutung einer gesunden Altersmischung des pädagogischen Personals an. Dies beweist bereits die derzeit praktizierte pauschale Personalkostenförderung nach dem Bayerischen Kindergartengesetz. Sie bevorzugt schon heute Träger, die jüngeres Personal einstellen. Dennoch handeln die Träger überaus qualitätsbewusst und setzen überwiegend auf eine gesunde Mischung aus Berufserfahrung und jugendlicher Innovationskraft.

Zu 7.: Keine Förderung im neuen Modell von Aushilfskräften

Nach § 7 3. DVBayKiG sind Aushilfen grundsätzlich bei einem Ausfall der Erzieherin oder Kinderpflegerin von mehr als einer Woche zusätzlich förderungsfähig.

Die kindbezogene Förderung ist so bemessen, dass die Träger auch nach dem neuen Modell notwendige Aushilfskräfte finanzieren können. Zwar gibt es hierfür keine gesonderten Zuschüsse mehr. Der Basiswert enthält aber über seine oben zu Nr. 6 geschilderte Anknüpfung an die Personalkostenförderung nach dem Bayerischen Kindergartengesetz auch die Mehrkosten für Aushilfen.

Zu 8.: Mögliche Arten von Arbeitsverträgen bei ständiger Änderung der Nutzungszeiten durch die Eltern

Das neue Finanzierungsmodell soll – insbesondere über das Instrument der Elternbefragung – ein flexibles Eingehen auf die Bedürfnisse der Eltern ermöglichen. Damit ist v.a. angestrebt, dass sich der Träger bei der Aufstellung seines Platzangebots nach den Elternwünschen richtet.

Es versteht sich aber von selbst, dass die Träger aus Gründen der Planungssicherheit nicht jederzeit dem Wunsch der Eltern nach veränderten Nutzungszeiten entsprechen können.

Die gebuchte Nutzungszeit gilt daher in der Regel für ein Kalenderjahr. Nur bei einer absehbaren dauerhaften Änderung der Nutzungszeit ist der Betreuungsvertrag entsprechend zu ändern. Die Voraussetzungen, unter denen der Betreuungsvertrag abgeändert werden kann (v.a. Kündigungsfristen), sind in diesem selbst geregelt. So kann der Träger bezüglich der Änderung der Nutzungszeit die Einhaltung einer Kündigungsfrist von max. 2 Monaten vorsehen. Das neue Finanzierungsmodell bedarf keiner neuartigen Gestaltung der Arbeitsverträge (v.a. keiner Befristung) des pädagogischen Personals. Schon der Ausgangspunkt der Fragestellung, Eltern könnten mit kurzfristigen Änderungen der Nutzungszeiten abrupt das Beschäftigungsbedürfnis reduzieren oder anschwellen lassen, ist falsch.

Änderungen der Buchungszeiten während des laufenden Kindergartenjahres erfolgen somit nur in Einzelfällen. Dies wirkt sich auf die Personal- und Kostenkalkulation der Träger aber genauso wenig aus, wie bisher Veränderungen infolge Zu- und Wegzügen von Kindern.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD):

1. *Wie sollen gleiche oder annähernd gleiche Lebensbedingungen in Bayern geschaffen werden (LED), wenn durch das neue Fördersystem nur in Gegenden, wo viele Kinder sind (Städte), Einrichtungen gehalten werden können?*
2. *Wie können Kommunen ihre Pflichtaufgabe, Kinderbetreuung anzubieten, erfüllen, wenn die Förderung (bei weniger Kindern) zurückgeht?*
3. *Wie beurteilt die Bayer. Staatsregierung die vorhersehbare Entwicklung, dass es zu einem „Zwei-Klassen-System“ bei den Betreuungseinrichtungen kommt? (Reiche Kommunen können es sich jetzt schon leisten, keinen Elternbeitrag zu verlangen.)*
4. *Welche Möglichkeiten haben Kommunen, wenn freie Träger ihre Einrichtungen nicht mehr weiterbetreiben wollen?*
5. *Was geschieht mit den bestehenden Defizit-Dekungsverträgen, die viele Kommunen mit den Trägern der Einrichtungen geschlossen haben?*

Antwort der Staatsregierung:

Zu 1.:

Der Bedeutung gerade auch eingruppiger Kindergärten und sonstiger, kleinerer Kindertagesstätten auf dem Land ist sich das Sozialministerium durchaus bewusst. Gerade auf diese, für das örtliche Gemeinwesen so wichtigen Einrichtungen wird während des mehrjährigen Modellversuches besonderes Augenmerk gerichtet. Nicht zuletzt deshalb wurde auch der Landkreis Landsberg am Lech als Modellregion gewählt. Durch erste Erhebungen und Berechnungen konnte festgestellt werden, dass kleinere Einrichtungen, wie sie vor allem im ländlichen Raum zu finden sind, durch das neue Finanzierungsmodell, wie mehrfach befürchtet, per se nicht schlechter gestellt sind. So wie es auf Seiten der grös-

ren Einrichtungen in den Städten Bayreuth und Landsberg Einrichtungen gibt, die geringere Fördermittel zu erwarten haben, gibt es durchaus auch eingruppige Einrichtungen, die von dem neuen Finanzierungsmodell finanziell profitieren. Ziel der neuen Förderung ist insbesondere auch der Erhalt der kleineren Einrichtungen in den ländlichen Regionen. Durch den Verzicht auf die streng gruppenbezogene Personalkostenförderung, die bisher von jeweils zwei Kräften pro Gruppe ausgeht und die Einführung einer kindbezogenen Förderung, wird es gerade kleineren Kindergärten möglich sein, durch Personalanpassungen die Gruppe weiterzuführen.

Zum Erhalt kleinerer Einrichtungen trägt auch die Altersöffnung bei.

Zu 2.:

Zum einen gehen bei einem Zurückgang der Kinderzahlen auch die Kosten zurück, zum anderen erhöht der Freistaat Bayern trotz zurückgehender Kinderzahlen seine Ausgaben für die Kinderbetreuung und entlastet somit die Gemeinden. Durch das Gesamtkonzept Kinderbetreuung werden zudem die Kommunen bis 2006 um mindestens 112 Mio. Euro entlastet.

Zu 3.:

Die Bayerische Staatsregierung ermöglicht es flächendeckend in Bayern, durch hohe staatliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen die Elternbeiträge im Vergleich zu anderen Bundesländern gering zu halten. So kostet ein Ganztagesbetreuungsplatz nach den letzten Erhebungen im Schnitt in Bayern lediglich 72,- €.

Regionale Unterschiede infolge ungleicher Finanzkraft der Kommunen können nie ganz ausgeschlossen werden.

Die Konsequenz ist aber keine 2-Klassen-Gesellschaft. Dies würde implizieren, dass manche Kinder am Kindergartenbesuch gehindert sind, weil ihre Eltern sich dies nicht leisten können. Für finanziell bedürftige Eltern sehen allerdings viele Kindergärten geringere Betragsgebühren vor (sozial gestaffelte Gebühren) und im übrigen kann auch die wirtschaftliche Jugendhilfe die Kindergartenengebühren teilweise oder sogar vollständig übernehmen.

Zu 4.:

Das Verhältnis von kommunalen zu freien Trägern bestimmt sich nach dem Grundsatz der Subsidiarität. Danach haben freie Träger Vorrang bei der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen. Einen Pflicht zum Betrieb einer Kindertagesstätte besteht für die freien Träger hingegen nicht. Allenfalls können sie ihren Betrieb nicht ohne wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist im laufenden Kindergarten/Kalenderjahr einstellen, weil sie insoweit durch die Betreuungsverträge mit den Eltern gebunden sind.

Umgekehrt bedeutet der Subsidiaritätsgrundsatz aber auch, dass, wenn sich kein freier Träger mehr bereit findet, die Trägerschaft zu übernehmen oder aufrecht zu erhalten, hier die Gemeinde initiativ werden kann. Dabei gibt es mehrere Alternativen für die Gemeinde:

- Soweit die personellen und räumlichen Kapazitäten von kommunalen Einrichtungen nicht ausgelastet sind, können die durch die Aufgabe des freien Trägers nicht mehr betreuten Kinder dort aufgenommen werden.
- Soweit zumindest die räumlichen Kapazitäten von kommunalen Einrichtungen nicht ausgelastet sind, kann dort die Anerkennung für weitere Gruppen/Plätze beantragt werden.
- In den übrigen Fällen verbleibt die Möglichkeit die Einrichtung des freien Trägers in kommunale Trägerschaft zu übernehmen.

Zu 5.:

Die Defizit-Deckungsverträge der Gemeinden mit den Trägern bleiben durch den Modellversuch unberührt. Wie sich die u.U. veränderten Förderbeträge konkret auf die von den Gemeinden an die Träger zu leistenden Zuschüsse auswirken, lässt sich nicht allgemein sagen. Dazu ist der Inhalt der Defizit-Deckungsverträge, zu unterschiedlich.

Das neue Fördermodell soll den Einrichtungen ein höheres Maß an Flexibilität bieten und die Wahrnehmung dieser Flexibilität belohnen. Wenn dies auch von Seiten der Kommunen eingefordert wird ist dies nur zu begrüßen.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD):

1. *Haben Eltern in Bayern das Recht auf einen Kindergartenplatz? Wenn ja, für wie viele Stunden am Tag?*
2. *Wie bewertet die Bayerische Staatsregierung die Möglichkeit, jeden Tag andere Nutzungszeiten in den Einrichtungen zu buchen? Wie soll pädagogische Arbeit geleistet werden bei ständig wechselnden Gruppenzusammensetzungen?*
3. *Wie wirkt sich der Modellversuch jetzt schon auf die Elternbeiträge aus? Aufstellungen der Elternbeiträge in den Modellregionen vor dem Versuch und jetzt während des Versuchs?*
4. *Was passiert mit den von der Schule zurückgestellten Kindern?*
5. *Was passiert mit bestehenden Schulkindergärten? Wie werden sie gefördert?*
6. *Was geschieht mit den bestehenden integrativen Gruppen? (Die Förderung nach dem neuen System reicht nicht aus, die 3. Kraft mit heilpädagogischer Ausbildung zu bezahlen.)*

Antwort der Staatsregierung:

Zu 1.:

Ich darf hierzu auf die Antwort der Bayerischen Staatsregierung auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, MdL, SPD in der Fragestunde des Bayerischen Landtags am **09.05.2001** verweisen (Kein Recht auf einen Kindergartenplatz). Der

Rechtszustand ist seitdem unverändert, dennoch haben wir eine hohe Bedarfsdeckung von ca. 95% in Bayern.

Zu 2.:

Von einer generalisierenden Regelung wird z. Zt. bewusst Abstand genommen. Dies sollte lieber den Beteiligten vor Ort (Eltern, Träger) im Modellversuch überlassen werden.

Eine solche Buchungsweise ist vom neuen Finanzierungsmodell weder vorgeschrieben, noch verboten. Ob die Eltern die Möglichkeit haben, für unterschiedliche Wochentage unterschiedliche Zeiten buchen zu können, hängt davon ab, ob der Träger der Einrichtung dies anbietet.

Völlig unregelmäßige Buchungszeiten sind sicherlich der pädagogischen Arbeit abträglich, dürften aber in der Praxis aber auch nicht vorkommen: Zum einen besteht in aller Regel auf Seiten (verantwortungsbewusster) Eltern kein Bedürfnis hierfür und zum anderen werden Einrichtungen ein derartiges Ausmaß an Flexibilität auch nur selten ermöglichen können.

Maßvolle Abweichungen können aber sehr wohl dem Bedürfnis der Eltern entsprechen, ohne gleich die pädagogische Arbeit in Frage zu stellen (Bsp.: Bankangestellte arbeitet Mo bis Mi bis 16 Uhr, donnerstags bis 18 Uhr und freitags nur bis 12 Uhr; hier ist eine entsprechend variable Buchung der Besuchszeiten eines Hortes die beste Lösung für Eltern und Kind).

Zu 3.:

Vor dem Modellversuch betragen die durchschnittlichen Elternbeiträge für einen Ganztageskindergartenplatz: (Tabelle siehe unten)

Tendenziell lässt sich über die Entwicklung der Elternbeiträge nach Beginn der praktischen Erprobungsphase folgendes sagen:

Die Elternbeiträge sind in den Modellregionen im Durchschnitt konstant geblieben. Durch die Staffelung der Elternbeiträge nach der jeweiligen Nutzungszeit findet eine **gerechte** Kostenbeteiligung statt.

Benachteiligt sind Eltern, die bisher bei **einheitlichen** Beiträgen in Kindergärten (gleicher Elternbeitrag bei 4, 6 oder 8 Stunden Betreuung) ihr Kind ganztags untergebracht hatten. Diese Eltern zahlen jetzt einen entsprechend höheren Beitrag für z.B. 8 Stunden Nutzung.

Zu 4. u. 5.:

Diese Kinder weisen einen besonderen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsbedarf auf. Bei ihrer Rückkehr in den Kindergarten sind sie daher besonders intensiv zu fördern. Wenn möglich sollten sie einen Schulkindergarten besuchen. Bei diesen wird dem besonderen pädagogischen Aufwand in hohem Maße Rechnung getragen:

- bisheriges Modell: Bayerisches Kindergartengesetz: Bei Schulkindergärten umfasst die Gruppenstärke nach § 16 Abs. 1 S.2 4. DVBayKiG nicht mehr als 15 Plätze und es kann eventuell darüber hinaus eine zusätzliche pädagogische Kraft gefördert werden.
- kindbezogene Förderung: besondere Förderung steht außer Zweifel, noch zu klären ist in Abstimmung mit der Modellkommission die Verfahrensweise (eine Möglichkeit: Schaffung eines besonderen Gewichtungsfaktors für Schulkindergärten).

Zu 6.:

Der Gewichtungsfaktor wurde so bemessen, dass eine der Förderung nach dem Bayerischen Kindergartengesetz entsprechende kindbezogene Förderung integri-

Elternbeitrag am 01.06.2000 umgerechnet in Euro			
	Stadt Bayreuth	Landkreis Bayreuth	LK Landsberg
alle Kindergärten der Modellregion(Durchschnitt)	Gleicher Beitrag für Halb- und Ganztagsplatz: ohne Mittagsbetreuung 71,58 € mit 102,26 €	70,20 € Gleicher Beitrag für Halb- und Ganztagsplatz	4 Std: 46,02 € 6 Std und mehr: 62,89 €
Kindergarten mit dem geringsten Elternbeitrag	einheitliche Beträge für alle Einrichtungen	69,02 €	3,5 Std.-Gruppe: 33,23 €
Kindergarten mit dem höchsten Elternbeitrag	–	71,58 €	Waldkorfkiga 5,5 Std.-Gruppe: 138,05 €
alle Kinderhorte der Modellregion (Durchschnitt)	71,58 € (einheitlicher Beitrag für alle Horte)	keine Horte im Landkreis	nur 2 Horte s.unten
Kinderhort mit dem geringsten Elternbeitrag	–	–	Kaufering 74,14 €
Kinderhort mit dem höchsten Elternbeitrag	–	–	Landsberg 102,26 €

ver Gruppen gewährleistet ist. Ob hier Nachbesserungsbedarf besteht wird die Auswertung des Modellversuchs erweisen.

Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU): *Gibt es aktuelle Bestandserhebungen zum Biberaufkommen im Freistaat, falls ja, wie hoch sind die Bestände?*

Antwort der Staatsregierung: Bayernweite aktuelle Bestandserhebungen liegen nicht vor. In einigen Landkreisen gibt es jedoch neuere Erhebungen über die Zahl besetzter Reviere. Die Regierung von Mittelfranken erfasst regelmäßig die Bibervorkommen im Regierungsbezirk.

Die Zählung von Einzeltieren zur Bestandserhebung hat sich als nicht zielführend erwiesen, da die Tiere individuell nicht zu unterscheiden sind und es somit zu Doppelzählungen kommt. Biberbestände können dagegen zuverlässig über die Anzahl besetzter Reviere erfasst werden, da das Territorialverhalten des Bibers ein Anwachsen der Population innerhalb dieser Reviere verhindert.

Aus wissenschaftlichen Untersuchungen ist bekannt, dass die durchschnittliche Individuenzahl pro Revier rd. 4 beträgt. Dies entspricht auch den Erkenntnissen, die in Bayern bei Fängen auf der Grundlage artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen erzielt wurden.

Aufgrund von Einzelergebnissen sowie der Kenntnisse über die Verbreitung des Bibers wird die Zahl derzeit besetzter Reviere im Freistaat auf etwa 1500 geschätzt. Dies entspräche etwa 6000 Individuen.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Warum verzichtet die Bayer. Staatsregierung nicht auf die Einrede der Verjährung bei den Hochwassergeschädigten von Neustadt a. d. Donau bei den Schadensersatzansprüchen, um so eine Gleichbehandlung mit den Bürger/innen bei Sinzing zu erreichen, wo EON auf die Verjährung verzichtet hat.*

Antwort der Staatsregierung: Selbstverständlich haben wir Verständnis für die vom Pfingsthochwasser betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Neustadt a. d. Donau.

Dennoch scheidet ein Verzicht auf die Einrede der Verjährung in Bezug auf Schadensersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus.

Nach rechtlicher und fachlicher Prüfung geht mein Haus nach jetzigem Sachstand davon aus, dass Schadensersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern nicht gegeben sind. Das Pfingsthochwasser 1999 war im Bereich von Neustadt a. d. Donau ein annähernd 200jähriges Hochwasser, das als Katastrophenfall einzustufen ist und auf das die Deiche nicht bemessen sein mussten.

Die Verjährungsfrist von 3 Jahren für die vorgebrachten Amtshaftungsansprüche ist gesetzlich eindeutig und sachgerecht geregelt und auch zur Klageerhebung völlig ausreichend. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach den Regelungen der Zivilprozess-

ordnung die Klageschrift insbesondere die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag enthalten muss. Umfangreiche Sachverständigengutachten sind hierfür nicht erforderlich. Klagen können noch bis zum 23. Mai erhoben werden.

Nicht unberücksichtigt bleiben können auch die Auswirkungen einer Verzichtserklärung auf andere Fälle von vorgebrachten Amtshaftungsansprüchen. Der Verzicht würde dann zur Regel und die entsprechenden Verjährungsregelungen liefen auf Dauer leer.

Eine Verzichtserklärung würde – unabhängig von der Schuldfrage – auch den haushaltsrechtlichen Grundsätzen unterliegen und wäre mit diesen nicht vereinbar.

Der Freistaat Bayern hat bereits im Rahmen seiner Möglichkeiten umfangreiche Finanzhilfen für die Hochwassergeschädigten geleistet. Natürlich ist mir bewusst, dass damit nicht alle Schäden abgedeckt werden können. Ich bitte aber um Verständnis dafür, dass der Staat nicht eine Art „Ausfallhaftung“ für jegliche Katastrophenfälle übernehmen kann, an denen ihn kein Verschulden trifft, und staatliche Hilfen z. B. auch nicht jede Versicherung überflüssig machen.

Zu dem in der Anfrage enthaltenen Hinweis auf die Gemeinde Sinzing ist Folgendes klarzustellen: Hierbei handelt es sich um einen nicht vergleichbaren Sachverhalt, der keinerlei Auswirkungen auf die Frage des Verzichts auf die Einrede der Verjährung für den Bereich Neustadt a. d. Donau hat. Sinzing liegt im Bereich der Bundeswasserstraße Donau, zuständig für diesen Abschnitt ist also das Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg sowie die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd (Würzburg). Im Bereich Sinzing wurde der Wasserstand beim Pfingsthochwasser 1999 dadurch erhöht, dass ein Flusspfeiler der Eisenbahnbrücke unterhalb von Sinzing im Zuge des Donauausbaus verstärkt wurde. Die Auswirkungen des veränderten Pfeilers und damit auch das Bestehen von Schadensersatzansprüchen werden von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung anerkannt. Diese hat nach unseren Erkenntnissen mit den Geschädigten eine außergerichtliche Einigung herbeigeführt. Über einen Verzicht seitens EON haben wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen vorliegen.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Gab es im Zusammenhang mit dem Raumordnungsverfahren zur Genehmigung des FOC in Ingolstadt Empfehlungen oder Weisungen der Staatsregierung an die Regierung von Oberbayern und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage bezogen auf die Vereinbarkeit mit den Zielen des Landesentwicklungsprogramms wurden diese gegeben.*

Antwort der Staatsregierung: Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 08.03.02 die erneute landesplanerische Beurteilung für das geplante Hersteller-Direktverkaufszentrum (FOC) in der Stadt Ingolstadt abgeschlossen.

Im Zuge des Raumordnungsverfahrens hat es keine Weisung gegeben, weder auf die Anwendung der Rechtsnormen noch im Hinblick auf das Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung. Es fand lediglich, wie in anderen Fällen auch, ein Informations- und Beratungsaustausch zwischen vorgesetzter und nachgeordneter Behörde statt.

Hartenstein (fraktionslos): *Zu welchen sicherheitsrelevanten Ergebnissen führten alle im Zusammenhang mit dem am 2. 4. 2002 im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld erfolgten Ausfall der betrieblichen Eigenbedarfsversorgung durchgeführten Untersuchungen bis heute im Einzelnen, welche Konsequenzen zieht das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen als zuständige Aufsichtsbehörde des Freistaates Bayern aus dem Fehlschlagen der Ursachenanalyse und welches Notfallszenario der Atomkraftwerksbetreiber wäre in Kraft getreten, wenn bei dem angesprochenen Störfall gleichzeitig die Hauptkühlmittelpumpen ausgefallen und die Notstromdiesel nicht angesprungen wären?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Eintreten des Ereignisses am 2. 4. 2002 wurde noch in derselben Nacht veranlasst die Anlage vorerst nicht wieder anzufahren und die notwendigen sicherheitstechnischen Überprüfungen vorzunehmen. Die systematischen und umfassenden Untersuchungen haben ergeben, dass das Ereignis auf eine Fehlanregung in der Blockschutzschaltung, die nicht zum nuklearen Teil des Kraftwerks gehört, zurückzuführen ist. Von einem Fehlschlagen der Ursachenanalyse zu sprechen ist daher in keiner Weise gerechtfertigt.

Auf Veranlassung des bayerischen Umweltministeriums wurden an dieser Schaltung die entsprechenden Verbesserungen vorgenommen: So wurden während der Revision relevante Bauteile wie z. B. Baugruppen oder Zeitrelais getauscht und weitere Aufzeichnungs- und Überwachungsgeräte eingebaut. Es wurde dafür gesorgt, dass bei einer vergleichbaren Störung künftig ein Notstromfall in der Anlage vermieden und die Anlage aus dem 110 kV-Reservenetz versorgt wird. Damit wurde ein zusätzliches Element der Sicherheit eingeführt.

Die Anlage KKG hat beim Ablauf des Ereignisses am 02.04.02 auslegungs- und bestimmungsgemäß reagiert. Der durch die Fehlanregung aus dem Bereich des Blockschutzes verursachte Ausfall der Eigenbedarfsversorgung führte zum Notstromfall und damit zum Starten der Notstromdiesel, da eine Umschaltung auf das 110 kV-Reservenetz in diesem Fall nicht erfolgte. Mit dem Eintreten des Notstromfalles kommt es bestimmungsgemäß zum Abschalten der Hauptkühlmittelpumpen und in der Folge zur Reaktorschnellabschaltung. Bei einem unterstellten Versagen des Starts der Notstromdiesel wären als weitere Notstromversorgung die vier Notspeisenotstromdiesel zur Verfügung gestanden.

Durch die Verbesserung der Blochschutzschaltung wurde ein zusätzliches Anregekriterium geschaffen, mit dem auch bei einem Fehlöffnen von Blockeinspeiseschaltern, wie bei dem Ereignis geschehen, zukünftig ein

automatisches Zuschalten des 110 kV-Reservenetzanschlusses gewährleistet wird.

Frau Biedefeld (SPD): *Erhält die Stadt Weismain nach den neuen Härtefallregelungen der RZWas Zuschüsse und wenn ja, wie hoch sind diese Zuschüsse für Weismain im Vergleich zur regulären Bezuschussung durch die RZWas und wann kann die Stadt mit der Auszahlung der Zuschüsse rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: In Bezug auf die örtlichen Verhältnisse bei der Stadt Weismain habe ich die Auswirkungen der Härtefallregelungen bereits am 21.02.2002 mit dem ersten Bürgermeister der Stadt Weismain, Herrn Peter Riedel, ausführlich erörtert.

Im Bereich der Wasserversorgung können die Bauabschnitte 13 und 14 und bei der Abwasserentsorgung der Bauabschnitt 24 nach den RZWas 2000 gefördert werden.

Eine erhöhte Förderung aufgrund überdurchschnittlicher Ausbaukosten ist nicht möglich, da die spez. Ausbaukosten unter dem Schwellenwert der Härtefallregelung liegen. Wie ich Ihnen bereits auf Ihre beiden mündlichen Anfragen vom 21.02.2002 und 18.04.2002 dargelegt habe, kann eine endgültige Aussage über eine verbesserte Förderung auf Grund nicht auskömmlicher Kostenrichtwerte erst nach Abschluss der Vorhaben gemacht werden, da die tatsächlich entstandenen Aufwendungen Basis dieser Härtefallregelung sind.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Gab es im Zusammenhang mit dem Raumordnungsverfahren zur Genehmigung des IKEA-Einrichtungshauses im Landkreis München Empfehlungen oder Weisungen der Staatsregierung an die Regierung von Oberbayern und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage bezogen auf die Vereinbarkeit mit den Zielen des Landesentwicklungsprogramms wurden diese gegeben.*

Antwort der Staatsregierung: Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 26.04.02 die landesplanerische Beurteilung für die Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in den Gemeinden Taufkirchen und Brunnthal, Lkr. München, abgeschlossen.

Im Zuge des Raumordnungsverfahrens hat es keine Weisung gegeben, weder auf die Anwendung der Rechtsnormen noch im Hinblick auf das Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung. Es fand lediglich, wie in anderen Fällen auch, ein Informations- und Beratungsaustausch zwischen vorgesetzter und nachgeordneter Behörde statt.

Eine schriftliche Anfrage der Regierung von Oberbayern zum Zeitpunkt des Abschlusses des ROV wurde entsprechend der Rechtslage beantwortet. Danach bestand im Hinblick auf die offensichtlich gegebenen Beurteilungsreife kein Anlass, mit dem Abschluss des ROV zu warten, bis der Bayerische Landtag der von der Staatsregierung beschlossenen Änderung des LEP-Ziels B IV 1.4.5 (LT-Drs. 14/9234) zugestimmt hat.

Frau von Truchseß (SPD): *Welches sind bei Ihrer Abwägung zwischen den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung und dem wirtschaftlichen Interesse des Betreibers an einer baldigen Wiederinbetriebnahme des KKG die Gründe gewesen, die gegenüber der Sicherheit der Bevölkerung so viel schwerer gewogen haben, dass Herr Minister Schnappauf entgegen seiner zunächst in der Öffentlichkeit geäußerten Auffassung der Wiederinbetriebnahme des KKG zugestimmt hat, obwohl bis heute der Fehler nicht gefunden wurde, der zur automatischen Abschaltung des KKG geführt hat?*

Antwort der Staatsregierung: Für die bayerische Atomaufsichtsbehörde hat die Sicherheit des KKG Vorrang vor jedem wirtschaftlichen Interesse des Betreibers. Bei der Zustimmung zum Wiederanfahren der Anlage war deshalb auch nicht abzuwägen zwischen Sicherheitsbedürfnissen der Menschen und Wirtschaftsinteressen der Betreiber sondern es war einzig und allein zu prüfen ob die Anlage sicherheitstechnisch in Ordnung ist.

Sofort nach Eintreten des Ereignisses war vom bayerischen Umweltministerium veranlasst worden, die Anlage nicht wieder anzufahren und die notwendigen sicherheitstechnischen Überprüfungen vorzunehmen.

Die systematischen und umfassenden Untersuchungen haben ergeben, dass das Ereignis auf eine Fehlanregung in der Blockschutzschaltung, die nicht zum nuklearen Teil des Kraftwerks gehört, zurückzuführen ist.

Ebenfalls auf Veranlassung des bayerischen Umweltministeriums wurden an dieser Schaltung die entsprechenden Verbesserungen vorgenommen: So wurden während der Revision relevante Bauteile wie z.B. Baugruppen oder Zeitrelais getauscht und weitere Aufzeichnungs- und Überwachungsgeräte eingebaut. Es wurde dafür gesorgt, dass bei einer vergleichbaren Störung künftig ein Notstromfall in der Anlage vermieden und die Anlage aus dem Reservenetz versorgt wird. Damit wurde ein zusätzliches Element der Sicherheit eingeführt.

Es ist richtig, dass bei den Überprüfungen kein fehlerhaftes Bauteil gefunden wurde. Gemäß der Bewertung des Sachverständigen der sich das bayerische Umweltministerium anschloss, waren die vom Betreiber im Rahmen der Ursachenklärung durchgeführten Überprüfungen und die dabei angewandte Prüftiefe anforderungsgerecht und ausreichend. Weitere Überprüfungen waren während des Anlagenstillstands nicht möglich und auch nicht erforderlich.

Es wurden zusätzliche Aufzeichnungsgeräte installiert, die ein im Leistungsbetrieb ggf. erneut auftretendes Fehlsignal detektieren können.

Durch die Verbesserung der Blockschutzschaltung wurde ein zusätzliches Anregekriterium geschaffen, mit dem auch bei einem Fehlöffnen von Blockeinspeiseschaltern, wie bei dem Ereignis geschehen, zukünftig ein automatisches Zuschalten des Reservenetzanschlusses (110 kV-Netz) sicher gewährleistet wird.

Es bestanden damit keine sicherheitstechnische Bedenken gegen das Wiederanfahren der Anlage.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Schadstoffe (PAK, Schwermetalle, organ. Verbindungen) in welcher Konzentration wurden auf den Paintner Weiher Grundstücken der Stadt Landshut festgestellt und ab welchen Werten werden von den staatlichen Behörden wegen der Grundwassergefährdung Sanierungsmaßnahmen angeordnet?

Antwort der Staatsregierung: Bei dem genannten Paintner Weiher handelt es sich um eine Kiesnassabaufläche, die mit Waschschlamm aus der Kieswäsche und möglicherweise auch mit Fremdmaterial verfüllt wurde.

Bei den Verfüllmaterial-, Eluat- und Grundwasseruntersuchungen wurden Belastungen mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), Schwermetallen (insbesondere Arsen, Zink), Mineralölkohlenwasserstoffen und Ammonium nachgewiesen. Des weiteren wurden auch erhöhte organische Belastungen (TOC) im Grundwasser nachgewiesen.

Die max. Belastungswerte im Verfüllmaterial liegen für PAK bei 210 mg/kg, Zink bei 970 mg/kg, für Mineralölkohlenwasserstoffe bei 1400 mg/kg.

Im Rahmen der Sickerwasserprognose wurden Eluatuntersuchungen u.a. auf PAK angestellt, die Konzentrationen von 5,5 bis 7,7 µg/l ergaben. Im Grundwasser selbst wurden an einzelnen Pegeln entlang der Einphasenschlitzwand des Müllberges, der an die untersuchte Ablagerungsfläche angrenzt, erhöhte Gehalte an PAK, Arsen und TOC nachgewiesen, die weiterer Erkundung bedürfen. Im Bereich der Verfüllungsfläche wurden durch einen Gutachter im Grundwasser erhöhte TOC-Gehalte bis 49 mg/l gemessen. Eine Messung durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut im Rahmen einer amtlichen Untersuchung ergab Werte von max. 2,6 mg/l.

Die Fläche befindet sich derzeit noch in der Erkundungsphase. Ggf. erforderliche Sanierungsmaßnahmen sind im Rahmen einer Einzelfallentscheidung nach Abschluss der Erkundung festzulegen. Hinweise hierzu liefert ein Merkblatt des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft, das im Internet unter der Adresse: http://www.lfw.bybn.de/lfw/service/produkte/veroeffentlichungen/merkblaetter/teil_3/3_8.htm verfügbar ist.

Egleder (SPD): *Welche Erkenntnisse bestehen über privat und öffentlich in Bayern durchgeführte sogenannte Netzwerk-Parties und trifft es zu, dass bei diesen Veranstaltungen auch Gewaltdarstellungen und Spiele, wie „Counter-Strike“ eingesetzt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Dem Staatsministerium des Innern ist die Existenz von sogenannten Netzwerk-Parties bekannt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Computerspiele wie „Counter Strike“ frei am Softwaremarkt erhältlich sind und nur ausgewählte Spiele unter bestimmte Altersbeschränkungen fallen. Für die neueste in Kürze erscheinende Version des Spiels „Counter Strike“ wird beispielsweise die **USK-Einstufung „nicht geeignet unter 18 Jahren“** vergeben. Nach unseren Erkenntnissen werden bei Netzwerk-Parties zweifellos auch entsprechende Spiele mit Gewaltdarstellungen wie „Counter Strike“ veranstaltet. Sofern daran nur erwachsene Spieler teilnehmen, ist dies rechtlich nicht zu beanstanden.

Eine mögliche Lösung, um diesen Problemen besser begegnen zu können, sieht das Staatsministerium des Innern in dem derzeit diskutierten Verbot von gewaltverherrlichenden bzw. -verharmlosenden Computerspielen.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über das Schicksal von Menschen, die aus der rumänischen Staatsbürgerschaft entlassen worden waren und 1999 und später von Bayern aus nach Rumänien abgeschoben wurden?*

Antwort der Staatsregierung: Von den insgesamt 33 ehemaligen rumänischen Staatsangehörigen, deren Rückübernahme die rumänischen Behörden bislang genehmigt haben, wurden lediglich zwei abgeschoben. In fünf Fällen musste die Abschiebung wegen anhängiger Rechtsmittel, Eingaben oder weil die Betroffenen untergetaucht sind, storniert werden. Vereinzelt sind Ausreisepflichtige offenbar auch freiwillig ausgeweist.

Wir haben keine Hinweise auf eine spezifische Verfolgung Rückkehrender, die einen Asylantrag gestellt hatten, auf Übergriffe der dortigen Sicherheitsbehörden oder auf eine drohende menschenunwürdige Behandlung von Einreisenden.

Zu dem Fall eines abgeschobenen ehemaligen rumänischen Staatsangehörigen, der sich wochenlang weigerte, den Transitbereich des Bukarester Flughafens zu verlassen, ist anzumerken, dass nach Pressemitteilungen der Betroffene dort von rumänischen Stellen mit Lebensmitteln versorgt und im Mutter-Kind-Bereich untergebracht wurde und schließlich ungehindert nach Rumänien einreisen konnte. Weitere Erkenntnisse über das Schicksal der abgeschobenen Personen liegen uns nicht vor.

Es wird nicht verkannt, dass die Rückkehr nach Rumänien nach einem jahrelangen Aufenthalt in Deutschland mit einschneidenden Veränderungen verbunden ist und sich der Neuanfang oft schwierig gestaltet. Dies haben die Betroffenen jedoch selbst zu vertreten, weil sie nach Wiederannahme der rumänischen Staatsangehörigkeit jederzeit nach Rumänien hätten zurückkehren können. Das Vertrauen darauf, dass es nicht gelingen werde, sich mit den rumänischen Behörden auf eine Rückübernahme zu einigen und die Ausreisepflicht durchzusetzen, war und ist nicht schutzwürdig.

Brandl (SPD): *In welcher Höhe wendet der Freistaat Bayern 2002 Finanzmittel für den Radwegebau auf, wel-*

cher Anteil davon entfällt auf Niederbayern und wie hoch sind die Beträge, die jeweils in Stadt und Landkreis Passau sowie in den Landkreis Freyung-Grafenau fließen?

Antwort der Staatsregierung: Im Haushaltsplan des Freistaates Bayern sind nur für den nachträglichen Anbau von Radwegen an Staatsstraßen gesonderte Ansätze ausgewiesen. Einschließlich der Mittel aus den Privatisierungserlösen stehen hierfür in ganz Bayern rd. 3,3 Mio. € zur Verfügung. Auf Niederbayern entfallen davon 914 000 €; davon wiederum auf den Landkreis Passau 350 000 €.

Im Landkreis Freyung-Grafenau und im Bereich der Stadt Passau – soweit hier der Freistaat Bayern als Baulastträger zuständig ist – sind 2002 keine Mittel für den nachträglichen Anbau von Radwegen an Staatsstraßen eingeplant.

Für Radwege, die gleichzeitig mit einer Straßenbaumaßnahme durchgeführt werden, werden die Ausgaben bei der jeweiligen Baumaßnahme verrechnet. Eine gesonderte Veranschlagung im Haushaltsplan erfolgt hierfür nicht. Die anteiligen Ausgaben für die Radwege bei diesen Baumaßnahmen werden erst nach Abschluss des Jahres erhoben.

Darüber hinaus fördert der Freistaat Bayern nahezu alle Arten von Radwegebauvorhaben der Kommunen. Im Rahmen der Straßenbauförderung erhalten die Kommunen 2002 rd. 160 Mio. € aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und rd. 250 Mio. € aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Wie viel davon für den Radwegebau ausgegeben wird, kann jedoch nicht beziffert werden.

Frau Schmitt-Bussinger (SPD): *Trifft es zu, dass der Ausbau der Staatsstraße 2239 zwischen Kleinschwarzenlohe und Neuses einschließlich der Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der Verknüpfung mit der Kreisstraße RH1 und der Staatsstraße 2406 nicht mehr in der ersten Dringlichkeitsstufe im 6. Ausbauplan für Staatsstraßen enthalten ist?*

Antwort der Staatsregierung: Nein, der Ausbau der Staatsstraße 2239 zwischen Neuses und Kleinschwarzenlohe ist mit einer Länge von 2,1 km und Gesamtkosten von 1,4 Mio. € auch im geltenden 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen wieder in der 1. Dringlichkeitsstufe enthalten.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Sieht die Staatsregierung in der einseitigen Empfehlung des CSU-Generalsekretärs Thomas Goppel für den Rahmenvertrag der CSU-Landesleitung mit der Bonnfiranz AG und damit für den Geschäftspartner Deutsche Bank eine Wettbewerbsbenachteiligung für die Bayerische Landesbank und die bayerischen Sparkassen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Frage betrifft nicht die Rechtsaufsicht über die bayerischen Sparkassen und die Bayerische Landesbank. Auch die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute stehen mit anderen Finanzdienstleistern im Wettbewerb und müssen sich diesem

stellen. Es ist daher Sache der betroffenen Kreditinstitute selbst, ihre Interessen im Wettbewerb wahrzunehmen.

Volkman (SPD): *Im Hinblick auf die Jahrhunderte lange staatliche Nutzung des Alten Hofes und die nach dem gegenwärtigen Konzept in Zukunft zu erwartende banale Mischung und Veränderung dieses einmaligen historischen Bereiches zum Allerweltsort frage ich die Staatsregierung, welche staatlichen Einrichtungen kultureller Natur mit Publikumsverkehr gibt es in München mit welcher Miete in staatlichen Gebäuden und welche kulturellen Einrichtungen des Staates, der Stadt oder von Privat wurden oder werden bei der Nutzungskonzeption des Alten Hofes in Betracht gezogen?*

Antwort der Staatsregierung: 1. Die vielfältigen staatlichen Einrichtungen kultureller Natur mit Publikumsverkehr in München sind in den meisten Fällen in staatseigenen Gebäuden untergebracht. Miete wird von den staatlichen Einrichtungen in diesem Fall nicht gezahlt. Die genutzten Liegenschaften gehören in der Regel zum Verwaltungsgrundvermögen der nutzenden Dienststelle.

2. Der Alte Hof soll, da die für eine Generalsanierung erforderlichen Mittel – überschlägige Schätzungen gingen von ca. 50 Mio aus – im Staatshaushalt nicht dargestellt werden können, teilweise für urbane Nutzungen freigegeben werden. Mit den Erlösen aus der Nutzungsüberlassung für urbane Zwecke soll der in staatlicher Nutzung verbleibende Teil des Alten Hofes ohne Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln finanziert werden. Dieses Vorgehen trägt einem entsprechenden Beschluss des Bayer. Landtags vom 8.7.1998 (Drucksache 13/11870) Rechnung.

Für urbane Nutzungen sollen die historisch weniger bedeutenden Teile des Alten Hofes, nämlich Lorenzi-, Pfister- und Brunnenstock zur Verfügung stehen. Bei Pfister- und Brunnenstock handelt es sich um nach dem Krieg wieder aufgebaute Gebäude, die keine historische Bausubstanz besitzen.

In staatlicher Nutzung sollen dagegen die historisch besonders wertvollen Teile des Alten Hofes, Zwinger- und Burgstock, verbleiben. Ein wesentlicher Teil der Bausubstanz dieser Gebäude ist noch mittelalterlichen Ursprungs (13. bis 16. Jahrhundert).

3. Der in staatlicher Nutzung verbleibende Teil des Alten Hofes wird künftig ausschließlich kulturelle Einrichtungen oder Einrichtungen mit kulturellem Bezug beherbergen. Im Einzelnen sind dies

- eine Präsentation der Geschichte des Alten Hofes durch das Bayer. Nationalmuseum
- eine Informationsstelle für staatliche und nichtstaatliche Museen in Bayern
- die Landesstelle für nichtstaatliche Museen des Landesamts für Denkmalpflege

- der Zentrale Dienst der Bayer. Staatstheater und
- die Bayer. Landesstiftung

Auch der vom Bayer. Landtag (Beschluss vom 14.7.1994 – Drucksache 12/16737 -) seit langem geforderten Einrichtung einer Fränkischen Weinprobierstube in München, die nun im Zwingerstock vorgesehen ist, kann kultureller Bezug nicht abgesprochen werden.

Die im Investorenteil vorgesehenen Nutzungen richten sich nach den städtebaulichen Vorgaben der Landeshauptstadt München. Der Investor sieht hierfür im Wesentlichen Wohnungen, Läden, Büros und Praxen vor.

Schultz (SPD): *Angesichts des stockenden Baufortschritts an der Cadolzburg/Landkreis Fürth und der Tatsache, dass deswegen teilweise schon wieder Reparaturarbeiten an den bisherigen, noch nicht einmal fertig gestellten Gewerken zu erwarten sind, frage ich die Staatsregierung, welche Baumaßnahmen sind in den Jahren 2000 bis 2002 im Einzelnen durchgeführt worden, welche sind im Einzelnen für 2002 ff geplant, wann ist mit der Fertigstellung des Alten Schlosses zu rechnen, so dass auch die Burgkapelle für den Publikumsverkehr zugänglich gemacht werden kann?*

Antwort der Staatsregierung: Auf der Cadolzburg soll ein „Deutsches Burgenmuseum“ eingerichtet werden. Für den geplanten Ausbau der Cadolzburg zum „Deutschen Burgenmuseum“ wurde vom Finanzministerium am 10. Juli 2001 der Planungsauftrag erteilt. Derzeit wird die Haushaltsunterlage-Bau erstellt.

Unabhängig davon wird der Wiederaufbau der Cadolzburg, für den sich vor allem MdL Gabsteiger seit Jahren erfolgreich eingesetzt hat, kontinuierlich weitergeführt.

Bis 2000 konzentrierten sich die Baumaßnahmen vor allem auf Sicherungsarbeiten am Felsstock und Maßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit der Ruine. Das Alte und das Neue Schloss sowie der Verbindungsbau konnten in dieser Zeit im Rohbauzustand wiederhergestellt werden.

In den letzten 2 Jahren wurde mit dem Innenausbau begonnen. Die Burgkapelle und die Krypta sind zwischenzeitlich baulich fertiggestellt. Sie sind auch für die Öffentlichkeit zugänglich; im Hinblick auf den Baustellenbetrieb ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich. In weiteren Teilbereichen der Cadolzburg, wie z.B. im Erkersaal, im Burghof und an der Halsgrabenbrücke laufen ebenfalls die Bauarbeiten.

Aussagen über einen angeblich

- stockenden Baufortschritt und
- Reparaturarbeiten an noch nicht fertiggestellten Gewerken

treffen nach Auskunft des zuständigen Staatlichen Hochbauamtes Nürnberg I nicht zu.

Franzke (SPD): *Stimmt es, dass die Bayerische Staatsregierung die Verwertungsrechte an Hitlers Buch „Mein Kampf“ hat, wie kam sie zu diesen Rechten und wie gestalten sich diese Rechte produktionsmäßig und finanziell?*

Antwort der Staatsregierung: Der Freistaat Bayern ist Inhaber der Urheber- und Verlagsrechte an Adolf Hitlers „Mein Kampf“. Diese Rechte wurden auf der Grundlage der alliierten Gesetzgebung zu Entnazifizierung und Wiedergutmachung auf den Freistaat Bayern übertragen.

Bei der Verwaltung der Urheber- und Verlagsrechte nimmt das Finanzministerium seit Jahrzehnten eine sehr restriktive Haltung ein. Der Respekt gegenüber den Leiden der Holocaust-Opfer gebietet es, eine weitere Verbreitung des nationalsozialistischen Gedankenguts zu verhindern. Deshalb werden weder im In- noch im Ausland Abdruckgenehmigungen erteilt. Gerade angesichts des Erstarkens rechtsextremistischer Tendenzen in zahlreichen europäischen Ländern hat diese Praxis nach wie vor ihre Berechtigung.

Gegen nicht autorisierte Nachdrucke geht das Finanzministerium mit Nachdruck vor. Grundsätzlich werden sämtliche rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Sollte dies aufgrund der Rechtslage im Ausland keine Aussicht auf Erfolg haben, wird versucht, im Verhandlungswege den jeweiligen Verlag zur Rücknahme der Auflage und zum Unterlassen künftiger Veröffentlichungen zu bewegen. Dies gilt auch bei etwaigen Veröffentlichungen im Internet.

Einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Nazi-Ideologie steht der Freistaat Bayern grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Gegen Kleinzitate aus „Mein Kampf“ in einem wissenschaftlichen Werk, das sich eindeutig kritisch mit dem NS-Gedankengut auseinandersetzt, werden keine Einwendungen erhoben.

Aus Veröffentlichungen von „Mein Kampf“, ob illegal oder in Form von genehmigten Zitaten, erhält der Freistaat Bayern keine Lizenzgebühren. Es wäre nicht vertretbar, Gewinn aus der menschenverachtenden Ideologie zu ziehen. In Großbritannien anfallende Tantiemen fließen seit Jahrzehnten an eine Wohltätigkeitsorganisation, die Holocaust-Opfer unterstützt.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie stellt die bayerische Staatsregierung im Rahmen ihres staatlichen Bildungsauftrags sicher, dass genügend Plätze an weiterführenden beruflichen Schulen zur Verfügung stehen und welche finanziellen Mittel von Seiten der Staatsregierung wären notwendig, damit die Landeshauptstadt München durch die Aufnahme der Gast Schüler kein finanzielles Defizit zu tragen hat und wie hoch sind für den Freistaat die Kosten für einen städtischen, bzw. staatlichen Platz an einer weiterführenden beruflichen Schule?*

Antwort der Staatsregierung: Im beruflichen Schulwesen gibt es beim Betrieb von Schulen seit jeher eine sehr unterschiedliche Trägerstruktur. Neben den staatlichen

Schulen besteht eine Vielzahl von kommunalen und privaten Schulen, die Träger von Berufsschulen und weiterführenden beruflichen Schulen, wie z.B. Fachoberschulen und Berufsoberschulen, sind. Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ermöglicht die Errichtung nichtstaatlicher Schulen. Es ist somit keinesfalls so, dass Bildungsangebote primär oder gar ausschließlich eine Aufgabe des Staates seien, wie dies in der mündlichen Anfrage zum Ausdruck kommt. Gerade im beruflichen Schulwesen gibt es eine seit Jahren praktizierte und bewährte Aufgabenverteilung zwischen staatlichen, kommunalen und privaten Schulen. Mit der Errichtung nichtstaatlicher Schulen übernehmen die Schulträger die Verantwortung für das jeweilige nichtstaatliche Bildungsangebot und stehen – ebenso wie die staatliche Seite für ihren Bereich – in der Verpflichtung, genügend Plätze zur Verfügung zu stellen. Der Staat unterstützt die nichtstaatlichen Schulträger in vielfältiger Weise, so z.B. durch Lehrpersonalzuschüsse und Zuschüsse zu Baumaßnahmen.

Insoweit erscheint mir das Verhalten der Stadt München, nach Durchführung des Anmeldeverfahrens im März 2002 den Bewerbern Anfang Mai mitzuteilen, dass die Zahl der Eingangsklassen an den weiterführenden städtischen Schulen um 13 Klassen reduziert werde, völlig unakzeptabel.

Nun zu den beiden konkreten Fragen:

1. Wenn der Stadt München bei ihren kommunalen weiterführenden beruflichen Schulen (insbesondere Fachoberschulen und Berufsoberschulen) durch die Aufnahme von Gast Schülern keinerlei finanzielles Defizit entstehen soll, dann müssten hierfür pro Gast Schüler etwa 2600 € im Jahr aufgewandt werden (davon 1600 € für den Personalaufwand und 1000 € für den Schulaufwand). Dies würde eine Änderung der geltenden Rechtslage erfordern.

2. Die Kosten für den Freistaat Bayern an einer weiterführenden beruflichen Schule betragen für einen städtischen Schüler etwa 2400 € und für einen staatlichen Schüler 4000 €.

Frau Goertz (SPD): *Welche beruflichen Schulen in Bayern unter staatlicher Trägerschaft (FOS/BOS, Berufsfachschulen, Fachschulen und Wirtschaftsschulen) werden aufgrund der Deckelung von Eingangsklassen, angemeldete und geeignete Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr 2002/2003 nicht aufnehmen können und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon in welchen Berufsfeldern und Bezirken betroffen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Anfrage kann nur für die Schularten Fachoberschulen und Berufsoberschulen beantwortet werden, da hier die Schulaufsicht unmittelbar beim Staatsministerium liegt. Für Berufsfachschulen, Fachschulen und Wirtschaftsschulen wäre wegen der gewünschten Differenzierung nach Berufsfeldern und Bezirken eine umfangreiche schriftliche Umfrage bei den Regierungen erforderlich.

Zum Bereich FOS/BOS ist Folgendes festzustellen:

Es gibt lediglich für die Ausbildungsrichtung Sozialwesen eine auf der Grundlage des Bayerischen EUG erlassene staatliche Zulassungsverordnung vom 12.05.1997, nach der die Höchstzahl der zuzulassenden Schüler beschränkt werden kann. Bis heute wurde diese Regelung noch nicht angewandt, so dass auch keine Schüler abgewiesen werden mussten.

Einige städtische Schulträger haben in der Vergangenheit jedoch die Zahl ihrer Eingangsklassen begrenzt, so dass die benachbarten staatlichen Schulen erhöhte Schülerzahlen bewältigen mussten. Völlig überraschend hat das Staatsministerium Anfang Mai aus der Presse erfahren, dass neuerdings die Stadt München eine Reduzierung der Eingangsklassen an den städtischen weiterführenden beruflichen Schulen um 13 Klassen – überwiegend an FOS/BOS – vornehmen wird. Angesichts der ohnehin dramatisch steigenden Schülerzahlen an diesen Schularten führt diese Entscheidung dazu, dass in München über 700 Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden; von diesen kann nur ein geringer Teil an den benachbarten staatlichen Schulen aufgefangen werden.

Frau Pranghofer (SPD): *Wie und durch welche Maßnahmen wird die Staatsregierung auf den unvermindert hohen Zustrom von Schülerinnen und Schülern an die staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Bayern zum Schuljahr 2002/2003 reagieren (Grundlage: Anmeldezahlen), nachdem schon im letzten Schuljahr die FOS/BOS über 2000 Unterrichtsstunden – oder 6,6 % ihres Unterrichtssoll – nicht erteilen konnten?*

Antwort der Staatsregierung: Es ist richtig, dass im laufendem Schuljahr an den Fachoberschulen und Berufsoberschulen aufgrund einer Budgetlücke von 6,8% nicht alle Unterrichtsstunden erteilt werden können. Das Budget stellt jedoch eine Bedarfsobergrenze dar, so dass eine Budgetlücke nicht mit ausfallendem Unterricht gleichzusetzen ist. Der Pflichtunterricht kann in diesem Schuljahr weitgehend abgedeckt werden.

Für das kommende Schuljahr zeigt sich nach den seit Ende März 2002 vorliegenden Zahlen der vorläufigen Unterrichtsübersicht folgendes Bild:

In der Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschulen werden 6,2% weniger Schüler erwartet, da die Einführung der Notenhürde in diesem Schuljahr zu einer entsprechenden Reduzierung führte. Wegen dieser Auswirkung der Notenhürde konnte bei der Prognose davon ausgegangen werden, dass sich dieser Trend in den Eingangsklassen fortsetzen würde. Entgegen allen Erwartungen wird jedoch zum kommenden Schuljahr ein Schülerzuwachs von über 10% in der Jahrgangsstufe 11 der FOS eintreten.

Ebenfalls völlig überraschend ist der dramatische Anstieg der Schülerzahlen in allen Jahrgangsstufen der Berufsoberschule.

Den staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen wurden zur Reduzierung der Budgetlücke 32 zusätzliche Planstellen zugewiesen. Außerdem ist die Verlängerung der Mittel für ca. 100 Aushilfsverträge für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 eingeplant.

Darüber hinaus ist das Staatsministerium nachhaltig bemüht, durch eine Umverteilung von Stellen innerhalb des beruflichen Schulwesens sowie durch den Einsatz einer noch vorhandenen Personalreserve das Budgetdefizit an den staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen zu reduzieren.

Frau Peters (SPD): *Wie soll bei einer erneuten Kürzung des Unterrichtsbudgets um 10,8% (= 124 Wochenstunden bzw. 5,4 Lehrkräfte) an der Fachhochschule (**Fachoberschule ist wohl gemeint**) Passau der Unterricht sichergestellt werden, wenn bei der bisherigen Kürzung von insgesamt 16,6% (**6,6% sind wohl gemeint**) bereits 100 Pflichtwochenstunden ausfallen mussten und noch größere Klassen nach der Pisa-Studie kontraproduktiv sind bzw. welche Haushaltsmittel sind über den Ansatz hinaus für die Rücknahme der Kürzung notwendig.*

Antwort der Staatsregierung: An den staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen besteht im laufenden Schuljahr eine Budgetlücke von 6,8%. Für den Standort Passau ergibt sich eine Lücke von lediglich 4,45%. Durch organisatorische Maßnahmen konnte in Passau erreicht werden, dass **kein Pflichtunterricht** ausfällt. Notwendiger Ergänzungsunterricht und wünschenswerter Wahlunterricht kann jedoch nur in sehr begrenztem Umfang angeboten werden, der Pflichtunterricht hat absoluten Vorrang.

Im kommenden Schuljahr ist voraussichtlich mit einer Budgetlücke von 10,8% zu rechnen. Das Budget stellt jedoch eine **Bedarfsobergrenze** dar und darf daher nicht mit ausfallendem Pflichtunterricht gleichgesetzt werden.

Grund für die erhöhte Budgetlücke ist der völlig überraschende extrem hohe Anstieg der Schülerzahlen in den Eingangsklassen der Fachoberschulen und Berufsoberschulen, der aufgrund des bisherigen Übertrittsverhaltens auch nicht vorhersehbar war.

Den staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen wurden zur Reduzierung der Budgetlücke 32 zusätzliche Planstellen zugewiesen. Außerdem ist die Verlängerung der Mittel für ca. 100 Aushilfsverträge für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 eingeplant.

Darüber hinaus ist das Staatsministerium nachhaltig bemüht, durch eine Umverteilung von Stellen innerhalb des beruflichen Schulwesens sowie durch den Einsatz einer kleineren Personalreserve das Budgetdefizit an den staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen zu reduzieren.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15. 5. 2002 zum Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abg. Paulig, Tausendfreund, Dr. Runge, u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Flugverbotszonen im Umkreis von Atomreaktoren (Drucksache 14/8216)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Dr. Gröber Klaus		X	
Appelt Dieter				Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle		X		Güller Harald		X	
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irlind		X		Dr. Hahnzog Klaus		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann		X		Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz			
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer		X		Hecker Annemarie		X	
Brandl Max				Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter				Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne		X		Hözl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp	X			Hufe Peter		X	
Eck Gerhard		X		Jetz Stefan			
Eckstein Kurt		X		Dr. Kaiser Heinz		X	
Egleder Udo		X		Kaul Henning			
Ettengruber Herbert		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter		X		Dr. Kempfler Herbert		X	
Prof. Dr. Faltthäuser Kurt				Kiesel Robert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Klinger Rudolf		X	
Fischer Herbert		X		Knauer Christian			
Förstner Anna-Maria		X		Kobler Konrad		X	
Franzke Dietmar		X		Köhler Elisabeth	X		
Freller Karl				Dr. Köhler Heinz		X	
Gabsteiger Günter		X		König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kränzle Bernd		X	
Gartzke Wolfgang		X		Kreidl Jakob		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kreuzer Thomas		X	
Geiger Hermann		X		Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Glück Alois		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Göppel Josef		X		Kupka Engelbert			
Görlitz Erika		X		Kustner Franz		X	
Goertz Christine		X		Leeb Hermann		X	
Dr. Götz Franz				Leichtle Wilhelm		X	
Dr. Goppel Thomas				Lochner-Fischer Monica			
Gote Ulrike				Lode Arnulf		X	
Grabmair Eleonore				Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert		X	
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen			
Regensburger Hermann		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schuster Stefan		X	
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Simon Hildegard		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine			X
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes		X	
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Untertländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne		X	
Volkman Rainer			
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred		X	
Weichenrieder Max		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto		X	
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	9	143	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15. 5. 2002 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Biedefeld, Gartzke u. a. und Fraktion (SPD); Nein zum Verordnungsentwurf der Staatsregierung für die Genehmigung von FOC-Einzelhandelsprojekten; Möglichkeit zur Bildung kommunaler Allianzen (Drucksache 14/9442)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Dr. Gröber Klaus			
Appelt Dieter				Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald			
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irlind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz			
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max				Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter				Heinrich Horst			
Brosch Franz			X	Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred			X	Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne		X		Hözl Manfred		X	
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard				Jetz Stefan			
Eckstein Kurt		X		Dr. Kaiser Heinz	X		
Egleder Udo	X			Kaul Henning			
Ettengruber Herbert		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter		X		Dr. Kempfler Herbert		X	
Prof. Dr. Faltthäuser Kurt				Kiesel Robert			X
Dr. Fickler Ingrid				Klinger Rudolf		X	
Fischer Herbert		X		Knauer Christian			
Förstner Anna-Maria	X			Kobler Konrad		X	
Franzke Dietmar	X			Köhler Elisabeth	X		
Freller Karl				Dr. Köhler Heinz			
Gabsteiger Günter		X		König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kränzle Bernd			X
Gartzke Wolfgang	X			Kreidl Jakob		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kreuzer Thomas		X	
Geiger Hermann	X			Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Glück Alois		X		Kuchenbauer Sebastian			X
Göppel Josef			X	Kupka Engelbert		X	
Görlitz Erika				Kustner Franz		X	
Goertz Christine	X			Leeb Hermann			X
Dr. Götz Franz				Leichtle Wilhelm	X		
Dr. Goppel Thomas				Lochner-Fischer Monica	X		
Gote Ulrike				Lode Arnulf		X	
Grabmair Eleonore		X		Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian			
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz			
Miller Josef			
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			X
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			X
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			X
Freiherr von Redwitz Eugen			
Regensburger Hermann			
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert			X
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut			
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko	X		
Schuster Stefan	X		
Schweder Christl			
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Simon Hildegard	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max			X
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Vogel Anne	X		
Volkman Rainer			
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred		X	
Weichenrieder Max		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto		X	
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	63	73	12

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15. 5. 2002 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Dr. Köhler Heinz, Wörner und Fraktion (SPD); Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen (Drucksache 14/9445)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Dr. Gröber Klaus			
Appelt Dieter				Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther		X		Haedke Joachim		X	
Berg Irlind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker			X
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz			
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer				Hecker Annemarie		X	
Brandl Max				Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne		X		Hözl Manfred		X	
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard				Jetz Stefan			
Eckstein Kurt		X		Dr. Kaiser Heinz	X		
Egleder Udo	X			Kaul Henning			
Ettengruber Herbert		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter		X		Dr. Kempfler Herbert		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kiesel Robert		X	
Dr. Fickler Ingrid				Klinger Rudolf		X	
Fischer Herbert		X		Knauer Christian			
Förstner Anna-Maria				Kobler Konrad		X	
Franzke Dietmar	X			Köhler Elisabeth	X		
Freller Karl		X		Dr. Köhler Heinz			
Gabsteiger Günter		X		König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kränzle Bernd		X	
Gartzke Wolfgang	X			Kreidl Jakob		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kreuzer Thomas		X	
Geiger Hermann	X			Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Glück Alois		X		Kuchenbauer Sebastian		X	
Göppel Josef		X		Kupka Engelbert		X	
Görlitz Erika		X		Kustner Franz			
Goertz Christine	X			Leeb Hermann		X	
Dr. Götz Franz				Leichtle Wilhelm			
Dr. Goppel Thomas		X		Lochner-Fischer Monica			
Gote Ulrike				Lode Arnulf			
Grabmair Eleonore		X		Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkel Gerhard		X	
Meyer Franz			
Miller Josef			
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen			
Regensburger Hermann		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schuster Stefan	X		
Schweder Christl			
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Simon Hildegard			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes			
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Voigt Anne	X		
Volkman Rainer			
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred		X	
Weichenrieder Max		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	54	86	1

Aufstellung

über in den Ausschüssen für erledigt erklärte Anträge:

Drs.-Nr.	Vorgangsart	Betreff
1758	Antrag	Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank
5859	Antrag	Lehrstuhlbesetzung Weihenstephan, Technische Universität München
6768	Antrag	Versorgung mit Kinder- und Jugendpsychiatern im Raum Süd-Ost-Oberbayern sicherstellen
7853	Antrag	Gewinnung von verlässlichen statistischen Daten zur häuslichen Gewalt
7895	Antrag	Verbrechensbekämpfung hier: Geldwäsche („Zasterfahndung“)
8467	Antrag	Akademie der Schönen Künste
8619	Antrag	Zukunft des Geschwister-Scholl-Instituts in München
8861	Antrag	Polizeihubschrauberstaffel
9126	Antrag	Polizeiliche Kriminalstatistik
9160	Dringlichkeitsantrag	Wiederholte Entweichungen psychisch kranker Straftäter aus dem Bezirkskrankenhaus Regensburg
9180	Antrag	Altersteilzeit im Blockmodell
9232	Dringlichkeitsantrag	Engagement der Landesbank bei Kirch
9245	Dringlichkeitsantrag	Konsequenzen der Pleite von KirchMedia für die Bayerische Landesbank

